

**POLITIK
OHNE
IBIZA**

**POLITIK
MIT
ANSTAND**

**Abschlussbericht
zum Untersuchungsausschuss
betreffend mutmaßliche Käuflichkeit der
türkis-blauen Bundesregierung**

August 2021

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassende Bewertungen	3
Erkenntnisse aufgrund des Untersuchungsausschusses	4
Weitere Erfolge des Untersuchungsausschusses	8
Zurückdrängen der politischen Einflussnahme auf Ermittlungen durch die Justiz.....	8
Offenlegung des türkisen Politikverständnisses bzw. Sittenbildes	8
Umfang der Aufklärungsarbeit und Aktenlieferungen	10
I. Käuflichkeit der Politik unter der Regierung Kurz I	11
Geben und Nehmen hinsichtlich der Gesetzgebung	13
1. Beispiel I: Novomatic AG	13
Der "Masterplan"	13
Der türkise Vorsitzende und die Novomatic	15
Der türkise Bundeskanzler und die Novomatic	19
Der türkise Finanzminister und die Novomatic	22
Der türkise Plan für eine Glücksspielreform zugunsten der Novomatic	26
2. Beispiel II: Die Causa PRIKRAF oder die Spende mit der 10.000-Prozent-Rendite	32
Walter Grubmüllers Kampf um die Aufnahme in den PRIKRAF	34
PremiQaMed spendet an die ÖVP – und erhält eine Rendite von 10.000 Prozent p.a.	36
„Postenschacher“: Nepotismus bis Korruption auf österreichisch	38
Die fragwürdigsten Postenbesetzungen der türkis-blauen Bundesregierung	40
„Kriegst eh alles was du willst“: ÖBAG neu und Thomas Schmid	45
Gesetzliche Grundlage schaffen	48
Ausschreibungskriterien an eigenes Profil anpassen	50
Loyalen Aufsichtsrat selbst zusammenstellen.....	51
Lobbying für Schmid bei Aufsichtsratsmitgliedern.....	55
Eine Hand wäscht die andere	57
Verdacht der Falschaussage	59
II. Geld kommt und geht: Vereine und Inserate	71
A. Die Vereine – Finanzierung am Rechnungshof vorbei	71
Beispiel: Institut für Sicherheitspolitik	74
B. Maßlose Inseratenausgaben	77
III. Eigenes Machtsystem verteidigen: Wer nicht dafür ist, ist dagegen	81
A. Angriffe auf die Justiz	81
Unterstützung dabei in der Justiz: Das „System Pilnacek“	85
Auch hilfreich: Türkise Netzwerke in der SOKO Tape.....	96

Sachstandsbericht von Holzer und ÖVP-Leaks	97
Keine effizienten Ermittlungen für die WKStA	102
ÖVP bereits 2014 über belastendes Material informiert	113
B. Verhöhnung des Parlaments	117
1. Auskunftspersonen mit „neuem Stil“	117
Ein Bundesminister kann sich nicht erinnern	117
Ein Bundeskanzler redet viel und sagt kaum etwas	118
2. Die Akten kommen gar nicht – oder mit dem Exekutor	119
Die Archivierungspflicht wird ignoriert	119
Der Bundespräsident als Exekutor	121
C. Die „Schredder-Affäre“	124
IV. Forderungen nach längst überfälligen Reformen	129
Für Transparenz und gegen Korruption in Österreich	129
Für transparente Parteienfinanzierung	129
Für transparente Postenbesetzungen	130
Für eine Reform des Glückspielwesens in Österreich	131
Reform des Glückspielgesetzes	132
Kompetenztrennung im Glückspielwesen und unabhängige Behörde für Glückspielwesen	133
Für eine unabhängige Justiz	134
Mehr Budget für die Justiz	134
Unabhängiger, weisungsfreier Bundesstaatsanwalt	134
Ausreichende Ressourcen für die Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft	135
Für starke parlamentarische Kontrolle	138
Veröffentlichung von Befragungen ehemaliger oder aktiver MinisterInnen und KanzlerInnen	138
Für eine umfassende Archivierungspflicht	139
Abkürzungsverzeichnis	140

Zusammenfassende Bewertungen

Auslöser für die Einsetzung des Untersuchungsausschusses betreffend mutmaßliche Käuflichkeit der türkis-blauen Bundesregierung war die Veröffentlichung des „Ibiza“-Videos am 17. Mai 2019. In diesem am 24. Juli 2017 heimlich aufgenommenen Video eines feuchtfröhlichen Abends in einer Finca auf Ibiza, an dem HC Strache und Johann Gudenus und eine angebliche russische Oligarchin sowie deren Begleiter teilnahmen, äußerte Strache nicht nur, dass die Novomatic „alle“ zahle, sondern nannte auch weitere Personen, die an ÖVP und FPÖ am Rechnungshof vorbei Zahlungen leisten würden. Darüber hinaus äußerte er Korruptionsfantasien und stellte der Oligarchin öffentliche Aufträge in Aussicht. Aufgrund des Bekanntwerdens dieses Verhaltens des damaligen Vize-Kanzlers H.C. Strache beendetet Sebastian Kurz die Koalition mit der FPÖ und es kam zu Neuwahlen.

Es war vorhersehbar, dass sich für den Untersuchungsausschuss die Kurzbezeichnung „Ibiza“-Untersuchungsausschuss durchsetzen würde. Doch die echte Bezeichnung macht klar: es ging uns um die Frage der Verbreitung von Korruption im strafrechtlichen und im weiteren Sinne in der österreichischen Politik - aufgrund der Proponenten im Video und deren Aussagen zeitlich fokussiert auf den Zeitraum der türkis-blauen Bundesregierung.

Wir NEOS sahen in der Debatte nach „Ibiza“ die große Chance, dass ÖVP, SPÖ und FPÖ sich endlich verpflichtet fühlen, einige in Österreich überfällige Reformen umzusetzen. Doch sämtliche Bemühungen hier endlich klare Gesetze für Transparenz und gegen Korruption zu schaffen, scheiterten in der Regel am Widerstand der ÖVP und der FPÖ. Alles im „Ibiza-Video“ Besprochene ist weiterhin möglich.

Der von Sebastian Kurz propagierte „neue Stil“ war zwar in Worten im Wahlkampf oft zelebriert worden, aber in Taten nicht ersichtlich. Weiters hegten wir NEOS aufgrund der Erfahrungen mit dem „System Pilnacek“ in politischen Strafverfahren große Sorge, dass im Falle auch strafrechtlich relevanter Korruption durch ÖVP-VertreterInnen bzw. der ÖVP nahestehende (und daher für sie wichtige) Personen nicht objektiv ermittelt wird. Im Kern des Untersuchungsgegenstandes, den wir NEOS und die SPÖ ausformulierten, ging es darum zu überprüfen, ob und inwieweit die von Strache auf Ibiza getätigten Aussagen in der türkis-blauen Regierung in die Realität umgesetzt worden waren, wie anfällig daher unser politisches System für Korruption ist und welche Maßnahmen dagegen zu setzen sind. Wir erachteten es als unsere politische Verantwortung, der Frage von systemischer Korruption in Österreich unter Türkis-Blau nachzugehen und deren strafrechtlicher Verfolgung; denn in unserem Land sollte keiner vor der Justiz gleicher sein als andere.

Erkenntnisse aufgrund des Untersuchungsausschusses

Dieser Bericht widmet sich den Erkenntnissen des U-Ausschusses folgendermaßen: zunächst wird die mutmaßliche Käuflichkeit der Politik unter der Regierung Kurz I erörtert, um dann aufzuzeigen, was die ÖVP bereit ist zu tun, um sich davor zu schützen, dass Machtmissbrauch bekannt wird und Konsequenzen eingemahnt werden.

Die **Käuflichkeit der Politik unter der Regierung Kurz I** wird hinsichtlich der 2 großen Themen beleuchtet: „Geben und Nehmen rund um Gesetzgebung“ und „Postenschacher“- in Wahrheit Nepotismus bis Korruption auf österreichisch. Im U-Ausschuss zeigte sich – völlig unabhängig von irgendwelchen strafrechtlichen Einordnungen, die dort nicht Gegenstand sind – ein System von **Geben und Nehmen**. „**No-vomatic zahlt alle**“ – das war wohl die zentrale Aussage Straches an jenem Abend auf Ibiza im Sommer 2017. Strache präziserte in einem anderen Gespräch auf Ibiza, dass er damit alle drei Parteien mit Einfluss, also mutmaßlich ÖVP, SPÖ und FPÖ meint.¹

Diese Aussage trifft tatsächlich bezüglich des Umfelds dieser drei Parteien zu: es gab Geldflüsse seitens der Novomatic bzw. deren Tochterunternehmen ins Umfeld der genannten Parteien. Besonders ausgeprägt sind diese Geldflüsse seit vielen Jahren jedoch in Richtung des Umfelds der alteingesessenen Regierungspartei ÖVP; die Sponsorings für das Alois-Mock Institut begannen etwa bereits im Jahr 2013. In der Folge hatte beispielsweise das FPÖ-nahe Institut für Sicherheitspolitik, an welches ebenfalls beträchtliche Summen der Novomatic flossen, Geschäftsbeziehungen zur sog. Imbeco GmbH, bei der - wie wir NEOS unmittelbar im Untersuchungsausschuss aufklären konnten- sowohl Johann Gudenus als auch Dominik Nepp stille Gesellschafter waren.

Parallel wuchsen persönliche Beziehungen zwischen VertreterInnen der Novomatic und PolitikerInnen - hier entsprechend auch schon über viele Jahre mit der ÖVP und spätestens seit der Regierungsverantwortung auch mit der FPÖ. Symptomatisch für diese zu enge Verflechtung zwischen Glücksspielindustrie und Politik und die unverfrorene Selbstverständlichkeit, mit der diese gelebt wurde, sind etwa die Aussagen von Nationalratspräsident und Untersuchungsausschussvorsitzenden Wolfgang Sobotka wie die folgende:

„Die Novomatic hat für das Land Niederösterreich, weil sie den Sitz hat, insgesamt eine sechsstellige Summe ausgesucht und das Land Niederösterreich berät die Novomatic und sagt ‘macht’s es einmal mit dem und einmal mit dem‘.“²

¹ Dok. 67373

² <https://www.noen.at/in-ausland/u-ausschuss-neos-draengen-auf-sobotka-ruecktritt-von-vorsitz-oesterreich-casinos-austria-fpoe-u-ausschuss-237280486>

Insbesondere im schwarzen Niederösterreich wurden schon in der Vergangenheit politische Entscheidungen oft im Interesse der Novomatic getroffen. Auch innerhalb der türkisen ÖVP blieb man für ein Naheverhältnis und Kontakt empfänglich- insbesondere auch vonseiten des Bundesministers Gernot Blümel und Novomatic-CEO Harald Neumann.

Tatsache ist, dass unter Türkis-Blau Gesetzesänderungen im Interesse der Novomatic in Aussicht genommen wurden. Die Arbeit im Untersuchungsausschuss brachte ans Licht, dass es im Bundesministerium für Finanzen konkrete Pläne gab, weitere Onlinelizenzen zu erteilen sowie das Automatenglückspiel von Landes- in Bundeskompetenz zu übertragen (was der Möglichkeit einer Wiedereinführung des sogenannten „Kleinen Glückspiels“ durch die Hintertür auch in jenen Bundesländern mit sich gebracht hätte, in denen dieses bisher verboten ist). Das sind alles Gesetzesvorhaben, die voll und ganz im Sinne der Novomatic gewesen wären und von deren Umsetzung auszugehen ist, wenn nicht „Ibiza“ dazwischen gekommen wäre.

Der Fall Novomatic ist nicht das einzige Beispiel für die Verquickung der Interessen von Politik und Geldgebern von außen. Der Fall **PRIKRAF/PremiQaMed** war ein weiteres eindeutiges Beispiel hierfür. Entlang von Beziehungen (Löger war von 2011 bis 2017 UNIQA-Vorstand, ehe er 2017 Finanzminister wurde) flossen Spenden in beträchtlicher Höhe (insgesamt 50.000 Euro) an die ÖVP. Und in einem zeitlichen Naheverhältnis zu diesen Geldflüssen kam es zu sachlich ungerechtfertigten Gesetzesänderungen, welche im Umfeld der spendenden Seite (bei der UNIQA-Tochter PremiQaMed) die jährlich ausbezahlten Steuermittel um rund fünf Millionen Euro erhöhen – eine jährliche Rendite einer Spende von 10.000 Prozent, bezahlt aus Steuermitteln.

In der türkis-blauen Bundesregierung ist weiters auch **„Postenschacher“** und „Freunderlwirtschaft“ – in Wahrheit Nepotismus – unsaubere Tradition geblieben. Sebastian Kurz gab diesen selbst im Untersuchungsausschuss zu, mit der Bemerkung, er kenne nun mal kein besseres System:³

Als Regierung trifft man unzählige Personalentscheidungen und auch die Minister, die Mitglied einer Bundesregierung sind, treffen unzählige Personalentscheidungen. Es sind Hunderte Personalentscheidungen, die allein direkt im Ministerrat getroffen werden – vom Verfassungsgerichtshof über die Nationalbank bis hin zu der Ernennung von Botschaftern. Darüber hinaus gibt es viele Aufsichtsräte, die zum Beispiel von Ministern direkt bestellt werden, auch Hunderte an der Zahl – von Uniräten und anderen ganz zu schweigen.

Diese Personalentscheidungen müssen getroffen werden und ich würde schon grundsätzlich darum ersuchen, dass man die Notwendigkeit, dass Personalentscheidungen getroffen werden, nicht generell in ein schiefes Licht rückt. Ich habe dieses System nicht erfunden, sondern die Gesetze in Österreich sehen dieses System vor. Die Personen, die ausgewählt werden, müssen natürlich immer qualifiziert sein, und es ist auch sinnvoll, wenn es ein entsprechendes Vertrauen gegenüber diesen Personen gibt. Das ist das Wesen der repräsentativen Demokratie. Das System hat sicherlich seine Schwächen, ich glaube, wir kennen aber alle kein besseres.

Und so fand dieser ganz alte Stil Eingang in die Regierung Kurz, nur der **Schlüssel** änderte sich zu **2:1**.

³ Veröffentlichung des wörtlichen Protokolls über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Sebastian Kurz in der 7. Sitzung vom 24. Juni 2020, S 4

Bei der **Besetzung des Alleinvorstandes der ÖBAG mit Thomas Schmid** zeigte sich ein System von Günstlingswirtschaft zugunsten der türkisen Familie. Nachdem ein ganzes Unternehmen, das Staatsvermögen in Milliardenhöhe verwaltet, neu geschaffen wurde, waren es Bundeskanzler Kurz und Kanzleramtsminister Blümel persönlich, die gemeinsam mit „Familienmitglied“ Thomas Schmid von Anfang an darauf hinwirkten, dass Letztgenannter Alleinvorstand der den Bundesschatz verwaltenden ÖBAG wird- der somit in die Verfügungsmacht der Familie transferiert wird (wir NEOS kritisierten diese Postenbesetzung von Beginn an, ebenso wie das Faktum, dass bei der ÖBAG ein Alleinvorstand installiert wurde). Dafür wurden zu einem großen Teil aus dem Bereich der SpenderInnen der ÖVP „steuerbare“ AufsichtsrätInnen ausgewählt und Ausschreibungen angepasst sowie Gesetze geändert. Dabei hatte das letzte Wort immer Bundeskanzler Sebastian Kurz. Das ist tatsächlich sogar für österreichische Verhältnisse (wo Postenschacher leider über Jahrzehnte kultiviert wurden) ein ganz neuer schlechter Stil.

Zu diesem schlechten neuen Stil gehörten auch wiederholte Angriffe auf die Justiz, fokussiert auf die ermittelnde Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft (WKStA), sobald absehbar war, dass die türkise Familie in den Fokus ihrer Ermittlungen gerät. Gerade die Unabhängigkeit der Justiz ist es jedoch, die den Unterschied zwischen einer funktionierenden liberalen Demokratie und einem autokratischen System ausmacht.

Gerade die Unabhängigkeit der Justiz ist es jedoch, die den Unterschied zwischen einer funktionierenden liberalen Demokratie und einem autokratischen System ausmacht: Die Sorge von uns NEOS, wie in unseren parlamentarischen Anfragen der vergangenen Jahre manifestiert, dass es rund um Christian Pilnacek – über zehn Jahre lang Leiter der Strafrechtssektion im BMJ – zu politischem Einfluss in politisch heiklen Strafverfahren kam und kommt, bestätigte sich für das „Ibiza“-Verfahren völlig eindeutig. Christian Pilnaceks Möglichkeit, die WKStA zu zermürben und zu demoralisieren, waren gestärkt durch Johann Fuchs, der als Leiter der Oberstaatsanwaltschaft Wien Fachaufsicht über die WKStA innehatte. Insgesamt deckte der U-Ausschuss eine Reihe an Störfeuern gegenüber der WKStA in ihrem Versuch, auch gegen die ÖVP effizient zu ermitteln, auf:

Schon diese zentralen Figuren des „System Pilnacek“ hatte dafür ein großes Repertoire: Zermürbende Berichtspflichten, bremsende Weisungen, hemmende Fachaufsicht, Negativ-Campaigning, schikanöse disziplinarische Maßnahme sowie zweifelhafte Versuche von Sicherstellungen bei der WKStA.

Auch die SOKO Tape war für die ÖVP sehr hilfreich darin, die WKStA nicht effizient ermitteln zu lassen. Mit einem Sachstandsbericht rückte ihr Leiter Andreas Holzer die KorruptionsermittlerInnen gezielt in ein schlechtes Licht, während es in Wahrheit vor allem die SOKO Tape war, die sich äußerst fragwürdig verhielt. Einerseits waren die deren Ermittlungen für die WKStA geprägt von Langsamkeit und schlechter Qualität, andererseits scheute man aber keine Kosten und Mühen, die sog. Video-Hintermänner

aufzuspüren. Zentrale Ermittlungsmaßnahmen zu letzterem stellten sich in diesem Zusammenhang im Nachhinein sogar als rechtswidrig heraus und mussten zurückgenommen werden.

Der gegenständliche Untersuchungsausschuss war auch in einer anderen Hinsicht einzigartig: Noch nie wurden so viele taktische Manöver angewandt, um Aufklärungsarbeit zu blockieren. Die Zermürbung des U-Ausschusses war seit dem ersten Tag die Abwehrtaktik der ÖVP-Seite, damit Aufklärung ihr nicht zu nahe kommt. Auskunftspersonen aus der ÖVP-Sphäre konnten sich kaum an relevante Sachverhalte erinnern oder antworteten derart ausufernd, dass mehrere Fraktionen keinerlei Fragen stellen konnten. Und von Seiten des BKA und des BMF wurden zahlreiche Akten gar nicht oder verspätet geliefert – das gipfelte darin, dass große Aktenteile vonseiten des BMF erst mittels Exekution durch den Bundespräsidenten knapp vor Ende des Untersuchungsausschusses geliefert wurden.

Während unser an Aufklärung interessierter Blick seit Beginn des U-Ausschusses auf sowohl FPÖ als auch ÖVP als Tanzpartner des angenommenen „tango corrupti“ gerichtet war, zeichnete sich bei objektiver Beurteilung im Laufe des Ausschusses immer mehr ab, dass es die ÖVP war, die zumeist nicht nur der führende Tanzpartner war, sondern oft auch die FPÖ bei ihren Machenschaften außen vorließ. Es waren alte Strukturen, Allianzen und Systeme, welche die ÖVP als Regierungspartei über viele Jahrzehnte etabliert hatte. Diese wurden unter der türkisenen Kanzlerschaft von Bundeskanzler Sebastian Kurz nicht abgestreift und reformiert, sondern systematisch perfektioniert.

Insbesondere im Selbstschutz agierte die ÖVP aber ohne Rücksicht auf Verluste- selbst für unsere Demokratie: Sobald die WKStA, der U-Ausschuss bzw. die Medien die Machenschaften der türkisen ÖVP aufdeckten, setzten türkise PolitikerInnen bis hinauf zu Bundeskanzler Sebastian Kurz persönlich jene drei Säulen des Rechtsstaates unter Druck, ja sie attackierten sie. Wir NEOS werden weiterhin versuchen, die WKStA in ihrem Bemühen zu unterstützen, effizient zu ermitteln, auch wenn es gegen ÖVP-VertreterInnen geht. Ebenso werden wir uns weiterhin für Aufklärung und Transparenz einsetzen, damit das Blockieren dieses U-Ausschusses durch die ÖVP nicht erfolgreich war.

Die Demokratie in Österreich muss in all ihren Säulen gestärkt werden. Dafür werden wir NEOS, insbesondere in Reaktion auf diese Erkenntnisse aus dem U-Ausschusses uns weiterhin mit größtem Engagement einsetzen.

Weitere Erfolge des Untersuchungsausschusses

Zurückdrängen der politischen Einflussnahme auf Ermittlungen durch die Justiz

Der wichtigste Erfolg des Untersuchungsausschusses ist, dass durch dessen Arbeit die politische Einflussnahme auf Ermittlungen durch die Justiz aufgezeigt und in der Folge zurückgedrängt werden konnte. Denn dadurch, dass der Untersuchungsausschuss mit wachsamen Augen die Störung der Ermittlungen aufklärte und verfolgte, konnten diese wohl auch im Laufe des U-Ausschusses abgemildert werden. Dem Ausschuss kam somit die Funktion eines notwendigen Begleitschutzes bei den Ermittlungen der Korruptionsbehörden in Österreich gegen die Störungen vonseiten der ÖVP zu. Durch das Aufdecken all der Spielarten rechtsstaatlich sehr gefährlichen Machtmissbrauchs hat der Untersuchungsausschuss als konkreten Erfolg das

Durch das Aufdecken all dieser Spielarten rechtsstaatlich sehr gefährlichen Machtmissbrauchs hat der Untersuchungsausschuss sehr viel bewirkt. Als konkrete Erfolge sind zu nennen: Aufbrechen des Systems politischer Einflussnahme in Einzelstrafverfahren durch Suspendierung an der Spitze der Sektion im Justizministerium mit Fachaufsicht in Einzelstrafsachen sowie Änderung der Fachaufsicht bei der OStA über die WKStA für den „Ibiza“-Verfahrenskomplex bewirkt. Dieser wichtige Schritt, den Justizministerin Alma Zadic erst auf größten Druck durch die Last multipler Argumente und Beweise setzte, ermöglicht ein Aufbrechen des „Systems Pilnacek“ – damit in unserem Land in Strafverfahren niemand gleicher sein möge als jemand anderer.

Offenlegung des türkisen Politikverständnisses bzw. Sittenbildes

Der U-Ausschuss ermöglichte abseits der strafrechtlichen Komponente die Diskussion über den Stil und das Politikverständnis der ÖVP. Wir wissen nun, dass der Bundeskanzler in die Besetzung seines Intimus Thomas Schmid als Alleinvorstand der ÖBAG involviert – und zwar nicht als passiver Zuseher, sondern ganz persönlich.

Hier ging es darum, der „türkisen Familie“ volle Kontrolle über dieses Milliardenportfolio an öffentlichen Unternehmensbeteiligungen, die eigentlich allen BürgerInnen gehören, zu sichern. Dafür wurden eigens Ausschreibungen angepasst und der Kanzler war bei der Wahl der „passenden“ AufsichtsrätInnen dabei. Immerhin wird nun auf Grund der Aufklärungsarbeit des Untersuchungsausschusses der Vorstandsposten neu ausgeschrieben.

Dass der Bundeskanzler den Bruch seines Versprechens, dass „Leistung sich wieder lohne“, durch sein unrühmliches Vorgehen im Ausschuss verschleiern wollte, führte dazu, dass er wie sein Kabinettschef nunmehr wegen Falschaussage seitens der Ermittlungsbehörden als Beschuldigter geführt wird.

Auf Grund unserer Arbeit im Untersuchungsausschuss wurde klar: der vielbemühte angebliche „neue Stil“ der ÖVP unter Bundeskanzler Sebastian Kurz blieb vielfach aus. Postenschacher und Günstlingswirtschaft waren geradezu das Leitmotiv in der Regierung Kurz I. Nicht Leistung, sondern persönliche Freundschaften, Spendenleistungen und Zugehörigkeit zur „türkisen Familie“ waren die Kriterien, nach denen Personen ihre Wünsche erfüllt bzw. Günstlinge an die Schalthebel der Macht kamen. In zahlreichen Fällen ermitteln nun die Strafverfolgungsbehörden gegen höchstrangige ÖVP-VertreterInnen – es gilt die Unschuldsvermutung, aber dass hier nach einer langen zermürenden Phase nun unter weniger Störfeuern ermittelt werden kann, ist auch ein Erfolg des Untersuchungsausschusses.

Dass der Kanzler den Bruch seines Versprechens, dass „Leistung sich wieder lohne“, durch sein unrühmliches Vorgehen im Ausschuss verschleiern wollte, führte dazu, dass er wie sein Kabinettchef nunmehr wegen Falschaussage seitens der Ermittlungsbehörden als Beschuldigter geführt wird.

Auf Grund unserer Arbeit im Untersuchungsausschuss zeigte sich, dass der angebliche „neue Stil“ der ÖVP unter Bundeskanzler Sebastian Kurz vielfach ausgeblieben ist. „Postenschacher“ und Günstlingswirtschaft waren geradezu das Leitmotiv in der Regierung Kurz I. Nicht Leistung, sondern Freundschaften, Spendenleistungen und Zugehörigkeit zur „türkisen Familie“ waren die Kriterien, nach denen Günstlinge an die Schalthebel der Macht kamen. In zahlreichen Fällen ermitteln nun die Strafverfolgungsbehörden gegen höchstrangige ÖVP-VertreterInnen, es gilt die Unschuldsvermutung. Das nun weitgehend frei von Störfeuern ermittelt werden kann, ist ebenfalls als Erfolg des Untersuchungsausschusses zu werten.

Umfang der Aufklärungsarbeit und Aktenlieferungen

Der „Ibiza“-Untersuchungsausschuss hat in 57 Sitzungen mit insgesamt 493 Stunden Tagungsdauer 105 Auskunftspersonen befragt (neun Personen davon zweimal und eine dreimal - daher gab es insgesamt 116 Befragungen).⁴ Die Protokolle füllen rund 7.470 Seiten. Der Gehalt an aufklärungsrelevantem Inhalt unterscheidet sich je nach Ausmaß des Verständnisses der Auskunftspersonen dafür, was Wahrheitspflicht vor einem parlamentarischen Kontrollgremium bedeutet und wie sehr sie die Schädigung ihres Renommees in Kauf nehmen, indem sie sich vermeintlich kaum an Gegebenheiten der letzten 3 Jahre erinnern bzw. offensichtlich viel reden, ohne etwas Relevantes zu sagen. Im Ergebnis war der Erkenntnisgewinn durch die Befragung derartiger Auskunftspersonen insbesondere aus der Sphäre der ÖVP sehr limitiert.

Die Auskunftspersonen konnte sehr oft Ausflüchte nehmen, weil von den insgesamt rund 2,7 Mio. Seiten an Akten, Unterlagen und Protokollen, die dem „Ibiza“-Untersuchungsausschuss vonseiten der lieferpflichtigen Stellen vorgelegt wurden, nur ein geringer Anteil gehaltvoll war.⁵

Das BKA lieferte überhaupt keine E-Mails oder Kalendereinträge des Bundeskanzlers, mit der Begründung, die Unterlagen seien privat oder seien gelöscht worden – ein Bruch der gesetzlich normierten Archivierungspflichten. Zudem konnten wesentliche Dokumente aus dem BMF erst wenige Tage vor dem Ende der Beweisaufnahme im Wege der Exekution erlangt werden, nachdem Bundesminister Blümel sich konsequent geweigert hatte, diese trotz klar formulierter Entscheidung des VfGH zu liefern.

⁴ Entwurf des schriftlichen Berichts des Untersuchungsausschusses betreffend mutmaßliche Käuflichkeit der türkis-blauen Bundesregierung (Ibiza-Untersuchungsausschuss) (1/US, XXVII. GP) (33 d.B.), S. 33

⁵ Von diesen Dokumenten konnten jene in den bloß medienöffentlichen Sitzungen vorgelegt werden, die von der liefernden Stelle nicht (rund 750.000 Seiten) oder in Stufe 1 klassifiziert (etwa 1,75 Mio. Seiten) wurden. 112.000 Seiten in Stufe 2, 70.000 in Stufe 3 und 12.000 Seiten in Stufe 4 klassifiziert – eine Verwendung in medienöffentlicher Sitzung schied somit aus. Darüber hinaus lagen ca. 14 Stunden an Video- und 7 Stunden an Audiomaterial in Stufe 1, sowie ca. 12 Stunden an Video- und sieben Stunden an Audiomaterial in Stufe 4 vor.⁵

I. Käuflichkeit der Politik unter der Regierung Kurz I

Bundeskanzler Kurz übernahm im Mai 2017 die Macht in der ÖVP und beendete die Koalition mit der SPÖ.⁶ Doch die ÖVP befand sich in einem finanziell desaströsen Zustand.⁷ Bundeskanzler Kurz und sein Umfeld wussten: ohne ausreichend Finanzkraft im selbst durch „Sprengen“ der Koalition herbeigeführten Wahlkampf 2017 wäre das Erreichen des definierten Zieles Kanzlerschaft kaum möglich.

Um Geld in dem von ihr ersehnten Ausmaß anzuhäufen, ging die Neue ÖVP neue Wege, nämlich durch ein bisher in Österreich unbekanntes proaktives Eintreiben von Spenden und insbesondere das Identifizieren von potenten „Sponsoren.“⁸ Man beachte die gewählte Formulierung: Wohingegen bei Spenden von einer Leistung ohne Erwartung einer Gegenleistung ausgegangen wird, ist nach allgemeinem Sprachgebrauch bei einem Sponsoring eine Gegenleistung zu erbringen. Letzteres war zentraler Punkt im „Projekt Ballhausplatz“ als Plan der Machtübernahme.⁹ Letztlich gelang es der neuen türkisen Spitzen der ÖVP im Jahr 2017 Spenden in der Höhe von rund drei Millionen Euro einzusammeln und unter Missachtung der gesetzlichen Wahlkampfkostenobergrenze die Nationalratswahl 2017 zu gewinnen.

Ungeachtet der Tatsache, dass die gesetzliche Obergrenze bei sieben Millionen Euro liegt, ließ sich die „Neue Volkspartei“ den ersten Nationalratswahlkampf des jungen Politstars Sebastian Kurz stolze 13 Millionen Euro kosten.¹⁰

Um eine sofortige Offenlegung von Spenden auf der Website des Rechnungshofs zu vermeiden, wurde in einigen Fällen eine Stückelung der Großspenden vorgenommen. Im August 2019 veröffentlichte die ÖVP im Vorfeld der Neuwahl eine Auflistung ihrer in den Jahren 2018 und 2019 lukrierten Spenden, inklusive Überweisungen unter der meldungspflichtigen Schwelle von 50.000 Euro. Viele der SpenderInnen, wie Alexander Schütz oder die IGO Industries von Klaus und Iris Ortner, hatten bereits im Jahr 2017 größere Summen gespendet.¹¹

⁶ Nähere Schilderungen zum Ablauf der Machtübernahme durch Sebastian Kurz finden sich im autobiografischen Buch „Haltung“ des ehemaligen ÖVP-Bundesparteiobermanns und Vizekanzlers Reinhold Mitterlehner.

⁷ 2017 nahm die Bundespartei daher einen Kredit in der Höhe von 15 Millionen Euro von der Raiffeisenbank auf; vgl. hierzu: ÖVP-Rechenschaftsbericht 2017, aufrufbar unter: https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/home_1/home_5/Rechenschaftsbericht_2017_Oesterreichische_Volkspartei.pdf

⁸ Liste der potenziellen „Sponsoren“ in „Projekt Ballhausplatz“: Dok. 68719, S.17ff.

⁹ „Projekt Ballhausplatz“, Der Falter, 19.09.2017, aufrufbar unter: <https://www.falter.at/zeitung/20170919/projekt-ballhausplatz>

¹⁰ Siehe hierzu „Die geheime Buchhaltung der Liste Kurz“, Der Falter, 03.09.2019, aufrufbar unter: <https://www.falter.at/zeitung/20190903/die-geheime-buchhaltung-der-liste-kurz?ref=slider>

¹¹ 2017 nahm die Bundespartei daher einen Kredit in der Höhe von 15 Millionen Euro von der Raiffeisenbank auf; vgl. hierzu: ÖVP-Rechenschaftsbericht 2017, aufrufbar unter: https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/home_1/home_5/Rechenschaftsbericht_2017_Oesterreichische_Volkspartei.pdf

Mit der getimten Offenlegung im August 2019 wurde aber erstmals bekannt, dass die Milliardärin Heidi Goëss-Horten im Untersuchungszeitraum großzügig an die ÖVP gespendet hatte, insgesamt 931.000 Euro in monatlichen Tranchen von knapp unter 50.000 Euro, wodurch sie nicht unmittelbar öffentlich nachvollziehbar und transparent waren. Als zweitgrößter Spender 2018/19 trat mit rund 600.000 Euro die IGO Industries von Klaus und Iris Ortner in Erscheinung. Auch in ihrem Fall wurden die Überweisungen gestückelt. Mit 47.000 Euro findet sich weiters das IGO-Tochterunternehmen Elin GmbH in der Auflistung. Über ihre Familienholding hatten die Ortners bereits 2017 über eine Million Euro an die ÖVP gespendet.¹²

In Summe ist festzuhalten, dass die „Neue Volkspartei“ unter Bundeskanzler Sebastian Kurz einen bisher in Österreich ungekannten Verve hinsichtlich der Finanzierung der Partei entwickelte. Gesetzliche Regelungen wurden systematisch umgangen (Spendenstückelung) oder ganz einfach gebrochen (Überschreitung der Wahlkampfkostenobergrenze um nahezu das Doppelte). Transparenz ließ man dabei außen vor.

Mit Blick auf diesen Zugang der Neuen ÖVP zu Finanzierung offenbarten die Untersuchungen des Ausschusses schlüssig ein Muster von wechselseitigen Abhängigkeiten sowie ein System des Gebens und Nehmens zwischen SpenderInnen, SponsorInnen und Regierungsparteien. Was aber in der Politik nichts verloren hat: dass Geld zu sachfremden Gegenleistungen führt- sei es in Form von Posten oder durch Bevorzugung in Gesetzgebung bzw. Vollziehung. Relevant ist nicht, ob eine politische Partei Geld annimmt- sondern ob sie bereit ist, sachfremd den Interessen der GeldgeberInnen zu dienen, statt evidenzbasiert im Interesse des Landes zu arbeiten.

Gerade diese nötige personelle und inhaltliche Distanz wurde aber im Untersuchungszeitraum oft nicht gewahrt. Vielmehr zeigte sich ein Muster von wechselseitigen Abhängigkeiten und ein System aus Geben und Nehmen zwischen GroßspenderInnen und Regierungsparteien. Folgen gab es bei Gesetzgebung und Postenvergaben, aber auch in Bezug auf Medien.

¹² Rechenschaftsbericht der Österreichischen Volkspartei für das Kalenderjahr 2017 [ÖVP-Rechenschaftsbericht 2017], S.33f., aufrufbar unter: https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/home_1/home_5/Rechenschaftsbericht_2017_Oesterreichische_Volkspartei.pdf

Geben und Nehmen hinsichtlich der Gesetzgebung

Besonders offenkundig sind die Fälle Novomatic und PRIKRAF/PremiQaMed, die in den folgenden beiden Kapiteln auf Basis der Ergebnisse des U-Ausschusses exemplarisch ausgeführt werden sollen.

1. Beispiel I: Novomatic AG

Am Anfang der Untersuchungen durch den Ausschuss stand Straches Aussage im sogenannten „Ibiza“-Video, wonach der in Gumpoldskirchen angesiedelte Glücksspielkonzern hierzulande „alle“ Parteien „zahlen“ würde. Nähere Details zu Geldflüssen und damit verbundenen Forderungen der Novomatic ließ der spätere Vizekanzler in jener verhängnisvollen Nacht auf der spanischen Baleareninsel zwar offen. Fest stand aber schon damals, dass die Novomatic bereits seit vielen Jahren systematisch und nachhaltig Einfluss auf Politik, Medien und Gesellschaftsleben ausübte. Dabei bediente sie sich multiplexer Instrumente – wie etwa Spenden und Sponsoring, Inseratenschaltungen und Gutachten, und wenn das alles gar nicht mehr half: Klagen. Das Lobbying-Repertoire des von Johann Graf 1980 gegründeten Glücksspielunternehmens ist facettenreich und ausgeklügelt.

Korruptionsvorwürfe und Ermittlungen hatten der Novomatic in der Vergangenheit kaum etwas anhaben können. Ungeachtet dessen, dass die Spielsucht das Herzstück ihres Geschäftsmodells ist, galt sie stets als äußerst beliebter Kooperationspartner. Das Wohlwollen der Öffentlichkeit wurde dabei mehr oder weniger erkaufte, die Liste der Begünstigten ist umfassend und vielfältig: Hochschulen, Kultureinrichtungen, Musikgruppen, Integrationshäuser und viele mehr – zuletzt auch dezidiert ÖVP- und FPÖ-nahe Vereine wie das Alois-Mock-Institut (AMI) und das Institut für Sicherheitspolitik (ISP).

Dass der Staat bis 2019 immer wieder mindestens ein Auge zudrückte, lag also vermutlich nicht nur an den Steuereinnahmen. Schwarze, rote, blaue und sogar grüne Ex-PolitikerInnen beteiligten sich immer wieder gerne und persönlich gewinnbringend am Geschäftstreiben der Novomatic. Beispielsweise war Österreichs aktueller EU-Kommissar Johannes Hahn einst Novomatic-Vorstand und zeitgleich Parteigeschäftsführer und Gemeinderat der ÖVP in Wien, Ex-SPÖ-Innenminister Karl Schlögl saß von 2004 bis 2011 im Aufsichtsrat des Konzerns, der ehemalige SPÖ-Bundeskanzler Alfred Gusenbauer fungierte ebenso als Aufsichtsrat und Lobbyist, und von 2018 an betätigte sich die langjährige Grünen-Vorsitzende Eva Glawischnig als Nachhaltigkeitsverantwortliche der Novomatic.

Der „Masterplan“

Viele der Methoden, die die Novomatic in den vergangenen Jahren anwandte, um die heimische Politik und Gesetzgebung zu beeinflussen, finden sich nahezu eins zu eins im sogenannten „Masterplan“

niedergeschrieben, den der Lobbyist Peter Hochegger im Auftrag der Novomatic schon 2005 von seinem damaligen Mitarbeiter Stefan Krenn verfassen ließ, der einst parlamentarischer Mitarbeiter des ÖVP-Parlamentsklubs war und heute als Generalsekretär des Konzerns fungiert. Das Strategiepapier befasst sich im Kern mit zwei zielgerichteten Fragen. Erstens: Wie kommt die Novomatic AG in der öffentlichen Wahrnehmung „raus aus der Schmutzlecke“? Und zweitens: Wie kann sie eine Aufweichung des CASAG-Monopols und die Ausschreibung weiterer Lizenzen erwirken?¹³

Direktes Lobbying:

Ziel der folgenden Maßnahmen ist neben der Koordinierung von persönlichen Gesprächen das gezielte Führen von Hintergrundgesprächen mit den wichtigsten Personen des inneren Stakeholderkreises. Neben dem Herstellen einer guten Gesprächsbasis mit den Stakeholdern und dem Heben des Images der Novomatic AG ist das Schaffen von Verbündeten zur Durchsetzung der eigenen Interessen ein vorrangiges Lobbying-Ziel.

Indirekte Lobbying-Aktivitäten:

Diese Aktivitäten zielen vor allem darauf ab, die Interessen der Novomatic AG (Erleichterungen für das kleine Glücksspiel, Rückbau des Monopols) in den jeweiligen Wahlprogrammen der Parteien für die Nationalratswahl im Herbst 2006 bzw. letztlich im Arbeitsprogramm der nächsten Bundesregierung zu verankern.

Hochegger und Krenn betonten in ihrem „Masterplan“ mehrmals, dass es unerlässlich sei, in der Politik die „richtigen Ansprechpartner“ zu finden und ihnen den persönlichen Nutzen klarzumachen: „Politiker werden in der Regel erst dann tätig, wenn sie für sich einen konkreten Nutzen darin sehen“.¹⁴ Als praktische Beispiele dafür nannten sie etwa „Informationsvorsprung durch Einbindung, Schaffen einer medialen Bühne, konkrete Kooperations- oder Sponsoringprojekte in einem Wahlkreis“.¹⁵ All diese Aspekte passen nahtlos in das ominöse Bild, dass sich im Laufe des Untersuchungsausschusses hinsichtlich der Beziehung zwischen ÖVP und Novomatic zunehmend herauskristallisierte.

Masterplan Novomatic AG

Politiker werden in der Regel erst dann tätig, wenn sie für sich einen konkreten Nutzen darin sehen. Da sich dieses Nutzendenken höchst individuell gestaltet, muss dieses bei jedem lobbyierten Stakeholder spezifisch herausgearbeitet werden.

▪ Mögliche Nutzen-Beispiele:

Informationsvorsprung durch Einbindung, Schaffen einer medialen Bühne, konkrete Kooperations- oder Sponsoringprojekte in einem Wahlkreis, etc.)

⇒ Bei Gesprächen mit Vertretern der Bundespolitik soll vor allem über die Auswirkungen möglicher Verschärfungen des kleinen Glücksspiels informiert werden. Es ist in diesem Falle mit Auswirkungen auf Länderfinanzen, Kompetenzkonflikten, Wegfall der Geschäftsgrundlage für eines der größten und erfolgreichsten österreichischen Konzerne, usw. zu argumentieren.

Änderungsvorschläge im Glücksspielgesetz: Fertig ausformulierter Gesetzestext und ausführliche Erläuterungen, die vor allem auch den fiskalischen und ordnungspolitischen Nutzen der Gesetzesänderung „Ermöglichen von Videolotterieterminals mit limitiertem Einsatz“ dokumentieren. (Zusätzliche Steuereinnahmen für die Gebietskörperschaften, Zurückdrängung des illegalen Glücksspiels, Kanalisierung des Glücksspiels durch fixe Standorte)

¹³ „Masterplan Novomatic AG“, Hochegger COM, 2005, aufrufbar unter: <https://sources.dossier.at/s/YJhhEt6T>

¹⁴ Ibid. S. 23ff.

¹⁵ Ibid.

Der türkise Vorsitzende und die Novomatic

Der Fokus der Spenden- und Sponsoringaktivitäten der Novomatic liegt seit jeher in Niederösterreich, wo das Unternehmen angesiedelt ist. Neben der ÖVP-nahen Julius-Raab-Stiftung und dem Golfklub Föhrenwald, der vom Wiener Neustädter Bürgermeister Klaus Schneeberger präsiert wird – welcher wiederum auch Klubchef der ÖVP-Niederösterreich in St. Pölten ist –, wird beispielsweise auch das AMI, welchem Wolfgang Sobotka vorsitzt, vom Glücksspielkonzern unterstützt.¹⁶ Und auch dem Kammerorchester in Sobotkas Heimatsort Waidhofen/Ybbs, das der Nationalratspräsident und Ausschuss-Vorsitzende selbst dirigiert, wurde bzw. wird, wie sich im Zuge der Nachforschungen herausstellte, von der Novomatic finanziell unter die Arme gegriffen.¹⁷

Hatte sich die Anscheinsbefangenheit des Nationalratspräsidenten als dessen Vorsitzender schon vor dem Beginn des Untersuchungsausschusses manifestiert, so bewies er im Laufe der Untersuchungen von Sitzung zu Sitzung immer wieder aufs Neue, dass er wahrhaftig befangen gewesen sein muss.¹⁸ Die Anscheinsbefangenheit Wolfgang Sobotka war von Anfang an anzunehmen, weil:

1. er laut Grafs Kalender diesen nach Bekanntwerden des „Ibiza-Videos“ in Gumpoldskirchen traf, aber dieses Treffen dem Parlament gegenüber bis zu dessen medialem Bekanntwerden verschwiegen hatte;¹⁹
2. Grafs Großnichte eine ehemalige Mitarbeiterin Sobotkas ist, die Anfang 2020 noch im Kabinett von Innenminister Karl Nehammer beschäftigt war, obwohl damals bereits öffentlich bekannt war, dass sie von ihrem Onkel nach Aufkommen des „Ibiza“-Videos ein Geldgeschenk in der Höhe von 2 Millionen Euro erhalten hatte²⁰;
3. er regelmäßigen Kontakt zu seinem ehemaligen Pressesprecher Bernhard Krumpel pflegte, der bis März 2020 Kommunikationschef der Novomatic und Neumanns wichtigster Verbindungsmann in die Politik war; und weil

¹⁶ ¹⁶ Siehe z.B. „Novomatic zahlt viele: Sponsoring für weitere ÖVP-nahe Vereine“, Der Standard, 06.10.2020, aufrufbar unter: <https://www.derstandard.de/story/2000120535189/novomatic-zahlt-viele-sponsoring-fuer-weitere-oevp-nahe-vereine>

¹⁷ Dok. 67737, S. 39ff. (Sichtungsbericht „Alois-Mock-Institut für Zukunftsfragen und mögliches Umfeld“)

¹⁸ Siehe z.B. „U-Ausschuss: Sobotkas Provokation“, Der Standard, 27.04.2021, aufrufbar unter:

<https://www.derstandard.at/story/2000126199405/u-ausschuss-sobotkas-provokation>;

„Wenn Wahrheit ein Problem ist: Sobotka sorgt für Empörung“, Tiroler Tageszeitung, 28.04.2021, aufrufbar

unter: <https://www.tt.com/artikel/30790329/wenn-wahrheit-ein-problem-ist-sobotka-sorgt-fuer-empoeerung>;

„ÖVP bremste im U-Ausschuss kritische Befragung von Kurz aus“, Der Standard, 01.07.2021, aufrufbar unter:

www.derstandard.at/story/2000127880730/oevp-bremste-im-u-ausschuss-kritische-befragung-von-kurz-aus

¹⁹ Vgl. Dok. 455, S. 24 (Kalendereintrag von Johann Graf mit der Notiz „Sobotka bei Krumpel, Tina + Oswald“)

²⁰ Vgl. Dok. 63731

4. das von Sobotka gegründete und präsierte Alois-Mock-Institut, wie die Aufklärungsarbeit im Untersuchungsausschuss zeigte, zwischen 2013 und 2019 von der Novomatic Zahlungen und Kostenübernahmen in der Höhe von insgesamt 108.934 Euro erhalten hatte, welche der Vorsitzende in diesem Ausmaß dem Parlament ebenso verschwiegen hatte.

Die Novomatic leistete also Zahlungen an diesen kleinen niederösterreichischen Gedächtnisverein, und zwar für Inserate in dessen äußerst auflagenschwachen Publikation "Report". In Hinblick auf die Schaltungen in der Höhe von jeweils rund 2.500 Euro entspricht der erzielte Werbewert bei einer Auflage von 2.000 bzw. 2.500 Stück nicht marktüblichen Konditionen. Das belegt ein dem Ermittlungsakt beiliegender Mailverkehr, demzufolge das AMI selbst über Zeitpunkt und Platzierung der Inserate entschieden hatte, was bei Schaltungen mit einem messbaren Gegenwert höchst unüblich ist.²¹

Darüber hinaus wurde mit auffälliger Regelmäßigkeit für Veranstaltungen des AMI „kooperiert“. Neben Schaltkosten in der Höhe von insgesamt 14.700 Euro im hauseigenen PR-Blatt übernahm die Novomatic 23.897 Euro an Cateringkosten, Lokal- und Saalmieten in der Höhe von 10.338 Euro und nicht näher definierte „Kostensätze“ im Wert von 60.000 Euro für das AMI.²²

Im Lichte dieser Erkenntnisse war es für die Minderheit im Untersuchungsausschuss unerlässlich, Nationalratspräsident Sobotka als Auskunftsperson zu laden, nachdem dieser sich selbst für unbefangen erklärt und sich geweigert hatte, die Vorsitzführung im Untersuchungsausschuss abzugeben. Während seiner beiden Befragungen spielte Sobotka mehrmals das Ausmaß der Zuwendungen der Novomatic herunter und pochte darauf, dass das AMI keine Vorfeldorganisation der ÖVP sei.²³

Mag. Wolfgang Sobotka: Das Alois-Mock-Institut ist keine Vorfeldorganisation der ÖVP und auch nach dem Parteiengesetz als solches letzten Endes nicht in irgendeiner Form involviert. Das Institut ist ein bürgerlicher Thinktank und durch Repräsentanten, die auch der ÖVP angehören, kann man unschwer erkennen, dass es auch mit der ÖVP persönlich natürlich auch Verbindungen gibt.

Im ÖVP-Strategiepaper zum sogenannten „Projekt Ballhausplatz“²⁴, in dem eine detaillierte Roadmap für Sebastian Kurz' Übernahme der Partei und Einzug ins Bundeskanzleramt ausgedehnt ist, wird das AMI allerdings sehr wohl als der Partei ÖVP nahestehende Organisation bezeichnet:

- 6. Aufgabenverteilung innerhalb der Partefamilie auf Bundesebene** **StSt**
- Klub
 - Bünde
 - Kabinette
 - Politische Akademie
 - Nahestehende Organisationen (Alois Mock Institut, Julius Raab Stiftung, etc.)

²¹ Dok. 67377, S. 40ff.

²² Ibid., S. 56ff.

²³ Veröffentlichung des wörtlichen Protokolls über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Mag. Wolfgang Sobotka in der 13. Sitzung vom 9. September 2020, S. 8

²⁴ Dok. 68719, S.90

Die Zuwendungen an das AMI werden zwar höchstwahrscheinlich keine strafrechtlichen Folgen haben: Auf 2013 und 2014 zurückgehenden Zahlungen sind aus Sicht der Ermittler verjährt, spätere Geldflüsse erachteten sie als strafrechtlich nicht fassbar. Dennoch wurden sie in ihrer Gesamtheit von der WKStA als potenziell problematisch eingestuft. Die Staatsanwälte hielten fest, dass die Sponsoringleistungen der des Konzerns bei lebensnaher Betrachtung auf die „wohlwollende Behandlung der Interessen der Novomatic durch die Regierungspartei ÖVP abzielte“.²⁵

Auf der Hand liegt jedenfalls, dass Nationalratspräsident Sobotka abgesehen von den Geldflüssen auch persönlich sehr viel mehr Kontakt zur Novomatic pflegte, als er dem Parlament und der Öffentlichkeit bekannt machen wollte. So wird beispielsweise aus den Akten ersichtlich, dass er am 13. März 2019, zwei Wochen vor der Neubesetzung des CASAG-Vorstandes, seinem Ex-Pressesprecher Krumpel einen Besuch abstattete und sich dabei auch mit Graf und Novomatic-Aufsichtsratschef Bernd Oswald, dem Ehemann seiner einstigen Mitarbeiterin, austauschte.²⁶

10 FRISEUR
 11 _____
 12 LEVI
 13 _____
 14 SOBOTKA bei
Krumpel + Tina
+ Oswald
 15 4. Stock -
Begrüßung Sobotka
 16 _____
 17 _____

Sobotka behauptete später, dass es bei dieser Besprechung um die bevorstehende Arbeiterkammerwahl gegangen sei.²⁷ Diese Darstellung ist aber unglaubwürdig. Eine Nachricht Bernd Oswalds, die in Neumanns Mobiltelefon gefunden wurde und exakt in den Zeitraum des Treffens fällt, gibt Aufschluss darüber, was der eigentliche Zweck gewesen sein könnte: „Sitze bei PG [gemeint ist „Professor Graf“, Anm.]. Bitte um Rückruf! Brauchen kurze Info wegen CASAG“.²⁸ Dass sich dieser Austausch in keiner Weise inhaltlich um die CASAG drehte, wie Sobotka behauptete, erscheint folglich unwahrscheinlich, da Peter Sidlos umstrittene Bestellung zu deren Finanzvorstand nur knappe zwei Wochen später, am 28. März 2019, erfolgte.

²⁵ Dok. 77154, S. 22f.

²⁶ Dok. 455, S. 24 (Kalendereintrag von Johann Graf mit der Notiz „Sobotka bei Krumpel, Tina + Oswald“)

²⁷ „Sobotka zu Ibiza-Ausschuss: ‚Ich weiche keinen Zentimeter‘, Kurier, 26.06.2020, aufrufbar unter: <https://kurier.at/politik/inland/sobotka-zu-ibiza-ausschuss-ich-weiche-keinen-zentimeter/400954214>

²⁸ Dok. 491, S. 33

Am 13. März 2019 ersuchte Dr. Bernd OSWALD, Aufsichtsratsvorsitzender der NOVOMATIC AG, um einen Rückruf, weil er Info wegen CASAG brauche und gerade bei GRAF sitze.

Cha	Participants	Source	Ins	From	Body	Timestamp	Tri
658	Harald Neumann (owner) Bernd Oswald	iMessage: 48		Bernd Oswald	Sitze bei PG. Bitte um Rückruf. Brauchen kurze Info wegen CASAG. Dankel Lg	13.03.2019 15:48:44(UTC+0)	

In den Akten der WKStA findet sich zudem ein E-Mail Krumpels von Ende Dezember 2018 an die Mailadresse Sobotkas beim NÖAAB. Thematisiert wird darin der eingangs erläuterte Besuch Sobotkas in Gumpoldskirchen. In einem beigefügten Novomatic-internen Mailverkehr gibt Krumpel weiters an, er habe „heute mit Parlamentspräsident Wolfgang Sobotka geplaudert“.²⁹ Im Zuge dieses Gesprächs hätte Sobotka laut Krumpel das Treffen mit Graf angebahnt. Auch hierzu machte Sobotka unrichtige bzw. unvollständige Angaben im Untersuchungsausschuss, als er ausdrücklich nach jeglicher Form des Kontakts mit Krumpel befragt wurde.³⁰

Exemplarisch für die personellen Verflechtungen zwischen ÖVP und Novomatic sind nicht nur die beiden früheren ÖVP-Mitarbeiter Krumpel und Krenn, sondern auch Graf's Großnichte, die auch die Ehefrau des Novomatic-Aufsichtsratsvorsitzenden ist. Die Juristin und Staatsanwältin arbeitete bereits von 2005 bis 2007 für den Glücksspielkonzern – in diese Zeit fällt auch der von Krenn verfasste „Masterplan“ – und fungierte von 2018 an als Beraterin im Büro des frischgebackenen Nationalratspräsidenten Wolfgang Sobotka, ehe sie Anfang 2020 für eine geringfügige Anstellung ins Kabinett des Innenministers wechselte.

Am 23. April 2020 wurde öffentlich bekannt, dass Johann Graf in den Jahren 2018 und 2019 insgesamt 36 notariell beglaubigte Schenkungen in der Höhe von 29,75 Millionen Euro getätigt hatte. Belege dafür waren im August 2019 bei einer Hausdurchsuchung an Graf's Privatadresse durch die Ermittler im Zusammenhang mit dem „CASAG-Verfahren“ sichergestellt worden. Neben Neumann erhielt auch die Großnichte ein großzügiges Geldgeschenk: insgesamt zwei Millionen Euro in bar, die in vier Tranchen aufgeteilt waren.³¹

Angesichts dieser Reihe von auffälligen Verquickungen wurde auch sie als Auskunftsperson in den Untersuchungsausschuss geladen. Ihre Befragung entwickelte sich allerdings zu einer Farce, da man vonseiten des Vorsitzes sowie der ÖVP alles daransetzte, Gesprächskultur und Fragefluss restlos zu zerstören. Je länger die Sitzung dauerte, desto eher nahmen willkürlich losgetretene Geschäftsordnungsdebatten überhand. Letztlich wurde sogar die einfache Frage der Berichtverfasserin, ob es Absprachen

²⁹ Dok. 67737, S.38f.

³⁰ Siehe u.a. Veröffentlichung des wörtlichen Protokolls über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Mag. Wolfgang Sobotka in der 13. Sitzung vom 9. September 2020, S. 34

³¹ Vgl. Dok. 63731

mit ÖVP-Abgeordneten im Vorfeld des Ladungstermins gegeben hatte, unterbunden, nachdem ÖVP-Abgeordneter Wolfgang Gerstl sie wieder einmal mit dem Vorwurf unterbrochen hatte, es handle sich um eine Unterstellung.³²

Die Auskunftsperson präsentierte sich im Untersuchungsausschuss weitgehend unwissend und kooperationsunwillig. Auf die Frage, wie die ehemalige Novomatic-Mitarbeiterin zu ihrem Job bei Sobotka kam, meinte sie etwa, das habe „nichts mit dem Untersuchungsgegenstand zu tun“.³³ Als sie gebeten wurde, zu erläutern, wie es dazu kommen konnte, dass ihr Lebenslauf, den sie zuvor Neumanns Assistentin geschickt hatte, über diese Zwischenstation bei der Novomatic schließlich im Büro von Niederösterreichs Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner gelandet war, entschlug sie sich – ebenso bei der Frage des grünen Abgeordneten David Stögmüller, als dieser wissen wollte, wie denn so ein Prozess abliefe, wenn einem jemand zwei Millionen Euro in bar schenken möchte: „Na ja, dann müssen Sie jemanden suchen, der Ihnen das vielleicht schenkt, dann können Sie es selber erfahren.“³⁴

Der türkise Bundeskanzler und die Novomatic

Wie sich im Laufe der Untersuchungen herausstellte, reichten die Kontakte zwischen ÖVP und Novomatic weit über das von der ÖVP regierte Niederösterreich, das AMI und Präsident Sobotka hinaus. So belegen Chatprotokolle und Kalendereinträge, dass der Bundeskanzler Untersuchungszeitraum mehrere Termine mit Krumpel und Neumann wahrnahm. Zudem geht aus den Akten hervor, dass der Novomatic-CEO ein vertrauliches Verhältnis zu Bundesminister Gernot Blümel pflegte.

Interne Novomatic-Korrespondenzen führen weiters zu der Annahme, dass man der türkisen ÖVP im Wahlkampfjahr 2017 liebend gerne Unterstützung zukommen lassen wollte. Ende Mai 2017 berichtete Krumpel an Neumann, dass er einen Termin beim damaligen Außenminister Kurz hatte. Zu dessen Ambitionen auf die Parteispitze meinte er pessimistisch, dass es mit einer neuen ÖVP wohl nichts werden würde, da Sebastian Kurz sich mit Inhalten schwertuen würde.³⁵ In dieselbe Zeit fällt auch eine Einladung in Neumanns E-Mail-Account zu einem der Spendenfrühstücke, die die PR-Beraterin Gabriela Quester-Spiegelfeld damals für Kurz organisierte.³⁶ Gegenüber dem Online-Medium Zackzack.at gab diese später an, dass der Novomatic-CEO „bei einigen“ dieser Frühstücksevents dabei gewesen sei.³⁷

³² Veröffentlichung des wörtlichen Protokolls über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Dr.in Tina Liebich-Oswald in der 20. Sitzung vom 20. Oktober 2020, S.42

³³ Ibid., S.35

³⁴ Ibid., S.26

³⁵ Dok. 71033, S.4

³⁶ Ibid., S.64

³⁷ Zitiert in „Frühstück mit Kurz“, ZackZack.at, 15.02.2021, aufrufbar unter: <https://zackzack.at/2021/02/15/fruehstueck-mit-kurz-sebastian-kurz-traf-novomatic-chef-neumann-mehrmals-im-sacher/>

Im Sommer 2017 entwickelte sich die Beziehung zwischen der türkisen ÖVP und Novomatic Schlag auf Schlag weiter, Treffen wurden immer regelmäßiger und Anfragen inhaltlich konkreter:

- Am 11. Juni ließ Neumann Rothensteiner wissen, dass er „Bettina [Glatz-Kremsner, Anm.] als Mensch und als Managerin schätze“ und es gutheiße, „Sebastian zu unterstützen“, ihm jedoch missfiel, dass die damalige CASAG-Generaldirektorin dies in einer derartig offiziellen Position wie jener der stellvertretenden Bundesparteioberfrau tun wolle.³⁸
- Ende Juni 2017 hatte Krumpel einen weiteren Termin bei Kurz im BMeiA.³⁹
 - Zwei Wochen später verschickte Neumann eine fragwürdige Terminanfrage an Blümel: „bräuchte einen kurzen Termin bei Kurz (erstens wegen Spende und zweitens wegen einen Problemes das wir in Italien haben! Glauben Sie geht sich das noch diese Woche aus?? Lg Harald“ (dazu mehr im nächsten Kapitel, Anm.).⁴⁰
- Für den 25. Juli findet sich in Grafs Kalender ein Termin mit „Kurz“ eingetragen.⁴¹
 - Ein besonders erwähnenswertes Detail: Zwölf Tage nach Neumanns „Spendennachricht“ an Blümel und einen Tag vor dem oberhalb erwähnte Kalendereintrag schrieb der Novomatic-CEO an Krumpel im Zusammenhang mit der von Stefan Pierer angekündigten Verdopplung aller ÖVP-Spenden: „haben noch etwas besseres vor ;)“.⁴²
- Am 8. August 2017 wandte sich Neumann abermals an Blümel, diesmal mit kritischen Äußerungen zur Kandidatenauswahl der „Neuen Volkspartei“: „Das sind doch keine Experten!! Sorry für die offenen Worte aber der Oktober ist zu wichtig!“.⁴³
 - Ende September 2017 war Neumann dann zu einem Abendessen – u.a. mit den beiden Kurz-Vertrauten Bernhard Bonelli und Antonella Mei-Pochtler – zum Thema „Politische Prioritäten von Sebastian Kurz“ eingeladen.

Im neuen Jahr versuchte die Novomatic, ihren Zugang zum Bundeskanzler aktiv zu nutzen. Als der Konzern im Jänner 2018 einen neuerlichen Anlauf startete, mit einer „österreichischen Lösung“ die Mehrheit an der CASAG zu ergattern, versuchte Neumann über Blümel einen Termin für Graf und sich bei „SK“ zu bekommen. „Bitte direkt bei im anfragen und ich stoße dann nach!“ (sic!), antwortete dieser.

³⁸ Dok. 71033, S.7

³⁹ Ibid.

⁴⁰ Ibid., S.16

⁴¹ Anmerkung: Wobei seitens der ÖVP bestritten wird, dass es sich dabei um Sebastian Kurz handelte.

⁴² Dok. 71033, S.54

⁴³ Ibid., S.21

Wenige Tage später schien der Termin für Neumann fixiert: „Hello, haben den Termin mal eingekippt! [...] Möchte Feedback bevor Prof Graf bei Löger und Kurz seinen Termin hat!“⁴⁴

Als sich die Verhandlungen um eine Übernahme der CASAG weiter in die Länge zogen, versuchte es Neumann dann Mitte Februar 2018 über Thomas Schmid im BMF: „Gibt es von Seiten SK oder GB eine Entscheidung betreffend Kasino International?“ Es folgten noch weitere Termine zwischen Bundeskanzler Kurz und Novomatic-Vertretern im Laufe des Jahres 2018. Von einem „Meeting mit Seb“ schrieb Neumann das letzte Mal im Februar 2019, ebenfalls an Schmid.⁴⁵

Anzumerken ist auch, dass es im Untersuchungszeitraum sogar zu Abstimmungen der Pressearbeit zwischen der Novomatic und der ÖVP kam. Die Chatprotokolle Neumanns zeigen, wie Krumpel seinen CEO unterrichtete, dass eine Presseaussendung der ÖVP Wien bezüglich illegaler Glücksspiellokale am 2. Februar 2019 mit dem Nationalratsabgeordneten Karl Mahrer koordiniert worden war.⁴⁶ Mahrer war damals ÖVP-Sicherheits Sprecher sowie Schriftführer im Justizausschuss und Obmann des ständigen Unterausschusses des Ausschusses für innere Angelegenheiten. Als Auskunftsperson im Untersuchungsausschuss von der Berichtsvorfasserin nach der Initiative hinter dieser Presseaussendung gefragt, antwortete Krumpel wie folgt:⁴⁷

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Auf wessen Initiative kam es zu dieser Aussendung?

Mag. Bernhard Krumpel: Ja, das - - Auf seine Initiative natürlich.

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Und wie kam es zur Abstimmung mit Ihnen?

Mag. Bernhard Krumpel: Indem ich ihm einfach die Information gegeben habe, dass das passiert ist, aber (*Abg. Krisper: Das heißt, er ist an Sie herangetreten?*) ihm sicher keine bau- oder feuerpolizeilichen Überprüfung oder sonst etwas empfohlen habe.

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Das heißt, wenn ich noch die Nachricht vorlegen darf: Dokument 16997, Seite 21: „Kommt jedenfalls in Krone und ORF Wien heute.“ (*Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.*)

Ist er an Sie herangetreten oder Sie an ihn? (*Auskunftsperson Krumpel: Bitte?*) – Ist er zur Abstimmung an Sie herangetreten oder Sie an ihn?

Mag. Bernhard Krumpel: Na, ich habe ihm letztendlich die Informationen gegeben und dann von ihm erfahren, dass er etwas machen wird und dass er diesbezüglich wahrscheinlich auch mit Medien spricht, offensichtlich.

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Warum an ihn?

Mag. Bernhard Krumpel: Weiß ich, ehrlich gesagt, nicht mehr. Wahrscheinlich habe ich zufällig einmal mit ihm telefoniert oder ihn getroffen und dann darauf angesprochen.

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Das heißt, da gab es schon einen längeren Kontakt?

Mag. Bernhard Krumpel (*in den Unterlagen blätternd*): Karl Mahrer kenne ich auch seit vielen Jahren und schätze ihn sehr, ja – aber es hat, damit da kein Missverständnis entsteht, während meiner Tätigkeit bei Novomatic keine großen laufenden Treffen oder so etwas mit ihm - -, aber ich kenne ihn schon seit Jahren, noch vom Innenministerium, oberflächlich.

⁴⁴ Dok. 71033, S.27

⁴⁵ Vgl. Dok. 71033

⁴⁶ „VP-Sicherheits Sprecher Mahrer fordert zusätzliche Maßnahmen zur Bekämpfung des illegalen Glückspiels“, Presseaussendung des Rathausklubs der ÖVP Wien, 2. Februar 2019, aufrufbar unter: https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20190202_OTS0012/vp-sicherheits-sprecher-mahrer-fordert-zusaetzliche-massnahmen-zur-bekaempfung-des-illegalen-glueckspiels

⁴⁷ Veröffentlichung des wörtlichen Protokolls über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Mag. Bernhard Krumpel in der 13. Sitzung vom 9. September 2020, S. 20, aufrufbar unter: https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/KOMM/KOMM_00076/index.shtml

Des Weiteren ist festzuhalten, dass sich Finanzminister Löger in seiner Beantwortung einer parlamentarischen Frage der NEOS im Jahr 2019 bezüglich eines Urteilsspruchs des Obersten Gerichtshofs (OGH) betreffend eine Klage eines Automaten-Spielers gegen die Novomatic demselben Argumentarium bediente wie der Glücksspielkonzern in einer Presseaussendung zu dieser Angelegenheit. Beide argumentierten teilweise sogar in denselben Worten, dass es handle sich um eine Einzelfallentscheidung handle: „Das Urteil 6Ob124/16b vom 29. Mai 2017 ist eine Einzelfallentscheidung und betrifft im Wesentlichen den Zeitraum vor der glücksspielrechtlichen Reform des landesrechtlichen Automaten-glücksspiels in 2010.“⁴⁸

Der türkise Finanzminister und die Novomatic

Mit richterlicher Genehmigung hatte die WKStA am 11. Februar 2021 eine Hausdurchsuchung bei ÖVP-Finanzminister Gernot Blümel durchgeführt. Es besteht der Verdacht, dass der damalige CEO der Novomatic AG, Harald Neumann, am 10. Juli 2017 dem damaligen Wiener ÖVP-Chef eine Spende anbot, und dies mit einem Termin bei Bundeskanzler Kurz zu der Lösung eines Steuer-"Problem" seines Konzerns in Italien verquickte.

Mit der Formulierung "bräuchte einen kurzen Termin bei Kurz (erstens wegen Spende und zweitens bezüglich eines Problems das wir in Italien haben!" stellte Neumann einen semantischen Zusammenhang zwischen einem Amtsgeschäft und Geldflüssen her, weshalb die WKStA gegen Bundesminister Blümel wegen des Verdachts der Bestechlichkeit zu ermitteln begann – ein Ermittlungsverfahren, das zum Zeitpunkt der Berichtslegung noch offen ist.⁴⁹

Ob es zu besagtem Termin kam und ob österreichische PolitikerInnen oder BeamtInnen sich daraufhin in Rom für die Novomatic stark gemacht haben, ist Gegenstand laufender Ermittlungen. Allerdings wissen wir, dass sich Bundesminister Blümel noch am selben Tag an Schmid, der damals schon Kabinettschef und Generalsekretär im BMF war, wandte und diesen um rasche Hilfe bat. Und wir wissen auch, dass der italienische Fiskus später seine Forderung an die Novomatic von 40 - 60 auf 20 Millionen Euro reduzierte.

⁴⁸ Siehe „Folgeanfrage zur Anfrage betreffend das BMF und dessen Rolle als Eigentümer bzw. Aufsicht der Casinos Austria AG“ des NEOS Parlamentsklubs und entsprechende Beantwortung durch Bundesminister Hartwig Löger, aufrufbar unter: https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/J/J_03241/index.shtml

⁴⁹ Dok. 71033, S.16

Am **12. Juli 2017** – zwei Tage nach der Kontaktaufnahme bei MMag. SCHMID - ersucht Mag. NEUMANN dann in einem WhatsApp Chat mit Mag. BLÜMEL, MBA um einen **Termin bei KURZ bezüglich „Spende“ und „eines Problemes in Italien“**.

Mag. BLÜMEL, MBA war zum Zeitpunkt der Nachricht Stadtrat im Stadtsenat Wien, Landesparteiobmann der ÖVP Wien und Mediensprecher der ÖVP (BEILAGE 16)⁶. Sebastian KURZ war zu diesem Zeitpunkt Bundesminister für Europa, Integration und Äußeres (BEILAGE 17).⁷

#	Chat	Participants	Source	Ins	From	Body	Timestamp	Til
25018	620	Harald Neumann (owner) Blümel	iMessage	10	Harald Neumann	Guten Morgen, hätte eine Bitte: bräuchte einen kurzen Termin bei Kurz (erstens wegen Spende und zweitens bezüglich einen Problemes das wir in Italien haben! Glauben Sie geht sich das noch diese Woche aus?? lg Harald	12.07.2017 07:34:31(UTC+0)	

Noch am gleichen Vormittag ersucht Mag. BLÜMEL, MBA MMag. SCHMID, dass er Mag. NEUMANN zurückruft mit den Worten **„Tu es für mich“**.

Forensic-ID (letzte)	Teilnehmer	Service	#	Sender	Text	Zeitpunkt
MSG/AM_MBB_2019-09-08-034829/52156	Mag. Gernot Blümel	iMessage	633	Mag. Gernot Blümel	Bitte ruf den Neumann zurück. Tu es für mich 😊🙏 Danke!	2017-07-12 10:18:28
MSG/AM_MBB_2019-09-08-034829/52159	Mag. Gernot Blümel	iMessage	634	Thomas Schmid	😊	2017-07-12 10:19:33
MSG/AM_MBB_2019-09-08-034829/52161	Mag. Gernot Blümel	iMessage	635	Mag. Gernot Blümel	😊	2017-07-12 10:21:17

Neumann war in seiner Kommunikation mit dem späteren Bundesminister Blümel ungewöhnlich direkt. Dessen Antwort auf die Nachricht zu Spenden und Italien ist zwar nicht dokumentiert, aber nur drei Stunden später, am 12. Juli 2017 um 10:18 Uhr, wandte sich der heutige Finanzminister an seinen Freund Schmid: „Tu es für mich. Danke!“. Und so geschah es auch. Schmid meldete sich am Abend bei Blümel zurück: „Bei 40 Mio. Steuer Nachzahlung würde ich mich auch anscheissen 😊“.⁵⁰

Darüber hinaus kam es der Auswertung von Neumanns Smartphone zufolge zwischen 2017 und 2019 zu zahlreichen bilateralen Treffen des Novomatic-CEOs mit Bundesminister Gernot Blümel:⁵¹

- Im Juni 2017 avisierten die beiden den ausgewerteten Nachrichten zufolge ein Treffen an einem "Samstag 14:30 im Gym" an.
- Für den 7. Oktober 2017 findet sich ein geplantes Treffen zwischen Neumann und Blümel im Kalender des damaligen Novomatic-CEO.

⁵⁰ Dok. 71033, S.18

⁵¹ Vgl. *ibid.*

- Am 13. März 2018 schlug Neumann in einem WhatsApp-Chat vor, Bundesminister Blümel und er könnten sich im Zuge einer privaten Veranstaltung des ÖVP-Großsponsors Alexander Schütz "kurz zurückziehen (das Schloss ist ja gross genug ;-))".
- Am 25. April 2018 traf Neumann laut den Chatprotokollen Blümel und Schmid im Hotel Hyatt zu einer "Abstimmung". „Heute 20.00 Abstimmung mit Gernot Blümel. Ort dürfen wir dir noch sagen! Bitte mach's möglich :-))", schrieb Schmid an Neumann.
- Am 9. Jänner 2019 bat Neumann um einen Termin für "einige Themen" bei Bundesminister Blümel, der antwortet: "Terminvorschlag kommt!!" Im Kalender von Neumann findet sich für diesen Tag ein Eintrag mit Betreff "Minister Blümel".
- Den vorläufig letzten Termin mit einem gewissen „Blümel“ im Untersuchungszeitraum dürfte Neumann laut seinem Kalender am 26. Juni 2019 gehabt haben.

Als Auskunftsperson des Untersuchungsausschusses meinte Finanzminister Blümel sich nicht mehr an die zahlreichen Termine mit Neumann zu erinnern, obwohl er mehrmals konkret danach gefragt worden war. Im Folgenden findet sich ein besonders pikantes Beispiel für die Dreistigkeit, mit welcher der amtierende Finanzminister in sturer Manier versuchte, einfachen Fragen auszuweichen und klare Antworten zu vermeiden:⁵²

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Sehr geehrter Herr Minister, wir wissen mittlerweile, dass das ISP von Markus Tschank sechsstelligen Beträge von der Novomatic bekam und dass auch das Alois-Mock-Institut mit Inseraten bedacht wird. Sind Vertreter der Novomatic jemals in einer Form an Sie herangetreten, bei der Spenden in Aussicht gestellt wurden?

Mag. Gernot Blümel, MBA: Nicht, dass ich mich erinnern könnte. *(Zwischenruf des Abg. Stögmüller.)*

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Können Sie es ausschließen, dass Spenden ein Thema waren?

Mag. Gernot Blümel, MBA: Ich kann für mich ausschließen, dass ich mich erinnern kann, dass das ein Thema war, ja. *(Abg. Krainer: Bitte, das Protokoll will ich sehen: „Ich kann für mich ausschließen, dass ich mich erinnern kann, dass das ein Thema war“! – Abg. Stögmüller – erheitert – Das ist ein Konjunktiv - -! – Abg. Krainer: Darf ich mir den Satz einrahmen?)*

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS) (erheitert): Bitte: Können Sie es ausschließen, ja oder nein?

Mag. Gernot Blümel, MBA: Ich kann für mich ausschließen, dass ich Erinnerungen diesbezüglich habe, dass das Thema gewesen sein könnte.

⁵² Veröffentlichung des wörtlichen Protokolls über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Mag. Gernot Blümel, MBA in der 8. Sitzung vom 25. Juni 2020, S. 61, aufrufbar unter: https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/KOMM/KOMM_00052/index.shtml

Auch als der Bundesminister nach den inhaltlichen Themen gefragt wurde, die er mit Neumann besprochen hatte, wick er konsequent konkreten Antworten aus:⁵³

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Ignorieren wir einmal diesen Chatverlauf. Haben Sie jemals mit Neumann über einen dritten und vierten Vorstandsposten gesprochen?

Mag. Gernot Blümel, MBA: Also nochmals: Ich weiß nicht, ob es in Ihrem Politikerleben anders ist, aber bei mir ist es jedenfalls so, dass es ganz, ganz viele Gespräche gibt – mit Personen aus der Wirtschaft, mit Personen aus dem Zivilleben, mit Sozialpartnern, mit anderen Personen, und da sind regelmäßig verschiedene Sachen Thema; und Unternehmen versuchen, für ihre Anliegen zu werben, Sozialpartner für ihre Interessen. Das ist völlig normal. Ich werde auch den Harald Neumann getroffen haben, und was er gesagt hat, wird wahrscheinlich im Zusammenhang mit seinen Anliegen gestanden haben oder anderen Themen. Ich kann mich nur nicht konkret an dieses Thema erinnern.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Darf ich bitte außerhalb meiner Fragezeit wiederholen, weil es halt einfach keine Antwort ist: Haben Sie mit Harald Neumann jemals über einen dritten oder vierten Vorstand gesprochen? – Nicht, ob Sie grundsätzlich mit ihm geredet haben. – Wir können das Spiel jetzt weiterspielen.

Mag. Gernot Blümel, MBA: Das ist durchaus möglich, dass er das Thema aufgebracht hat.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Also haben Sie mit ihm darüber gesprochen?

Mag. Gernot Blümel, MBA: Das weiß ich nicht mehr. Es tut mir leid. Es hat viele, viele Gespräche mit vielen verschiedenen Personen gegeben. Ich kann mich nicht an jeden einzelnen Inhalt jedes Gespräches erinnern.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Welche Themen haben Sie mit Neumann besprochen?

Mag. Gernot Blümel, MBA: Auch das weiß ich so konkret nicht mehr. Wahrscheinlich wird es auch um Themen gegangen sein, die im Zusammenhang mit seinem Unternehmen gestanden sind. Großes Thema – das haben wir ja schon vorher besprochen – waren ja, das war ja auch öffentlich bekannt, die Eigentümerstreitigkeiten, die es offenbar um die Casinos gegeben hat. Das könnte durchaus Thema gewesen sein.

Dass Bundesminister Blümel und Neumann für einen ÖVP-Spitzenpolitiker und einen Glücksspiel-Manager ein ausgesprochen enges Verhältnis pflegten, ergibt sich nicht nur aus der Vielzahl an Vier-Augen-Gesprächen, sondern auch aus einer einschlägigen Bitte, die Neumann am Morgen des 6. Dezember 2017 via Smartphone an den angehenden Minister herantrug: „Guten Morgen, sag mal eine Frage. [...] Meine Freundin (ich glaube Du hast sie einmal im Fitnessclub gesehen) würde eventuell einen Job brauchen. Glaubst Du gibt es eine Möglichkeit [...] im Bereich der Kabinetten [sic]?“ Dessen Antwort lässt nicht vermuten, dass ihm der spezielle Wunsch zu weit gegangen sein könnte. „Sie soll mir ihren Lebenslauf schicken und ich schau“, antwortete dieser – ohne Bedenken zu äußern, dass sich dabei um eine problematische Gefälligkeit unter allzu guten Freunden handeln könnte.⁵⁴

Generell kommunizierten die beiden laut den Chatprotokollen sehr vertraulich. So schickte Neumann Bundesminister Blümel etwa auch „streng vertrauliche“ Informationen über die Forderungen seiner Parteikollegin Bettina Glatz-Kremsner bei der CASAG. Rund um „BGK“, so Neumann an Bundesminister Blümel, gäbe es „einige troubles“. Glatz-Kremsner forderte ihre Betriebspension und eine Abfertigung in Millionenhöhe, doch „angeblich hat sie S schon informiert und die Sache ist erledigt!“⁵⁵ Mit 1. Mai 2019 wurde die damalige ÖVP-Vizeobfrau CASAG-Generaldirektorin sowie Vorstandsvorsitzende der Österreichischen Lotterien. Für die interne Rochade vom Finanzvorstand in die Generaldirektion

⁵³ Ibid., S. 24

⁵⁴ Dok. 71033, S.24f.

⁵⁵ Ibid.

infolge von Peter Sidlos Eintritt in den CASAG-Vorstand erhielt sie eine Abfertigung in der Höhe von 1,6 Millionen Euro.⁵⁶

Der türkise Plan für eine Glücksspielreform zugunsten der Novomatic

Wie aus Dokumenten des BMF hervorgeht, bereitete das Kabinett von Bundesminister Löger, das diesem vorgesetzt worden war, von 2018 an eine Liberalisierung des Glücksspielmarktes in noch nie dagewesenem Ausmaß vor – und das, obwohl offiziell Staatssekretär Hubert Fuchs für diesen Themenbereich zuständig war. Dabei federführend waren den Mail- und Chatprotokollen zufolge insbesondere Schmid und Eduard Müller, damals Stellvertreter des Generalsekretärs. Die im Gesetzesprojekt vorgesehenen Änderungen sind nahezu ident mit den in Notizen und Korrespondenzen des Novomatic-Managements ausformulierten Zielen und Vorstellungen waren.

Unter anderem sind in den Dokumenten des BMF konkrete Überlegungen dahingehend skizziert, die Kompetenz für das sog. „kleine Glückspiel“ (Automaten) von den Ländern in den Bund zu transferieren, sowie neue Online-Lizenzen auszuschreiben.⁵⁷ Damit wäre das Automatenglücksspiel, das derzeit nur in fünf Bundesländern zugelassen ist, durch die Vergabe von Bundeskonzessionen wieder bundesweit ermöglicht worden. Zweitens sollte der Online-Glücksspielmarkt, in dem hierzulande die Österreichischen Lotterien ein Monopol haben, geöffnet werden, etwa mittels „Versteigerung von Online-Glücksspielkonzessionen“.⁵⁸

Die umfassende Novelle sollte zudem nicht als Glücksspielgesetzpaket kommen, sondern in eine vermeintliche „Steuerentlastungsreform“ verpackt werden. Die Positionen aus dem Regierungsprogramm wurden im November 2018 in ein Konzept für eine „Steuerentlastungsreform“ integriert, welches seltsamerweise keinen einzigen Punkt zu tatsächlichen Steuerentlastungen enthält. Weder Titel („Steuerentlastungsreform“) noch Untertitel („Arbeitspaket: Kundenservice“) lassen den Leser erahnen, dass im sechsten und letzten Abschnitt die wohl weitreichendste Novellierung des Glücksspiels in Österreichs Geschichte erläutert wird.⁵⁹

Wie sich im Zuge des Untersuchungsausschusses herausstellte, war Fuchs in die Ausarbeitung gar nicht eingebunden – bzw. ist zweitweise per Weisung bewusst umgangen worden –, obwohl es sich

⁵⁶ „Casinos-Chefin Bettina Glatz-Kremsner erhielt hohe Abfertigung“, Der Standard, 21.12.19, aufrufbar unter: <https://www.derstandard.at/story/2000112547149/casinos-chefin-bettina-glatz-kremsner-erhielt-hohe-abfertigung>

⁵⁷ Vgl. Dok. 7379, S.25ff.

⁵⁸ Vgl. Dok. 6772

⁵⁹ Ibid.

eigentlich um eine seiner Kernagenden als Staatssekretär gehandelt hatte.⁶⁰ Laut einem Besprechungsprotokoll des BMF wurde Fuchs am 30. Jänner 2019 erstmals in die ÖVP-Pläne eingeweiht.⁶¹

Abgeordneter Dr. Helmut Brandstätter (NEOS): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär, ich möchte mit einem Thema beginnen, mit dem der Verfahrensrichter schon begonnen hat, weil ich das noch genauer haben möchte. Herr Thomas Schmid hat hier ausgesagt – das Dokument können wir verteilen; auf Seite 6, damit Sie es auch lesen können (*die Auskunftsperson liest in dem ihr vorgelegten Schriftstück*) –: „Meines Wissens wurde auch klargestellt, dass für zugewiesene Bereiche wie die Angelegenheiten des Glücksspiels oder des Zolls - -“

MMag. DDr. Hubert Fuchs: Wo lesen Sie?

Abgeordneter Dr. Helmut Brandstätter (NEOS): Vorletzter Absatz – Entschuldigung! (*Auskunftsperson Fuchs: Okay!*) „Meines Wissens wurde auch klargestellt, dass für zugewiesene Bereiche wie die Angelegenheiten des Glücksspiels oder des Zolls Staatssekretär

⁶ Abgelehnte erhobene Einwendung der Auskunftsperson: „... ich glaube vom 20. November 2018, gegeben ...“

Fuchs auch direkt auf die Experten des Hauses zugreifen konnte, ohne die Schleife über ein Kabinett drehen zu müssen.“ Stimmt das so, oder stimmt das so, wie Sie es ausgesagt haben?

MMag. DDr. Hubert Fuchs: Das stimmt nicht.

Abgeordneter Dr. Helmut Brandstätter (NEOS): Was Herr Schmid sagt, ist falsch?

MMag. DDr. Hubert Fuchs: So ist es. Ich darf vielleicht ausführlicher antworten. Wir haben eingangs das Begleitmail und die „Geschäftsordnung“ – unter Anführungszeichen – im BMF diesbezüglich besprochen. Ich darf vielleicht noch kurz ein paar Dinge zitieren (*aus seinen Unterlagen vorlesend*), zum Beispiel aus der Einvernahme von Parzer, immerhin der stellvertretende Leiter, ON 470, Seite 17: „Zum Protokoll vom 30. Jänner 2019“ – das war die gemeinsame Kabinettsbesprechung von Kabinett Löger und Kabinett Fuchs –: „Das war die erste und einzige Besprechung mit beiden Kabinetten gleichzeitig“, der erste Termin mit dem Kabinett des Staatssekretärs.

Dann ON 470, Parzer, Seite 6 – das habe ich schon in meiner einleitenden Stellungnahme zitiert. Oder der Leiter der Abteilung und auch der Gruppe, Mag. Hacker: „Es gab damals die Dienstanweisung nicht direkt mit dem Staatssekretär zu kommunizieren. Die Kommunikation sollte über das Kabinett des Bundesministers laufen.“ Dann auch Trefil in ON 433, Seite 6: „Ich selber hatte im Bereich meiner Glücksspielzuständigkeit weder mit DDr. Fuchs, noch mit MMag. Schmid zu tun. [...] Mag. Mitmesser war der persönliche Referent des Staatssekretärs DDr. Fuchs und auch zuständig für Glücksspielangelegenheiten. Es *gab*⁷ im Wesentlichen einen persönlichen Kontakt und zwar anlässlich der Besprechung am 30.1.2019.“ – Das war die gemeinsame Kabinettsbesprechung.

Und jetzt stellen Sie sich einmal vor: Die Glücksspielabteilung ist ja keine riesige Abteilung, da gibt es Hacker, da gibt es Parzer und dann gibt es Trefil. Die werden bei der WKStA unter Wahrheitspflicht vernommen, und keiner sagt etwas, dass diese Dienstanweisung aufgehoben worden wäre. Wäre diese Dienstanweisung aufgehoben, dann wäre davon auszugehen, dass diese drei Personen dies auch bei ihrer Einvernahme bei der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft gesagt hätten, wo sie immerhin unter Wahrheitspflicht aussagen und keinen Grund haben, hier – ich sage einmal – irgendetwas zu verschleiern.

Ich sage einmal, selbst wenn es so ein Mail gegeben hätte, dann war es auf jeden Fall so formuliert, dass sich die Beamten nicht daran gebunden fühlen, denn ein Beamter sagt oder tut grundsätzlich das, was ihm seine Vorgesetzten sagen. Auch in der Beantwortung des Amtshilfeersuchens ON 184, 1. Teil, das von Frau Gruppenleiterin MMag. Elisabeth Gruber beantwortet wurde, findet sich überhaupt kein derartiger Hinweis. Das heißt, es sind ja Zigtausende Seiten vom BMF im Rahmen des Amtshilfeersuchens vorgelegt worden, und gäbe es so ein Änderungsmail – es hat Entwürfe gegeben, denn wir haben ja selbst Vorschläge gemacht, wie man so etwas ändern könnte –, hätte es ein entsprechende neue Weisung gegeben, ja dann wüssten das die entsprechenden Personen.

Die Weisung – „Die direkte Kommunikation mit HSTS hat nach vorheriger Abstimmung mit dem Kabinett des HBM zu erfolgen“ –, von der Fuchs als Auskunftsperson erzählte, befindet sich auch im Aktenbestand des Untersuchungsausschusses.⁶² BMF-interne Emails, die Alfred Hacker, der für Glücksspiel

⁶⁰ Vgl. Veröffentlichung des wörtlichen Protokolls über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson MMag. DDr. Hubert Fuchs, S.13ff.

⁶¹ Dok. 6795

⁶² Dok. 65371, S. 1

zuständige Abteilungsleiter, seinem Vorgesetzten Müller – unter dessen Ägide die Weisung laut eigenen Angaben im Untersuchungsausschuss verfasst worden war – in dieser Angelegenheit übermittelt hatte, erwecken zudem den Eindruck, dass man dem Kommunikationsverbot durch die ÖVP in der Beamtenschaft konsequent Folge leistete.⁶³

Wer nun persönlich die Initiative für die Weisung zu verantworten hat, ist nach wie vor nicht bekannt. Ex-Finanzminister Löger gab sich dazu im Untersuchungsausschuss sehr vage. Anzunehmen ist allerdings, dass vonseiten des Kabinetts Schmid das Kontaktverbot in Auftrag gab. Etliche Dokumente aus dem Aktenbestand des BMF weisen darauf hin, dass jener im Hintergrund die Fäden zog und seinen eigenen Minister in einigen Angelegenheiten umgegangen hatte, um die Interessen des näheren Umfelds des Bundeskanzlers durchzusetzen.

Abgeordneter Christian Hafenecker, MA (FPÖ): Ja, Kommunikation ist ein wichtiges Stichwort. Ich wollte mit Ihnen noch darüber sprechen: Wir haben vorhin über den Erlass gesprochen, wonach Staatssekretär Fuchs mit keinem Beamten selbstständig in Verbindung treten oder mit ihm irgendwelche Gespräche führen darf. Von wann ist dieser Erlass?

Hartwig Löger: Ich gestehe, ich kann Ihnen das jetzt nicht beantworten. Ich habe nur in den Unterlagen realisiert, dass es, glaube ich, schon im Ausschuss Thema war. Ich habe ihn jetzt für mich nicht parat. Ich habe auch diesen Erlass - - Das ist ja auch für mich die Frage: Ich sehe das nicht als Erlass. Ich habe das damals als interne Klarstellung empfunden, damit die Kommunikations- und Organisationsstruktur des Hauses gut funktioniert. Ich sage vielleicht ergänzend zu Hubert Fuchs' und meiner Beziehung: Ich habe mit Staatssekretär Hubert Fuchs bei solchen Themen meistens sehr schnelle Lösungen gefunden, was dahinter – und da mache ich ein Feld auf – teilweise parteipolitische Themen waren. Da hat es auch andere Zusammenhänge gegeben, aber die waren nicht relevant.

Ungeachtet der aufrechten Bestechlichkeitsvorwürfe gegen Finanzminister Blümel, Neumann, Schmid und viele mehr wäre die Novomatic in jedem Fall der größte Nutznießer der geplanten Glücksspielreform gewesen. Im BMF wollte man das Kompetenzchaos am Glücksspiel- und Sportwettmarkt zugunsten des Bundes lösen – oder in anderen Worten: Man wollte im BMF die volle Kontrolle über diesen erlangen: „Übertragung der Zuständigkeiten für Landesbewilligungen betreffend Glücksspielautomaten an den Bund“.⁶⁴

Ziel war es in erster Linie, den Einfluss des Bundes maßgeblich zu erhöhen, um in weiterer Folge über eine landesweite Liberalisierung des Marktes höhere Erträge durch Glücksspieleinnahmen (via Staatsbeteiligungen von CASAG/ÖBAG) und Steuern (durch Spielbankabgaben etc.) erzielen zu können: „Nach einer Grobschätzung könnten alle Maßnahmen mittelfristig 120 Mio/Jahr zusätzlichen Abgabenertrag bringen.“⁶⁵ Über derartige Mehreinnahmen hätte man sich nicht nur im BMF sehr gefreut, sondern natürlich auch in Gumpoldskirchen. Zu dieser Zeit war die Novomatic nämlich noch mit 17

⁶³ Dok. 6814

⁶⁴ Dok. 6721, S.3

⁶⁵ Dok. 6772, S.31

Prozent an der CASAG beteiligt.⁶⁶ Zudem ist sie nach wie vor Österreichs mit Abstand größter Anbieter und Profiteur im Segment des Automatenglücksspiels.

Neben der Wiedereinführung des Automatenglücksspiels über Bundeslizenzen wird im Kapitel „Glücksspielregulierung NEU – Zukunftsmodell 2020“ des Projektplans ein „5-Säulen-Modell“ vorgestellt, demzufolge das Online-Glücksspiel aus dem Lotteriemonopol herausgelöst werden sollte, um dann „Bundeskonzessionen begrenzt nach Bevölkerungsanzahl“ für diesen Markt versteigern zu können: „Denkbar sind Versteigerungen nach Vorbild des Telekommunikationsbereichs [...]: aktuelle Vergabe der 5G-Frequenzen; die 3G-Frequenz-Vergabe 2013 brachte 2 Mrd. Einnahmen, wobei hier den hohen Einmaleinnahmen keine laufenden Konzessionsabgaben gegenüberstehen.“⁶⁷

Notizen, die Ermittler bei Novomatic-Manager Alexander Merwald fanden, offenbaren, worauf der Konzern politisch pochte: „Änderung des Glücksspielgesetzes dahingehend, dass es mehr als eine Online-Glücksspiellizenz gibt. (...) Unsere Idealvorstellung wäre eine teilweise Marktliberalisierung, bei Vergabe von Online Lizenzen an bestehende terrestrische Glücksspiellizenzinhaber [...] bei einer strikten Einführung von Geo-fencing in Österreich“.⁶⁸ Jeder dieser Punkte war auch in den Reformplänen des ÖVP-geführten BMF enthalten.

Weiters muss in diesem Zusammenhang auf die unterhalb angeführte Liste Neumanns, in der er seine unternehmerischen Ziele für das Jahr 2018 sammelte, hingewiesen werden. Die digitale Notiz wurde erstmals im November 2011 erstellt und bis Mai 2019, als der „Ibiza-Skandal“ losbrach, weitergeführt. Insbesondere zwei Punkte sind erwähnenswert: „Casag Anteil verkaufen.... (Online und Kasino Lizenz.... Strategieänderung“ und „.... in Arbeit“.⁶⁹

Dazu wird auf die „ToDo-Liste“ von Mag. NEUMANN mit den beruflichen Zielen für das Jahr 2018 hingewiesen, in der diese Strategie auch festgehalten wurde, allerdings mit dem Zusatz „Strategieänderung“; vgl ON 396 S 17; Auszug unten).

#	Title	Body	Summary	Created-Time	Modified-Time
21	Ziele 2018	Ziele 2018beruflich: Ainsworth>2,75...verpasst Casag Anteil verkaufen...(Online und Kasino Lizenz)... Strategieänderung Italien neu aufstellen...verkaufen 600 Holland 2 neue Standorte in Amsterdam...kein Geld Deutschland erledigen ok Österreich eine Kasinolizenz plus Online.... in Arbeit		17.11.2017 15:54:39(UTC+0)	06.05.2019 18:31:27(UTC)

⁶⁶ Anmerkung: An dieser Stelle sei erwähnt, dass das BMF als CASAG-Eigentümerversreter vollkommen auf den Kooperationswillen der Novomatic AG angewiesen war, um gegebenenfalls die Interessen der Republik gegenüber der tschechischen Sazka-Gruppe, die damals noch zweitgrößter Shareholder war und seit dem Kauf der Novomatic-Anteile sogar CASAG-Haupteigentümer ist, im Aufsichtsrat der CASAG durchsetzen zu können.

⁶⁷ Dok. 6762, S.2

⁶⁸ Dok. 63787

⁶⁹ Dok. 71033, S.11

Von der Öffnung des Online-Glückspielmarktes hätte hierzulande primär die Novomatic profitiert. Die Pläne des BMF – so lautete der Auftrag Schmidts an die zuständigen Beamten – hätten nicht nur die Versteigerung von Lizenzen an private Anbieter, sondern auch die Einführung des „IP-Blocking“ oder „Geo-fencing“ zufolge gehabt. Es ist naheliegend, dass sie als Unternehmen mit besten Beziehungen zu ÖVP und FPÖ im Falle einer Neuvergabe von Online-Glückspiellizenzen zum Zug gekommen wäre.

Im Zentrum unserer Untersuchungen infolge des Bekanntwerdens des Ibiza-Videos stand ursprünglich immer wieder die Frage, ob es einen Deal zwischen der Novomatic und der FPÖ gegeben habe – oder genauer gesagt: ob sich die FPÖ auf legislativer Ebene für die Wünsche der Novomatic einsetzte und im Gegenzug von dieser etwa Spenden an parteinahe Vereine oder wohlwollende Stimmen im CASAG-Aufsichtsrat (siehe Kapitel „Sidlo“) erhielt. Im Laufe des vergangenen Jahres stellte sich jedoch heraus, dass die Novomatic kaum bis gar nicht auf die FPÖ angewiesen gewesen wäre, um ihre Wünsche legislativ erfüllt zu bekommen, da man in ÖVP-BMF-Kreisen ohnehin eifrig an deren Erfüllung arbeitete.

In einem ersten Schritt sollte mit der Glücksspielnovelle 2018 freilich nur das – prinzipiell aus Sicht der Berichtverfasserin zu begrüßende – IP-Blocking umgesetzt werden. Die Novelle musste jedoch unter dubiosen Umständen zurückgezogen werden. Löger zu den Ambitionen des ÖVP-Kabinetts im Untersuchungsausschuss: „Ja, es gab damals relativ rasch einen Entwurf zu einer Novelle des Glücksspielgesetzes, fokussiert auf das Thema IP-Blocking. Soweit ich mich erinnere, ist das ein Thema, das schon längere Zeit davor auch im Finanzministerium in Bearbeitung stand, weil es, soweit ich mich erinnere, auch eine europäische Verordnungsgrundlage gibt, um hier in den Ländern entsprechende gesetzliche Grundlagen zu schaffen. Es war – und erlauben Sie mir den Ansatz! – in meiner Wahrnehmung nach wenigen Wochen als Finanzminister kein Hauptthema jetzt im Sinne des Regierungsprogramms, aber es wurde auch von denen, die in der Kommunikation bei mir im Kabinett waren, als Quick-win-Möglichkeit gesehen, hier ein Thema schnell zu realisieren und umzusetzen“.⁷⁰

Schmid, der laut BMF-E-mails den Auftrag gab, jene Gesetzesvariante, die „IP-Blocking“ enthielt, in Begutachtung zu schicken⁷¹ –, gab im Untersuchungsausschuss keine konkrete Auskunft über den Grund für die plötzliche Zurückziehung: „Wie gesagt, soweit ich mich erinnere, haben wir mit dem Büro des Staatssekretärs Übereinstimmung erzielt. Ich selber war nicht in dieser Arbeitsgruppe, aber es ist mir mitgeteilt worden. Man hat das Ganze dann in Begutachtung geschickt, und das musste dann zurückgezogen werden. Ich kann mich nicht mehr genau erinnern, wer mir das mitgeteilt hat, also ob das der

⁷⁰ Veröffentlichung des wörtlichen Protokolls über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Hartwig Löger in der 14. Sitzung vom 10. September 2020, S.11

⁷¹ Dok. 6581, S.1

Bundesminister war oder ob es ein Mitarbeiter aus der Koordinierung war, aber uns wurde das jedenfalls mitgeteilt, und dann musste das zurückgezogen werden.“⁷²

Laut Bundesminister a.D. Löger habe man in seinem Kabinett voreilig gehandelt: „Ich war selbst getroffen, denn es war, gestehe ich, der erste sozusagen „Fehler“ in meiner Amtszeit, als plötzlich aus der Koordination der Hinweis kam: Das geht so nicht, und ich habe eine einzige Aussage inhaltlich, nämlich – und daher auch die Argumentation, die ich damals gesetzt habe – technisch: Es gab in der damaligen Regierung die Regel, dass jeder Gesetzesvorschlag – jeder Gesetzesvorschlag! – über die Koordination entschieden wird; und das hat man in diesem Fall übergangen und hat eine Begutachtung gestartet.“⁷³

Wieso dies geschehen war, und wer die treibende Kraft dahinter war, ließ der ehemalige Finanzminister in seiner Befragung offen. Auch den geistigen Urheber der Weisung, mit der man den Beamten den Kontakt zu Fuchs verbat, wollte Bundesminister a.D. Löger im Untersuchungsausschuss nicht zu Protokoll geben.

Wie aus Dokumenten des BMF hervorgeht, bereitete das Kabinett von Löger, das diesem vorgesetzt worden war, von 2018 an eine Liberalisierung des Glücksspielmarktes in noch nie dagewesenem Ausmaß vor – und das, obwohl offiziell Staatssekretär Hubert Fuchs für diesen Themenbereich zuständig war. Dabei federführend waren den Mail- und Chatprotokollen zufolge insbesondere Schmid, Laure und Eduard Müller, damals Stellvertreter des Generalsekretärs und u.a. für Glücksspiel zuständiger Sektionschef.

Zusammenfassend ist jedenfalls festzuhalten, dass es ein geradezu systematisches Zusammenwirken zwischen VertreterInnen der ÖVP und der Novomatic gab, bei dem nicht nur jedes Maß an gebotener Äquidistanz zwischen ranghohen politischen Vertreter*Innen einerseits und Manager eines Glücksspielkonzerns andererseits fehlte. Vielmehr kam es tatsächlich zu einem Austausch von Gefälligkeiten und zu Geldflüssen seitens der Novomatic ins Umfeld der ÖVP. Dass umgekehrt dann seitens der ÖVP rasche Hilfe geboten wurde, wenn diese von der Novomatic angefordert wurde („Steuerproblem“ in Italien) bzw. sogar an gesetzlichen Änderungen ganz im Sinne der Novomatic gearbeitet wurde, rundet dieses politisch in höchstem Maße unsaubere Bild ab.

⁷² Veröffentlichung des wörtlichen Protokolls über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson MMag. Thomas Schmid in der 7. Sitzung vom 24. Juni 2020, S.21

⁷³ Veröffentlichung des wörtlichen Protokolls über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Hartwig Löger in der 14. Sitzung vom 10. September 2020, S.11

2. Beispiel II: Die Causa PRIKRAF oder die Spende mit der 10.000-Prozent-Rendite

Bei dem sogenannten PRIKRAF handelt es sich um den österreichischen Privatkrankenanstalten-Finanzierungsfonds. Dieser Finanztopf umfasst ein Budget von ungefähr 150 Millionen Euro jährlich und wird aus Sozialversicherungsabgaben finanziert.

Sinn und Zweck des PRIKRAF ist, dass die Privatkliniken Leistungen für den Patienten direkt abrechnen können. Lässt sich der/die PatientIn beispielsweise in einer Privatklinik operieren, verrechnet die Privatklinik den Betrag direkt mit dem PRIKRAF, der ohnehin von der Sozialversicherung in einem öffentlichen „Kassen“-Spital für diese Operation bezahlt worden wäre. Diesen Teil der Leistung muss der/die PatientIn somit nicht vorstrecken und dann in weiterer Folge umständlich und mit viel Zeitaufwand von der Krankenkasse zurückholen.

Für Privatkrankenanstalten, die eine solche Verrechnungsmöglichkeit haben, stellt dies einen klaren Wettbewerbsvorteil dar. Es können nämlich nicht alle Privatkrankenanstalten mit dem PRIKRAF direkt verrechnen. 2017 waren es nur 44 in gesamt Österreich, die sich den 135 Millionen Euro umfassenden „Kuchen“ aufteilten. Die PremiQaMed Holding, eine hundertprozentige Tochter der UNIQA,⁷⁴ ist mit fünf Privatkrankenanstalten und einem Bezugsvolumen von rund 50 Millionen Euro der „größte Fisch“ von den damals 44 zugelassenen Betreibern.⁷⁵ Vorstandsvorsitzender und Mitbegründer der PremiQaMed Holding GmbH ist Julian Hadschieff.

Nun stellt sich die Frage, wie man als privater Betreiber einer Krankenanstalt ebenfalls Mitglied dieses PRIKRAF wird, um auch in den skizzierten Wettbewerbsvorteil zu kommen. Um Mitglied des PRIKRAF zu werden, sind zwei Dinge notwendig: Einerseits braucht es einen Vertrag zwischen der Wirtschaftskammer Österreich [WKO] und dem Fachverband der Sozialversicherungsträger. Andererseits muss ein Direktverrechnungsabkommen mit der gesetzlichen Krankenversicherung und dem der privaten Versicherungen her. Somit muss der/die privatversicherte PatientIn nichts bezahlen.

Walter Grubmüller: Das habe ich immer gewusst, dass man den Prikräf braucht, und habe aus diesem Grund auch Rechtsgutachten eingeholt – die habe ich auch mit –, von Prof. Heinz Mayer, von Prof. Schrammel. Für mich ist die Sache eindeutig: Der Prikräf steht mir zu! Es gibt keine Klinik im Prikräf, die nicht auch die direkten Verrechnungsverträge mit den Privatversicherern hat. Es war für mich eine persönliche Sache zwischen Hernuss, Hadschieff und der Wirtschaftskammer. Das waren ja Arbeitskollegen, Herr Hernuss und Herr Hadschieff.

76

⁷⁴ Siehe UNIQA Group Website: <https://www.uniqagroup.com/gruppe/versicherung/corporate-responsibility/compliance/Sponsorings.de.html>

⁷⁵ <https://kontrast.at/privatspital-oevp-fpoe-uniqa/>

⁷⁶ Protokoll über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Walter Grubmüller in der 19. Sitzung vom 8. Oktober 2020, S.21

Der Vertrag zwischen der WKÖ und dem Fachverband ist notwendig, um auf die Liste der sog. PRIKRAF-Anstalten zu kommen. Vorsitzender des Fachbands für Sozialversicherungsträger ist wiederum Julian Hadschieff. Würde eine weitere Privatkrankenanstalt in den PRIKRAF kommen, würde sich der Anteil, also das Drittel der PremiQuaMed verkleinern, weil die Anzahl der Patienten gleichbleibt. Deswegen hatte Hadschieff ein großes Interesse daran, dass man im PRIKRAF unter sich bleibt.

Walter Grubmüller, der seit über einem Jahrzehnt versucht hatte mit seiner Privatklinik Währing in den PRIKRAF zu kommen, führte vor dem Untersuchungsausschuss Folgendes aus:⁷⁷

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Und die lassen Sie auch nicht rein?

Walter Grubmüller: Nein, weil dort regiert mein Gegner.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Wer ist dort?

Walter Grubmüller: Vor allem die Uniqa ist dort federführend, und da gibt es auch -- die schreiben mir -- die Schreiben habe ich auch mit --, dass sie -- Die Begründung ist ja das Lächerlichste. Sie begründen, dass sie mit mir keinen Vertrag machen, weil wir ja nur plastische Operationen machen, die nicht bezahlt werden. Es ist genau umgekehrt: Wir können nur plastische machen, nur was Selbstbezahler machen, weil sie uns den Vertrag nicht geben. Das zieht sich jetzt über Monate und Jahre, immer das gleiche falsche Argument, sie wollen es ganz einfach nicht.

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Das, was Sie hier beschreiben, ganz ehrlich, jetzt für Außenstehende -- ich habe mich mit Privatkliniken nie beschäftigt, weder politisch noch privat -- : Sie beschreiben da ein bisschen ein mafiöses System.

Walter Grubmüller: Sehr richtig. Ja, es ist so.

Julian Hadschieff selbst sah darin in seiner Befragung im Untersuchungsausschuss kein Problem:⁷⁸

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Sie sehen da gar kein Problem (*Auskunftsperson Hadschieff: Ich sehe da kein Problem!*) mit PremiQuamed in der dritten Phase?

Mag. Julian Hadschieff: Nein, Frau Abgeordnete Krisper, weil ich die Interessen der gesamten Branche vertrete, und das tue ich seit vielen Jahren mit hohem Engagement für die Branche. Und alle in der Branche profitieren davon, und zwar im gleichen Maße -- um das noch einmal zu unterstreichen: im gleichen Maße --, wenn zum Beispiel der Prikräf höher dotiert wird, denn, wie zuerst schon gesagt, wenn man das gesamte Volumen, Fondsvolumen, durch alle Leistungspunkte dividiert, ist das für jeden im Fonds gleich hoch oder gleich niedrig. Deswegen -- noch einmal -- bekommt ein Tiroler Haus oder ein Salzburger oder ein Kärntner Haus für die gleiche Leistung bundeseinheitlich, bundesweit gleich viel, und deswegen profitiert eben auch jedes dieser Häuser im gleichen Ausmaß.

Um vielleicht noch einmal auf die Interessenvertretung zurückzukommen: So ist die Sozialpartnerschaft in Österreich eben aufgebaut, dass nur jene die Interessen in der gesetzlichen Interessenvertretung vertreten dürfen, die auch in dem Bereich tätig sind. Es ist ja auch das Thema der Expertise, die man mitbringen muss, um halt durchaus in komplexeren Zusammenhängen dann entsprechend seine Branche vertreten zu können.

⁷⁷ Protokoll über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Walter Grubmüller in der 19. Sitzung vom 8. Oktober 2020, S.24 von 71

⁷⁸ Protokoll über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Mag. Julian Hadschieff in der 20. Sitzung vom 20. Oktober 2020, S.14 von 69

Walter Grubmüllers Kampf um die Aufnahme in den PRIKRAF

Bei Walter Grubmüller handelt es sich um einen ehemaligen Rennfahrer und Unternehmer⁷⁹, der Admiral Sportwetten mitbegründet hatte und darüber hinaus im Bereich Glücksspiel zum Multimillionär⁸⁰ geworden ist. Um seiner Tochter ein Standbein zu verschaffen, kaufte er für sie im Jahr 2011 die Privatklinik Währing von Peter Hernuss. Diesem wurde ebenfalls der Zugang zum PRIKRAF jahrelang verwehrt. Walter Grubmüller war jedoch der festen Überzeugung mit seiner Klinik in den PRIKRAF zu kommen, da er als SPÖ-Mitglied mit dem damaligen Sozialminister Rudolf Hundstorfer befreundet war.

Nach kurzer Zeit musste Grubmüller feststellen, dass auch ihm der Zugang zum PRIKRAF verwehrt bleiben würde. Blockiert wurde laut eigenen Angaben vom damaligen WKO-Präsidenten Christoph Leitl.⁸¹

Walter Grubmüller: Moment. Du (in Richtung Vertrauensperson) hast den Wortlaut. (Die Auskunftsperson berät sich mit ihrer Vertrauensperson.) Es steht drinnen, dass Herr Präsident Leitl, mit dem er in mehreren Sitzungen über den Prikräf diskutiert und gestritten hat, gesagt hat, sollte er klagen, dann wird er dafür sorgen, dass sich drei Jahre lang kein Gericht damit beschäftigt – und das ist auch geschehen, weil jede Klage von uns abgewürgt wurde. Ich habe nachher geklagt und ich war überzeugt davon, nachdem ich Rechtsgutachten von Prof. Mayer und Prof. Schrammel eingeholt habe, dass mir das zusteht, so wie ich auch heute noch davon überzeugt bin.

Daraufhin sei, laut Aussage von Grubmüller, der ehemalige und mittlerweile verstorbene Pressesprecher von Alois Mock, Herbert Vityska, an Grubmüller mit einer Lösungsaussicht herangetreten.⁸² Grubmüller konnte dies auch durch Vorlage einiger Mails von Herbert Vityska an ihn, die genau auf diese Thematik replizieren, beweisen.⁸³ Eine Lösung wäre laut Grubmüller eine Spende geknüpft gewesen. Dazu konkret im Untersuchungsausschuss befragt, sagte er wie folgt aus:⁸⁴

Walter Grubmüller: Jawohl, es ist Herr Herbert Vityska zu mir gekommen, den ich kannte. Er hat mich angerufen und gefragt, ob er sich mit mir treffen kann. Wir haben uns dann in einem Kaffeehaus in Perchtoldsdorf getroffen, und er hat gesagt: Walter, du hast ein Problem mit der Wirtschaftskammer, sprich ÖVP, dir kann geholfen werden! – Sage ich: Ja, das ist sehr nett!, und habe das eher positiv gesehen. Er hat gesagt, er übernimmt diesen Fall, er ist sehr gut in der ÖVP vernetzt und es wird erledigt.

In weiterer Folge hat er gesagt: Na ja, aber du wirst ja nicht glauben, dass das alles gratis geht, das kostet dich 250 000 Euro!, worauf ich gesagt habe, da bin ich nicht bereit, das zu zahlen, weil es mir sowieso zusteht, habe mich dann mit meinem Bruder beraten, habe gesagt: Horch zu, so schaut es aus, die wollen 250 000 Euro abkassieren!

Mein Bruder hat mir dringend abgeraten, hat gesagt: Das kannst du nicht machen, da kommst du ins Strafrecht!

Ich habe Herrn Vityska immer nur für seine Lobbyingtätigkeit bezahlt – auch dafür gibt es Beweise, die ich vorlegen kann.

⁷⁹ <https://www.derstandard.at/story/2000127976846/walter-grubmueller-der-illustre-millionaer-an-straches-seite>

⁸⁰ „U-Ausschuss: Grubmüller über SPÖ-Frust und Korruption“, ORF, aufrufbar unter: <https://orf.at/stories/3184389/>

⁸¹ Protokoll über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Walter Grubmüller in der 19. Sitzung vom 8. Oktober 2020, S.8

⁸² „Spendenaufwurf an das Mock-Institut? Für Sobotka wird es im Herbst eng“, Der Falter, aufrufbar unter: <https://www.falter.at/zeitung/20200812/spendenaufwurf-an-das-mock-institut-fuer-sobotka-wird-es-im-herbst-eng/6489367aac>

⁸³ Dok. 67954, S. 1f.; Dok. 67956, S.1f

⁸⁴ Protokoll über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Walter Grubmüller in der 19. Sitzung vom 8. Oktober 2020, S.8

Besonders erwähnenswert: Als Grubmüller fragte, wohin er das Geld überweisen sollte, habe ihm Vytyska ausgerechnet das Alois-Mock-Institut von Nationalratspräsident Wolfgang Sobotka vorgeschlagen (siehe dazu auch Kapitel „Novomatic AG: Der türkise Vorsitzende und die Novomatic“):⁸⁵

Walter Grubmüller: Schauen Sie, das mit der Liste war wesentlich später, das war auch nach der Parteispende, wo der Herr Vytyska des Öfteren zu mir gekommen ist, und er hat mir gesagt: Schau, du kriegst zwar möglicherweise den Prikräf, aber er wird dir nichts nützen, du brauchst die Direktverrechnungsverträge und du musst dir den politischen Willen erkaufen!

Da habe ich gesagt: Herbert, das interessiert mich nicht mehr, wir werden das auch so schaffen.

Er hat vor Zeugen gesagt: Das ist nicht zum Derheben – seine Worte –, du zahlst 100 000 an verschiedene Vereine!, hat mir eine Liste hingelegt. Ich habe gesagt: Das mache ich nicht, ich habe geglaubt, ich bekomme sowieso alles!

Ein Verein, an den ich mich sicher erinnern kann, war das Alois-Mock-Institut, weil das ewig im Gespräch war. Herr Vytyska war der Pressesprecher von Herrn Alois Mock und nach seinen Aussagen auch Gründungsmitglied des Alois-Mock-Instituts.

In weiterer Folge gab Walter Grubmüller das Buch „ÖVP-Haberer in der Wiedner Hauptstraße“ heraus in dem er das aus seiner Sicht erlittene Unrecht auf 62 Seiten beschrieb. Der einzige Politiker, der sich seiner annahm, war der damalige FPÖ-Parteiboss und Vizekanzler Heinz Christian Strache, zu dem Walter Grubmüller auch eine Freundschaft pflegte. So kam es auch dazu, dass Walter Grubmüller im Jahr 2017 10.000 Euro an die FPÖ-Bundespartei spendete.⁸⁶

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Sie haben an die FPÖ gespendet, 10 000 Euro haben Sie gesagt. Sie haben das bewusst so gemacht, damit das auch öffentlich bekannt wird.

Walter Grubmüller: Ich habe es auch gemacht, weil Herr Strache der Einzige war, der sich der Sache angenommen hat, der die Gutachten gelesen hat und gesagt hat - Herr Strache hat auch Folgendes zu mir gesagt – weil ich ihn öfters angerufen oder getroffen habe, und gesagt habe, der Vytyska will schon wieder Geld und der gibt mir eine Spendenliste -: Nicht einmal anstreifen. Nicht einmal anstreifen. Mach es nicht! Du wirst kriegen, was dir rechtlich zusteht.

Am 23. Oktober, 2017, während der türkis-blauen Koalitionsverhandlungen, schrieb Grubmüller Folgendes an Strache: „Der Gesundheitsminister wäre für mich sehr wichtig!“⁸⁷, woraufhin Strache antwortete: "Wir kämpfen!!!" Kurze Zeit später fragte Strache: "Welches Bundes-Gesetz wäre für dich wichtig, damit die Privatklinik endlich fair behandelt wird? Prikräf! Lg".⁸⁸ Wenig später schrieb Strache wieder: "Brauche genaue Gesetzesänderung, damit ihr zu Euren Genehmigungen kommt! Lg". Grubmüller erwiderte, dass er die Gesetzesänderung "morgen in der Parteizentrale" hinterlegen werde.⁸⁹

Im Oktober 2018 wurde die neue Gesundheitsreform präsentiert, die eine Erhöhung des PRIKRAF vorsah. Grubmüllers Privatklinik wurde die 45. Privatkrankenanstalten, die Geld aus dem PRIKRAF erhalten kann. Allerdings fehlte es Grubmüller nach wie vor das Direktverrechnungsabkommen mit allen privaten und einigen öffentlichen Versicherungen. Was seine Privatklinik wiederum unattraktiv für

⁸⁵ Ibid., S.9

⁸⁶ Protokoll über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Walter Grubmüller in der 19. Sitzung vom 8. Oktober 2020, S.25

⁸⁷ Dok. 110702, S.12

⁸⁸ Ibid.

⁸⁹ Ibid.

Privatversicherte macht, weil diese, wie oben beschrieben, einen Teil der Kosten wiederum vorstrecken müssen. Eine Direktverrechnung mit den Privatversicherungen, also analog zu der PRIKRAF-Verrechnung, wurde ihm nicht in Aussicht gestellt. Für eine Privatklinik ist es nämlich zusätzlich essenziell beispielsweise mit der größten Privatversicherung Österreichs direkt abrechnen zu können. So müssen Patienten keiner Vorleistungen erbringen. Dazu gab Grubmüller Folgendes an:⁹⁰

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Damit müssten Sie ja jetzt eine Direktverrechnung mit allen, also jedenfalls mit allen Gesundheitskassen, mit der ÖGK, haben.

Walter Grubmüller: Ja, aber nur mit dem Teil der ÖGK, den Teil der Privatversicherer bekomme ich nicht, weil das verhindert wird, und dadurch kommen die Belegärzte nicht. Die Patienten - - Wenn Sie heute eine Operation brauchen, ein Knie, eine Hüfte, was auch immer, dann gehen Sie mit Ihrem Arzt in eine Privatklinik, sofern Sie privatversichert sind, brauchen kein Geld zu hinterlegen, werden operiert und gehen nach Hause. Bei uns geht das nicht, weil wir mit den Privatversicherern nicht abrechnen können, und dadurch kommt der Belegarzt nicht zu uns.

Aufgrund der Spende von Grubmüller und dem Anbieten von Geschenken wurde von Seiten der WKStA ein Verfahren gegen Walter Grubmüller und Strache wegen Bestechung und Bestechlichkeit eingeleitet, woraufhin es in weiterer Folge auch zu einer Anklage kam. Das erstinstanzliche Urteil war zum Zeitpunkt der Berichtverfassung noch ausständig.

[PremiQaMed spendet an die ÖVP – und erhält eine Rendite von 10.000 Prozent p.a.](#)

Grubmüller weigerte sich, an die ÖVP bzw. einen ÖVP-nahen Verein zu spenden. Anders war es bei der PremiQaMed Holding von Julian Hadschieff, die wie schon erwähnt zu 100 Prozent UNIQA Österreich Versicherung AG gehört. 2017 war ein gewisser Hartwig Löger Vorstandsvorsitzender der UNIQA, bis dieser im Dezember auf ÖVP-Ticket Finanzminister wurde. Sowohl im Jahr 2017 als auch 2018 spendete die PremiQaMed 25.000 Euro an die ÖVP Bundespartei – summa summarum also 50.000 Euro.

Am 6. Juli 2018 schrieb Hadschieff folgendes Mail an Vizekanzler Heinz-Christian Strache:⁹¹

Muqezzi

Hadschieff Julian

Von: Julian Hadschieff <julian@hadschieff.com>
Gesendet: Freitag, 6. Juli 2018 11:45
An: 'hcs@fpoe.at'
Betreff: Novellierung Gesetzestext 149 150 ASVG und PRIKRAF-G
Anlagen: Novellierung Gesetzestext 149 150 ASVG und PRIKRAF-G.docx

Sehr geehrter Herr Vizekanzler,

zunächst noch einmal herzlichen Dank für die zwischen uns besprochene Lösung zur Aufnahme der Privatklinik Währing in den PRIKRAF und gleichzeitig teilweisen Abbau der deutlichen Benachteiligung der PRIKRAF Spitäler im Vergleich zu den landesfondsfinanzierten Spitalern. Die beigeschlossenen Regelungen wurden, so wie zwischen uns vereinbart, mit Herrn Kanzleramtsminister G.Blümel und Herrn Finanzminister H.Löger abgestimmt.

Zwecks Abstimmung der weiteren Vorgehensweise bitte ich Sie um eine kurze Rücksprache. Werde mich diesbezüglich bei Ihnen telefonisch melden.

Mit besten Grüßen

Julian M. Hadschieff

⁹⁰ Protokoll über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Walter Grubmüller in der 19. Sitzung vom 8. Oktober 2020, S.23

⁹¹ Dok. 17989, S.27

Das Mail zeigt, dass Hadschieff in weiterer Folge bei der Novellierung des PRIKRAF-Gesetzes maßgeblich beteiligt war und die neue Regelung sowohl mit Bundesminister Gernot Blümel als auch mit Bundesminister a.D. Hartwig Löger abgestimmt war. Die wesentliche Änderung des PRIKRAF-Gesetzes war dessen Erhöhung von 130 auf 145 Millionen Euro.

Größter Nutznießer der Änderung war wiederum die PremiQaMed, die 5 Millionen Euro pro Jahr mehr aus dem PRIKRAF erhält. Oder anders gesagt: **Für 50.000 Euro Spende gab es allein im Jahr 2018 ein Sofortrendite für die PremiQaMed von 10.000 Prozent.** Nach der Novellierung des PRIKRAF-Gesetzes bedankt sich Hadschieff sogar noch: „Lieber Hartwig, herzlichen Dank für deine so wichtige Unterstützung bei der Aufstockung des Prikraf (...) Dein Beitrag hat geholfen, dass unsere Privatspitäler auch weiterhin Leistungen auf Top Niveau erbringen können“.⁹² In diesem Kontext lief zum Zeitpunkt der Berichtsverfassung ein Ermittlungsverfahren gegen Bundesminister a.D. Löger und Hadschieff wegen Untreue.

Fest steht, dass Strache Walter Grubmüller helfen wollte und auch, dass es zu einer Gesetzesänderung kam. Was allerdings auch feststeht ist, dass die PremiQaMed – ergo UNIQA – noch wesentlich mehr Geld erhalten und an die ÖVP gespendet hat und letztendlich der Nutznießer der Gesetzesänderung war: 5 Millionen Euro mehr im Jahr für eine zweimalige Spende von 25.000 Euro.

⁹² Dok. 179897, S.20-27

„Postenschacher“: Nepotismus bis Korruption auf österreichisch

Der Untersuchungsausschuss brachte unter anderem zutage, dass sich ÖVP und FPÖ auf einen 2:1-Schlüssel für die Aufsichtsratsbesetzungen geeinigt hatten.

Bundeskanzler Kurz verteidigte dieses System im Rahmen seiner ersten Befragung im Untersuchungsausschuss explizit⁹³:

Als Regierung trifft man unzählige Personalentscheidungen und auch die Minister, die Mitglied einer Bundesregierung sind, treffen unzählige Personalentscheidungen. Es sind Hunderte Personalentscheidungen, die allein direkt im Ministerrat getroffen werden – vom Verfassungsgerichtshof über die Nationalbank bis hin zu der Ernennung von Botschaftern. Darüber hinaus gibt es viele Aufsichtsräte, die zum Beispiel von Ministern direkt bestellt werden, auch Hunderte an der Zahl – von Uniräten und anderen ganz zu schweigen.

Diese Personalentscheidungen müssen getroffen werden und ich würde schon grundsätzlich darum ersuchen, dass man die Notwendigkeit, dass Personalentscheidungen getroffen werden, nicht generell in ein schiefes Licht rückt. Ich habe dieses System nicht erfunden, sondern die Gesetze in Österreich sehen dieses System vor. Die Personen, die ausgewählt werden, müssen natürlich immer qualifiziert sein, und es ist auch sinnvoll, wenn es ein entsprechendes Vertrauen gegenüber diesen Personen gibt. Das ist das Wesen der repräsentativen Demokratie. Das System hat sicherlich seine Schwächen, ich glaube, wir kennen aber alle kein besseres.

Bestätigt wurde dies etwa vom damaligen Infrastrukturminister Norbert Hofer, der auf politischer Ebene die blaue Koalitionsarbeit koordinierte. Die Aufteilung stand zwar nicht im Regierungsprogramm, sei laut ihm aber zwischen Bundeskanzler und Vizekanzler so vereinbart worden:⁹⁴

Abgeordneter Dr. Helmut Brandstätter (NEOS): Herr Präsident Hofer, ich möchte noch einmal auf diese zwei Zahlen kommen, nämlich 2 : 1. Wenn ich das Wahlergebnis richtig im Kopf habe, hatte die ÖVP 31,5 Prozent, die FPÖ 26 Prozent. Ich bin nicht so gut in Mathematik, aber 2 : 1 verstehe ich nicht ganz. Warum dieses 2 : 1?

Und damit verbunden: Die FPÖ ist ja immer gegen diesen schrecklichen Proporz aufgetreten, und da haben Sie auch eine Form von Proporz eingeführt. Ich habe das im Regierungsprogramm noch einmal nachgelesen, da habe ich diese Vereinbarung nicht gefunden. Wo wurde die denn getroffen?

Ing. Norbert Hofer: Die wurde im Rahmen der Regierungsverhandlungen getroffen, nicht verschriftlich, aber dort hat man vereinbart, sich zu verschränken.

Sie haben recht, wenn Sie den Proporz ansprechen. Ich kann nur sagen, dass ich mich in meinem Bereich wirklich bemüht habe, es anders zu machen: Vorstände, Sektionschefs und so weiter und so fort. Bei den Aufsichtsräten hat man es so gemacht, wobei man – natürlich, das hat man sich so einfach vorgestellt, man verschränkt sich – völlig vergessen hat: Die Unternehmen, die an der Börse notiert sind, da kann ich nicht einfach verschränken, weil da entscheiden ja andere, wer im Aufsichtsrat sitzt. Und daher wurde das Modell teilweise umgesetzt.

Als Infrastrukturminister konnte Hofer im Ministerrat die Vergabe einer Reihe von einflussreichen Posten selbst vorschlagen – was er auch tat. So ließ er beispielsweise unmittelbar nach seinem Amtsantritt

⁹³ Veröffentlichung des wörtlichen Protokolls über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Sebastian Kurz in der 7. Sitzung vom 24. Juni 2020, S 4

⁹⁴ Veröffentlichung des wörtlichen Protokolls über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Ing. Norbert Hofer in der 10. Sitzung vom 02. Juli 2020, S. 27, aufrufbar unter: https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/KOMM/KOMM_00055/index.shtml

im Jänner 2018 Brigitte Ederer als ÖBB-Aufsichtsratschefin von seinem alten Parteifreund Arnold Schiefer ablösen, der von dort aus wenig später in den Vorstand wechselte. Der einstige FPÖ-Kabinettsmitarbeiter saß zum Zeitpunkt der Koalitionsverhandlungen im Vorstand der Heta Asset Resolution AG. Als Auskunftsperson im Untersuchungsausschuss sagte er aus, dass es bei der Absprache darum gegangen sei, Informationsfluss und Kontrolle in wichtigen Aufsichtsräten sicherzustellen: „Information ja, Kontrolle ja, kein Proporz: Das war damals die eigentliche Intention für diese Quote“.⁹⁵

Abgeordneter Dr. Helmut Brandstätter (NEOS): Sie haben das Gentlemen's Agreement genannt: Ist es wirklich gentlemanlike, wenn man ausmacht, wie man etwas auspackelt?

Mag. Arnold Schiefer: Vorher, wie gesagt, war die übliche Praxis eigentlich, dass das alles fifty-fifty besetzt wird, und dann hat man gesagt, davon will man abgehen. (*Abg. Brandstätter: Ja!*) Dann hat man aber trotzdem gesagt: Damit eine gewisse Kontrolle da ist und ein bisschen Informationsfluss, sollte man Vertreter in der jeweiligen Organisation des anderen haben, damit man keine Missverständnisse aufkommen lässt.

Das war eigentlich - - Ich sage noch einmal – ich bin da genauso der Meinung wie alle anderen hier –: Wenn uns eine bessere Methode einfällt, kann man es sich überlegen, aber im Moment wird das halt so gemacht, dass das vom Eigentümer nominiert wird, und das - -

Schiefer bezeichnete die Absprachen zwischen Bundeskanzler Kurz und Strache euphemistisch als „Gentlemen's Agreement“. Um mögliche Streitereien über einzelne Besetzungen in der Zukunft zu vermeiden, machte man sich von Anfang an aus, wie man die (teil-)staatliche Wirtschaft untereinander aufteilen werde. In den Verhandlungen besser durchgesetzt dürfte sich die ÖVP haben: Obwohl sie 2017 mit 31,5 Prozent der Wählerstimmen nur 5,5 Prozent mehr als die FPÖ erlangt hatte, gestanden die Blauen ihr doppelt so viele Aufsichtsratsmandate zu.

Schiefer war nicht nur FPÖ-Chefverhandler für „Verkehr und Infrastruktur“, er verhandelte mit Schmid auch die Ausgestaltung und Besetzung der BMF-Beteiligungen. Neben Korrespondenzen aus Schmid's Mobiltelefon (siehe Kapitel „ÖBAG“) untermauert dies eine Nachricht Straches an Bundesminister a.D. Löger: "Beide haben bereits für Öbib/Öbag neu vereinbart, dass, wenn Schmid Aufsichtsratsvorsitzender ist, dann alle AR-(Aufsichtsrats-) Neubesetzungen sofort – nämlich 2019 – erfolgen. vor der Hauptversammlung im April vom Verbund, Post, OMV, BIG, etc! Alles andere wäre eine Provokation.“⁹⁶

Im Untersuchungsausschuss nach näheren Details zu Aufsichtsratsbesetzungen im ÖBB-Konzern gefragt, sprach Schiefer von „Verschränkungen“ der Nominierungen durch BMF und BMVIT: „Hieblinger-Schütz ist jetzt im Aufsichtsrat der Rail Cargo [...]; sie war im Kabinett Finanzministerium – und das ist an und für sich schlau, wenn die ÖBB, vor allem die Infrastruktur, einen Kontakt zum Finanzministerium hat, weil, wie Sie wissen, wir ja doch immer wieder Geld vom Finanzministerium brauchen, und das

⁹⁵ Veröffentlichung des wörtlichen Protokolls über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Mag. Arnold Schiefer in der 10. Sitzung vom 02. Juli 2020, S. 6/32

⁹⁶ <https://www.derstandard.at/story/2000111176872/postenschacher-ein-einblick-in-den-chat-zwischen-strache-und-loeger>

verkürzt dann natürlich hoffentlich den Informationsfluss. Es hat auch früher immer Verschränkungen Richtung BMF gegeben.“⁹⁷

Schiefer stand den Akten zufolge in regelmäßigem Austausch mit Strache und Hofer, unter anderem übermittelte er ihnen sensible Informationen aus dem Umfeld der CASAG. So berichtete er zum Beispiel Strache und Hofer, dass CASAG-Aufsichtsratsvorsitzender Walter Rothensteiner sich laut “Gerüchten aus NOVOMATIC Kreisen [...] quer legen” würde.⁹⁸

Die Nachricht deckt sich inhaltlich mit der Zeugenaussage Alexander Labaks (siehe Kapitel „ÖBAG“), wonach sich Josef Pröll und Rothensteiner „verbogen“ hätten, als sie den „wenig qualifizierten“ FPÖ-Kandidaten Sidlo durchsetzen sollten. Der ehemalige CASAG-Generaldirektor gab weiters unter Wahrheitspflicht an, dass der türkise Finanzminister Löger die Bestellung des FPÖ-Bezirksrats „intensiv betrieben“ habe und Schmid's Bestellung zum ÖBAG-Alleinvorstand allem Anschein nach mit dem steilen Aufstieg Peter Sidlos zum CASAG-Finanzvorstand „verschränkt“ war. Da Schmid den Umbau der Staatsholding erkennbar „als sein Projekt betrieben“ habe, sei ein direkter Zusammenhang laut Alexander Labak „plausibel“.⁹⁹

Die fragwürdigsten Postenbesetzungen der türkis-blauen Bundesregierung

Im Folgenden sei eine Auflistung der aus staatspolitischer oder unternehmerischer Perspektive fragwürdigsten Postenbesetzungen (Aufsichtsräte und Vorstände) der türkis-blauen Bundesregierung in den Kompetenzbereichen von BMF und BMVIT vorgenommen. Etliche dieser Personen stehen in einem direkten oder indirekten Zusammenhang mit finanziellen Zuwendungen an eine der beiden Parteien – bzw. vereinzelt parteinahen Vereinen – innerhalb des Untersuchungszeitraums.

- Thomas Schmid: Der langjährige ÖVP-BMF-Kabinettschef ist ein enger Vertrauter von Bundeskanzler Kurz und Bundesminister Blümel. Er wurde Alleinvorstand der ÖBAG, die Staatsbeteiligungen im Wert von über 26 Milliarden Euro steuert. Über diese Sonderstellung, für deren gesetzliche Verankerung er sich selbst verantwortlich zeigte, zog Schmid in die Aufsichtsräte von Verbund, OMV, Lotterien, A1 Telekom und Bundesimmobiliengesellschaft [BIG] ein.

⁹⁷ Veröffentlichung des wörtlichen Protokolls über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Mag. Arnold Schiefer in der 10. Sitzung vom 02. Juli 2020, S. 70

⁹⁸ Dok. 491, S.26

⁹⁹ Dok. 616, S.5ff.

Im Laufe des Untersuchungsausschusses wurde unter anderem bekannt, dass Schmid die Ausschreibungskriterien auf sein eigenes berufliches Profil hatte anpassen lassen.

- Bettina Glatz-Kremsner: Die ÖVP-Parteiobmann-Stellvertreterin von Bundeskanzler Kurz in den Jahren 2017 bis 2019 wurde im März 2018 in den Generalrat der Österreichischen Nationalbank [OeNB] bestellt und ist seit Mai 2018 auch noch Aufsichtsratsvorsitzende des Flughafens Wien. Ebenfalls im Mai 2018 wechselte sie vom Finanzvorstand in die Generaldirektorin der CASAG, um Platz für den FPÖ-Kandidaten Sidlo zu machen.
- Iris Ortner: Die Aufsichtsrätin und Miteigentümerin des Baukonzerns Porr wurde von der ÖVP in den Aufsichtsrat der ÖBAG geholt. Ihr Vater Klaus Ortner hatte 2017 eine Million Euro an die ÖVP gespendet. Als Spenderin scheint die Familienholding IGO auf, in deren Geschäftsführung auch sie sitzt. Den Akten zufolge dinierten die beiden am Vorabend von Schmid's ÖBAG-Hearing gemeinsam mit dem Vorstand in spe, Bundeskanzler Kurz und der PR-Beraterin Gabriela Spiegelfeld.
- Günther Helm: Dem stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden der ÖBAG wird ein nahes Verhältnis zu Bundeskanzler Kurz nachgesagt. Im Juni 2019 wechselte er von der Führung der Hofer KG an die Spitze der Müller Holding in Deutschland. Deren österreichische Tochter, MHA Müller HandelsgmbH, überwies im Laufe des Jahres 2019 mindestens 45.000 Euro an die ÖVP.
- Wolfgang Berndt: Der Ex-Manager saß bereits seit 2010 im Aufsichtsrat der OMV, aber wurde 2019, nachdem er persönlich an die ÖVP gespendet hatte, zu dessen Vorsitzenden gewählt. Berndt ist darüber hinaus Aufsichtsratsvorsitzender des Autozulieferers Miba, welcher der ÖVP mehrere hunderttausend Euro zukommen ließ.
- Eva Hieblinger-Schütz: Die damalige Stellvertreterin Schmid's im Kabinett Lögers wurden in den Aufsichtsrat der ÖBB-Tochter Rail Cargo gesetzt. Ihr Ehemann, C-Quadrat-Gründer Alexander Schütz, spendete der ÖVP regelmäßig größere Summen. Wie sich im Zuge des Aktenstudiums herausstellte, pflegte er engen Kontakt mit Johann Gudenus und veranstaltete zudem private Feiern, an denen unter anderen Schmid, Blümel und Neumann teilnahmen.
- Helmut Kern: Der Unternehmensberater wurde im Februar 2019 als Aufsichtsratsvorsitzender der ÖBAG bestellt. Für seine Nominierung war Bundesminister a.D. Löger verantwortlich. Kern hatte Kurz im Wahlkampf 2017 auf Veranstaltungen öffentlich unterstützt. Inzwischen ist er auch Vorsitzender des Wirtschaftsrates der Statistik Austria.

- Bernhard Perner: Ähnlich wie Schmid wechselte der langjährige ÖVP-Kabinettsmitarbeiter und ABBAG-Geschäftsführer aus dem BMF in die ÖBAG. Inzwischen ist er Co-Geschäftsführer der Covid-19-Finanzierungsagentur [COFAG].
- Michael Strugl: Der langjährige Parteifunktionär der ÖVP Oberösterreich war noch nie in der Wirtschaft tätig, was ihn nicht daran hinderte, Anfang 2019 vom Posten des Landeshauptmann-Stellvertreters direkt in den Verbund-Vorstand zu wechseln.
- Thomas Arnold: Der ehemalige JVP-Obmann-Stellvertreter ist seit September 2018 CEO der A1 Telekom Austria, deren Staatsanteile in der ÖBAG gemanagt werden.
- Christian Ebner: Den früheren Kabinettschef von Hubert Gorbach im BMVIT und späteren Sprecher des Baukonzerns Strabag sandte die FPÖ in den ÖBAG-Aufsichtsrat.
- Achim Kaspar: Der ehemalige Obmann des Ring Freiheitlicher Studenten [RSF] wurde 2018 auf FPÖ-Ticket in den Verbund-Vorstand gehievt.
- Eduard Schock: Das berufliche Profil des ehemaligen Wiener Stadtrats ohne Portefeuille der FPÖ weiche zwar laut Branchen-Insidern wie Claus Raidl „eklatant von den Ausschreibungskriterien“ ab.¹⁰⁰ Dennoch wurde er 2019 zum OeNB-Direktor gemacht.
- Robert Holzmann: Der umstrittene Wirtschaftsprofessor und FPÖ-nahe Burschenschafter wurde 2019 trotz heftiger Kritik von vielen Seiten auf Wunsch der Blauen als Gouverneur der OeNB bestellt.
- Karl Ochsner: Der Erbe des Familienunternehmens Ochsner Wärmepumpen, dessen Geschäfte er seit 2008 führt, ist Straches Trauzeuge und seit Anfang 2019 ÖBAG-Aufsichtsrat. Von Februar 2018 bis Mai 2020 saß er auch im ÖBB-Aufsichtsrat.
- Werner Walch: Der Jurist gilt als FPÖ-nahe und kam schon bei der letzten blauen Regierungsbeteiligung in den Aufsichtsrat der Austro Control. 2018 war er unter Hofer zum Vorsitzenden gemacht worden, kurz vor dem Antritt der türkis-grünen Regierung verkündete er seinen Rückzug. Die WKStA ermittelt gegen ihn auf Basis einer Anzeige, wonach der damalige BMVIT-Generalsekretär Andreas Reichhardt in seinem Beisein Axel Schwarz, Vorstand der Austro Control, aufgefordert haben soll, Posten unabhängig von Qualifikation, nur nach Parteizugehörigkeit zu besetzen.

¹⁰⁰ <https://www.profil.at/oesterreich/ex-praesident-postenschacher-nationalbank-10602954>

- Kathrin Glock: Norbert Hofer postete über die Jahre hinweg mehrmals Fotos von Besuchen im Glock Horse Performance Center, das die Frau von Gaston Glock offiziell leitet. 2018 holte Hofer sie in den Aufsichtsrat der Austro Control, obwohl sie weder Erfahrung in der Luftfahrt noch anderweitige branchentypische unternehmerische Vorleistungen mitbringt. Glock wurde wegen Geringschätzung des Parlaments nach ihrem Auftritt vor dem Ibiza-Untersuchungsausschuss von Ministerin Gewessler aus ihrer Funktion abberufen.
- Axel Schwarz: Der Vertraute Norbert Hofers wurde Anfang 2019 von ihm in den Vorstand der Austro Control geholt und soll laut einer Anzeige, der die WKStA nachgeht, vom früheren BMVIT-Generalsekretär Andreas Reichhardt aufgefordert worden sein, Posten unabhängig von Qualifikation, nur nach Parteizugehörigkeit zu besetzen.
- Katherina Levina-Rabl: Die Ehefrau des Welser FPÖ-Bürgermeisters Andreas Rabl wurde im Mai 2018 von Hofer in den Aufsichtsrat der Austro Control berufen.
- Hartwig Hufnagl: Der Vertraute des Aufsichtsratsvorsitzenden wechselte direkt aus Hofers Kabinett im BMVIT in den Vorstandssessel bei der Asfinag.
- Peter Franzmayr: Der Trauzeuge Hufnagls führt seit März 2018 den Aufsichtsratsvorsitz in der Asfinag und stimmte im Jänner 2019 für dessen Bestellung als Vorstand.
- Siegfried Stieglitz: Der von Hofer bestellte Aufsichtsrat der Asfinag soll vor und nach seinem Eintritt in das Gremium rund 10.000 Euro an den FPÖ-nahen Verein "Austria in Motion" gezahlt haben. Gegen ihn wird wegen des Verdachts der illegalen Geschenkkannahme ermittelt.
- Gilbert Trattner: Der ehemalige Nationalrat und stellvertretende Klubobmann der FPÖ übernahm von Schiefer den Aufsichtsratsvorsitz der ÖBB-Holding.
- Monika Forstinger: Die FPÖ-Politikerin war Anfang der 2000er kurz Infrastrukturministerin, von Februar 2018 bis Mai 2020 saß sie für die Blauen im ÖBB-Aufsichtsrat.
- Heinz Freunschlag: Der Sohn eines ehemaligen kärntnerischen FPÖ-Chefs wurde 2019 in den Vorstand der ÖBB Personenverkehr berufen.
- Barbara Kolm: Die FPÖ-Wirtschaftsfrau für alle Fälle wurde Vizepräsidentin in der Nationalbank, in den Aufsichtsrat der ÖBB entsandt und als Universitätsrätin der WU Wien installiert. Im Juni 2016 hatten die Blauen sie für die Position des Präsidenten des Rechnungshofes, doch der Nationalrat lehnte sie damals ab.

- Michaela Huber: Die Ex-OMV-Chefin für PR und Regierungslobbying verfügt abseits des Kommunikationsbereichs über keinerlei nennenswerte Managementenerfahrung. Vor ihrer Tätigkeit bei der OMV hatte Huber, die aus der Tiroler ÖVP stammt, als Pressesprecherin Ernst Strassers in BMLV und BMI gearbeitet. 2018 wurde sie auf ÖVP-Ticket in den Vorstand der ÖBB Personenverkehr geholt.
- Teresa Pagitz: Die Eigentümerin des Luxushotels Großarler Hof, wo sie Sebastian Kurz im Winter 2017 beherbergen durfte, verwaltet gemeinsam mit Ehemann Jakob, einem Erben der Pago-Familie, Immobilien im ganzen Land. Sie spendete sowohl 2017 als auch 2019 an die ÖVP. Seit 2018 sitzt sie auf ÖVP-Ticket im Aufsichtsrat der ÖBB Holding.

Natürlich können sich unter SpenderInnen oder deren Familienmitgliedern Personen finden, die für Posten dieses Formats qualifiziert sind. Doch die Überschneidungsmenge ist besonders groß, und wenn man aus Staatsverantwortung heraus die bestqualifizierten und nicht loyalsten Personen für diese wichtigen Positionen suchen würde- dann wäre die Welt sehr wohl größer.

„Kriegst eh alles was du willst“: ÖBAG neu und Thomas Schmid

Dass Bundeskanzler Sebastian Kurz nicht den versprochenen neuen Stil brachte, sondern nach dem ganz alten Gedanken des Nepotismus agiert, zeigt sich insbesondere in besonders dreistem „Postenschacher“ und am Beispiel ÖBAG, wo gleich auch die Kontrolle über den Bundesschatz der Österreicherinnen und Österreicher durch Bundeskanzler Kurz und seine engste Entourage sichergestellt wurde, indem Thomas Schmid zum Alleinvorstand der gemacht ÖBAG wurde.

Was schon seit Beginn der Umgestaltung der ÖBIB in die ÖBAG von NEOS kritisch thematisiert worden war und bis heute vehement von der ÖVP bestritten wird,¹⁰¹ bestätigten im Zuge des Untersuchungsausschusses Chatprotokolle und Berichte der WKStA bzw. des BMJ sowie Emailkorrespondenzen aus dem BMF: die türkise Familie ist mit den wichtigsten Beteiligungen der Republik wie mit Spielgeld im eigenen Karriere-Monopoly umgegangen.

Die Staatsholding rückte in den Jahren 2018 und 2019 der Regierung Kurz I ins Zentrum parteipolitischer Postenbesetzungen, deren Zweck es in erster Linie war, Weggefährten des Bundeskanzlers und SpenderInnen oder deren Verwandten für ihre Loyalität zu belohnen und ihm wohlgesinnte WirtschaftsvertreterInnen – von denen viele auch seinen Wahlkampf durch Spenden mitfinanziert hatten¹⁰² – in einflussreiche Positionen zu bringen.

Derart nepotistisch gerade rund um die ÖBAG zu agieren, zeugt von mangelndem Verantwortungsbewusstsein: die ÖBAG verwaltet Unternehmensbeteiligungen im Wert von rund 30 Mrd. Euro, es geht um rund 135.000 Arbeitsplätze, um den Großteil der heimischen Schlüsselindustrien.

Die Motivation für die Umwandlung der alten ÖBIB-Beteiligungsstruktur war den Chats zufolge aber nicht, wie vom kürzlich ausgeschiedenen ÖBAG-Vorstand anfangs behauptet, eine innovative Wirtschaftspolitik im Sinne einer zukunftsorientierten Standortentwicklung sowie ein aktives Beteiligungsmanagement durch erfahrene Experten im Staatsinteresse.¹⁰³ Vielmehr ging es den involvierten

¹⁰¹ Vgl. z.B. parlamentarische Anfrage des Abgeordneten Josef Schellhorn: „Bestellung von Thomas Schmid zum ÖBAG-Alleinvorstand“ (3320/I); parl. Anfrage des Abg. Schellhorn: „ÖBAG – Status Quo“ (140/I); OTS vom 20.06.2019: „NEOS zu möglichen ÖVP-Spendern: Es reicht! ÖVP muss Rechenschaftsbericht sofort veröffentlichen“; OTS vom 12.12.2018: „NEOS zur ÖBAG: Parteibuchwirtschaft bringt keinen wirtschaftlichen Aufschwung“

¹⁰² Vgl. Dok. 68719, S. 17 (Liste möglicher Sponsoren im „Projekt Ballhausplatz“); ÖVP-Rechenschaftsbericht 2018, aufrufbar unter: https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/home_1/home_5/Rechenschaftsbericht_2018_Oesterreichische_Volkspartei_OeVP.pdf; Dok. 64659 (vorgelegte ÖVP-Spenderlisten für die Jahre 2018 und 2019)

¹⁰³ Vgl. z.B. „ÖBAG erwacht zum Leben“, Die Presse, 26.07.2019, aufrufbar unter: <https://www.die-presse.com/5665698/obag-erwacht-zum-leben>

Entscheidungssträgern darum, die Machtansprüche des Bundeskanzlers sowie die gewünschten Karriere sprünge einiger langjähriger Wegfährten aus dem ÖVP- bzw. JVP-Umfeld umzusetzen.¹⁰⁴

Im Oktober 2018 präsentierte Finanzminister Löger den Plan zur Umwandlung der ÖBIB in die ÖBAG. Hauptziel sei ein „aktiveres Beteiligungsmanagement“ gewesen, also eine verstärkte Wahrnehmung der Eigentümerinteressen des Bundes in den Beteiligungen. Wohingegen Vertreter der ÖBIB in den Aufsichtsräten der Beteiligungsgesellschaften nicht vertreten waren, ist dies bei den von der ÖBAG nominierten Aufsichtsratsmitgliedern der Fall- wobei insbesondere der Vorstand, aber auch leitende Angestellte der ÖBAG solche Aufsichtsratsmandate wahrnehmen und tunlichst den (jeweiligen) Aufsichtsratsvorsitz übernehmen sollen. Zudem wurden die Bundesimmobiliengesellschaft (BIG), die Muttergesellschaft der Austrian Real Estate (ARE), sowie die Verwaltung der Verbund-Anteile an die ÖBAG übertragen.

Die Anzahl der Vorstandsmitglieder der ÖBAG ist in deren Satzung festgeschrieben, gemäß den darin ausgeführten Erläuterungen „erscheint ein Vorstandmitglied ausreichend“.¹⁰⁵

Die Umwandlung der ÖBIB zu ÖBAG erfolgte mit der Novelle BGBl I 96/2018. Am 15. Februar 2019 wurde der neunköpfige Aufsichtsrat der ÖBAG bestellt, der in Folge Schmid als Vorstand bestellte.

Aus den Akten des Untersuchungsausschusses geht hervor, dass Thomas Schmid als Kabinettschef und Generalsekretär im BMF in den Umbau der ÖBIB, die Bestellung des Aufsichtsrats der ÖBAG sowie die Konzeption der Ausschreibung des Vorstandspostens der ÖBAG zentral eingebunden war. Alexander Labak, von Juli 2017 bis 2019 Generaldirektor der CASAG, beschrieb Schmid's Rolle in seiner Zeugenvernehmung unter Wahrheitspflicht folgendermaßen:

„Ergänzen möchte ich aber, dass MMag. Schmid im Zuge seiner Tätigkeit im BMF den Umbau der ÖBIB zur ÖBAG als sein Projekt betrieben hat und Teil dieses Projektes auch die Einsetzung eines Alleinvorstandes war. Weiters ist mir bekannt, dass MMag. Schmid mit dem damaligen Bundeskanzler eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit pflegt und in diesem Zusammenhang für mich erklärbar ist, wieso sich Dr. Rothensteiner und DI Pröll im Aufsichtsrat „verbogen“ haben um einen wenig qualifizierten FPÖ Kandidaten durchzusetzen und warum Löger die Bestellung von Mag. Sidlo intensiv betrieben hat. Der zeitliche Zusammenhang der Vorstandsbestellung am 28.03.2019

¹⁰⁴ Vgl. z.B. „Kriegst eh alles was du willst 🤔🤔🤔“-Nachricht von Sebastian Kurz, Dok. 77027, S. 107

¹⁰⁵ Erläuterungen der Satzung der ÖBAG zu § 6 Abs. 1, S. 5, aufrufbar unter: https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Begut/BEGUT_COO_2026_100_2_1568338/COO_2026_100_2_1568358.pdf

*und der Beginn der Vorstandstätigkeit von MMag. Schmid bei der ÖBAG am 01.04.2019 machen diesen Schluss für mich plausibel.*¹⁰⁶

Anhand der folgenden Entscheidungen, Handlungen oder Entwicklungen (bzw. Sachverhalte) wird ersichtlich, dass der Umbau der Staatsholding von langer Hand geplant war und eine nahezu vollständige politische Einfärbung bzw. Kontrollübernahme zur Folge haben sollte:

1. Abschaffung des „Zwei-Augen-Prinzips“ durch die Verankerung eines Alleinvorstands in dem von Schmid in seiner Funktion als KC/GS maßgeblich vorangetriebenen Gesetz, durch das die ÖBIB in eine Aktiengesellschaft umgewandelt wurde¹⁰⁷;
2. intransparenter Ausschreibungsprozess, der zu Schmid's Bestellung als ebendieser Alleinvorstand führte, nachdem seine engsten MitarbeiterInnen und auch er selbst maßgeblich an Gesetzestext und Ausschreibungskriterien mitgewirkt hatten;
3. der Umstand, dass nicht nur Schmid persönlich, sondern auch seine drei engsten BMF-Kabinettsmitarbeiter mit hochdotierten Posten im ÖBAG-Management betraut wurden, nachdem ihre nächsten Karriereschritte in Chatprotokollen über einen Zeitraum von mehreren Monaten eindringlich diskutiert worden waren;
4. die durch die Chatprotokolle weitgehend rückverfolgbare Besetzung eines (v.a. von Schmid, Kurz, Blümel und Bonelli) handverlesenen Aufsichtsrats, dessen Loyalität nicht zwingend den Share- und Stakeholdern – also Republik bzw. Steuerzahlern –, sondern primär ÖBAG-Vorstand, Finanzminister und Bundeskanzler gelten sollte; und
5. der Umstand, dass Schmid laut Kalendereinträgen und Chatprotokollen am Vorabend seines Hearings mit Bundeskanzler Kurz und Neo-ÖBAG-Aufsichtsrätin Iris Ortner an einem Abendessen bei IGO-Industries-Eigentümer und ÖVP-Großspender Klaus Ortner teilnahm –und darüber hinaus in den Tagen zuvor fünf der insgesamt neun ÖBAG-Aufsichtsratsmitgliedern persönlich getroffen hatte.¹⁰⁸

¹⁰⁶ Dok. 616, S. 8 (Zeugenvernehmung von Alexander Labak)

¹⁰⁷ Gesamte Rechtsvorschrift für ÖIAG-Gesetz 2000, Fassung vom 4. August 2021, aufrufbar unter: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20000660>

¹⁰⁸ Vgl. Dok. 77027, S. 5f.

Gesetzliche Grundlage schaffen

Am 27. März 2019 wurde Thomas Schmid vom eben erst konstituierten Aufsichtsrat einstimmig zum Alleinvorstand der ÖBAG bestellt.¹⁰⁹ Über diese Sonderstellung in der staatlichen Wirtschaft konnte er in die Aufsichtsräte wichtiger Unternehmen mit Staatsbeteiligungen einziehen und im Gegensatz zu seinen VorgängerInnen bei der ÖBIB u.a. auf die Besetzung ihrer Vorstände direkt Einfluss nehmen: Verbund, OMV, Österreichische Lotterien (eine Tochter der Casinos Austria, kurz „Casag“), A1 Telekom Austria, BIG und ARE.

Dass Schmid als KC/GS im BMF selbst maßgeblich an der Ausgestaltung des entsprechenden Gesetzes beteiligt gewesen ist, ergibt sich nicht nur aufgrund seiner damaligen Position, sondern auch aus Nachrichten¹¹⁰, die er mit Bundeskanzler Kurz und Bundesminister Blümel, den Kabinettsmitarbeitern Jim Lefebre und Bernhard Perner sowie der für Beteiligungen zuständigen Abteilungsleiterin Elisabeth Gruber austauschte:

- Ende November 2017 teilte Schmid Blümel mit, er habe das ÖIAG-Gesetz „für Sebastian“ fertiggestellt und erfragte, ob er ihm dieses geben solle, was dieser bejahte.¹¹¹
- Am 13. Dezember 2017, kurz vor Abschluss der Koalitionsverhandlungen, bat Schmid Kurz in einer Nachricht nachdrücklich darum, die Staatsbeteiligungen im Kompetenzbereich des BMF zu belassen. Zwei Tage danach wandte er sich an Blümel, den künftigen Medienminister im BKA, und bat eindringlich um dessen Unterstützung bei der Umsetzung des Gesetzesbeschlusses: „Du musst mir echt helfen das neue Beteiligungsgesetz rasch umzusetzen! Das bist du mir echt schuldig!“¹¹²
- Neun Monate später, am 22. September 2018, teilte Schmid Gruber und Perner mit, dass er mit den „erläuternden Bemerkungen“ im Gesetz nicht zufrieden sei, und vereinbarte mit Letzterem, dass sie beide über das Wochenende an besseren Ausformulierungen der Ziele, Abläufe und Zwecke tüfteln würden.¹¹³
- Am 5. Oktober 2018 schrieb Schmid an Blümel, er sei „mit Arno durch“ und berichtete Ergebnisse aus den koalitionsinternen Verhandlungen über Postenvergaben (– welche Schmid laut

¹⁰⁹ Vgl. „Der Tiroler Thomas Schmid wird Alleinvorstand der ÖBAG“, Industriemagazin, 27.03.2019, aufrufbar unter: <https://industriemagazin.at/a/der-tiroler-thomas-schmid-wird-alleinvorstand-der-oebag>

¹¹⁰ Entsprechende Chat-Doks raussuchen

¹¹¹ Dok. 77027, S. 21

¹¹² Ibid., S. 23

¹¹³ Ibid., S. 43f.

Aussage Schiefers vor dem Untersuchungsausschuss ad personam mit ihm geführt hatte¹¹⁴): „1 Vorstand (im Gesetz); Dafür 2 AR für die blauen in der ÖIAG; Piëch bekommt Job in der ÖBB; ÖBB Holding bleibt bei 2 Vorständen; Bis zu 1/3 AR in den UN für F; Ein AR in Bmf Beteiligungen für F; Bemühen um gute Jobs in Beteiligungen (erkläre ich am Telefon).“ Dass mit „Arno“ sein FPÖ-Pendant Schiefer gemeint war, geht aus einer Nachricht hervor, die Schmid am Tag zuvor Lefebre geschickt hatte: „Ich war jetzt mit Arno Schiefer Paket verhandeln“.¹¹⁵

- Am 8. Oktober 2018 nannte Lefebre Schmid in einer persönlichen Nachricht „Ingenieur der ÖBIB“, worauf ihn dieser um Zurückhaltung bat: „Bitte erst, wenn das Gesetz da ist - sonst töten sie mich“.¹¹⁶
- Am Abend des 11. Dezember 2018 ließ Schmid Blümel per WhatsApp wissen, dass das ÖBAG-Gesetz soeben im Nationalrat beschlossen worden war, „auch mit den Stimmen der SPÖ“. Des- sen Antwort hätte aussagekräftiger nicht ausfallen könnte: „SchmidAG fertig!👍“, erwiderte Blümel kurz und prägnant.¹¹⁷

Dass die BKA-Kabinette ebenso in das Wording des Gesetzes eingebunden waren, ergibt sich wiederum aus Emails, die Kurz' Vertrauter und Kabinettschef-Stellvertreter Bernhard Bonelli an Schmid und Perner sowie Bundesminister Blümel's Kabinettschef Alfred Posch sendete: „Paragraf 1, Absatz 4: vielleicht kann man das weiter hinten im Gesetz unterbringen“.¹¹⁸ In dem letztlich beschlossenen ÖBAG-Gesetz findet sich beispielsweise kein Absatz 4 des Paragrafen 1 mehr.

Ein erstes Indiz dafür, dass Schmid schon damals, also zum Zeitpunkt des Gesetzesbeschlusses, fest davon ausgegangen war, der erste Alleinvorstand der neuen ÖBAG zu werden, wird aus Nachrichten ersichtlich, die er mit Günther Helm, dem damaligen Geschäftsführer der Hofer KG, austauschte. Ausgehend von Zeitungsberichten gratulierte ihm dieser bereits am 14. Dezember 2018 zu seiner bevorstehenden Bestellung. „Mit dir im AR hoffentlich :-!“ bedankte sich Schmid. Drei Monate später sollte Helm tatsächlich in den Aufsichtsrat gewählt werden. In seiner Replik an Schmid beschwor er seine Loyalität dem künftigen Vorstand gegenüber: „Gerne und Gratulation 🍷 - als normales Mitglied bin ich gern an deiner Seite!“¹¹⁹

¹¹⁴ Vgl. Veröffentlichung des wörtlichen Protokolls über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Mag. Arnold Schiefer in der 10. Sitzung vom 02. Juli 2020, S. 4/15/36

¹¹⁵ Dok. 77027, S. 54

¹¹⁶ Ibid., S. 55

¹¹⁷ Ibid., S. 82

¹¹⁸ Dok. 4989, S. 1 (Email Bonellis an Schmid, Perner und Posch betreffend konkrete Inhalte des „ÖIAG-Gesetzes“)

¹¹⁹ Dok. 77027, S. 121f.

Ausschreibungskriterien an eigenes Profil anpassen

Bei Sichtung der gelieferten Unterlagen aus dem BMJ und dem BMF wird ersichtlich, dass Ausgestaltung und personelle Besetzung der neuen Beteiligungskonstruktion streng durchorchestriert waren. Schmid trieb das Vorhaben proaktiv voran, Bundesminister Blümel und Bundeskanzler Kurz navigierten bzw. segneten die einzelnen Schritte ab. Zu seiner Rolle in der Ausverhandlung der Alleinvorstandsregelung wollte sich der inzwischen zurückgetretene ÖBAG-Chef als Auskunftsperson im Untersuchungsausschuss nicht äußern und entschlug sich, als er nach potenziellen SMS-Beratungen mit seinem FPÖ-Gegenüber Arnold Schiefer bezüglich einer gesetzlichen Verankerung einer solchen gefragt wurde.¹²⁰

Was Schmid's persönliche Ambitionen auf diesen ÖBAG-Alleinvorstandsposten betrifft, so zeigen die Chatprotokolle, dass er sich insbesondere mit seiner Kabinettsmitarbeiterin Melanie Elisabeth Laure intensiv über Ausschreibungskriterien, Bestellprozess und interne Diskussionen beriet.

Die WKStA ermittelt aktuell wegen falscher Beweisaussage gemäß §288 Abs. 1 StGB gegen Laure, nachdem sie in ihrer Zeugenvernehmung Anfang März 2020 angab, sie habe aus der Zeitung von Schmid's ÖBAG-Bewerbung erfahren.¹²¹ Aus den Chats geht jedoch hervor, dass sie bereits sehr früh, und zwar mindestens seit Ende August 2018, in dessen Plan eingebunden gewesen sein muss. Damals schrieb Laure an Schmid während des Forums Alpbach in Tirol, dass man Gabriela Spiegelfeld, die damals einen PR-Beratervertrag mit dem BMF hatte und im Wahlkampf für die ÖVP tätig gewesen war, „bremsen“ müsse, weil „da sehr viele über die ÖBIB“ sprechen würden und „schon detaillierte Sachen“ wüssten.¹²²

Weiters sagte Laure gegenüber den Ermittlern aus, sie habe sich niemals mit Schmid über die Löschung seiner Nachrichten ausgetauscht. Auch diese Angabe stellte sich als unwahr heraus. Anfang März 2020 war noch gar nicht bekannt, dass die WKStA die von Schmid gelöschten Daten vollständig wiederherstellen konnte. Am 1. Oktober 2020 schrieb ihr dieser, er habe alles „nochmal durchsucht und weggeworfen“, was „genial“ sei. Laure schien darüber wenig verwundert, fragte sie doch nicht einmal nach, warum er dies getan hatte.¹²³

Zurück zur Ausschreibungsgenese: Am 26. Dezember 2018 – also knapp zwei Monate, bevor die Stelle tatsächlich ausgeschrieben wurde – schrieb Laure an Schmid: „Telefoniere mit Frau W. wegen dem

¹²⁰ Veröffentlichung des wörtlichen Protokolls über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson MMag. Thomas Schmid in der 7. Sitzung vom 24. Juni 2020, S. 47f.

¹²¹ Dok. 16993, S. 26

¹²² Dok. 77027, S. 41

¹²³ Vgl. Chatprotokollauszüge (WKStA-Auswertungsbericht): Dok. 77027, S. 41; Mag. Laures Zeugenvernehmung durch die WKStA: Dok. 16993, S. 26; Mag. Laures Beschuldigtenvernehmung durch die WKStA: Dok. 68621, S. 3

Ausschreibungstextes – haben den Text jetzt ein wenig verändert. Ziehen dann am Ende über euch die Feedback-Schleife.“ Dieser antwortete: „Super! Danke dir.“¹²⁴

Einen Tag später diskutierten die beiden ausgiebig darüber, welche Formulierungen am besten auf Schmid's berufliches Profil passen würden. Schmid monierte Laure gegenüber, dass der Vorstand laut Ausschreibungsentwurf über "internationale Erfahrung" verfügen muss.

"Ich bin aber nicht international erfahren", so Schmid damals, "habe immer in Österreich gearbeitet". Man könne das immerhin mit seinen Tätigkeiten in Brüssel und im BMeiA verbinden, versuchte Laure zu beruhigen: „Dr. W. meinte natürlich, können es aber gerne raustun, wenn du willst.“¹²⁵

Neben dem Einzelchat finden sich in den Unterlagen zudem Auszüge eines Gruppenchats zwischen Schmid, Laure und Perner, in welchem letzterer konkrete Tipps bezüglich der Ausgestaltung des Anforderungsprofils gab: „International eher streichen, Erfahrung in Aufsichtsräten staatlicher oder teilstaatlicher Unternehmen, Erfahrung in Verhandlungsführung mit politischen Stakeholdern, Erfahrung im Aufbau und Führung von Expertenteams, Führungserfahrung im öffentlichen Sektor.“

In dem parallel geführten Einzelchat mit Laure empfand Schmid Perner's Ratschläge anschließend für „sehr gut“ und fragte sie: „Sind die Punkte von Bernhard drinnen?“ „Haben wir eingearbeitet“, antwortete Laure. „Ich würde einfach sagen Internationale Erfahrungen erwünscht. [...] Und weniger das umfassend betonen“, gab Schmid noch einmal zu bedenken.

Auch das Motivationsschreiben und der Abgabezeitpunkt der Bewerbung wurden den Chatprotokollen zufolge von Schmid's eingespielten Team im BMF weitestmöglich manipuliert. Laure an ihren Vorgesetzten: „Wir brauchen dann ein sehr gutes motivationsschreiben von Dir.“ „🙄 Wer schreibt das?“, so dieser merkbar wenig entzückt. „Haben auch Zeitpunkt, wann du deine Bewerbung abgibst durchgesprochen“, erwiderte Laure: „Wir suchen mal ein Muster was da früher alles abgegeben wurde, dann werden wir das schon hinbekommen.“¹²⁶

Loyalen Aufsichtsrat selbst zusammenstellen

Im Oktober 2018 schnapsten sich Schiefer und Schmid aus, dass die ÖVP vier und die FPÖ zwei Kapitalvertreter für den ÖBAG-Aufsichtsrat nominieren dürfe. Sowohl Bundeskanzler Kurz als auch Schmid

¹²⁴ Vgl. „Thomas Schmid's Selbstempfehlung“, Die Presse, 19.07.2020, aufrufbar unter: <https://www.die-presse.com/5841655/thomas-schmid-selbstempfehlung>; Besagte „Dr. W.“ ist eine Personalberaterin und Headhunterin, mit der Laure im Zusammenhang mit der Ausschreibung konferierte (– und die Medienberichten zufolge im Sommer 2018 davon ausgegangen war, nicht für die ÖBAG, sondern direkt für Schmid zu arbeiten).

¹²⁵ Zeugenvernehmung Dr. Werner (inkl. Chats zwischen Laure, Perner und Schmid), Dok. 66179, S. 12

¹²⁶ Siehe Kommunikation zwischen Schmid, Laure und Perner bez. Ausschreibung: Dok. 77027, S. 91-97

waren den Akten zufolge maßgeblich für die Besetzung von türkiser Seite verantwortlich. Am 5. Oktober ließ etwa der damalige Kabinettschef des Bundeskanzlers und jetzige Generalsekretär im BKA, Bernd Brünner, Schmid, Bonelli und Blümel wissen, man sei „an ÖBIB-Gesetz & AR [...] dran“ und würde sich melden, sobald „wir Entscheidung haben“.¹²⁷

Zudem ist aus den Chatnachrichten zwischen Bundeskanzler Kurz und Schmid erkennbar, dass Zweite-rer konkreten Einfluss auf die Nominierung der Aufsichtsräte nehmen wollte. So schrieb Schmid am 11. Dezember 2018 etwa: „Pierer [ein ÖVP-Großspender, Anm.] für den ÖBAG Aufsichtsrat wäre echt cool!“. Ein paar Stunden später fügte er hinzu: „Ich werde auch nix wegen des AR Chefs sagen. Für mich erledigt. Habe nur ein bitte wegen der anderen Aufsichtsräte und Anmerkungen betreffend Vor-stände.“¹²⁸

Allerdings wurde dabei auch ersichtlich, dass die Entscheidungshoheit in Sachen ÖBAG dennoch beim Bundeskanzler lag: Auf Schmid's Vorschlag bezüglich Pierer als Aufsichtsrat reagierte Bundeskanzler Kurz mit einem knappen „unmöglich“¹²⁹; und als Perner Schmid am 10. Jänner 2019 nach dem neuen Vorsitzenden fragte, antwortete dieser, dass die Entscheidung noch am selben Tag fallen würde, weil heute die finale Aussprache mit dem Bundeskanzler stattfände.¹³⁰

Am 24. Jänner 2019 offenbarte Schmid in einer Nachricht die aus seiner Sicht – neben den fachlichen Qualifikationen – relevanten Kriterien für einen Aufsichtsratsposten: „Susanne Höllinger ist wirklich eine gute! Compliant, Finanzexpertin, Steuerbar, Raiffeisen und sehr gutes Niederösterreich Netzwerk. Sie hat für NÖ auch delikate Sachen sauber erledigt.“ Selbe Nachricht schickte er später an Bundesmi-nister Blümel.

Drei Wochen später wurde Susanne Höllinger aufgrund einer Nominierung durch die ÖVP in den Auf-sichtsrat der ÖBAG gewählt. Diesbezüglich erstmals auf sie zugegangen war jedoch weder Schmid noch Bundeskanzler Kurz, sondern die umtriebige PR-Beraterin Gabriela Spiegelfeld, die ihr elitäres Netz-werk an Wirtschaftsleuten und Personen aus der sogenannten „High Society“ schon im Wahlkampf für die „türkise Bewegung“ zur Verfügung gestellt hatte. Als Auskunftsperson des Untersuchungsaus-schusses gab Höllinger an, von Spiegelfeld zu ihrer Verfügbarkeit für ein ÖBAG-Mandat gefragt worden zu sein.¹³¹

¹²⁷ Dok. 77027, S. 55

¹²⁸ Ibid., S.120f.

¹²⁹ Ibid.

¹³⁰ Ibid., S. 129

¹³¹ Veröffentlichung des wörtlichen Protokolls über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Mag.a PhDr.in Susanne Höllinger in der 25. Sitzung vom 26. November 2020, S. 25, aufrufbar unter: https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/KOMM/KOMM_00120/index.shtml

Für Schmid dürfte sich sein Einsatz für Höllinger, die laut ihm „steuerbar“ und „compliant“ sei, zumindest anfangs jedenfalls ausgezahlt haben: Als Höllinger im Untersuchungsausschuss nach ihrem eigenen Standpunkt in jener Aufsichtsratssitzung am 6. Dezember 2020, in der angesichts der multiplen Vorwürfe erstmals über die Zukunft des ÖBAG-Vorstandes beraten worden war, gefragt wurde, gab diese an, der Feststellung des Vorsitzenden Kern – dass derzeit kein Handlungsbedarf bestehe, da eine Beurlaubung Schmidts nicht erforderlich oder gar kontraproduktiv sei – gefolgt zu sein.¹³²

Bei der Besetzung des Aufsichtsrates lief allerdings nicht immer alles genauso, wie Schmid sich das wünschte. So wendete er sich beispielsweise am 25. Jänner 2019 an Bundesminister Blümel in der Hoffnung einen ihm unliebsamen blauen Kandidaten für den Aufsichtsrat doch noch verhindern zu können: „Kann man den Ochsner [Karl Ochsner, neuer ÖBAG-Aufsichtsrat auf FPÖ-Ticket, Anm.] eigentlich abdrehen?“ Als der damalige Kanzleramtsminister mit einem knappen „leider nein“ antwortete, erwiderte Schmid: „Das wird ein Flohzirkus der Selbstdarstellung. Bitte gebt mir guten AR-Chef“.¹³³

Rund drei Wochen später, am 13. Februar 2019, bedankte sich Schmid bei Bundeskanzler Kurz „noch mal für alles“ und fügte betreffend Aufsichtsratschef hinzu: „Helmut Kern finde ich sehr smart“.¹³⁴

Am 13. Februar 2019 bedankt sich MMag. SCHMID bei KURZ für alles. Er finde Mag. KERN, MA „sehr Smart“.

Forensic-ID (letzte)	Teilnehmer	Service	#	Sender	Text	Zeitpunkt	Gelöscht
MSG/AM_MBB_2019-09-08-034829/132679	Kurz Sebastian	iMessage	674	Thomas Schmid	Wollte mich nur noch mal für alles bedanken!! Helmut Kern finde ich sehr Smart. Er ist streng und extrem gut vorbereitet. Stellt die richtigen Fragen und vor allem nimmt er sich sehr viel Zeit für die Sache!! Hoffe du konntest dich gut erholen. Ich war Skifahren - das ist derzeit der Hammer!!	2019-02-13 13:02:18.752560	True

Auch Finanzminister Löger, der als Finanzminister offiziell für die Nominierung der Aufsichtsräte verantwortlich war, schickte Schmid Vorschläge für künftige Mandate, jedoch stets mit Referenz zu deren jeweiligem Standing bei Bundeskanzler Kurz: „Opitz – Empfehlung von Bettina Glatz [...] Sophie Karmasin wäre gut steuerbar [...] Tatjana Opitz hat Kurz heute schon diskutiert [...] Birgit Kuras. Die kennt er. Er ist der HBK :-“.¹³⁵

¹³² Ibid., S. 36f.

¹³³ Dok. 77027, S. 148f.

¹³⁴ Ibid., S. 156

¹³⁵ Siehe direkt an NEOS übermittelter Ausschnitt aus ON 1309, S. 139 (17St 5-19d)

#	Party	Time	Message	Deleted	Source Extraction
2923	From: +436648251854 Schmid Thomas	21.01.2019 17:37:22(UTC+0)	Opitz - Empfehlung von Bettina Glatz		Physical (1)
2922	From: +436648251854 Schmid Thomas	21.01.2019 17:37:30(UTC+0)	Susanne Höllinger		Physical (1)
2921	From: +436648251854 Schmid Thomas	21.01.2019 17:37:36(UTC+0)	Wäre gut		Physical (1)
2920	From: +436648251854 Schmid Thomas	21.01.2019 17:37:39(UTC+0)	Hat Zeit		Physical (1)
2919	From: +436648251854 Schmid Thomas	21.01.2019 17:37:46(UTC+0)	Finanzexpertin		Physical (1)
2918	From: +436648251854 Schmid Thomas	21.01.2019 17:41:09(UTC+0)	Sophie Karmasin wäre gut steuerbar		Physical (1)
2917	From: +436648251854 Schmid Thomas	21.01.2019 17:41:32(UTC+0)	Birgitt Noggler habe ich schon einmal auf einer Liste gesehen		Physical (1)
2916	From: +436648251854 Schmid Thomas	21.01.2019 17:41:39(UTC+0)	Im BKA Umfeld		Physical (1)
2915	From: +436648251854 Schmid Thomas	21.01.2019 18:26:50(UTC+0)	Tatjana Opitz hat Kurz heute schon diskutiert		Physical (1)
2914	From: +436648251854 Schmid Thomas	21.01.2019 18:27:00(UTC+0)	Die Düfte nicht unbekannt sein		Physical (1)
2913	From: +436648251854 Schmid Thomas	21.01.2019 18:42:33(UTC+0)	Birgit Kuras		Physical (1)
2912	From: +436648251854 Schmid Thomas	21.01.2019 18:42:38(UTC+0)	Die kennt er		Physical (1)
2911	From: +436648251854 Schmid Thomas	21.01.2019 18:45:40(UTC+0)	Er ist der HBK :-)		Physical (1)

Ein weiteres Chatprotokoll aus Schmid's Mobiltelefon zeigt zudem, dass die eigentlich außenstehende PR-Beraterin Spiegelfeld ebenso in die Suche nach Aufsichtsräten für das BMF eingebunden war. Neben ihrem intensiven Engagement für Schmid's persönliche „causa prima“ wird darin auch deren Meinung über die bei Aktiengesellschaften vorgeschriebene Frauenquote ersichtlich: „Mir gehen die Weiber so am Nerv. Scheiss Quote“.¹³⁶

Message-ID	Zeitpunkt	Thread Ty	Sender	Text	Empfänger
130737	2019-01-22 06:21:21.06	Einzelchat	Spiegelfeld Gabi	Kuras will nicht. Karin Mair deloitte	Thomas Schmid
130738	2019-01-22 06:22:00.07	Einzelchat	Spiegelfeld Gabi	Mir gehen die weiber so am Nerv	Thomas Schmid
130739	2019-01-22 07:00:27.46	Einzelchat	Thomas Schmid	Scheiss Quote	Spiegelfeld Gabi
130740	2019-01-22 07:00:40.73	Einzelchat	Thomas Schmid	Keine Prüferin mehr	Spiegelfeld Gabi
130743	2019-01-22 07:16:19.99	Einzelchat	Spiegelfeld Gabi	Schau dir Elisabeth Krainer/ senger weiß noch an	Thomas Schmid
130744	2019-01-22 07:19:20.20	Einzelchat	Spiegelfeld Gabi	Mail-cv	Thomas Schmid
130745	2019-01-22 07:19:49.86	Einzelchat	Spiegelfeld Gabi	Senger weiss immer Unterstützer	Thomas Schmid
130758	2019-01-22 09:17:24.16	Einzelchat	Spiegelfeld Gabi	https://www.lindeverlag.at/person/margit-widinski-6186	Thomas Schmid
130759	2019-01-22 09:17:42.14	Einzelchat	Spiegelfeld Gabi	Kalss!!!!	Thomas Schmid
130760	2019-01-22 09:18:05.23	Einzelchat	Thomas Schmid	Kalss- Theoretikerin	Spiegelfeld Gabi
130761	2019-01-22 09:19:02.36	Einzelchat	Spiegelfeld Gabi	Lattorff kommt an do zur marke ö um 8.50	Thomas Schmid
130762	2019-01-22 09:19:09.89	Einzelchat	Spiegelfeld Gabi	Am	Thomas Schmid
130763	2019-01-22 09:21:06.61	Einzelchat	Thomas Schmid	Ok	Spiegelfeld Gabi
130771	2019-01-22 09:28:25.58	Einzelchat	Thomas Schmid	BDO nein danke	Spiegelfeld Gabi
130772	2019-01-22 09:28:38.35	Einzelchat	Thomas Schmid	Wieder eine Wirtschaftstreuhanderin	Spiegelfeld Gabi
130773	2019-01-22 09:29:02.61	Einzelchat	Spiegelfeld Gabi	Ortner Freundin	Thomas Schmid
168777	2019-01-22 11:54:58	Einzelchat	Gabi Spiegelfeld	Höllinger kommt um do 8.40 ins Winterpalais	Thomas Schmid
168791	2019-01-22 12:38:05.02	Einzelchat	Thomas Schmid	Ok	Gabi Spiegelfeld
130798	2019-01-22 14:36:46.09	Einzelchat	Thomas Schmid	Kann ich später anrufen?	Spiegelfeld Gabi
169516	2019-01-23 17:14:54	Einzelchat	Gabi Spiegelfeld	Höllinger auf potentieller Liste!	Thomas Schmid
169517	2019-01-23 17:20:12.71	Einzelchat	Thomas Schmid	Cool	Gabi Spiegelfeld
130915	2019-01-24 08:59:18.77	Einzelchat	Spiegelfeld Gabi	Höllinger ist da	Thomas Schmid
130916	2019-01-24 08:59:36.29	Einzelchat	Thomas Schmid	Eine Minute	Spiegelfeld Gabi
131006	2019-01-24 12:24:51.88	Einzelchat	Thomas Schmid		Spiegelfeld Gabi
131008	2019-01-24 13:19:13.78	Einzelchat	Spiegelfeld Gabi	Wars gut?	Thomas Schmid
131009	2019-01-24 13:25:36.95	Einzelchat	Thomas Schmid	Yes	Spiegelfeld Gabi
131010	2019-01-24 13:25:45.03	Einzelchat	Thomas Schmid	Bist du noch bei deiner Veranstaltung	Spiegelfeld Gabi

Zu guter Letzt sei hier noch ein Chat zwischen Laure und Schmid vom 15. Dezember 2018 angeführt, aus dem hervorgeht, dass die beiden sämtliche Aspekte der ÖBAG-Konstruktion als ihre Angelegenheit verstanden. So hielt Laure bereits damals fest, dass sie neben dem Ausschreibungstext und diversen

¹³⁶ Siehe direkt an NEOS übermittelter Ausschnitt aus ON 1309, S. 140 (17St 5-19d)

Beschlüssen noch „bis Ende Kooperationsvertrag ÖBIB/ABBAG, Satzung und GO, eventuell MIETVERTRAG und die Namen [für Aufsichtsrat, Anm.]“ brauchen würden. Schmid darauf sichtlich gestresst: „Müssen diese Woche Vollgas bei ÖBAG machen. Nix anderes. Meinen Kalender dafür ausräumen. Vor allem brauchen wir die Namen.“¹³⁷

MSG/AM_MB B_2019-09-08- 034829/12851 7	Mag. Laure Melanie [REDACTED]	iMessage	16 90 4	Mag. Laure Melanie [REDACTED]	Wir haben mit Bernhard Dir Timeline am Freitag besprochen - brauchen bis Ende der Kooperationsvertra g ÖBIB/ABBAG, Satzung und GO, eventuell MIETVERTRAG und die Namen	2018-12-15 15:08:40.97 9271	True
MSG/AM_MB B_2019-09-08- 034829/12851 8	Mag. Laure Melanie [REDACTED]	iMessage	16 90 5	Mag. Laure Melanie [REDACTED]	Und den Ausschreibungstex t	2018-12-15 15:08:52.32 4317	True
MSG/AM_MB B_2019-09-08- 034829/12851 9	Mag. Laure Melanie [REDACTED]	iMessage	16 90 6	Thomas Schmid	Wahnsinn	2018-12-15 15:08:57.60 4374	True
MSG/AM_MB B_2019-09-08- 034829/12852 0	Mag. Laure Melanie [REDACTED]	iMessage	16 90 7	Thomas Schmid	Unbedingt	2018-12-15 15:09:01.29 8453	True
MSG/AM_MB B_2019-09-08- 034829/12852 1	Mag. Laure Melanie [REDACTED]	iMessage	16 90 8	Thomas Schmid	Müssen diese Woche Vollgas ÖBAG machen	2018-12-15 15:09:18.06 9283	True
MSG/AM_MB B_2019-09-08- 034829/12852 2	Mag. Laure Melanie [REDACTED]	iMessage	16 90 9	Thomas Schmid	Nix anderes	2018-12-15 15:09:24.67 5693	True
MSG/AM_MB B_2019-09-08- 034829/12852 3	Mag. Laure Melanie [REDACTED]	iMessage	16 91 0	Thomas Schmid	Meinen Kalender dafür ausräumen	2018-12-15 15:09:30.83 7703	True
MSG/AM_MB B_2019-09-08- 034829/12852 4	Mag. Laure Melanie [REDACTED]	iMessage	16 91 1	Mag. Laure Melanie [REDACTED]	Vorallem brauchen wir die Namen	2018-12-15 15:09:37.90 9378	True

Lobbying für Schmid bei Aufsichtsratsmitgliedern

Weitere Indizien dafür, dass Schmid den ÖBAG-Vorstandsposten sukzessive auf sich zuschneiden ließ und seine Person gezielt dafür in Stellung brachte, lieferte sein von der WKStA ausgewerteter Kalender. Wie eingangs erwähnt, geht daraus etwa hervor, dass er am Vorabend seines Hearings am 26. März 2019 mit Bundeskanzler Kurz, Spiegelfeld, ÖVP-Generalsekretär Axel Melchior und Neo-ÖBAG-Aufsichtsrätin Iris Ortner und einigen weiteren Personen an einem Abendessen bei IGO-Industries-Eigentümer und ÖVP-Großspender Klaus Ortner, teilnahm. Dass auch der Bundeskanzler mit von der Partie war, bestätigt eine Dankesnachricht, die Schmid am Folgetag an den Gastgeber sendete:

¹³⁷ Siehe direkt an NEOS übermittelter Ausschnitt aus ON 1309, S. 87 (17St 5-19d)

Event ID	Calendar Name	Summary	Start	Start Timezone	End	End Timezone	Modified	Location
65161	Kalender	20.00 AE Ortner, Edi Lechner, Peter Oswald, Gabi Spiegelfeld, Axel Melchior	2019-03-25 20:00	Europe/Berlin	2019-03-25 21:30	Europe/Berlin	2019-01-17 17:51	

Message ID	Zeitpunkt	Thread T	Sender	Text	Empfänger
138847	2019-03-26 07:19:37	Einzelchat	Thomas Schmid	Lieber Klaus, Danke für diese wunderbare Einladung gestern. Es war familiär und gemütlich! Das ist selten und etwas besonderes! Den Kanzler erlebt man auch nicht oft so entspannt! Deine Sammlung ist beeindruckend!! Vielen Dank. Liebe Grüße Thomas	Ortner DI Klaus

Zudem hatte Schmid seinen Kalendereinträgen zufolge in den Tagen unmittelbar zuvor neben Ortner weitere vier der insgesamt neun ÖBAG-Aufsichtsratsmitglieder mindestens einmal persönlich getroffen: Christine Asperger, Helmut Kern, Karl Ochsner und Günter Helm.¹³⁸

Neben dem Abendessen am Vortag des Hearings hat MMag. SCHMID in den knapp zwei Wochen vor seiner Bestellung zum Vorstand der ÖBAG fünf der insgesamt neun Aufsichtsratsmitglieder offenbar in persönlichen Terminen getroffen. Eine Zusammenstellung seiner Kalendereinträge zeigt folgende Termine:

Input	Event ID	Calendar Name	Summary	Start	End	Location	Attendees	Organization
Outlook/termine.CSV	Outlook		Kopieren: 09.00 Werner Luksch / Thomas Schmid	2019-03-25 09:00	2019-03-25 10:00			Schmid, Thomas
Outlook/termine.CSV	Outlook		13.00 TS, Berndt, Kern	2019-03-21 13:00	2019-03-21 14:00			Löger, Hartwig
Outlook/termine.CSV	Outlook		Kopieren: 17.00 Christine Asperger / Thomas Schmid	2019-03-20 17:00	2019-03-20 18:00			Schmid, Thomas
Outlook/termine.CSV	Outlook		Ochsner	2019-03-20 16:00	2019-03-20 17:00			
Outlook/termine.CSV	Outlook		15.00 Karl Ochsner, Arnold Schiefer	2019-03-20 15:00	2019-03-20 16:00			Schmid, Thomas
Outlook/termine.CSV	Outlook		Kopieren: 08.00 Günter Helm / Thomas Schmid	2019-03-19 08:00	2019-03-19 09:00			Schmid, Thomas
Outlook/termine.CSV	Outlook		Kopieren: 19.00 AE Helmut Kern/Thomas Schmid	2019-03-12 19:00	2019-03-12 21:30			Schmid, Thomas

110

Nach Schmid's Hearing nahm Georg Spiegelfeld-Schneeberg, Gabriela Spiegelfelds Ehemann, mit diesem Kontakt auf und erkundigte sich nach dem Ergebnis. Schmid wirkte zuversichtlich und erwiderte, dass sich zwar einige gute Leute – darunter „zwei top Leute aus Deutschland“, wie etwa der „chef der deutschen finanzierungsagentur“ – beworben hätten, er aber der Beste gewesen sei. In einer weiteren Nachricht gab Schmid zudem einen Hinweis darauf, dass für den Aufsichtsrat klar gewesen sein dürfte, wer den Job ungeachtet der Hearings bekommen sollte: „AR hat gesagt es taugt Ihnen dass ich das so ernst genommen habe.“¹³⁹

¹³⁸ Siehe Ausschnitt aus ON 1309, S. 110 (17St 5-19d)

¹³⁹ Siehe Ausschnitt aus ON 1309, S. 111 (17St 5-19d)

Zeitpunkt	Thread	Sender	Text	Empfänger
2019-03-26 19:12:50.	Einzelchat	Thomas Schmid	Kann ich später anrufen?	Georg Spiegelfeld (
2019-03-26 19:13:10.	Einzelchat	Thomas Schmid	Melde mich gleich nach Friseur	Georg Spiegelfeld (
2019-03-26 19:13:11.	Einzelchat	Georg Spiegelfeld (+43	unbedingt !!!	Thomas Schmid
2019-03-26 19:13:18.	Einzelchat	Thomas Schmid	Ist was passiert	Georg Spiegelfeld (
2019-03-26 19:13:33.	Einzelchat	Thomas Schmid	Hearing ist super gelaufen	Georg Spiegelfeld (
2019-03-26 19:13:37.	Einzelchat	Thomas Schmid	War der beste	Georg Spiegelfeld (
2019-03-26 19:13:45.	Einzelchat	Thomas Schmid	Trotz einiger guter Bewerber	Georg Spiegelfeld (
2019-03-26 19:13:57.	Einzelchat	Georg Spiegelfeld (+43	wollten nur wissen wie es Dir ergangen ist ?!!!!	Thomas Schmid
2019-03-26 19:14:03.	Einzelchat	Thomas Schmid	Rufe gleich danach an	Georg Spiegelfeld (
2019-03-26 19:14:38.	Einzelchat	Georg Spiegelfeld (+43	dass Du der Beste bist ist doch logo 🙌👍	Thomas Schmid
2019-03-26 19:14:40.	Einzelchat	Thomas Schmid	Es haben sich zwei top Leute aus Deutschland beworben	Georg Spiegelfeld (
2019-03-26 19:14:53.	Einzelchat	Thomas Schmid	Die hatten sehr gute Präsentation	Georg Spiegelfeld (
2019-03-26 19:15:16.	Einzelchat	Georg Spiegelfeld (+43	was wollen denn diese Piefkes in Ö	Thomas Schmid
2019-03-26 19:15:18.	Einzelchat	Thomas Schmid	AR hat gesagt es taugt Ihnen dass ich das so ernst genommen habe und mich so gut vorbereitet habe	Georg Spiegelfeld (
2019-03-26 19:15:38.	Einzelchat	Thomas Schmid	Ja im erst der chef der deutschen finanzierungsagentur	Georg Spiegelfeld (
2019-03-26 19:15:58.	Einzelchat	Thomas Schmid	Der hat Refinanzierungen in der Höhe von 200 mrd Euro gemacht	Georg Spiegelfeld (
2019-03-26 19:16:01.	Einzelchat	Thomas Schmid	Jährlich	Georg Spiegelfeld (
2019-03-26 19:16:04.	Einzelchat	Georg Spiegelfeld (+43	super - freuen uns sehr !!! wird eine tolle Sache werden !!	Thomas Schmid
2019-03-26 19:16:09.	Einzelchat	Thomas Schmid	Ja total	Georg Spiegelfeld (
2019-03-26 19:16:15.	Einzelchat	Thomas Schmid	Morgen Beschluss im AR	Georg Spiegelfeld (
2019-03-26 19:16:21.	Einzelchat	Thomas Schmid	Und mein Vertrag	Georg Spiegelfeld (
2019-03-26 19:16:27.	Einzelchat	Thomas Schmid	Freitag Arbeitsbeginn	Georg Spiegelfeld (
2019-03-26 19:16:29.	Einzelchat	Georg Spiegelfeld (+43	das Fete ?!	Thomas Schmid
2019-03-26 19:16:39.	Einzelchat	Georg Spiegelfeld (+43	dann	Thomas Schmid
2019-03-26 19:16:47.	Einzelchat	Thomas Schmid	Danach werden wir einmal ordentlich feiern	Georg Spiegelfeld (
2019-03-26 19:16:51.	Einzelchat	Thomas Schmid	Unbedingt	Georg Spiegelfeld (
2019-03-26 19:16:53.	Einzelchat	Georg Spiegelfeld (+43	👍	Thomas Schmid
2019-03-26 19:16:58.	Einzelchat	Thomas Schmid	👍👍	Georg Spiegelfeld (

Eine Hand wäscht die andere

Am 29. März 2019 sendete Schmid eine abschließende Dankesnachricht an Bundeskanzler Kurz: Es sei „so grenzgenial“, dass der Bundeskanzler ihm die Chance gebe sich zu beweisen: „Es taugt mir so in Deinem Team sein zu dürfen! 🙌👍❤️❤️“¹⁴⁰

Die Emails des BMF, Auswertungsberichte der WKStA und Chatprotokolle aus Schmid's Mobiltelefon ergeben ein Gesamtbild, welches sehr detailgetreu zeigt, dass partei- und personenbezogene Loyalität bei der Konstruktion und Besetzung des ÖBAG ganz im Vordergrund stand. Sowohl der Aufsichtsrat als auch das Management wurden von Schmid, Bundeskanzler Kurz und Co frei nach dem Prinzip „eine Hand wäscht die andere“ besetzt.

Ähnlich wie Schmid wurde auch Laure, seine rechte Hand im BMF, bei der ÖBAG mit einem Spitzenposten betraut, für den sie ihrem Lebenslauf zufolge nicht ausreichend qualifiziert ist. Laure ist seit 2015 im JVP-Bundesvorstand aktiv und folgte ihrem Chef nach fünf Jahren im BMF im April 2019 als ÖBAG-Kommunikationschefin und Geschäftsführerin der Immobilien- und Industriebeteiligungen GmbH (IMIB) – die Teil des ÖBAG-Portfolios ist – ohne vorherige Managementenerfahrung in die Führungsetage der Beteiligungsgesellschaft. In der Ausschreibung für die Stelle der IMIB-Geschäftsführung wurde unter anderem „fachliche Qualifikation und langjährige Erfahrung in der Industrieholding,

¹⁴⁰ Dok. 77027, S.112

insbesondere bei der Abwicklung früherer wirtschaftlicher Aktivitäten“ vorausgesetzt.¹⁴¹ Laut ihrem LinkedIn-Profil hatte Laure jedoch bis dato nur im Kabinett des BMF gearbeitet.¹⁴² Schmid und Perner, die beide offiziell für den Bestellungsprozess zuständig waren, hielt dies nicht davon ab, ihr dennoch den lukrativen Job als Geschäftsführerin zuzuschancen – den sie wohlgerne nun neben ihrer Tätigkeit als Kommunikationschefin der ÖBAG ausführt.

Wie Laure und Schmid ist ebenso Perner ein ehemaliger BMF-Kabinettsmitarbeiter aus ÖVP-Kreisen, der sich von dort aus den Weg ins Management der ÖBAG ebnete. Um seine Geschäftsführerfunktion in der Hypo-Abwicklungsgesellschaft ABBAG nicht zu verlieren, ließ er von einer Anwaltskanzlei einen Vertragsentwurf entwerfen, der seine Tätigkeit für beide Gesellschaften ermöglichen sollte. Ende 2018 ließ er diesen über Grubers Email-Account der Finanzprokurator zur Durchsicht übermitteln.

Sowohl Timing als auch Anliegen waren in mehrererlei Hinsicht merkwürdig. Einerseits schien Perner sich damals schon sicher zu sein, dass Schmid in die ÖBAG wechseln würde, obwohl zu diesem Zeitpunkt gerade erst die Ausschreibung für den Vorstandsposten ausformuliert wurde. Andererseits stellte Wolfgang Peschorn, Präsident der Finanzprokurator, in seinem Feedback an Gruber und Perner fest, dass die ABBAG "durch eine ausreichende personelle Ausstattung in der Lage sein" müsse, „ihre eigenen Aufgaben wahrzunehmen“.¹⁴³

Seit April 2020 steht Perner neben seinem grünen Pendant Marc Schimpel an der Spitze der neugeschaffenen COFAG. Zudem sitzt er für die ÖBAG im Aufsichtsrat der KA Finanz. Ausgeschrieben wurde seine anfängliche Prokuristenstelle bei der ÖBAG jedenfalls nicht. Die fragwürdige Entstehungsgeschichte seines weitgehend selbst konstruierten Misch-Dienstverhältnisses kommentierte Perner im Untersuchungsausschuss wie folgt: „Eine offizielle Ausschreibung gab es meiner Erinnerung nicht. [...] Ich bin als Abbag-Geschäftsführer an das BMF und an die Finanzprokurator herangetreten.“

Auch die Personalberatung AltoPartners, die bei der Ausgestaltung der Vorstandsausschreibung behilflich gewesen war, sollte mit einem Vertrag mit der ÖBAG belohnt werden. Das geht aus einer Nachricht hervor, die Laure in diesem Zusammenhang an Schmid sendete: „Sollen Argumente machen und trotzdem Vergleichsangebote machen und dann halt ‚bestes‘ auswählen.“ Damit knüpfte sie an eine frühere Nachricht an: „Eines noch, ich habe mir folgendes noch überlegt: wenn dr. werner unser

¹⁴¹ Amtsblatt vom 17.08.2019, Ausgabe Nr. 160, Wiener Zeitung, aufrufbar unter: https://www.wienerzeitung.at/amtsblatt/aktuelle_ausgabe/artikel/?id=4194384

¹⁴² LinkedIn-Profil von Melanie Elisabeth Laure, aufgerufen am 04.08.2021, aufrufbar unter: <https://www.linkedin.com/in/melanie-elisabeth-laure-3364b0184/>

¹⁴³ Dok. 18898; Dok. 6173

Personalbüro (Bestellung) wird. Müssen wir noch einiges checken. Nur damit es nicht heißt, es bestünde eine Nähe zu uns.“¹⁴⁴

Zu guter Letzt bekam auch Gabriela Spiegelfeld, die bereits für ihre PR-Arbeit für die ÖVP und das BMF in den Jahren 2017 und 2018 entlohnt worden war und Schmid bei der Verwirklichung seiner ÖBAG-Träume tatkräftig unterstützte, im April 2019 einen Beratervertrag mit der ÖBAG, wie sie selbst in ihren beiden Befragungen im Untersuchungsausschuss zu Protokoll gab.¹⁴⁵

In Summe bleibt festzuhalten, dass es bei der Konstruktion der ÖBAG-neu vor allem darum ging, dass der ÖVP und dem engsten Umfeld von Bundeskanzler Kurz die volle Kontrolle über den Bundesschatz der ÖsterreicherInnen und Österreicher zukommt. Es war von Anfang an allen wesentlichen Beteiligten (Schmid, Laure, Löger, Perner, Bonelli, Blümel, Kurz...) klar, dass Thomas Schmid Vorstand der ÖBAG werden wird. Dieser durfte daher auch auf den Gesetzwerdungsprozess und insbesondere auf die Ausschreibung in seinem Sinne Einfluss nehmen.

Verdacht der Falschaussage

Formal zuständig für die Auswahl der von Eigentümerseite zu bestellenden Mitglieder des Aufsichtsrates ist der Bundesminister für Finanzen. Für die Wahl des Vorstandes ist nach allgemeinen aktienrechtlichen Regularien der Aufsichtsrat zuständig. Dass Thomas Schmid sich quasi selbst „seine“ ÖBAG zimmerte, wurde im letzten Kapitel gezeigt. Aber er war dabei nicht allein: er konnte von Anfang an auf die Unterstützung „seines“ Kanzlers und auch auf jene des damaligen Kanzleramtsministers Blümel zählen.

Der Kanzler wurde anlässlich seiner (ersten) Befragung als Auskunftsperson am 24. Juni 2020 (Auswahl) zu diesem Vorgang befragt¹⁴⁶ und bestritt sein aktives Involvement in die Bestellung von Schmid zum Vorstand (I) bzw. in die Auswahl der Aufsichtsratsmitglieder (II):

¹⁴⁴ Siehe auch: <https://www.derstandard.at/story/2000118871505/ausschreibung-beeinflusst-auftraege-an-headhunter-neue-vorwuerfe-gegen-oebag-chef>

¹⁴⁵ Vgl. Veröffentlichung des wörtlichen Protokolls über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Gabriela Spiegelfeld-Quester in der 50. Sitzung vom 8. Juni 2021, aufrufbar unter: https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/KOMM/KOMM_00247/index.shtml; Veröffentlichung des wörtlichen Protokolls über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Gabriela Spiegelfeld-Quester in der 37. Sitzung vom 4. März 2021, aufrufbar unter: https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/KOMM/KOMM_00173/index.shtml

¹⁴⁶ Veröffentlichung des wörtlichen Protokolls über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Sebastian Kurz in der 7. Sitzung vom 24. Juni 2020, S 15, 16

I. Aussagen von Bundeskanzler Sebastian Kurz zur Bestellung von Thomas Schmid zum Alleinvorstand der ÖBAG

Abgeordneter Dr. Helmut Brandstätter (NEOS): Er war Generalsekretär im Finanzministerium und sollte Chef der Öbag werden. – Fanden Sie diese Idee gut?

Sebastian Kurz: Ich halte ihn für qualifiziert.

Abgeordneter Dr. Helmut Brandstätter (NEOS): Ist die Planung, dass er Chef der Öbag wird, von Ihnen? Von wem ist das ausgegangen?

Sebastian Kurz: Von mir ist das nicht ausgegangen, aber soweit ich mich erinnern kann, hat er mich irgendwann davon informiert, dass er sich bewerben wird. Es war auch in den Medien ein Thema.

Abgeordneter Dr. Helmut Brandstätter (NEOS): Bis zu dem Zeitpunkt, an dem er Ihnen gesagt hat: Ich möchte mich für diesen ausgeschriebenen Posten bewerben!, haben Sie mit ihm nie darüber gesprochen, dass er das werden könnte?

Sebastian Kurz: Nein, es war⁵ allgemein bekannt, dass ihn das grundsätzlich interessiert, und es war sicherlich auch so, dass immer wieder davon gesprochen wurde, dass er ein potenziell qualifizierter Kandidat wäre.

....

Abgeordneter Kai Jan Krainer (SPÖ): Waren Sie im Vorfeld eingebunden?

Sebastian Kurz: Eingebunden im Sinne von informiert, ja.

II. Aussagen von Bundeskanzler Sebastian Kurz zur Auswahl des Aufsichtsrates der ÖBAG

Sebastian Kurz: Zunächst einmal möchte ich festhalten, dass Personen, die ausgewählt werden, immer qualifiziert sein müssen. Ich möchte darüber hinaus festhalten, dass die Entscheidung, wer im Aufsichtsrat der Öbag sitzt, nicht ich als Bundeskanzler treffe (*Abg. Brandstätter: Na der Schmid!*), sondern wenn, dann der Finanzminister beziehungsweise das Nominierungskomitee. (*Abg. Brandstätter: Der Schmid war 's!*)

...

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Haben Sie allgemein Wahrnehmung zur Frage, wie der Aufsichtsrat besetzt wurde? Waren Sie da selbst eingebunden?

Sebastian Kurz: Ja, ich weiß, dass es da im Finanzministerium und im zuständigen Nominierungskomitee Überlegungen und Gespräche gab. Bei Aufsichtsratsbestellungen wird man als Bundeskanzler – das ist von Minister zu Minister unterschiedlich und von Anlassfall zu Anlassfall unterschiedlich – manchmal mehr, manchmal weniger informiert. Grundsätzlich treffen die Minister, die zuständig sind, ihre Entscheidungen. Im Regelfall werde ich danach informiert, manchmal werde ich vorher um die Meinung gefragt.

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Ich habe die Information, dass Sie...

Der Kanzler gab also unter Wahrheitspflicht zu Protokoll, dass er lediglich über die Bestellung von Schmid informiert gewesen sei (und nicht weiter involviert).

Bundeskanzler Kurz gab auch zu Protokoll, dass er nicht entschieden habe, welche Personen für den Aufsichtsrat der ÖBAG ausgewählt wurden.

Und der Kanzler verneinte unter Wahrheitspflicht, dass er mit Schmid vorab (vor Bewerbung) darüber gesprochen hätte, dass dieser ÖBAG-Vorstand werden könnte.

Beachtenswert ist, dass Bundeskanzler Kurz ebendieses „Nein“ aus dem Protokoll streichen lassen wollte. Dies wurde vom Untersuchungsausschuss nach Überprüfung der Tonspur abgelehnt.¹⁴⁷

Nunmehr, nach Bekanntwerden der „Schmid-Chats“¹⁴⁸, die wie sogleich zu zeigen sein wird in diametralem Widerspruch zu der obzitierten und anderen Aussagen des Kanzlers unter Wahrheitspflicht stehen, behauptet der Kanzler unter Verkennung der Regeln von Grammatik und Sprachgebrauch, dieses „Nein“ wäre eine doppelte Verneinung, die Aussage würde also bedeuten, dass es sehr wohl Vorabgespräche mit Schmid gab.

Aus Sicht der Berichtverfasser ist ein derartiger 180 Grad-Schwenk in der Argumentation aus dem Munde eines Kanzlers eine Grotteske. Letztlich wird es Aufgabe der Justiz sein zu klären, wie glaubwürdig diese Erklärungen des Kanzlers sind – die diesbezüglichen Ermittlungen wegen Falschaussage sind im Zeitpunkt der Berichtslegung noch nicht abgeschlossen. Für die Berichtverfasser deuten die Erklärungen des Kanzlers darauf hin, dass dem Kanzler schon bei Erhebung der Protokolleinwendung bewusst war, dass seine Aussage nicht mit der Realität in Einklang zu bringen ist.

Und diese Realität zeigte sich eindrucksvoll in den „Schmid-Chats“, von denen Bundeskanzler Sebastian Kurz nicht ahnen konnte, dass sie Monate nach seiner Befragung im Frühjahr 2021 bekannt werden würden. Die Nachrichten zeigen, dass der Kanzler von Anfang an (ab 2017) in die Entstehung der ÖBAG eingebunden und ebenso wie in die Auswahl der Aufsichtsräte in die Bestellung von Schmid zum Vorstand involviert war. Hier nur eine demonstrative Auflistung einiger Chatnachrichten, aus denen sich dieses Bild unzweifelhaft ergibt:

Ad I. Allen Beteiligten war von Anfang an klar, dass Schmid ÖBAG-Vorstand werden würde

- a. Schon aus Chatverläufen im Jahr 2017 geht klar hervor, dass Bundeskanzler Sebastian Kurz wusste, dass Schmid Vorstand der ÖBAG werden wird (S 22)**

¹⁴⁷ Vgl. Fußnote 5 im veröffentlichten Protokoll

¹⁴⁸ Genauer: Amtsvermerk über die Erkenntnisse aus der Datenauswertung in Bezug auf die Vorstandsbestellung von MMag. SCHMID bei der ÖBAG und die Befassung von MMag. SCHMID mit „Postenbesetzungswünschen“ Dritter vom 18. März 2021. DokNr.: 77027. Dieser Amtsvermerk liegt den BerichtverfasserInnen auch unfaksimiliert vor

Am 10. Dezember 2017 schreibt Mag. Arnold SCHIEFER an MMag. SCHMID, dass die Regierungsverhandlungen offenbar vollbracht seien. MMag. SCHMID bekundet in diesem Chat zum ersten Mal, dass er „so schnell wie möglich zur ÖBIB“ wolle, aber auch, dass „**Sebastian** will dass ich noch bleibe“

Message	Zeitpunkt	Thread	Sender	Text	Empfänger
79966	2017-12-10 21:04:32	Einzelchat	Arnold [REDACTED]	Es ist vollbracht . Du kannst weihnachten 🎄 genießen 🍷 und zufrieden @ mit deinem beitrug sein ... lg a	Thomas Schmid
79967	2017-12-10 21:05:02	Einzelchat	Arnold [REDACTED]	Der dank der republik ist uns gewiss ☺	Thomas Schmid
79969	2017-12-10 21:16:45.253	Einzelchat	Thomas Schmid	Hilfe - bin mir da nicht so sicher! Sebastian will dass ich noch bleibe - ich will so schnell wie möglich zur ÖBIB	Arnold [REDACTED]
79970	2017-12-10 21:16:57.733	Einzelchat	Thomas Schmid	Aber wir zwei machen jetzt dann wieder ein essen!	Arnold [REDACTED]

b. Bundeskanzler Sebastian Kurz ist bereits 2018 durch Thomas Schmid über JournalistInnenanfragen zu dessen bevorstehender Nominierung als ÖBAG-Vorstand informiert (S 27f)

Forensic-ID (letzte)	Teilnehmer	Service	#	Sender	Text	Zeitpunkt	Gelöscht
MSG/AM_MBB_2019-09-08-034829/67765	Kurz Sebastian	iMessage	454	Thomas Schmid	Hi Sebastian , Martina Salomon macht im Auftrag von Brandi eine ÖBIB story. Unter anderem will sie mich als gesetz für die ÖBIB neu nennen. Sie sagt mir Brandi hört das und will das in der Story drinnen haben. Das Gesetz steht am Anfang Es wird noch dauern Und fix ist gar nix. Könntet ihr dem brandi ausreden mich zu nennen und ihm sagen dass das ein Blödsinn ist? LG T	2018-02-26 13:44:44.615463	True
MSG/AM_MBB_2019-09-08-034829/67798	Kurz Sebastian	iMessage	455	Kurz Sebastian	Naja, der hasst mich. Was ist wenn ihn Löger anruft, oder du selbst? Ich ruf ihn gern an, bin nur nicht sicher ob das nützt?!	2018-02-26 14:31:35.228514	True
MSG/AM_MBB_2019-09-08-034829/67799	Kurz Sebastian	iMessage	456	Thomas Schmid	Ok! Sorry. Ich dachte das ist alles ausgeräumt! Ich rufe ihn gleich selber an. Sorry dass ich dich reingezogen habe. Sag dir dann Bescheid	2018-02-26 14:32:31.270888	True

MSG/AM_MBB_2019-09-08-034829/67800	Kurz Sebastian	iMessage	457	Kurz Sebastian	Nein, immer gerne. Will es nur nicht schlechter machen :)	2018-02-26 14:34:22.354391	True
MSG/AM_MBB_2019-09-08-034829/67802	Kurz Sebastian	iMessage	458	Thomas Schmid	Dich zu haben ist so ein Segen! Es ist so verdammt cool jetzt im BMF!!! Danke Dir total dafür!	2018-02-26 14:35:00.567879	True
MSG/AM_MBB_2019-09-08-034829/67812	Kurz Sebastian	iMessage	459	Thomas Schmid	Habe mit Brandi geredet. Er hat mir zugesagt mich nicht zu erwähnen. Mal sehen ob er es macht. Lg t	2018-02-26 15:33:16.732884	True
MSG/AM_MBB_2019-09-08-034829/67822	Kurz Sebastian	iMessage	460	Thomas Schmid	Sie schreiben im kurier so eine Art Oberndorfer geht... Ich habe Ihnen zwei Namen genannt Michael Jungwirth und Walter Jöstl. Mich wollen sie noch als dritten irgendwie mit erwähnen. Damit ist glaube ich druck auf mich hoffentlich weg. LG Thomas	2018-02-26 16:34:26.902304	True

c. ÖBIB neu dauert, weil: „Sebastian will mich nicht gehen lassen“ (S 36)

MSG/AM_MBB_2019-09-08-034829/76593	Mag. Melanie	Laure	iMessage	13951	Thomas Schmid	Bevor die ÖBIB neu kommt vergeht noch so viel Zeit	2018-06-01 19:23:34.743400	True
MSG/AM_MBB_2019-09-08-034829/76594	Mag. Melanie	Laure	iMessage	13952	Thomas Schmid	Sebastian will mich nicht gehen lassen	2018-06-01 19:23:42.493255	True
MSG/AM_MBB_2019-09-08-034829/76595	Mag. Melanie	Laure	iMessage	13953	Mag. Melanie	Ich kann mir schon vorstellen was da dahinter steckt	2018-06-01 19:23:42.915266	True
MSG/AM_MBB_2019-09-08-034829/76596	Mag. Melanie	Laure	iMessage	13954	Thomas Schmid	Die will KC werden	2018-06-01 19:23:53.870519	True
MSG/AM_MBB_2019-09-08-034829/76597	Mag. Melanie	Laure	iMessage	13955	Thomas Schmid	Das schafft sie in 100 Jahren nicht	2018-06-01 19:24:07.916443	True
MSG/AM_MBB_2019-09-08-034829/76598	Mag. Melanie	Laure	iMessage	13956	Mag. Melanie	Ja ich kann Sebastian ja auch verstehen! Du wenn du alles Geld der Welt hast, willst nur mehr eines was du nicht kaufen kannst	2018-06-01 19:24:23.177095	True
MSG/AM_MBB_2019-09-08-034829/76599	Mag. Melanie	Laure	iMessage	13957	Mag. Melanie	Das ist halt Macht	2018-06-01 19:24:30.674838	True
MSG/AM_MBB_2019-09-08-034829/76600	Mag. Melanie	Laure	iMessage	13958	Thomas Schmid	Aber ein KC hat NULL macht	2018-06-01 19:24:44.123478	True

d. Bundesminister Blümel an Schmid anlässlich ÖBAG Gesetzesbeschluss: „SchmidAG fertig“ (S 82)

Am Abend des 11. Dezember 2018 informiert MMag. SCHMID Mag. BLÜMEL, MBA, dass das ÖBAG Gesetz vom Nationalrat beschlossen wurde. Mag. BLÜMEL, MBA antwortet darauf „SchmidAG fertig!“

Forensic-ID (letzte)	Teilnehmer	Service	#	Sender	Text	Zeitpunkt	Gelöscht	
MSG/AM_MBB_2019-09-08-034829/127885	Mag. Blümel	Gernot	iMessage	1355	Thomas Schmid	ÖBAG vom NR beschlossen Auch mit den Stimmen der SPO	2018-12-11 22:28:54.153658	True
MSG/AM_MBB_2019-09-08-034829/127892	Mag. Blümel	Gernot	Message	1356	Mag. Blümel	SchmidAG fertig!	2018-12-12 07:00:47.185717	True
MSG/AM_MBB_2019-09-08-034829/127895	Mag. Blümel	Gernot	iMessage	1357	Thomas Schmid		2018-12-12 07:34:33.821815	True
MSG/AM_MBB_2019-09-08-034829/127896	Mag. Blümel	Gernot	iMessage	1358	Thomas Schmid	Habe noch keinen Aufsichtsrat	2018-12-12 07:34:47.678133	True

e. Schmid an Bundesminister Blümel: „Bitte gebt mir einen guten AR-Chef“ (S 149)

Forensic-ID (letzte)	Teilnehmer	Service	#	Sender	Text	Zeitpunkt	Gelöscht	Anhänge Forensic-ID (letzte)	Anhänge Dateiname
MSG/AM_MBB_2019-09-08-034829/131205	Mag. Gernot Blümel		iMessage	1489	Thomas Schmid	Kann man den Ochsner eigentlich abdrehen	2019-01-25 09:55:18.360440	AT/AM_MBB_2019-09-08-034829/4411	Image-1.jpeg
MSG/AM_MBB_2019-09-08-034829/131206	Mag. Gernot Blümel		iMessage	1490	Mag. Gernot Blümel	Leider nein	2019-01-25 10:02:19.178881		
MSG/AM_MBB_2019-09-08-034829/131207	Mag. Gernot Blümel		iMessage	1491	Thomas Schmid	Das wird ein Flohzirkus der Selbstdarstellung - Bitte gebt mir einen guten AR Chef -)	2019-01-25 10:03:24.952695		

f. Februar 2019: „Alles auf Schiene und mit Sebastian...abgestimmt“ (S 155)

Ebenfalls am 6. Februar 2019 teilt Mag. BONELLI, MBA LÖGER mit, dass mit der ÖBAG „**alles auf Schiene und mit Sebastian und unserem Team abgestimmt**“ sei. Mag. BONELLI, MBA meint, dass damit LÖGER sein „**Team im BMF bald neu aufstellen**“ werde, und betont wie wichtig die Rolle des „**KC im BMF**“ sei. Daraus ist zu schließen, dass zum einen bereits knapp zwei Monate vor dem Hearing von MMag. SCHMID KURZ, seinem Team und LÖGER klar war, dass MMag. SCHMID als Sieger der Ausschreibung der Vorstandsposition hervorgehen werde und zum anderen, dass die Position des Kabinettschef im Finanzministerium als seine „**Schlüsselrolle**“ gesehen werde, „**dass das Gesamtsystem**“ funktioniert.

#	Party	Time	Message	Deleted	Source Extracti...
2753	From: [REDACTED] Bernhard Bonelli	06.02.2019 21:16:30(UTC+0)	Lieber Hartwig, mit der ÖBAG ist alles auf Schiene und mit Sebastian und unserem Team abgestimmt. Gut Ding braucht Weile! ;) Nachdem das aber auch heißt, dass Du Dein Team im BMF bald neu aufstellen wirst, wollte ich mal fragen in welche Richtungen da Deine Überlegungen gehen. Ich kenne natürlich die Vorstellungen von Thomas, aber mich würde sehr interessieren, ob sich das mit Deinen deckt. Vielleicht können wir dazu in den nächsten Tagen sprechen/telefonieren. Der KC im BMF ist eine Schlüsselrolle, dass das Gesamtsystem funktioniert - eine ganz wichtige Entscheidung! LG Bernhard		Physical (1)

g. Bundeskanzler Sebastian Kurz war in neue Kabinettsbesetzung im BMF eingebunden zu einem Zeitpunkt vor der Wahl von Thomas Schmid zum Vorstand der ÖBAG (S 165)

#	Party	Time	Message	Deleted	Source Extraction
2335	To: [REDACTED] Kurz Sebastian	23.03.2019 17:50:24(UTC+0)	Hallo Sebastian - danke für deine Unterstützung und dein Vertrauen betr. Kabinettsbesetzung neu!!! LG Hartwig		Physical (1)

h. Nach der erfolgten Bestellung von Thomas Schmid am 27.3.2019 bedankt sich dieser bei Bundeskanzler Sebastian Kurz (S 112)

Am 29. März 2019 schreibt MMag. SCHMID an KURZ, dass es „so grenzgenial“ sei, dass KURZ ihm diese Chance gebe sich zu beweisen. Er bedankt sich für alles und „es taugt mir so in Deinem Team sein zu dürfen!🙏❤️“

Forensic-ID (letzte)	Teilnehmer	Service	#	Sender	Text	Zeitpunkt	Gelöscht
MSG/AM_MBB_2019-09-08-034829/135792	Kurz, Sebastian	iMessage	716	Thomas Schmid	Dass du mir diese Chance gibst mich zu beweisen ist so grenzgenial! Habe mörder Respekt davor und es wird echt cool! Danke für alles und es taugt mir so in Deinem Team sein zu dürfen! 🙏❤️ Jetzt gehts ab nach Äthiopien - das wird echt Strange:-)	2019-03-29 18:40:23.841175	True

Ad II.) Der Bundeskanzler war massiv in die Auswahl der AufsichtsrätInnen der ÖBAG eingebunden und traf die Letztentscheidungen

Treffen von Bundeskanzler Sebastian Kurz und Thomas Schmid mit Iris und Klaus Ortner am Vorabend des Hearings von Schmid für Vorstand der ÖBAG (S 109f)

Am 26. März 2019 bedankt sich MMag. SCHMID bei DI Klaus ORTNER für die Einladung zum Abendessen am Vortag, dem 25. März 2019. Hierzu findet sich auch ein Eintrag im Terminkalender von MMag. SCHMID. Als Teilnehmer sind ua DI ORTNER, MMag. Peter OSWALD, Gabriela SPIEGELFELD und Axel MELCHIOR eingetragen. Aus der Nachricht ist aber erkennbar, dass vermutlich auch Sebastian KURZ an diesem Abendessen teilgenommen hat, da MMag. SCHMID schreibt: „Den Kanzler erlebt man auch nicht oft so entspannt!“.

109

17 St 5/19d

Event ID	Calendar Name	Summary	Start	Start Timezone	End	End Timezone	Modified	Location
65161	Kalender	20.00 AE Ortner, Edi Lechner, Peter Oswald, Gabi Spiegelfeld, Axel Melchior	2019-03-25 20:00	Europe/Berlin	2019-03-25 21:30	Europe/Berlin	2019-01-17 17:51	

Message ID	Zeitpunkt	Thread	Sender	Text	Empfänger
138847	2019-03-26 07:19:37	Einzelchat	Thomas Schmid	Lieber Klaus, Danke für diese wunderbare Einladung gestern. Es war familiär und gemütlich! Das ist selten und etwas besonderes! Den Kanzler erlebt man auch nicht oft so entspannt! Deine Sammlung ist beeindruckend! Vielen Dank. Liebe Grüße Thomas	Ortner DI Klaus

Anm.: Die Anwesenheit von Frau Iris Ortner (Aufsichtsrätin der ÖBAG) bei diesem Abendessen bestätigte Klaus Ortner im Rahmen seiner Befragung durch den Ibiza-Untersuchungsausschuss.¹⁴⁹

¹⁴⁹ Protokoll über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Dipl.-Ing. Klaus Ortner in der 22. Sitzung vom 22. Oktober 2020, S 21

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Haben Sie sich je im privaten Rahmen getroffen, in einer bewussten Einladung? (*Auskunftsperson Ortner: Wie bitte?*) Haben Sie sich je privat bewusst getroffen wegen eines bewussten Termins miteinander?

Dipl.-Ing. Klaus Ortner: Ja, er war einmal bei mir privat eingeladen.

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Wer war da noch da?

Dipl.-Ing. Klaus Ortner: Bei dem Treffen waren zwölf oder 14 Leute da, war Sebastian Kurz bei mir, und Schmid war auch bei mir.

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Aha. Wann war das ungefähr? (*Die Auskunftsperson zuckt mit den Schultern.*)

Dipl.-Ing. Klaus Ortner: Anfang letzten Jahres circa, so genau kann ich das jetzt nicht sagen.

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Wer war noch dort, wenn ich fragen darf?

Dipl.-Ing. Klaus Ortner: Meine Frau war dort, **meine Tochter war dort.** (*Abg. Krisper: Mhm!*) Es war also eine Einladung mit Frau, ein Abendessen. Also ich möchte es gleich - - Meine Frau, meine Tochter war - - Es ist an diesem Abend bei den zwölf oder 14 Personen – ich weiß es nicht, unser Tisch geht für zwölf oder für 14 – kein Wort, wirklich kein Wort über irgendwelche politischen Dinge gesprochen worden, und das - -

a. Austausch Thomas Schmid – Bundeskanzler Sebastian Kurz betreffend Aufsichtsratsmitglieder (S. 156)

Am 13. Februar 2019 bedankt sich MMag. SCHMID bei KURZ für alles. Er finde Mag. KERN, MA „sehr Smart“.

Forensic-ID (letzte)	Teilnehmer	Service	#	Sender	Text	Zeitpunkt	Gelöscht
MSG/AM_MBB_2019-09-08-034829/132679	Kurz, Sebastian	iMessage	674	Thomas Schmid	Wollte mich nur noch mal für alles bedanken! Helmut Kern finde ich sehr Smart. Er ist streng und extrem gut vorbereitet. Stellt die richtigen Fragen und vor allem nimmt er sich sehr viel Zeit für die Sache!! Hoffe du konntest dich gut erholen. Ich war Skifahren - das ist derzeit der Hammer!! Thomas	2019-02-13 13:02:18.752560	True

b. Bundeskanzler Sebastian Kurz wollte neuen Aufsichtsratschef (S. 159)

MSG/AM_MBB_2019-09-08-034829/132778	Mag. Laure Melanie	iMessage	17528	Thomas Schmid	Sebastian	wollte	2019-02-13 23:08:28.666278	True
MSG/AM_MBB_2019-09-08-034829/132780	Mag. Laure Melanie	iMessage	17529	Thomas Schmid	Einen neuen AR chef		2019-02-13 23:08:37.412106	True
MSG/AM_MBB_2019-09-08-034829/132781	Mag. Laure Melanie	iMessage	17530	Mag. Laure Melanie	Ja Oida		2019-02-13 23:08:44.212204	True

c. Bundeskanzler Sebastian Kurz entschied persönlich, wer (nicht) in AR kommt (S 120)

Am 11. Dezember 2018 schreibt MMag. SCHMID an KURZ, dass „Pierer“, offenbar gemeint DI Stefan PIERER für den ÖBAG Aufsichtsrat „echt cool“ wäre. KURZ antwortet darauf „unmöglich“.

Forensic-ID (letzte)	Teilnehmer	Service	#	Sender	Text	Zeitpunkt	Gelöscht
MSG/AM_MBB_2019-09-08-034829/127779	Kurz Sebastian	iMessage	590	Thomas Schmid	Pierer für den ÖBAG Aufsichtsrat wäre echt cool!	2018-12-11 11:42:26.710238	True
MSG/AM_MBB_2019-09-08-034829/127780	Kurz Sebastian	iMessage	591	Kurz Sebastian	unmöglich	2018-12-11 11:42:37.382776	True

120

17 St 5/19d

MSG/AM_MBB_2019-09-08-034829/127781	Kurz Sebastian	iMessage	592	Thomas Schmid		2018-12-11 11:45:47.134407	True
-------------------------------------	----------------	----------	-----	---------------	--	----------------------------	------

d. Thomas Schmid wendet sich wegen Wünschen zur ÖBAG-Aufsichtsratsbesetzung an Bundeskanzler Sebastian Kurz – dieser veranlasst einen Termin (S 121)

Forensic-ID (letzte)	Teilnehmer	Service	#	Sender	Text	Zeitpunkt	Gelöscht
MSG/AM_MBB_2019-09-08-034829/127826	Kurz Sebastian	iMessage	618	Thomas Schmid	Wir beschließen heute übrigens um 22.00 das ÖBAG Gesetz im Parlament. Wir haben erreicht dass die SPÖ dem Gesetz zustimmt. Könnten wir bitte bald wegen des Aufsichtsrats dort reden! Ich werde auch nix wegen des AR Chefs sagen. Für mich erledigt. Habe nur ein paar bitten wegen der anderen Aufsichtsräte und Anmerkungen betreffend Vorstände. Bitte dich um einen Termin LG Thomas	2018-12-11 17:40:30.812845	True
MSG/AM_MBB_2019-09-08-034829/127827	Kurz Sebastian	iMessage	619	Kurz Sebastian	Lieber Thomas! Gratulation. Ich lasse Termin ausmachen. AL	2018-12-11 17:42:49.010050	True

f. Auch Bernhard Bonelli erstatte gegenüber Bundeskanzler Sebastian Kurz personelle Vorschläge für den Aufsichtsrat (S 139)

Mag. BONELLI, MBA kontaktiert MMag. SCHMID am 21. Jänner 2019 mit der Frage wieso er nicht darüber informiert wurde, dass am Folgetag „das konstituierende Gremium“ sei. Damit könnte die ursprünglich für den 22. Jänner 2019 anberaumte ao Generalversammlung der ÖBIB gemeint sein. MMag. SCHMID schlägt Mag. BONELLI, MBA Mag. KURAS vor und meint „Die kennt Sebastian“. Mag. BONELLI, MBA meint darauf, dass er Mag. KURAS KURZ heute schon vorgeschlagen habe.

Forensic-ID (letzte)	Teilnehmer	Service	#	Sender	Text	Zeitpunkt	Gelöscht
MSG/AM_MBB_2019-09-29-135347/130685	Mag. Bernhard Bonelli	iMessage	145	Mag. Bernhard Bonelli	das mit der ÖBAG ist absoluter Dilettantismus... wieso sagst Du mir nicht, dass morgen dieses konstituierende Gremium ist? bitte um Rückruf	2019-01-21 15:51:22.605317	True
MSG/AM_MBB_2019-09-29-135347/130687	Mag. Bernhard Bonelli	iMessage	146	Thomas Schmid	Dilettantismus?	2019-01-21 16:20:17.681123	True
MSG/AM_MBB_2019-09-29-135347/130691	Mag. Bernhard Bonelli	iMessage	147	Mag. Bernhard Bonelli	wenn die Vorsitzende einen Tag vorher abspringt...	2019-01-21 16:21:39.080517	True
MSG/AM_MBB_2019-09-29-135347/130728	Mag. Bernhard Bonelli	iMessage	148	Thomas Schmid	Birgit Kuras	2019-01-21 19:45:25.695754	True
MSG/AM_MBB_2019-09-29-135347/130729	Mag. Bernhard Bonelli	iMessage	149	Thomas Schmid	Die kennt Sebastian	2019-01-21 19:45:30.741413	True
MSG/AM_MBB_2019-09-29-135347/130730	Mag. Bernhard Bonelli	iMessage	150	Mag. Bernhard Bonelli	hab ich ihm heute schon vorgeschlagen - noch kein feedback	2019-01-21 19:46:52.766515	True

g. Bernhard Bonelli stimmte die Personalie eines nunmehrigen Mitglieds des AR der ÖBAG mit Thomas Schmid ab – Letztentscheid bei Bundeskanzler Sebastian Kurz (S 142)

Am 23. Jänner 2019 besprechen Mag. BONELLI, MBA und MMag. SCHMID die nächsten Schritte hinsichtlich der möglichen Aufsichtsratskandidatin Mag. PhDr. HÖLLINGER. Sie vereinbaren, dass sie einen Termin mit „Sebastian“, offenbar gemeint KURZ, für Mag. PhDr. HÖLLINGER organisieren würden, wenn „wir alle drei ein gutes Gefühl haben“.

Forensic-ID (letzte)	Teilnehmer	Service	#	Sender	Text	Zeitpunkt	Gelöscht
MSG/AM_MBB_2019-09-29-135347/130906	Mag. Bernhard Bonelli	Message	151	Mag. Bernhard Bonelli	wäre nett gewesen zu erfahren, dass ihr Höllinger morgen in der früh trifft...	2019-01-23 21:47:13.944315	True
MSG/AM_MBB_2019-09-29-135347/130907	Mag. Bernhard Bonelli	iMessage	152	Mag. Bernhard Bonelli	ich komm morgen früh nicht, weil sonst riecht Gaby gleich den Braten ;) ich treff mich mit Höllinger nach eurer Veranstaltung. Sag Hartwig Bescheid, dass wir sie auf der Liste haben und macht ihr euch auch ein Bild. Wenn wir alle drei ein gutes Gefühl haben, machen wir für sie einen Termin mit Sebastian. ok?	2019-01-23 22:07:51.530354	True
MSG/AM_MBB_2019-09-29-135347/130908	Mag. Bernhard Bonelli	iMessage	153	Thomas Schmid	Ok :-))	2019-01-23 22:08:14.249693	True

h. **Thomas Schmid intervenierte direkt bei Bundeskanzler Sebastian Kurz und Bundesminister-Gernot Blümel für Höllinger als ÖBAG-Aufsichtsrats Mitglied (S 142f)**

Am gleichen Tag sendet MMag. SCHMID eine ähnliche Nachricht an KURZ und meint Mag. PhDr. HÖLLINGER sei „wirklich eine gute!“ *Compliant, Finanzexpertin, Steuerbar, Raiffeisen und Sehr gutes Niederösterreich Netzwerk. Sie hat für NÖ auch delicate Sachen sauber erledigt.* Bemerkenswert ist, dass neben den Attributen „Finanzexpertin“ und „Compliant“ auch unsachliche Kriterien für eine Personalauswahl als relevant erachtet werden.

Forensic-ID (letzte)	Teilnehmer	Service	#	Sender	Text	Zeitpunkt	Gelöscht
MSG/AM_MBB_2019-09-08-034829/131016	Kurz, Sebastian	iMessage	670	Thomas Schmid	Lieber Sebastian, Susanne Höllinger ist wirklich eine gute! Compliant Finanzexpertin	2019-01-24 14.08.09.509483	True

142

17 St 5/19d

Steuerbar
Raiffeisen und
Sehr gutes Niederösterreich
Netzwerk
Sie hat für NÖ auch delicate Sachen
sauber erledigt.

Dieselbe Nachricht schickt MMag. SCHMID auch an Mag. BLÜMEL, MBA.

Zusammenfassung

Bei den zitierten Passagen aus dem Amtsvermerk der WKStA vom 18.3.2021 handelt es sich nur um eine demonstrative Auswahl an einschlägigen Chatverläufen, aus denen sich in Zusammenschau unzweifelhaft ergibt, dass der Kanzler, sein Kabinettschef und der damalige Kanzleramtsminister Blümel schon lange vor der Bestellung von Thomas Schmid zum Vorstand der ÖBAG am 27. März 2019 über diese Absicht nicht nur informiert waren, sondern vielmehr gemeinschaftlich darauf hin wirkten.

Die Zusammenschau des Umfangs und Inhalts der diversen Chatverläufe und die Häufigkeit in welcher sich insbesondere der Kanzler, Gernot Blümel, Bernhard Bonelli und Thomas Schmid zur Umstrukturierung ÖBAG inklusive Vorstands- und Aufsichtsratsbesetzung austauschten und in diesem Zusammenhang Termine vereinbarten, führt zwanglos zum Schluss, dass

- alle Genannten von Anfang an in das Projekt ÖBAG neu im Detail involviert waren;
- dabei von Beginn an geplant war, dass Thomas Schmid als Alleinvorstand der neuen Gesellschaft fungieren sollte;
- bei der Auswahl der AufsichtsrätInnen entgegen anderslautenden gesetzlichen Vorgaben *de facto* eine enge Abstimmung zwischen Bundeskanzler Kurz und Bundesminister Blümel sowie Thomas Schmid bestand, mit dem Zwecke, diesen als Alleinvorstand der ÖBAG zu installieren.

Es ist Sache der Justiz (die Ermittlungen laufen im Zeitpunkt der Berichtsverfassung) zu entscheiden, ob und inwieweit hier im juristischen Sinne falsch ausgesagt wurde. An dieser Stelle muss aber nochmals festgehalten werden, dass es sich bei der Personalie Thomas Schmid zum einen um einen besonders dreisten Fall von „Postenschacher“ handelt. Eine Person, die weder fachlich noch – wie sich auf Grund der bekanntgewordenen Chats zeigte - charakterlich für diesen Posten (best-)geeignet war, wurde dennoch in diesen gehievt, weil dies der Kanzler und sein engstes Umfeld so wollten. Der Schaden, der durch solche Besetzungen entsteht, ist schwer quantifizierbar; aber, dass nicht ausreichend kompetenten Personen ein Portfolio von rund 30 Milliarden Euro in Alleinverantwortung übergeben wird, ist an Verantwortungslosigkeit kaum zu überbieten. Der oft beschworene „neue Stil“ der türkisen ÖVP entpuppt sich auch hier als perfide Täuschung: die ÖVP unter Bundeskanzler Kurz hob vielmehr dem schlechten alten Stil des Nepotismus durch Befördern nicht der kompetentesten, sondern loyalsten Personen in neue Dimensionen.

II. Geld kommt und geht: Vereine und Inserate

A. Die Vereine – Finanzierung am Rechnungshof vorbei

Ein Hauptfokus des Untersuchungsausschusses lag auf der Frage der Parteifinanzierung. Unsere Nachforschungen der vergangenen zwei Jahren führten zu der Conclusio, dass die FPÖ ihre Antwort darauf primär in intransparenten Vereinskonstruktionen suchte, über die finanzielle und materielle Mittel in Form von Kooperationsleistungen und Sponsoring am Rechnungshof vorbei der Partei oder zumindest ihrem Umfeld zugeleitet werden können.

In der österreichischen Politik hat sich diese höchst fragwürdige Vorgehensweise über die Jahre bewährt: Wie man solche Vereine gründet und als unabhängige Institute oder „Think Tanks“ tarnt, leben ÖVP und SPÖ schon seit geraumer Zeit vor.¹⁵⁰ Auch wenn viele der Aussagen, die Strache auf Ibiza tätigte, womöglich lapidar und übertrieben waren: Unsere Untersuchungen ergaben, dass die FPÖ bei der Parteienfinanzierung vorwiegend Methoden anwandte, die sich für die ÖVP bereits als wirksam erwiesen hatten (siehe mehr dazu in den Kapiteln „FPÖ-Vereine“ und „ÖVP-Novomatic-Verflechtungen“, Anm.).

Eine der zentralsten Aussagen im Ibiza-Video von HC Strache war:

"Ich kann ein paar nennen, aber die zahlen nicht an die Partei, sondern an einen gemeinnützigen Verein."

Johann Gudenus schiebt dann nach:

"Die umgehen das mit Vereinen."

Hier schildern die beiden Ex-Politiker wie man am „Rechnungshof vorbei“ an Partei an politische Parteien spenden kann. Parteispenden per se sind nichts Verwerfliches. Wenn jemand an Parteien spenden will, kann er dies an die entsprechende Partei direkt tun. Dann wird diese Spende von der Partei im jährlichen Rechenschaftsbericht angeführt und an den Rechnungshof gemeldet. Diese Rechenschaftsberichte werden dann in weiterer Folge nach Durchsicht eines Wirtschaftsprüfers, vom Rechnungshof veröffentlicht. Will man allerdings nicht, dass Spenden irgendwo aufscheinen, so kann man das Parteiengesetz umgehen und einfach an Vereine spenden, der der entsprechenden Partei nahesteht. Es handelt sich dabei klar um ein Umgehungsgeschäft. Sanktionen sind aber keine vorgesehen.

¹⁵⁰ <https://www.addendum.org/parteienfinanzierung/vereine/>

Abgeschaut haben sich Johann Gudenus und HC Strache dieses System „am Rechnungshof vorbei“ offensichtlich von der ÖVP. Darauf lässt ein „vertrauliches“ Mail mit dem Betreff „Gründung gemeinnütziger Verein“ aus dem Jahr 2015 deuten, die Markus Tschank (damals FPÖ-Abgeordneter zum Nationalrat) an Dominik Nepp (damals FPÖ-Abgeordneter zum Wiener Landtag) übermittelt hat. In diesem Mail ist von einer „Förderstruktur der ÖVP“ die Rede. Gleichzeitig wird die Gründung des Vereins „Austria in Motion“ besprochen.¹⁵¹ Vereinsorgane von Austria in Motion sind Markus Braun (Obmann) und Alexander Landbauer (Kassier).¹⁵²

In Summe wurden an Austria in Motion laut Markus Braun seit dem Jahr 2015 382.000 Euro an Spenden eingenommen. Unter anderem von der Industrieliegenschaftenverwaltung AG 100.000 Euro und von der Steyr Arms GmbH 75.000 Euro.¹⁵³ Diese Spenden wurden zum Teil sogar von Strache persönlich vermittelt. Gefragt was es damit aus sich hat, wollte Markus Tschank vor dem U-Ausschuss nichts sagen. Markus Braun zeigte sich unwissend:¹⁵⁴

Abgeordneter Dr. Helmut Brandstätter (NEOS): Dann komme ich zum nächsten Dokument: 17216, Seite 8. Da geht es um eine Zahlung von 75 000 Euro an den Verein Austria in Motion von Steyr Arms. Steyr Arms zahlt an Austria in Motion – warum? *(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)*

Mag. Markus Braun: Ja, habe ich vor mir. *(Die Auskunftsperson liest in den Unterlagen.)* Ja, habe ich gelesen.

Abgeordneter Dr. Helmut Brandstätter (NEOS): Was ist der Zusammenhang zwischen Steyr Arms und Austria in Motion, warum zahlen die 75 000 Euro, das ist doch Geld?

Mag. Markus Braun: Weil sie sich offensichtlich mit dem Vereinszweck identifiziert haben. Ich habe die Gespräche nicht geführt.

Abgeordneter Dr. Helmut Brandstätter (NEOS): Das wollte ich fragen. Sie wissen nicht, wie es zu dieser Zahlung gekommen ist?

Mag. Markus Braun: Das weiß ich schon: Indem die Steyr Arms bezahlt hat. Die Gespräche dafür werden mit Dr. Tschank stattgefunden haben. Aber in die Gespräche war ich nicht involviert, das war auch nicht meine Funktion.

Die Staatsanwaltschaft konnte im Wesentlichen sechs sog. FPÖ-nahe Vereine eruieren:¹⁵⁵

- 1) Patria Austria
- 2) Austria in Motion
- 3) Institut für Sicherheitspolitik
- 4) Reformen Zukunft Österreich
- 5) Wir für HC
- 6) Wirtschaft für Österreich

¹⁵¹ DokNr: 17101 Seite 6 von 192

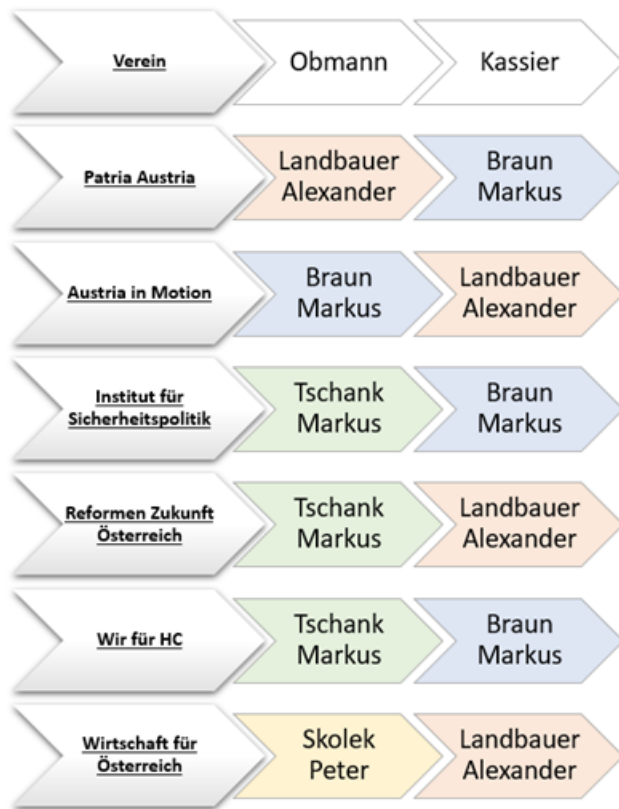
¹⁵² DokNR: 17101 S.17 von 191

¹⁵³ DokNR: 17216 S.6 von 14

¹⁵⁴ Protokoll über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Mag. Markus Braun in der 29. Sitzung vom 13. Jänner 2021, S.37 von 60

¹⁵⁵ DokNR: 78650 S.1 von 2

Auffallend ist, dass immer die gleichen Personen die Vereinsorgane besetzen:



Bei Markus Braun handelt es sich um den Schwager von Peter Sidlo¹⁵⁶ (näheres zu Sidlo siehe Kapitel „Geben und Nehmen rund um Gesetzgebung“ S.17 ff.). Alexander Landbauer ist der Bruder vom niederösterreichischen FPÖ-Landtagsabgeordneten und stellvertretenden Bundesparteiobmann der FPÖ Udo Landbauer.¹⁵⁷ Markus Tschank ist Rechtsanwalt und ehemaliger FPÖ-Abgeordneter zum Nationalrat. Peter Skolek ist der Kanzleipartner von Markus Tschank und in der gleichen Burschenschaft wie HC Strache und Johann Gudenus.

Die beiden wichtigsten und aktivsten Vereine waren „Austria in Motion“ und das sog. „ISP“ (Institut für Sicherheitspolitik.)

¹⁵⁶ <https://www.derstandard.at/story/2000118410827/blaue-gluecksfee-sidlo-geburtstagsfeier-der-frau-als-firmenevent>

¹⁵⁷ <https://www.diepresse.com/5634232/vereine-in-der-kritik-fpo-wehrt-sich-und-spricht-von-medialer-hetz-jagd>

Beispiel: Institut für Sicherheitspolitik

Strache sagte auf Ibiza:

"Novomatic zahlt alle!"

Und in der Tat hatte die Novomatic eine sog. „Sponsoringvereinbarung“ mit dem ISP und zahlte sowohl im Jahr 2018 als auch im Jahr 2019 jeweils 120.000 Euro.¹⁵⁸

Bernhard Krumpel, der damalige Head of Group Communications der Novomatic¹⁵⁹, gab sich über die Gegenleistung im U-Ausschuss etwas kryptisch:¹⁶⁰

Verfahrensrichter Dr. Wolfgang Pöschl: Herr Mag. Krumpel, ich möchte Sie noch zu einem anderen Bereich hinführen, und zwar geht es da um den FPÖ-nahen Verein Institut für Sicherheitspolitik. Nur ein paar oberflächliche Fragen: Wissen Sie da hinsichtlich dieser Vereinbarung, die die Novomatic mit diesem Verein, ISP, getroffen hat etwas? Ich meine diese Sponsoringvereinbarung, die mittlerweile ohnedies überall öffentlich bekannt ist: Was wissen Sie darüber?

Mag. Bernhard Krumpel: Ich weiß insofern darüber, da ich beauftragt wurde, die Vertragsverhandlungen mit dem ISP zu führen und dies dann auch gemacht habe. Ich glaube,

beginnend mit August - - (*Verfahrensrichter Pöschl: Bitte?*) – Beginnend mit August 2017, glaube ich, war das; 2017, ja.

Verfahrensrichter Dr. Wolfgang Pöschl: Und welchen Inhalt hatte diese Sponsoringvereinbarung?

Mag. Bernhard Krumpel: Ich glaube, die Vereinbarung liegt ja vor (*Verfahrensrichter Pöschl: Ja!*), aber wenn ich das jetzt kurz einmal so zusammenfasse, ging es einerseits um das Thema, auch als Networkingtool beziehungsweise als inhaltliche Zusatzmöglichkeit für die Novomatic in sicherheitspolitischen Dingen ein möglichst breites Feld öffnen.

¹⁵⁸ DokNr: 63880 S.3 von 189

¹⁵⁹ <https://at.linkedin.com/in/bernhard-krumpel-60322360>

¹⁶⁰ Protokoll über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Mag. Bernhard Krumpel in der 13. Sitzung vom 9. September 2020, S7-8

Zu den 240.000 Euro der Novomatic kamen auch noch weiter 400.000 Euro vom Verteidigungsministerium aus Jahren 2017 und 2018 – somit aus der sog. Doskozil-Zeit.¹⁶¹

Was mit dem Geld gemacht wurde, hat die Staatsanwaltschaft minutiös aufgelistet:

So hat sich der Vereinsvorstand selbst jährlich „Management Fees“ von insgesamt 50.000 Euro netto beschlossen. (Markus Tschank: 30.000, Markus Braun: 10.000, Alexander Landbauer: 10.000)¹⁶²

Zusätzlich wurden dem Verein Spesen berechnet, die zumindest hinterfragenswert sind.

So wurden vom Markus Tschank Besuche in der Wiener Eden-Bar¹⁶³ in Höhe von 583 Euro abgerechnet, oder auch Besuche im Tiergarten Schönbrunn.¹⁶⁴ Sogar Zigaretten wurden von Tschank als Spesen eingereicht und refundiert.

Zur Frage, was Nobellokale, Zigaretten und Besuche im Tiergarten Schönbrunn mit Vereinszweck und somit Sicherheitspolitik zu tun haben, wollte sich Tschank mit dem Hinweis auf seinen Beschuldigtenstatus nicht äußern. Markus Braun allerdings versuchte es vor dem U-Ausschuss so zu erklären:¹⁶⁵

Abgeordneter Dr. Helmut Brandstätter (NEOS): Das ist jetzt die Seite 50 von 273. *(Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.)*

Das reizt mich jetzt nur, weil Sie sagen, man geht hin, wo jemand gern hingehet: Wer geht gern in den Tiergarten Schönbrunn zu einem Kooperationsgespräch? *(Die Auskunftsperson liest in den Unterlagen.)*

Es ist nur mehr kurios, ich weiß, aber - -

Mag. Markus Braun: Sie meinen die Rechnung vom 30.3.2018?

Abgeordneter Dr. Helmut Brandstätter (NEOS): Ja.

Mag. Markus Braun: Dazu kann ich Ihnen jetzt nichts sagen. Das wüsste ich jetzt auch nicht, wer dort getroffen wurde, aber irgendwer wurde sicher getroffen.

Abgeordneter Dr. Helmut Brandstätter (NEOS): Dann haben wir noch – und dann beenden wir das – Seite 54 von 273. Camel Essential sind, glaube ich, Zigaretten, also man kann auch jemand auf Zigaretten einladen, um dann eine Spende zu bekommen? Ich frage nur als - - Frage für einen Freund.

Mag. Markus Braun: Was ist das jetzt für ein Zusammenhang mit dem Verfahrensgegenstand?

Abgeordneter Dr. Helmut Brandstätter (NEOS): Bei welchem Verein kann ich Zigaretten verrechnen? Weil das andere, haben Sie gesagt, das ist, da will jemand in den Tiergarten gehen und vielleicht spendet er was, aber warum kriegt jemand Zigaretten geschenkt? Dann spendet er, oder wie?

Mag. Markus Braun: Ja, wenn Sie - - Ich meine, ich war bei dem Termin nicht dabei, aber wenn Sie beispielsweise einen potenziellen Kunden treffen und mit dem Essen gehen, und der ist Raucher und möchte rauchen, na, dann werden Sie dann auch die Zigaretten bezahlen, werden Sie ihn ja nicht die Zigaretten bezahlen lassen, aber wie gesagt, ich habe - - Ich kann Ihnen dazu nichts Weiteres sagen. Es geht, glaube ich, um 5,10 Euro.

¹⁶¹ DokNr: 63880 S.3 von 189

¹⁶² DokNr: 17000 S.3 von 28

¹⁶³ DokNr: 4394 S.100 von 273

¹⁶⁴ DokNr: 4394 S.51 von 273

¹⁶⁵ Protokoll über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Mag. Markus Braun in der 29. Sitzung vom 13. Jänner 2021, S.48

Am 3.6.2019 übermittelt die sog. Imbeco GmbH eine Rechnung in Höhe von 9.000 Euro und eine weitere in Höhe von 18.000. Bei diesen Rechnungen handelte sich allerdings um Gutschriften, die knapp 2 Wochen nach Veröffentlichung des Ibiza-Videos zurücküberwiesen wurden. Bei der Imbeco GmbH handelt es sich um eine Gesellschaft, die laut Firmen Markus Tschank allein gehört. Zusätzlich wurden auch von der Pegasus GmbH, die Markus Tschank ebenfalls gehört, weitere 28.800 Euro rücküberwiesen.¹⁶⁶

Allerdings kam im Rahmen der Befragung heraus, dass sowohl Dominik Nepp als auch Johann Gudenus stille Gesellschafter an der Imbeco GmbH sind.¹⁶⁷

Warum hier so kurz nach Hochkommen des Ibiza-Videos Geld rücküberwiesen wurde, wollte Markus Tschank mit Hinweis auf seine anwaltschaftliche Schweigepflicht vor dem U-Ausschuss nicht sagen.¹⁶⁸

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Sie sind ja auch Geschäftsführer der Pegasus Immobilien-GmbH und der Imbeco GmbH. Ist das richtig?

Dr. Markus Tschank: Das ist korrekt.

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Es wurden auch nach Veröffentlichung des Ibizavideos – in der ersten Juniwoche – 45 000 Euro insgesamt zurücküberwiesen an das Institut für Sicherheitspolitik.

Vorsitzender Mag. Wolfgang Sobotka: Dürfen wir das Dokument haben?

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Ich lege vor. (*Ruf: Könnten Sie die Nummer vorlesen?*) – Entschuldigung: Dokument 4394, Seite 166. (*Der Auskunftsperson wird ein Schriftstück vorgelegt.*) Da gab es eine Zahlung des ISP an diese GmbH, die dann rücküberwiesen wurde. Können Sie das aufklären?

Dr. Markus Tschank: Es gilt das gleiche wie für alle Zahlungen und Rechnungen, die die Mittelverwendung des Instituts für Sicherheitspolitik betreffen. Die Mittelverwendung des Instituts für Sicherheitspolitik ist derzeit Gegenstand von Ermittlungen im Zusammenhang mit den Geschäftszahlen 17 St 5/19d sowie 17 St 2/19p. Ich werde daher Ihre Frage unter Verweis auf § 43 Abs. 1 Z 1 und 4 der Verfahrensordnung nicht beantworten.

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Was war die Leistung, die die Pegasus und die Imbeco für die ISP getätigt haben? Hat sie sich dort eingemietet?

Dr. Markus Tschank: Ihre Frage betrifft die Mittelverwendung des Vereines Institut für Sicherheitspolitik. Diese Mittelverwendung wird derzeit von der Staatsanwaltschaft in den Komplexen Casag/ISP zu 17 St 5/19d sowie Vereine zu 17 St 2/19p geprüft. Ich werde daher Ihre Frage unter Bezugnahme auf § 43 Abs. 1 Z 1 und 4 der Verfahrensordnung nicht beantworten.

¹⁶⁶ DokNR: 4394 S.166-170 von 273

¹⁶⁷ <https://orf.at/stories/3169137/>

¹⁶⁸ Protokoll über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Dr. Markus Tschank in der 6. Sitzung vom 10. Juni 2020, S.48-49

B. Maßlose Inseratenausgaben

Neben Proporz, Nepotismus, intransparenter Parteienfinanzierung und „Anfütterung“ durch Sponsoring und Kostenübernahmen ist es ebenfalls kein Novum in diesem Land, Medien mithilfe von großzügigen Inseratenschaltungen wohlgesinnt zu stimmen – oder, vice versa, sie in ihrer Abhängigkeit unter Druck zu setzen. Das schiere Volumen, in dem sich die türkis-blauen Bundesregierung Inseratenschaltungen bediente, hatte man aber bis dato noch nicht gekannt. Im Zuge des Untersuchungsausschusses wurde offensichtlich, worum es ÖVP und FPÖ bei der Verwendung von Medienbudgets, die eigentlich der sachlichen Information der Bevölkerung dienen sollten, tatsächlich ging: Meinungshoheit und Machterhalt um (nahezu) jeden Preis – solange die Rechnung von den SteuerzahlerInnen beglichen wird. Bei der Regierung Kurz I sprechen wir da in etwa von einer Verdoppelung der öffentlichen Ausgaben für PR-Zwecke. Was daran neben dem Propaganda-Aspekt besonders unappetitlich ist: Im Fall der Bundesregierung sind es stets die SteuerzahlerInnen, die die hohen Kosten für politische Selbstinszenierung und Message Control tragen müssen.

Aus der Beantwortung einer parlamentarischen Anfrageserie geht hervor, dass die türkis-blaue Bundesregierung im Jahr 2018 knapp 45 Millionen Euro an Steuergeld für Inseratenschaltungen der Ministerinnen und Minister bzw. ihrer Ressorts ausgegeben hatte. Im Jahr 2016 lagen laut einer Anfrageserienbeantwortung derartige Ausgaben unter der rot-schwarzen Bundesregierung noch bei rund 23 Millionen Euro (wohlgemerkt umfasst diese Summe keinen Etat des BKA, da man vonseiten der FPÖ seinerzeit offenbar darauf vergessen hatte dort anzufragen).¹⁶⁹

So oder so: Die türkis-blaue Bundesregierung wandte um ein Vielfaches mehr für Werbung und PR auf als die Große Koalition zuvor. Mit Abstand am meisten ging dabei auf das Konto von Finanzminister Löger: Waren es bei seinem Vorgänger Hans-Jörg Schelling im Jahr 2016 noch knapp zwei Millionen Euro, so gab das Löger-BMF im Jahr 2018 mit fast 11 Millionen mehr als fünf Mal so viel für Werbung und PR aus.¹⁷⁰

Hinter dem BMF auf dem zweiten Rang landete im Jahr 2018 das BMLV unter FPÖ-Verteidigungsminister Mario Kunasek mit guten 7 Millionen Euro, im Gegensatz zu knapp über 5 Millionen Euro im Jahr 2016.¹⁷¹

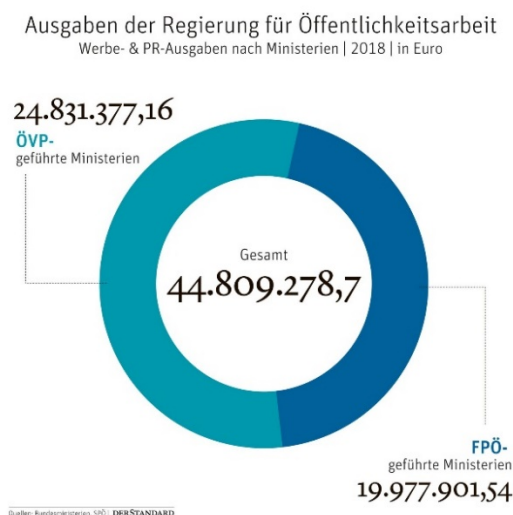
¹⁶⁹ Siehe https://www.parlament.gv.at/PAKT/JMAB/index.shtml?jsMode=&xdocumentUri=&filterJq=&view=&NRBR=NR&anwenden=Anwenden&GP=XXVI&JMAB=JPR_M&VHG2=ALLE&SUCH=Inserate&listeId=105&FBEZ=FP_005

¹⁷⁰ Siehe u.a. <https://www.derstandard.at/story/2000099280353/oeffentlichkeitsarbeit-massive-ausbabensteigerung-unter-tuerkis-blau>

¹⁷¹ Ibid.

Auffällig ist neben dem riesigen Volumen in diesem Zusammenhang, dass viele der Werbeschaltungen des BMLV nicht in der offiziellen Medientransparenzdatenbank aufscheinen, da sie auf reichweiten-schwachen Online-Plattformen bzw. in einschlägigen rechtspopulistischen Medien wie „Zur Zeit“ oder „Wochenblick“ inseriert wurden (deren Schaltkosten sind naturgemäß weit geringer als jene in Haupt-abendfernsehen und Boulevardpresse). Dasselbe gilt für die Inseratenschaltungen des BMI unter Herbert Kickl, das hinter dem Kurz-BKA den vierten Platz im Ranking der PR-Ausgabenmeister belegte.¹⁷²

Seit dem Jahr 2012 müssen öffentliche Einrichtungen all ihre PR-Ausgaben unter einem Grenzwert von 5.000 Euro der Rundfunk- und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR) melden. Festgeschrieben wurde dies im Medienkooperations- und -förderungs-Transparenzgesetz (MedKF-TG), welches, konkret ausformuliert, eine Meldepflicht zu Medienkooperationen und -förderungen für Rechtsträger des Bundes vorsieht, die der Kontrolle des Rechnungshofes unterliegen. Zweck und Ziel ist die Herstellung umfassender Transparenz bei der Vergabe von Werbeaufträgen und von Förderungen öffentlicher Stellen.¹⁷³



Quelle: Der Standard¹⁷⁴

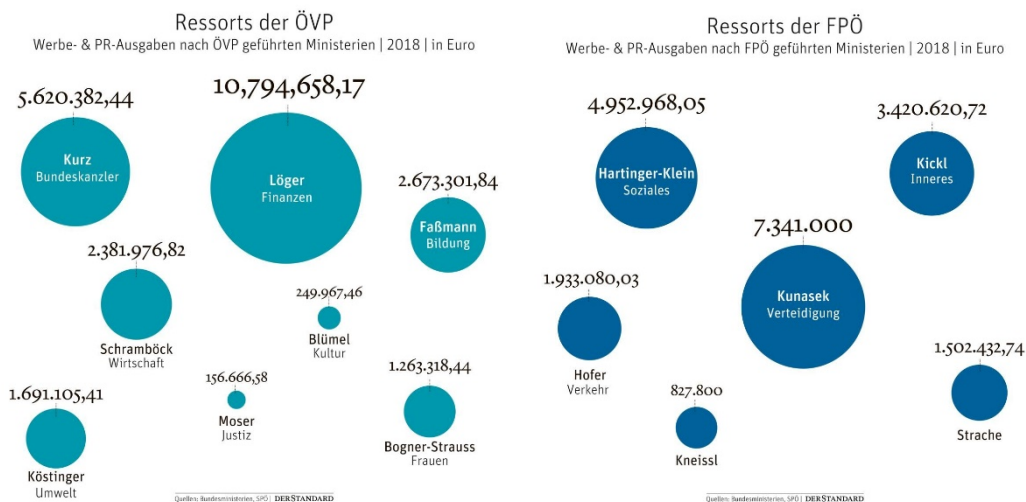
Ein großes Hindernis bei der Herstellung dieser Transparenz: Entweder melden die Bundesministerien der RTR nicht alle Posten oder eben ein beachtlicher Teil der PR-Ausgaben wird aufgrund der Bagatellgrenze von der Medientransparenzdatenbank nicht ordentlich erfasst. Beispielsweise hatten die Ministerien für das dritte Quartal 2018 insgesamt Ausgaben in der Höhe von 6,5 Millionen Euro gemeldet. Laut den parlamentarischen Anfragebeantwortungen, welche dieselben MinisterInnen verantworteten, seien es jedoch im selben Zeitraum über elf Millionen Euro gewesen, also fast doppelt so viel wie anfänglich ohne Nachfragen durch die Opposition offengelegt worden war.

¹⁷² Ibid.

¹⁷³ https://www.rtr.at/medien/was_wir_tun/medientransparenz/startseite.de.html

¹⁷⁴ <https://www.derstandard.at/story/2000099280353/oeffentlichkeitsarbeit-massive-ausbabensteigerung-unter-tuerkis-blau>

Im Lichte dieser erschreckenden Diskrepanz sei an dieser Stelle an die immer wiederkehrende Kritik des Rechnungshofes erinnert, der hinsichtlich der Bagatellgrenze einen dringenden Handlungsbedarf sieht. Eine Herabsetzung des Grenzwerts von 5.000 Euro für meldepflichtige PR-Ausgaben wäre aus Sicht der NEOS jedenfalls diskussionswürdig. Die türkis-blaue Bundesregierung ist beim willkürlichen Verteilen von Werbegeldern sehr systematisch und zweckorientiert vorgegangen.



Quelle: Der Standard¹⁷⁵

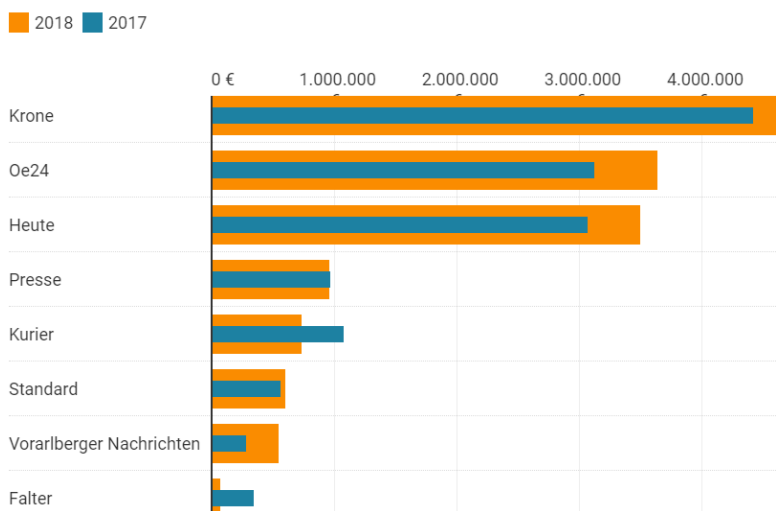
Insbesondere die Boulevardmedien profitierten von Inseraten und Anzeigen durch die türkis-blaue Bundesregierung. Wie eine Studie des Medienhauses Wien darlegt, welche die Ausgaben für Regierungswerbung in Tageszeitungen in den Jahren 2018 und 2019 untersuchte, waren ganze zwei Drittel der insgesamt gut 30 Millionen Euro für Inserate und andere Schaltungen in "Krone", "Österreich" und "Heute" ausgegeben worden.¹⁷⁶

¹⁷⁵ <https://www.derstandard.at/story/2000099280353/oeffentlichkeitsarbeit-massive-ausbabensteigerung-unter-tuerkis-blau>

¹⁷⁶ Medienhaus Wien: <http://mhw.at/cgi-bin/page.pl?id=373>

Wo die Bundesregierung inseriert

Insgesamt haben die Ministerien und das Bundeskanzleramt 2018 24,5 Mio. Euro für Inserate in Medien ausgegeben - um neun Prozent mehr als 2017.



Gemeldet werden müssen nur Inserate in periodischen Medien sowie Zahlungen, die die Bagatellgrenze von 5.000 € pro Quartal überschreiten.

Quelle: ORF Ö1 Online¹⁷⁷

Ein kleines, aber doch aussagekräftiges Zahlenspiel am Rande: 2018 erhielten die heimischen Tageszeitungen rund 17,5 Millionen Euro für Werbezwecke von der Bundesregierung, zeitgleich fällt die bundesweite Presseförderung aktuell nur in einer Höhe von knapp 9 Millionen Euro jährlich aus.

¹⁷⁷ <https://oe1.orf.at/artikel/656932/Die-neuen-Inseraten-Liebliche>

III. Eigenes Machtsystem verteidigen: Wer nicht dafür ist, ist dagegen

Durch die Ermittlungen der WKStA auf Basis des „Ibiza“-Videos, durch die Aufklärungsarbeit im Untersuchungsausschuss bekam das durch den Kitt der Message Control stabil gehaltene Luftschloss der Worte vom „neuen Stil“ erstmals deutliche Risse. Diese wurden spätestens mit der Einleitung erster Ermittlungen gegen ÖVP-PolitikerInnen und die darauf folgenden Hausdurchsuchungen im November 2019 gut sichtbar. Nichts irritiert Bundeskanzler Sebastian Kurz derart wie wenn seine Message Control nicht einwandfrei funktioniert. Störende Kräfte werden daher mit allen Mitteln bekämpft. Daher begann die türkise Kanzlerpartei, Strafjustiz und Untersuchungsausschuss- ergo das Parlament- ohne Rücksicht auf Verluste für die Demokratie zu diffamieren und auch anderweitig zu schwächen.

A. Angriffe auf die Justiz

Es war im Jänner 2020, als Bundeskanzler Kurz vor ausgewählten JournalistInnen zum Angriff gegen die unabhängige Justiz ausritt. In einem sogenannten „Hintergrundgespräch“ setzte Bundeskanzler Sebastian Kurz gegenüber der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft (WKStA) ein Verhalten, das er so gern anderen vorwirft und für sich völlig in Abrede stellt: er patzte sie an, diffamierte sie.¹⁷⁸

Dies wäre geheim geblieben, hätten nicht mutige JournalistInnen ihre Stimme erhoben und die Information an den FALTER weitergetragen, dass der Kanzler der Republik gegenüber Medien die WKStA ohne Argumente geschweige stichhaltige Beweise schlechtredet. Bundeskanzler Sebastian Kurz griff tief in die Klaviatur des Dirty Campaignings: Er warf der WKStA nicht nur vor, ein „rotes Netzwerk“ zu sein, sondern bezichtigte sie auch Akten an Medien zu leaken. Der Bundeskanzler warf der WKStA also potenziell strafbares Handeln vor, weshalb die StA Wien ein Ermittlungsverfahren einleitete.

Nun möge man meinen, wenn ein Kanzler so schwere Vorwürfe erhebt, dann wären diese auch mit ausreichend Substanz hinterlegt. Wie sich zeigen sollte, war dem nicht ansatzweise der Fall. Da der Kanzler in seiner Einvernahme als Zeuge keine Belege für seine Vorwürfe erbrachte, wurde das Verfahren noch im Stadium der Anfangsverdachtsprüfung eingestellt.¹⁷⁹

¹⁷⁸ https://www.falter.at/zeitung/20200205/wie-sebastian-kurz-die-korruptionsbehoerde-an-patzt/_bbeebe18f

¹⁷⁹ <https://www.profil.at/wirtschaft/wksta-leaks-verfahren-eingestellt/401194709>

Dieses Bild substanzlosen Anpatzens zeichnete sich bereits bei seiner Aussage im Untersuchungsausschuss ab¹⁸⁰:

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Sie haben diese Behauptung nur über die WKStA aufgestellt. Ich frage nach der Information dahinter.

Sebastian Kurz: Dann gibt es zum Beispiel auch einen Journalisten, ich glaube Richard Schmitt, der auf Twitter schon einmal gesagt hat, wieso - -

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS (erheitert): Das ist alles - - (Die Vertrauensperson berät sich mit dem Verfahrensanwalt. – Zwischenrufe des Abg. Stögmüller.)

Vorsitzender Mag. Wolfgang Sobotka: Der Bundeskanzler ist als Beantworter unterwegs, und die Frau Abgeordnete Krisper fragt. – Bitte. (Abg. Krainer: Aber Zwischenrufe sind schon erlaubt! – Zwischenrufe bei Grünen und NEOS.) – Sie können sie natürlich machen.

Sebastian Kurz: - -, wieso immer wieder nur gegen ÖVP und FPÖ Dinge geleakt werden, wenn ich das jetzt richtig im Wortlaut im Kopf habe.

Und ich kann mich auch an Gespräche mit anderen Chefredakteuren erinnern, die angedeutet haben, dass ihre Redaktionen ganz gute Kontakte zu den unterschiedlichen Behörden haben. Darunter verstehe ich dann auch das Justizministerium, wenn es um Strafverfolgung geht.

Der Kanzler berief sich also auf einen Tweet des Journalisten Richard Schmitt, welcher die Basis für seine am 20. Jänner 2020 aufgestellte Behauptung von Leaks in der WKStA gewesen sein sollte. Nur: dieser Tweet entstand nachweislich erst am 21. Jänner 2020, also nach dem Hintergrundgespräch des Kanzlers und konnte daher keinerlei Substrat für die zuvor getätigten Vorwürfe des Kanzlers gegenüber der Justiz liefern (wenn, dann musste es umgekehrt gewesen sein):



Der Bundeskanzler konnte also weder im Untersuchungsausschuss noch im Rahmen seiner Zeugeneinvernahme vor der Staatsanwaltschaft Wien glaubhaft machen, dass es tatsächlich Leaks aus der WKStA gegeben hatte.

Warum schlug Bundeskanzler Sebastian Kurz diesen undemokratischen Weg ein, die Justiz unfundiert zu attackieren? Warum gerade im Jänner 2020? Damals war nur für wenige PolitikinsiderInnen absehbar, warum Bundeskanzler Kurz derartige drastische Mittel nicht scheute. Nun, nachdem im CASAG-Ibiza Komplex gegen rund ein Dutzend Schlüsselpersonen aus der ÖVP oder deren Umfeld ermittelt

¹⁸⁰ Veröffentlichung des wörtlichen Protokolls über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Sebastian Kurz in der 7. Sitzung vom 24. Juni 2020, S 75

wird (die Deliktspalette reicht hier von Amtsmissbrauch über Falschaussagedelikte bis hin zu Korruption und Bestechung), ist die Motivlage des Kanzlers geklärt: Er ahnte auf Grund seines Wissens um diverse Vorgänge in seiner ersten Periode als Regierungschef wohl schon, was hier auf ihn und die ÖVP zukommen würde und versuchte daher präventiv das Stimmungsbild im Sinne seiner omnipräsenten Message Control in das einzig für die Neue ÖVP rettende (Opfer-)Narrativ zu lenken: dass die ÖVP ins Fadenkreuz politisch motivierter ErmittlerInnen geraten sei.

Dieses Narrativ wurde in der fake-news-Logik durch mantrahafte Wiederholung (falscher) key-messages in einer konzertierten Kampagne seit dem Hintergrundgespräch in den letzten eineinhalb Jahren von Seiten zahlreicher ÖVP-SpitzenpolitikerInnen wiederholt - dies immer vermehrt zu Zeitpunkten, in denen die Ermittlungen gegen ÖVP-PolitikerInnen besonders intensiv in den (medialen) Fokus rückten.

Daher wurde beispielsweise auch anlässlich des Bekanntwerdens der Ermittlungen gegen Bundesminister Blümel in völlig unverhohlener und rechtsstaatlich höchst bedenklicher Art und Weise gegen die Ermittlungsbehörde Stimmung gemacht. So führte etwa ÖVP-Justizsprecherin Steinacker in einer OTS-Meldung vom 20. Februar 2021 bereits im Titel aus: „Leaks aus Teilen der WKStA sind leider Faktum“; im Text blieb aber auch sie Beweise für diese schwerwiegende Unterstellung schuldig.

Ebenso sprach ÖVP-Klubchef August Wöginger in einer Pressekonferenz am 18. Februar 2021 ohne Belege davon, dass es bei der WKStA "immer wieder zu Leaks" komme.¹⁸¹ Ebenso stellten die Abgeordneten Taschner und Großbauer in einer Aussendung vom 18. Februar 2021 Leaks vonseiten der WKStA in den Raum.

Zusammengefasst wurde also seitens zahlreicher prominenter ÖVP-PolitikerInnen, beginnend beim Kanzler, seit Beginn der "CASAG/Novomatic"-Causa weiterhin wiederholt der Vorwurf erhoben, dass aus der WKStA Akten an Medien geleakt würden, also das strafrechtliche Vergehen der Verletzung des Amtsgeheimnisses begangen worden sei.

Vonseiten eines Kanzlers stellt ein derartiges Vorgehen jedenfalls ein Novum in der Zweiten Republik dar; dass ein Regierungschef derart massiv und aktiv gegen die Justiz vorgeht, ist tatsächlich singulär. Schließlich ist aufgrund des Prinzips der Gewaltentrennung ein derartiges Vorgehen mit dem Amt eines Regierungschefs unvereinbar und daher im Widerspruch zu den rechtsstaatlichen Standards einer westlichen Demokratie. Nachdem ÖVP-interne Umfragen ergaben, dass das kollektive Diffamieren der Korruptionsbehörde bei den (potenziellen) WählerInnen der ÖVP vermehrt nicht gut ankam, schwenkten die VertreterInnen der Partei auf individualisierte Angriffe gegen ErmittlerInnen der WKStA um.

¹⁸¹ <https://zackzack.at/2021/02/18/oevp-klubchef-woeginger-wirft-wksta-leaks-vor/>

Die Europäische Kommission rügte dieses von Bundeskanzler Kurz und in weiterer Folge von anderen SpitzenfunktionärInnen der ÖVP übernommene Verhalten in ihrem Rechtsstaatlichkeitsbericht vom 20. Juli 2021. "Die Ermittlungen gegen politische Korruption auf hoher Ebene haben sich nach den jüngsten politischen Skandalen intensiviert", heißt es in der Zusammenfassung des länderspezifischen Berichts. Mit Korruptionsfällen "betrante Staatsanwälte wurden [...] mit negativen Narrativen einiger Politiker konfrontiert".¹⁸²

Dass er mit seiner Diffamierungskampagne in Kauf nahm, das Ansehen der Justiz im Inland sowie das Ansehen Österreichs im Ausland¹⁸³ massiv und nachhaltig zu beschädigen, zeigt, dass der Fokus der Interessen des Regierungschefs Sebastian Kurz im Zweifelsfall darin liegt, sich und die Seinen (die „Familie“, wie es in einem SMS von Bundesminister Blümel hieß) zu schützen – und nicht primär Fehler einzugestehen. Bundeskanzler Kurz schreckte zur Rechtfertigung seines Vorgehens nicht einmal vor deplatziertesten Vergleichen wie jenen zurück, bei dem er Kritik an der WKStA mit Kritik an der katholischen Kirche in Zusammenhang mit Missbrauchsfällen gleichsetzte.¹⁸⁴ Diesen absurden und beschämenden Vergleich brachte der Kanzler auch schon anlässlich seiner zweiten Befragung im Untersuchungsausschuss¹⁸⁵:

Ich denke da zum Beispiel auch an die katholische Kirche. Früher war es einmal so, dass es irgendwie eine Institution gegeben hat, die nicht kritisiert werden durfte: Ja, das war die katholische Kirche, also gerade auch in Kreisen, in denen ich mich teilweise bewege – manchmal auch konservativeren Kreisen –, hatte ich den Eindruck, die Kirche ist sozusagen sakrosankt, da darf es aus Sicht eines Gläubigen keine Kritik geben. All die Missbrauchsfälle zum Beispiel haben aufgezeigt, dass es sehr wohl wichtig ist, das, was dort stattgefunden hat, zu kritisieren. Man kann ein sehr guter Gläubiger sein, auch wenn man das ablehnt, das kritisiert, und das nicht vertuschen, sondern aufdecken möchte. Ich glaube, dass dieser Wandel, der da stattgefunden hat, dass so eine Kritik auch möglich ist, auch etwas Gutes ist.

¹⁸² https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/ip_21_3761

¹⁸³ <https://www.sueddeutsche.de/meinung/oesterreich-justiz-attacken-sebastian-kurz-wolfgang-brandstetter-christian-pilnacek-1.5312456>, <https://www.deutschlandfunk.de/hintergrund.723.de.html?drbm:date=2021-07-13>

¹⁸⁴ <https://www.derstandard.at/story/2000128470973/aufregung-ueber-kurz-aussage-zu-ermittlungen-der-wksta-gegen-die>

¹⁸⁵ Veröffentlichung des wörtlichen Protokolls über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Sebastian Kurz in der 55. Sitzung vom 1. Juli 2021, S 19-21

Ich kann mich an einen Journalisten erinnern, der mir einmal angedeutet hat, dass Berichterstattung über Missbrauch irgendwann vor langer Zeit von manchen kritisch gesehen worden ist, also im Sinne von: So etwas soll man ja gar nicht schreiben. Solche Diskussionen gab es in anderen Ländern auch. Das hat sicher niemandem gut getan. Insofern glaube ich, es gibt einfach keine Institution, die sakrosankt ist. In einer liberalen Demokratie muss Kritik möglich sein. Ich sage dazu, es muss vielleicht die Kritik nicht immer so hart ausfallen, wie man als Bundeskanzler oder als Regierungsmitglied kritisiert wird. Es muss nicht zum Dauerbeschuss werden, so wie man das als Minister oder als Bundeskanzler aushalten muss, aber da und dort in der Sache Kritik zu üben, das, glaube ich, sollte durchaus möglich sein.

Unterstützung dabei in der Justiz: Das „System Pilnacek“

Doch nicht nur auf der „medialen Front“ griff die ÖVP ohne Substanz und ohne Rücksicht auf Verluste für Rechtsstaat und Ansehen der Republik die Justiz an. Hier machte sich vielmehr der akribische, jahrzehntelange Aufbau machtpolitischer Netzwerke im (unter anderem) Innenministerium und in der Justiz bemerkbar.

Was die Justiz betrifft, so stand ein Mann im Zentrum dieses Netzwerkes, dessen Verhalten wir NEOS schon lange kritisch beobachteten und hinterfragten: Christian Pilnacek, über 10 Jahre lang Sektionschef mit Fachaufsicht in Einzelstrafsachen und von Februar 2018 bis Mai 2019 Generalsekretär im Justizministerium.

Dank der Arbeit im Untersuchungsausschuss kam ans Tageslicht, was wir NEOS schon durch viele parlamentarische Anfragen aufzuzeigen versuchten: Unter Christian Pilnacek als Weisungsspitze in Einzelstrafsachen kam es in clamorösen Fällen (dabei handelt es sich um Fälle im öffentlichen Interesse, bei denen die befassete Staatsanwaltschaft von sich aus der Fachaufsicht zu berichten hat - § 8 Abs 1 StAG) oft zu nicht nachvollziehbaren Verfahrensschritten, die letztendlich zum Absehen oder Ende von Ermittlungen gegen Personen führten, die PolitikerInnen von Regierungsparteien bzw. diesen nahestehend waren - aus der Logik der Macht handelte es sich zumeist um die ÖVP.

Dass Pilnacek offenbar ein problematisches Verhältnis zu Rechtsstaat und Gleichheitsgrundsatz hatte, zeigt sich klar schriftlich dokumentiert etwa schon im Jahre 2017.¹⁸⁶ So schrieb etwa Clemens Niedrist, damals Kabinetttchef im Justizministerium, im Oktober 2017 an Thomas Schmid:

„Lieber Thomas. Wegen der „Pierer-Sache“ habe ich SC Pilnacek gesagt, er soll ein Auge drauf haben.“¹⁸⁷

¹⁸⁶ Die folgenden SMS-Nachrichten entstammen einer Auswertung der WKStA in Zusammenhang mit einer möglichen Befangenheit von Pilnacek - DokNr. 63644

¹⁸⁷ DokNr. 63644, S 13

Zum Verständnis: Es stand damals im Raum, dass ÖVP-Großspender Stefan Pierer (KTM) über Lichtenstein 20 Millionen Euro nach Österreich transferiert hatte, womöglich an der Finanz vorbei. Schmid antwortete mit: "Cool! Danke dir!". Dass der höchste Beamte der Justiz „ein Auge“ auf Verfahren gegen den größten Einzelspender der ÖVP hat, ist ein Beweis für ÖVP-Netzwerke innerhalb der Justiz und der Verwendung eben dieser im Interesse der ÖVP auch seit der türkisen Ära von Bundeskanzler Sebastian Kurz.

Darüber hinaus listete die WKStA weitere Chats von Thomas Schmid auf, aus denen sich klar ein freundschaftliches Verhältnis zwischen dem Beschuldigten Schmid und Pilnacek ergibt. So hatte Schmid etwa in einem SMS Pilnacek zu „einem irren guten Auftritt in der Zib!“ gratuliert. Dieser bedankte sich daraufhin, die Gratulation "bedeute" ihm „viel“.¹⁸⁸

Im genannten Bericht wurden auch mögliche Befangenheiten Pilnaceks in Bezug auf seine Naheverhältnisse zu den ebenfalls Beschuldigten Ex-Novomatic-CEO Harald Neumann und Ex-Novomatic-Presesprecher Bernhard Krumpel nachgezeichnet.

Doch damit nicht genug: Pilnacek traf Ex-Vizekanzler Josef Pröll und Walter Rothensteiner, damaliger Aufsichtsratsvorsitzender der Casag und langjähriger Generalanwalt des Raiffeisenverbandes, am 28. Jänner 2020, also zu einem Zeitpunkt, als diese bereits Beschuldigte im CASAG/Ibiza-Verfahrenskomplex waren, auf deren Wunsch und zur Sache in seinem Büro.¹⁸⁹

Und: Pilnacek pflegte, wie sich aus seiner Handyauswertung¹⁹⁰ ergibt, beste Kontakte in die Politik: so gab es zahlreiche Telefonkontakte mit Nationalratspräsidenten Wolfgang Sobotka (zeitlich rund um Hausdurchsuchungen in Zusammenhang mit der Causa Blümel im Februar 2021) und Kanzleramt-Kabinettschef Bonelli. Auch die Hausdurchsuchungsanordnung in der Causa Blümel vom 19. Februar 2021 wurde auf Pilnaceks Handy gefunden - an diesen daher aus einem Verschlussakt rechtswidrig per Handy versandt, obwohl er nicht mehr die Fachaufsicht über das Verfahren innehatte.

Und dass der einst höchste und mächtigste Beamte in der Justiz Blümel's Kabinettschef Clemens Niedrist rund um die Ermittlungen gegen den Finanzminister wegen Bestechlichkeit seitens der Novomatic am 24. Februar 2021 schrieb:

Das ist ein Putsch!!, lauter Mutmaßungen, es muss Beschwerde eingelegt werden, wer vorbereitet Gernot auf seine Vernehmung?

¹⁸⁸ Ebda.

¹⁸⁹ <https://www.diepresse.com/5763719/wie-es-zum-treffen-zwischen-pilnacek-und-rothensteiner-kam>

¹⁹⁰ DokNr 77116

bestätigt eindeutig die parteipolitische und persönliche Nähe und tiefe Loyalität Pilnaceks zur Neuen ÖVP und deren aktuellen türkisen Spitzenvertretern.

Dass Pilnacek offenbar auch in das Verfassen parlamentarischer Anfragen der ÖVP, die die Arbeit der WKStA kritisch beleuchten, an seine eigene Ministerin für Justiz eingebunden war, macht dieses Bild nur schmerzlich klar.

All diese aufgezählten Punkte – und es handelt sich nur um eine demonstrative Auswahl – zeigen, wie weit Pilnacek bereit war in laufende Verfahren einzugreifen. Und diese Nähe zur ÖVP manifestierte sich auch im Rahmen des Untersuchungsgegenstandes.

Pilnaceks Möglichkeit, die WKStA zu zermürben und zu demoralisieren, wäre beschränkt - wäre da nicht die Person mit der Fachaufsicht über die WKStA bei der Oberstaatsanwaltschaft Wien, deren Leiter Johann Fuchs, dafür zu haben. Ein derartiger Verbündeter ist für politische Einflussnahme ideal. Schon diese zentralen Figuren des „System Pilnacek“ haben dafür ein großes Repertoire: Über die Berichtspflicht halten sie sich über brisante Causen informiert und können notfalls per Weisung eingreifen. Durch exzessive Berichtsaufträge im Rahmen der Fachaufsicht können Ermittlungen verzögert werden. Disziplinäre Maßnahmen können getroffen werden oder damit gedroht werden, zum Zwecke der Einschüchterung und Lenkung unliebsamer StaatsanwältInnen. Und: auch die Sicherung der beruflichen Mails der WKStA war durch die OStA angedacht.

Der Grund, warum die OStA Wien zunächst systemisch den meisten Einfluss auf die Ermittlungen der WKStA nehmen kann, liegt in einer gesetzliche (Fehl-)Konstruktion jener Behörde: sie kann nicht unabhängig und weisungsfrei agieren, sondern lediglich am Gängelband der Fachaufsicht, die bei der OStA Wien liegt.

Dieser muss die WKStA bei wesentlichen Verfahrensschritten wie der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens, Zwangsmaßnahmen wie Hausdurchsuchungen etc. berichten – und die OStA Wien kann darauf hin über Weisungen (§ 29 StAG) das Verfahren lenken. Darüber hinaus kann die Oberstaatsanwaltschaft auch von sich aus Berichte anfordern (§ 8 Abs 2 StAG).

Die OStA Wien verfügte bemerkenswerter Weise einen Erlass, aufgrund dessen die WKStA sämtliche Zwangsmaßnahmen (Beschlagnahmungen, Hausdurchsuchungen...) in sogenannten clamorösen Fällen¹⁹¹ drei Tage vorab an die OStA berichten muss (sog. „**3-Tages-Berichtspflicht**“). Es liegt auf der

¹⁹¹ Dabei handelt es sich um Fälle von besonderem öffentlichen Interesse.

Hand, dass dadurch Geheimnisverrat als Voraussetzung für politische Einflussnahme durch Verfahrenlenkung und -blockade überhaupt, aber dann sogar systemisch, ermöglicht wird.

In mehreren Fällen gab bzw. gibt es im „Ibiza“-Verfahrenskomplex auch tatsächlich Verfahren wegen des Verdachts, dass Hausdurchsuchungen vorab verraten worden seien.

Abgesehen von dem massiven Problem, dass die zahlreichen Berichtsaufträge die WKStA in ihrer Arbeit oft lähmte (insgesamt erstattete die WKStA in der Causa „Ibiza“ bis Februar 2021 181 Berichte – davon 90 aus eigenem (auf Grund gesetzlich bestehender Berichtspflichten) und 91 auf Grund von Berichtsaufträgen!¹⁹²), wurde die „3-Tages-Berichtspflicht“ durch die OStA Wien auch höchst problematisch gehandhabt. Dass OStA Fuchs für unsachliche Einfluss- und Lenkungsmöglichkeiten das notwendige falsche Amtsverständnis mitbringt, zeigte sich beispielsweise an seiner folgenden verstörenden Aussage im Rahmen seiner Befragung als Auskunftsperson:¹⁹³

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Nein, aber vielleicht für die Transparenz und die Nachvollziehbarkeit, insbesondere wenn es dann zu einem Verrat von Zwangsmaßnahmen kommt. Was für ein Interesse der Ressortspitze hier vordergründig sein soll und immer die Dokumentationspflicht und das sorgfältige Arbeiten sticht, erschließt sich mir nicht.

Mag. Johann Fuchs, LL.M.: Dann darf ich es Ihnen vielleicht erklären: Wenn eine Durchsuchung bei einem aktiven Regierungsmitglied stattfindet, dann scheint es mir schon nicht ganz unwichtig, dass das andere dafür zuständige Regierungsmitglied, das mit dem betroffenen Regierungsmitglied im Ministerrat sitzt und diverse Kanäle der Information hat, zumindest die Information zur Verfügung hat, dass hier eine solche Zwangsmaßnahme stattfindet.

Gegenüber diesem systematischen Eingriff in die Unabhängigkeit der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungstätigkeit dadurch dass die Oberstaatsanwaltschaft in den politisch höchst brisanten Causen der WKStA über alle wesentlichen geplanten Verfahrensschritte vorinformiert wurde und daher auch lenkend intervenieren konnte¹⁹⁴, stellte das Erfordernis, nach dem Weisungen schriftlich zu ergehen haben (§ 29 Abs 1 StAG), ein in der Praxis oft nicht berücksichtigtes und daher ungenügendes Korrektiv dar.

¹⁹² Veröffentlichung des wörtlichen Protokolls über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Dr.in Alma Zadić, LL.M. in der 54. Sitzung vom 30. Juni 2021, S 36, 37

¹⁹³ Veröffentlichung des wörtlichen Protokolls über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Mag. Johann Fuchs, LL.M. in der 38. Sitzung vom 10. März 2021, S 40

¹⁹⁴ Als Folge dieser Aussagen und anderer Enthüllungen im Untersuchungsausschuss wurde die „3-Tages-Berichtspflicht“ abgeschafft. Das ist ein erster wichtiger Schritt hin zu unabhängigen Ermittlungen in Korruptionsfällen.

Der Anachronismus des hierzulande herrschenden **Weisungsrechts** im staatsanwaltlichen Bereich bietet ein mächtiges Instrument, um **bremsend und zermürend** auf Staatsanwälte einzuwirken. Klarer kann dies gar nicht gemacht werden als mit der Anfangsweisung in der Causa „Ibiza“. Durch eine solche via Johann Fuchs konnte Christian Pilnacek, **entsprechend seinem völlig falschen Verständnis, sich mehr Parteien gegenüber loyal verbunden als dem Rechtsstaat verpflichtet zu fühlen**, nach dem öffentlichen Bekanntwerden des Ibiza-Videos am 17. Mai 2019 sofort und massiv politisch intervenieren: Pilnacek schrieb am 18. Mai 2019 um 20.33 Uhr wie folgt an Fuchs:

„Wir bitten dich, der WKStA den Auftrag zu erteilen, das gesamte Bildmaterial von den beteiligten Medien anzufordern.“

Und er präzisierte um 20:50

„Ich denke, dass du den Auftrag aktiv stellen solltest; HBM möchte WKStA keine aktive Rolle zukommen zu (sic!) lassen.“

Daraufhin wandte sich Fuchs auftragsgemäß an die Leiterin der WKStA, Ilse Vrabl-Sanda und erteilte nachfolgende Weisung:

„Liebe Ilse-Maria, zu den seit 17.5.2019 medial kolportierten und mit Fragmenten einer Videoaufzeichnung unterlegten Vorwürfen gegen Heinz Christian Strache und Johann Gudenus ... wegen möglicher Korruptionsdelikte (‘Ibizavideo‘) wird ersucht ..., im Rahmen von Erkundigungen zur Prüfung des Anfangsverdachts ... das vollständige Videomaterial von den publizierenden Medienunternehmen ... beizuschaffen. Die Medienarbeit zu diesem Verfahrenskomplex bleibt ausnahmslos der Medienstelle der OStA Wien vorbehalten. (Fuchs an Vrabl-Sanda, 21.15 Uhr)

Bei Durchsicht dieses im Profil¹⁹⁵ veröffentlichten Mailverkehrs stellte sich vor allem die Frage, was die Formulierung, wonach die WKStA „keine aktive Rolle“ spielen solle, im Detail bedeutet. Einen ersten Hinweis darauf gibt bereits das Mail von Fuchs an Vrabl-Sanda vom 18.5.2019, 21.15 Uhr. Dort erteilt Fuchs nämlich die Weisung, „Erkundigungen zur Prüfung des Anfangsverdachts“ anzustellen.

Das überrascht – und bedeutete gleichzeitig ein erstes gewichtiges Indiz dahingehend, dass es Pilnacek und Fuchs mit der Formulierung tatsächlich darum ging, die Ermittlungstätigkeit der WKStA von Beginn an einzuschränken.

¹⁹⁵ <https://www.profil.at/oesterreich/die-ibiza-vertuschung-justizministerium-unter-verdacht/401155287> und <https://www.profil.at/wirtschaft/neue-pilnacek-chats-vorpreschen-der-wksta-verhindern/401431324>

Auch die Leiterin der WKStA war von diesem Vorgehen überrascht und erklärte im Untersuchungsausschuss, warum diese Weisung und die enthaltene Einschränkung auf „Erkundigungen“ den Handlungsspielraum der WKStA einschränkte.¹⁹⁶

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Im Gegensatz zu dem sehr höflichen Ersuchen an die Staatsanwaltschaft, einen Anfangsverdacht zu prüfen, wird in dieser Weisung an Sie, Frau Mag. Vrabl-Sanda darum ersucht, im Rahmen von Erkundigungen das Videomaterial beizuschaffen. Das heißt – verständlicherweise, interpretierend –, dass darin kein Anfangsverdacht gesehen wird. Wie können Sie sich diese unterschiedliche Behandlung und diese Weisung erklären?

Mag. Ilse-Maria Vrabl-Sanda: Also ich muss schon sagen: Es ist für mich grundsätzlich sehr schwer, hier über meine Wahrnehmungen über so etwas – mit so etwas meine ich Weisungen, Berichtswesen und dergleichen – zu sprechen; aus Anlass dieses Verfahrens, wo ich wirklich der Auffassung bin, dass es dann sozusagen auch in der öffentlichen Berichterstattung darüber der Aufmacher sein wird: In der Justiz funktioniert das nicht – und dergleichen –, und es gibt Unstimmigkeiten oder Streit. – Ich möchte wirklich betonen, dass ich der Meinung bin, dass diese Probleme, die wir in diesem Verfahren haben, grundsätzlich nur in einem ganz, ganz kleinen Bereich und auch nur im Rahmen des Strafrechts relevant werden, wo die Aufsicht überhaupt tätig wird. In allgemeinen Strafsachen, in einem allgemeinen Referat einer allgemeinen Staatsanwaltschaft wird diese Problematik überhaupt nicht aufpoppen. Wir haben das in der Fachaufsicht in einem ganz kleinen Bereich.

Um zu Ihrer Frage zurückzukommen: Es ist schon so, dass es das allererste Verfahren, das ich kenne, ist, das sozusagen am Beginn eine Weisung stehen hat.

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Und zwar eine Weisung, nicht wegen Anfangsverdachts zu ermitteln, sondern implizit nur Erkundigungen einzuholen?

Mag. Ilse-Maria Vrabl-Sanda: So ist es.

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Also sehr unüblich.

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Sehr unüblich.

Mag. Ilse-Maria Vrabl-Sanda: Wie gesagt, ich kenne das gar nicht, und es ist natürlich für mich auch eine gewisse Herausforderung gewesen, das zu sehen, denn das bedeutet ja aus meiner Sicht eigentlich – ich kann damit ja wirklich nicht gut umgehen –: Auf der einen Seite soll das Video beigeschafft werden. Das kann man bei einem Medienunternehmen nur im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens beschaffen – wir haben ja aufgrund der Veröffentlichungen gehört, wo dieses Material sein soll. Das geht mit Erkundigungen nicht. Erkundigungen sind sozusagen nur dafür da, einen Anfangsverdacht abzuklären. Da kann man keine Ermittlungen setzen. Insofern gab es durch diese Weisung eine gewisse Determinierung.

Da es dann so war, dass mich die Kollegin informiert hat, dass es in den veröffentlichten Teilen des Videos durchaus auch diesen einen Verein gibt, der in einem anderen Verfahren aufgepoppt ist, habe ich natürlich den Leitenden Oberstaatsanwalt am Wochenende darüber informiert, dass da ein Bericht kommt, und er ist dann auch noch am Sonntag – rund um die Mittagszeit, glaube ich – von uns abgefertigt worden und weggegangen, damit er dazu eine Information hat.

Oberstaatsanwältin Jilek führte in diesem Kontext folgendermaßen aus¹⁹⁷:

¹⁹⁶ Veröffentlichung des wörtlichen Protokolls über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Mag.a Ilse-Maria Vrabl-Sanda in der 27. Sitzung vom 3. Dezember 2020, S 24

¹⁹⁷ Veröffentlichung des wörtlichen Protokolls über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Mag. Christina Jilek, LL.M. in der 32. Sitzung vom 10. Februar 2021, S 10, 11

Jetzt ist die Frage: Wie soll man dieses Video holen, wenn ich nicht ermitteln darf? Was darf ich im Rahmen dieser Erkundigungen machen? – Ich darf in meiner eigenen Schreibtischschublade nachschauen, ob es da drinnen liegt. Ich darf die Polizei fragen, ob sie es hat, aber ich darf schon nicht an die veröffentlichenden Medien herantreten und diese Medien fragen, ob sie es haben, weil das schon ein Ermitteln wäre, und das darf ich nur bei einer Straftat. Wir hätten - - Also, es hat geheißen, keine Straftat, holt das Video, wie auch immer ihr das macht, aber, wie gesagt, rechtliche Möglichkeiten hätte ich keine gesehen, außer zu warten, ob irgendjemand

www.parlament.gv.at

10 von 65

163/KOMM XXVII. GP - Ausschuss NR - Kommuniké

kommt und uns das freiwillig gibt. – Das ist der zweite Punkt, der, wie ich finde, in dieser Weisung bemerkenswert ist. Von Anfang an ist uns diese Weisung irgendwie eigenartig vorgekommen.

Fuchs und Pilnacek hingegen behaupteten im U-Ausschuss, die Formulierung „aktive Rolle“ habe sich lediglich auf die Medienarbeit bezogen.

Das stellte sich im Laufe des U-Ausschusses immer klarer als unwahr heraus. Denn es wurden weitere Mails in diesem Zusammenhang bekannt, die ganz unmissverständlich zeigen, dass es der Achse Pilnacek-Fuchs darum ging, eigenständige Ermittlungen der WKStA, die im Sinne der Gesetze, aber nicht im Interesse der ÖVP gewesen wären, zu verhindern. So schrieb Pilnacek unter Bezugnahme auf einen Bericht im Kurier am 17. Mai 2019 folgende Nachrichten an Fuchs:

22.59 Uhr: *„Bitte Sprachregelung: Ich habe auf die Zuständigkeit der OStA zur Prüfung des Verdachts verwiesen; nichts anderes. P.S. das ist auch gut, um Vorpreschen der WKStA zu verhindern.“*

23.05 Uhr: *„Ich habe nur gesagt, die Prüfung obliegt Euch, um zu verhindern, dass die WKStA von sich aus tätig wird, was ja gedroht hat“.*

Die Argumentation, wonach sich die Formulierung „keine aktive Rolle“ auf die Medienarbeit bezogen hätten und nicht aus dem Motiv heraus entstanden, eigenständige Ermittlungen der WKStA im Keim zu „daschlog'n“, sind durch diese Mails eindeutig widerlegt. Ob die Weisung, wonach die WKStA keine aktive Rolle spielen sollte, tatsächlich von Bundesminister a.D. Moser kam oder dies nur von Pilnacek so dargestellt wurde, kann nicht abschließend beurteilt werden, dieser bestritt dies vehement.

Bemerkenswert in Zusammenhang mit diesem Tatsachenkomplex ist auch, dass weder Pilnacek noch Fuchs ihrer Lieferpflicht gegenüber dem Untersuchungsausschuss nachkamen und die hier

angeführten Mails diesem zukommen ließen – und die beiden Genannten im Rahmen ihrer ersten Befragungen im Untersuchungsausschuss diese die WKStA in ihren Ermittlungen massiv beschneidende Anfangsweisung auch leugneten. Die genannten Widersprüche der Aussagen von Fuchs und Pilnacek als Auskunftspersonen vor einem parlamentarischen Untersuchungsausschuss führten zur Einleitung von Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Innsbruck wegen des Verdachts von Falschaussagen.

Wie kam aber der U-Ausschuss zu den Beweisen für diese politische Einflussnahme auf die Ermittlungen der WKStA? Es ist einem ehemaligen Kabinettsmitarbeiter von BM a.D. Moser zu verdanken, dass diese wichtigen Aspekte Eingang in die Aufklärungsarbeit des Untersuchungsausschusses finden konnten. Dieser verfolgte nach eigenen Angaben über die Ticker die Ausschusssitzungen bzw. sichtete in weiterer Folge die veröffentlichten Protokolle. Dabei stellte er – der in einigen der genannten Mails in Kopie gesetzt war – Widersprüche fest, aus denen er schloss, dass diese Mails dem U-Ausschuss nicht zur Verfügung stehen, und übermittelte in Folge die Unterlagen der Justiz für die Weiterleitung an den Ausschuss.

Die **Fachaufsicht** in Person von Johann Fuchs brachte auch die Möglichkeit, die Ermittlungstätigkeit der WKStA **massiv auszubremsen statt zu unterstützen**. Diese Chance ließ man sich nicht entgehen: immer, wenn es politisch heikel wurde, schritt die OStA ein - etwa, wenn es um das Aufzeigen von Gründen für Befangenheit von Pilnacek ging; hier wurde in schärfster Weise Kritik an der WKStA geübt, da diese es sich erlaubte, Befangenheitsgründe von Pilnacek gegenüber Justizministerin Zadic offenzulegen. Oder im Zusammenhang mit dem Abdrehen der Ermittlungen der WKStA in der Shredderaffäre, als Fuchs präventiv (ein Unikum!) die Weisung erteilte, das Verfahren an die Staatsanwaltschaft Wien abzutreten (siehe dazu unten „Shredderaffäre“). Darüber hinaus wollte die OStA Wien verhindern, dass dem Untersuchungsausschuss die Unterlagen zur Shredderaffäre und zum Falschaussageverfahren von Bettina Glatz-Kremsner vorgelegt werden.

Darüber hinaus planten Pilnacek und Fuchs in nächtlichen konspirativen E-Mails im Juni 2019 **Negativ-PR gegen die WKStA**¹⁹⁸ – Pilnacek war also Teil der Kampagne gegen die WKStA, die vom Kanzler mitangestoßen wurde. Ob es hier auch Kontakt zwischen Kanzler und Pilnacek bzw. deren jeweiligem Umfeld gab, konnte nicht abschließend geklärt werden.

¹⁹⁸ <https://www.profil.at/wirtschaft/affaere-pilnacek-naechtliche-emails-11478936>

Auch durch **schikanöse disziplinaire Maßnahmen** wurden die SachbearbeiterInnen die WKStA durch die OStA Wien unter Druck gesetzt: Es kam am 11. September 2020 zu einer diszipliniären Maßnahme (im Fachjargon „Ausstellung“) gegen Oberstaatsanwältin Jilek. Diese Ausstellung seitens der OStA Wien musste letztlich auf Grund einer Weisung des Bundesministeriums für Justiz wieder zurückgenommen werden.

Interessant ist auch der Hintergrund, weshalb es zu dieser „Ausstellung“ kam: weil OStA Jilek ein E-Mail, wonach der Shredderakt dem Untersuchungsausschuss nicht vorzulegen sei, veraktet hatte.¹⁹⁹

Die „Disziplinierungsversuche“ zeigten leider Wirkung: OStA Jilek verließ die WKStA auf Grund der geschilderten Umstände.

Anlässlich ihrer Befragung im Untersuchungsausschuss hielt sie ein flammendes Plädoyer für unabhängige Ermittlungsbehörden²⁰⁰:

Befreien Sie die WKStA aus ihrem politischen Korsett, stellen Sie die WKStA unter die transparenteste, unabhängigste und kritischste Kontrolle, die wir in diesem Land haben: die ausschließliche Kontrolle durch unabhängige Gerichte! Die Entscheidungen der WKStA sollen auf Herz und Nieren geprüft werden, aber transparent und unabhängig. – Vielen Dank.

Wie sehr die OStA Wien selbst nachdem Fuchs auf Grund einer Weisung von Justizministerin Zadic nicht mehr für die WKStA zuständig war²⁰¹ stets die Interessen der ÖVP vertrat, illustriert folgendes Beispiel: trotz jahrelang geübter Praxis, dass Akteneinsicht einzelnen Beschuldigten in Großcausen auch in jene Aktenteile gewährt wird, die sie nicht unmittelbar betreffen, kam es hinsichtlich der gemäß dieser Praxis zum Akt genommenen Verständigung über die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens gegen Bundeskanzler Sebastian Kurz zu einer Dienstaufsichtsprüfung durch die OStA Wien. Und dies, obschon diese Praxis allein im gegenständlichen Akt 27-mal vorher ohne Reaktion der OStA Wien geübt wurde. Aber just beim Kanzler wurde diese Praxis geändert und die OStA Wien sieht plötzlich einen Grund, dienstrechtliche Maßnahmen einzuleiten.

LOStA Purkart führte dazu im Ausschuss wie folgt aus:²⁰²

¹⁹⁹ Veröffentlichung des wörtlichen Protokolls über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Mag. Christina Jilek, LL.M. in der 32. Sitzung vom 10. Februar 2021, S 4

²⁰⁰ Veröffentlichung des wörtlichen Protokolls über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Mag. Christina Jilek, LL.M. in der 32. Sitzung vom 10. Februar 2021, S 5

²⁰¹ <https://www.derstandard.at/story/2000125095706/nach-befragung-in-ibiza-ausschuss-disziplinaranzeige-gegen-fuchs>

²⁰² Veröffentlichung des wörtlichen Protokolls über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Mag. Matthias Purkart, LL.M. in der 48. Sitzung vom 25. Mai 2021, S 11

Ich kann damit im Ergebnis nicht nachvollziehen, warum man diese jahrelange Übung, die auf einer ständigen Rechtsprechung basiert, die 27 Mal vorher allein in diesem Verfahrenskomplex in drei Verfahren geübt wurde, nun - -, nämlich auch nicht im Sinne von: Wir sehen es jetzt anders, es gibt eine andere Rechtsansicht!, sondern sofort mit einer Dienstaufsichtsprüfung – das heißt eine Verletzung von Dienstpflichten – gegen die Personen, die das zu verantworten haben, vorgeht.

Zum Zwecke der Zermürbung war auch angedacht, über die Dienstaufsicht **bei der WKStA Sicherstellungen** vorzunehmen.²⁰³ So schrieb Pilnacek am 23. August 2019 an Abteilungsleiterin M.²⁰⁴:

„Ja, aber wir müssen auch einmal aktiv werden; accounts der WKStA sichern. Damit sind die Mailaccounts der Ermittler gemeint.“

Und diese antwortete kurz darauf:

„Ja, die OStA kümmert sich darum!“

In einer weiteren Nachricht um 18:33 schreibt M.: „Zu prüfen sind auch unsere Möglichkeiten nach §79g BDG“

Pilnaceks antwort: „Bitte damit S. beauftragen.“

In Summe ist das Vorgehen von Pilnacek und Fuchs in politischen Strafverfahren im Interesse der ÖVP ein Lehrbuchbeispiel für die absolut untragbare Einstellung hoher Beamte im Bundesministerium für Justiz, sich einer Partei gegenüber mehr verpflichtet zu fühlen als den Prinzipien eines Rechtsstaates wie etwa Gewaltenteilung, Gleichheit vor dem Gesetz, Legalitätsprinzip.

Die Berichtverfasser begrüßen daher und werten es als einen wichtigen Erfolg des Untersuchungsausschusses, dass Pilnacek mittlerweile suspendiert ist – eine Entscheidung, die mittlerweile vom Bundesverwaltungsgericht bestätigt wurde.²⁰⁵

Trotz all der genannten untragbaren Zustände, die auch wir NEOS ihr durch zahlreiche parlamentarische Anfragen zur Kenntnis brachten bzw. vorhielten, hielt die Ministerin viel zu lange an Pilnacek fest. Hier muss sich die Ministerin den Vorwurf gefallen lassen, aus Koalitionsrason bei gefährlichen

²⁰³ <https://www.profil.at/oesterreich/aus-den-pilnacek-chats-uns-fehlt-trump/401399703>

²⁰⁴ <https://zackzack.at/2021/06/08/intrige-im-justizministerium-so-wollte-pilnacek-an-die-mails-der-wksta-kommen/>

²⁰⁵ <https://www.derstandard.at/story/2000127264437/suspendierung-von-justiz-sektionschef-pilnacek-vor-gericht-bestaetigt> - Anzumerken ist, dass gegen diese Entscheidung rechtlich gesehen noch eine Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof zusteht. Ob eine solche seitens Pilnacek erhoben wurde, ist den Berichtsverfassern nicht bekannt.

Misständen in der Justiz zu lange zuzuwarten. Das betrifft weiterhin die noch immer nicht gezogenen personellen Konsequenzen im Fall Johann Fuchs sowie das zu langsame und unvollständige Vorgehen bei der Umsetzung struktureller Reformen, die einerseits die ausreichende Ressourcenausstattung der WKStA und der Justiz insgesamt sicherstellen und andererseits deren wirkliche Unabhängigkeit garantieren sollen.

Auch hilfreich: Türkise Netzwerke in der SOKO Tape

Die Vorkommnisse rund um die „Ibiza“-Causa brachten des Weiteren zutage, dass nicht nur im BMJ, sondern auch im BMI parteitreue Netzwerke bestehen, die gegebenenfalls entgegen den in der Beamtenschaft üblichen Gepflogenheiten agieren. Einige dieser ÖVP-Seilschaften im BMI waren der Berichtverfasserin bereits aus den Untersuchungen im Zusammenhang mit der „BVT-Causa“ bekannt.²⁰⁶

Zur Unterstützung der Staatsanwaltschaft Wien, die sich in ihren Ermittlungen vor allem der Genese des Videos sowie der Frage möglicher AuftraggeberInnen widmete, und der WKStA, deren Fokus auf der potenziellen Käuflichkeit der Politik und wirtschaftskriminellen Aspekten lag, wurde im Bundeskriminalamt des BMI Ende Mai 2019 eine Sonderkommission eingerichtet –, welcher u.a. auch BVT-Beamte angehören.²⁰⁷

Offiziell wurde die „SOKO Tape“ am 27. Mai 2019 durch den sogenannten „SOKO-Erlass“ eingerichtet.²⁰⁸ Erstmals dokumentiert war der Vorschlag bereits am 21. Mai 2019 worden.²⁰⁹ Aus den entsprechenden Akten geht hervor, dass ihre Instandsetzung ohne Einbindung und Wissen der beiden Staatsanwaltschaften, denen sie eigentlich unterstützend zur Seite stehen sollte, erfolgt war. WKStA und StA Wien wurde die Sonderkommission des BMI sozusagen ungefragt vor die Nase gesetzt.

Ersichtlich wurde dies unter anderem aufgrund der Befragung von Staatsanwalt Bernd Schneider, der in der StA Wien die Ermittlungen im sogenannten „Video-Verfahren“ leitet und mit der Ausforschung der „Hintermänner“ bzw. „Drahtzieher“ hinter dem belastenden Bild- und Tonmaterial befasst ist.²¹⁰

Dr. Bernd Schneider, LL.M.: An sich ist es für einen Staatsanwalt so, dass man sich seine Ermittler nicht aussuchen kann, also ich kann keine bestimmte Polizeidienststelle mit Ermittlungen beauftragen. Es war aber in der Woche nach Erscheinen des Ibizavideos vonseiten des Bundeskriminalamts geplant, eine Soko einzurichten, die die näheren Hintergründe auch zur Anbahnung, Entstehung und Verbreitung des Ibizavideos – das betrifft mein Ermittlungsverfahren – untersuchen soll. Das wurde mir zur Kenntnis gebracht, und ich denke, dass ich dann von einem ermittelnden Beamten der Soko beziehungsweise vom Leiter der Soko kontaktiert wurde. Das kann ich jetzt aber nicht mehr mit Sicherheit sagen.

²⁰⁶ https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/I/I_00695/index.shtml

²⁰⁷ Siehe etwa: Die Presse, „Soko-Ibiza nimmt ihre Arbeit auf“, 03.07.2019, aufrufbar unter: <https://www.die-presse.com/5638654/soko-ibiza-nimmt-ihre-arbeit-auf>

²⁰⁸ <https://zackzack.at/2020/06/16/oevp-kommando-ibiza-kickl-entlassen-soko-uebernommen/>

²⁰⁹ <https://zackzack.at/2020/06/16/oevp-kommando-ibiza-kickl-entlassen-soko-uebernommen/>

²¹⁰ Protokoll über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Dr. Bernd Schneider, LL.M in der 44. Sitzung vom 13. April 2021, S.5

So wie die Schaffung der SOKO Tape höchst seltsam von sich ging, so auffällig war in der Folge ihre Arbeitsweise unter Andreas Holzer.

Sachstandsbericht von Holzer und ÖVP-Leaks

Andreas Holzer wurde durch seinen langjährigen Vertrauten Franz Lang nach mit der Leitung der „SOKO Tape“ betraut.²¹¹ Seine Laufbahn als Kriminalbeamter hatte Holzer, studierter Politikwissenschaftler, 1993 in Salzburg begonnen, wo er auch seine beiden wichtigsten Förderer kennenlernte: Franz Lang, sein unmittelbarer Vorgänger an der Spitze des Kriminalamts, und Franz Ruf, der nunmehrige Generaldirektor für öffentliche Sicherheit im BMI. Holzer gilt darüber hinaus als Protegé von ÖVP-Kabinettschef Michael Kloibmüller. Dank ihm soll seine Karriere unter der türkis-blauen Bundesregierung einen raketenhaften Aufstieg erfahren haben. Am 1. Februar 2018 war er von diesem zum Leiter der Zentralstelle zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität ernannt worden.²¹² Nach der Leitung der SOKO Tape wurde er im Februar 2021 von ÖVP-Innenminister Nehammer dann zum Direktor des Bundeskriminalamts ernannt.

Am 29.11.2019 gab der Generaldirektor für öffentliche Sicherheit Franz Lang²¹³ einen Auftrag an seinen Protegé Holzer. Er soll einen sogenannten „Sachstandsbericht“ verfassen.²¹⁴ Dieser Bericht wird argumentieren, dass die Zusammenarbeit der SOKO mit der StA Wien sehr gut, hingegen mit der WKStA schlecht gelingt. Bei Kenntnis der einschlägigen Akten kamen schon Zweifel an der Objektivität und am Wahrheitsgehalt von Holzers Darstellungen auf. Wir gingen daher der Frage nach: warum wurde dieser Bericht überhaupt verfasst? Diese Frage wurde brennender, als bekannt wurde, dass der Bericht der WKStA, mit der ja nach Aufbereiten der vermeintlichen Problemlage in weiterer Folge das Gespräch zu suchen wäre, dieser nicht zugänglich gemacht wurde. Wie auch StA Gregor Adamovic von der WKStA dem U-Ausschuss gegenüber bestätigte:

²¹¹ <https://zackzack.at/2020/06/16/oevp-kommando-ibiza-kickl-entlassen-soko-uebernommen/>

²¹² <https://www.bmi.gv.at/news.aspx?id=4741734C6D2B774A674A6F3D>

²¹³ Lang war unter ÖVP-Innenminister Strasser Anfang der 2000er-Jahre für die Fusionierung von Gendarmerie, Wache- und Kriminalbeamtenkorps verantwortlich gewesen, ehe er 2005 von ÖVP-Innenministerin Liese Prokop zum stellvertretenden Leiter der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit gemacht wurde. 2008 stieg er schließlich zum Direktor des Bundeskriminalamts auf, welches er von da an, abgesehen von einem kurzweiligen Wechsel in das Kabinett von ÖVP-Innenministerin Maria Fekter, bis zum Ruhestand im November 2020 leiten sollte. Wie Holzer im Falle des Kriminalamts, folgte auch Franz Ruf seinem beruflichen Ziehvater Lang nach dessen Pensionierung als Generaldirektor für öffentliche Sicherheit nach; und wie sein Vorgänger gilt auch er als prononcierter Parteibeamter der ÖVP.

²¹⁴ Dok. 123 S.2

Mag. Gregor Adamovic: Wenn Sie die Frage stellen, ob wir den kennen, nehme ich an, dass Sie meinen, ob uns den die Soko zugänglich gemacht hat, nachdem er ja augenscheinlich ganz wesentlich die Zusammenarbeit mit der WKStA zum inhaltlichen Thema hat. – Nein, er wurde uns nicht zugänglich gemacht. Wir haben sogar – ich glaube, es war vor den Einvernahmen des Kollegen Purkart – in mehreren Medienberichten gelesen, dass es einen Bericht der Soko gibt, da wurde zitiert, dass nach Ansicht der Soko die Zusammenarbeit mit der WKStA „klar verbesserungswürdig“ sei, während sie mit der StA Wien sinngemäß ausgezeichnet läuft, und dann wurden da auch ein paar Beispiele genannt.

Aus Anlass dieser Medienberichte haben wir uns an den operativen Soko-Leiter, das ist der Stellvertreter des Mag. Holzer, gewandt und ersucht, uns diesen Sachstandsbericht zu übermitteln, da wir ja gerne die Probleme, die aus Sicht der Polizei und der Soko mit uns bestehen, kennenlernen wollten und gemeint haben, wir würden natürlich auch darüber offen sprechen wollen und Feedback geben, vielleicht manche Punkte ausräumen, aber trotz einer Anfrage und sogar noch einer Nachfrage wurde uns dieser Sachstandsbericht von der Soko nicht zugänglich gemacht.

215

Wie die WKStA den Sachstandsbericht in weiterer Folge erhielt, schilderte Adamovic vor dem U-Ausschuss wie folgt:

Mag. Gregor Adamovic: Ich habe schon erwähnt, dass uns die Soko den trotz Nachfrage nicht übermittelt hat. Ich kann allerdings sagen - -, und deswegen kann ich Ihnen dann nachher, wenn Sie mich zum Inhalt des Berichts fragen, weil da ja doch einige Vorwürfe drinnen sind, dazu Auskunft geben. (*Die Auskunftsperson blättert in den Unterlagen.*) Dieser Sachstandsbericht wurde nämlich vor Kurzem – ich sehe hier, am 6. Juli – mit einem anonymen Schreiben zugänglich gemacht, allerdings in einer anderen Version, als Sie mir hier vorgelegt haben. Ich habe ihn hier in dieser Version bekommen, nämlich mit dem Wasserzeichen der ÖVP.

216

Offenbar hat die ÖVP diesen Sachstandsbericht an verschiedenste Medien verteilt, um Dirty Campaigning gegen die WKStA zu betreiben, wie auch Adamovic vor dem U-Ausschuss schilderte:

Mag. Gregor Adamovic: Das wurde uns eben vor einigen Tagen anonym übermittelt, mit einem Begleitschreiben, in dem sinngemäß drinnen steht, dass der aus dem Dokumentenbestand des Ibiza-Ausschusses stammt und offenbar, so schreibt es der Verfasser dieses Textes, an Medien verteilt wurde, um eine Art Dirty Campaigning gegen die WKStA zu betreiben. Ich könnte das auch zur Verfügung stellen, aber sagen wir so: Ich kenne daher den Bericht. Wir haben den vor einigen Tagen so, auf diese unübliche Art, zugänglich bekommen.

217

²¹⁵ 74/KOMM XXVII. GP S.26 von 67

²¹⁶ 74/KOMM XXVII. GP S.26 von 67

²¹⁷ 74/KOMM XXVII. GP S.26 von 67

Neben den Recherchen der Online-Plattform zackzack.at²¹⁸ bestätigte auch Adamaovic, dass auf Basis der Metadaten erhoben werden konnte, dass das Dokument von der ÖVP stammt:

Mag. Gregor Adamovic: Entschuldigung! Nur zur Klarstellung, weil hier gemeint wird, vielleicht ist das eine Unterlage, die hier einmal mitgenommen wurde: Vielleicht hätte ich noch ergänzend erwähnen sollen, dass uns ein USB-Stick mit einer Datei übermittelt wurde und nicht eine physische Ausfertigung, und dass die IT-Experten bei uns standardmäßig solche USB-Sticks, die uns übermittelt werden, einmal erstens forensisch sichern und dann einmal kurz schauen, was das ist, sprich sich die Metadaten dieses konkreten PDF anschauen. Da sieht man, dass dieses PDF Ende Februar, glaube ich, erstellt wurde, lange bevor das hier jemals vorgelegt wurde. Da kann ich - -

219

Umso dringender wurde die Frage an Andreas Holzer zur Motivlage dieses Berichts. Seiner Ansicht nach war es lediglich eine Information an seinen Vorgesetzten.

²¹⁸ <https://zackzack.at/2020/07/22/oevp-leaks-zu-wksta-attacken-bestaetigt-nach-zackzack-enthuellungen/>

²¹⁹ 74/KOMM XXVII. GP S.27 von 67

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Was für einen Zweck verfolgte der Sachstandsbericht, den Sie verfasst haben, wenn er nicht einmal der Behörde, um die es geht – nämlich der WKStA –, übermittelt wurde? Wo soll da die konstruktive Konfliktlösung sein? Was macht das dann für einen Sinn?

Mag. Andreas Holzer, MA: Sie meinen den Sachstandsbericht, den ich an meinen unmittelbaren Vorgesetzten Franz Lang gestellt habe, über sein Ersuchen? (*Abg. Krisper nickt.*) Meinen Vorgesetzten steht es zu, über Ermittlungen, Problemstellungen, damit einhergehend auch Bericht einzufordern. Dieser Sachstandsbericht war genau dies, eine Berichterstattung an meinen direkten Vorgesetzten, den Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit, wo es darum gegangen ist, welche Problemstellungen sich in der Zusammenarbeit zwischen StA Wien, WKStA und Soko ergeben haben.

Vorsitzender Mag. Wolfgang Sobotka: Nächste Frage - - (*Abg. Krisper hebt die Hand.*) – Bitte.

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Entschuldigen Sie, Herr Vorsitzender, ich hätte nur gerne eine Antwort. Welchen Sinn macht so ein Bericht, wenn er nicht der kritisierten Behörde zukommt, damit man konstruktiv in Gespräche treten kann? Ich weiß, Sie hatten einen Auftrag, ich weiß das alles. Was aber hat das für einen Sinn, außer dass man eine Mängelliste anlegt, für welche Zwecke auch immer? Nämlich genau dieser Bericht wurde von der ÖVP herausgeleakt, und die WKStA hat es aus den Medien erfahren.

Mag. Andreas Holzer, MA: Also zum letzten Teil kann ich nichts sagen, aber zum ersten Teil Ihrer Feststellung oder Ihrer Frage zum Sinn: Das müssen Sie den Generaldirektor fragen, aber ich mutmaße, dass es der Sinn ist, dass der Generaldirektor auch schriftlich mitgeteilt bekommt, welche Problemstellungen es gibt. Was er dann damit macht, ob er dann in seiner Führungskaskade an irgendwelche Stellen – wie auch immer – weitergeht und das bespricht oder an mich Aufträge erteilt, Gespräche weiterzuführen, eine Art Mediation durchzuführen, Kooperationsgespräche, das entzieht sich meiner Kenntnis, aber der Sinn und Zweck ist, dass mein Vorgesetzter schriftlich über Problemstellungen informiert wird.

220

In Anbetracht dessen, wie hier unter welchen Personen vorgegangen wurde, um wiederum ganz im Interesse und Narrativ der ÖVP jene Behörde zu demoralisieren und diskreditieren, die die ÖVP immer mehr in den Fokus ihrer Ermittlungen hat, gibt es ex post betrachtet nur eine Schlussfolgerung: Sinn und Zweck dieses Berichts war es nie Probleme zu lösen, sondern möglichst medial verwertbar vermeintliche Verfehlungen der WKStA in einem Bericht festzuhalten und diesen mit Hilfe der ÖVP an die Öffentlichkeit zu spielen. Ein einfaches Spiel. Denn isoliert betrachtet und ohne vollständiger Aktenkenntnis, wirft dieser Bericht ein katastrophales Bild auf die WKStA. Allerdings gab es zu diesem Bericht eine sog. „auftragene Stellungnahme“²²¹ der Leiterin der WKStA, Ilse Vrabl-Sanda, die Holzers Behauptungen faktengestützt als unwahr bzw. als tendenziös entlarvt.

Hier lediglich ein Auszug:

- Holzer schreibt im Bericht, „dass sämtliche Ermittlungsanordnungen der WKStA“ durch die Soko abgearbeitet wurde.²²² Allerdings stellt sich diese Aussage als unrichtig heraus, weil die

²²⁰ 243/KOMM XXVII. GP S.48 von 57

²²¹ DokNr: 68661 S.4 ff von 91

²²² DokNr: 123 S.5 von 13

Ermittlungsanordnungen vom 21. November 2019, also die Handyauswertungen noch nicht von SOKO durchgeführt wurden.²²³ Dies ging so weit, dass die WKStA die Handys selbst anfang auszuwerten.

- Holzner moniert auch, dass es keine Anordnung zur Sicherstellung der Handys und Ähnlichem in der sog. „Schredder Affäre“ gegeben haben soll (siehe dazu Kapitel „Schreddern“) und dadurch die unterbliebene Sicherstellung die Schuld der WKStA sei.²²⁴ Dass dies nicht richtig ist, ergibt sich einerseits aus dem Tagebuchvermerk vom 19.07.2019 als auch der Aussage von der fallführenden Staatsanwältin Jilek vor dem U-Ausschuss:

Wie gesagt, ich habe gesagt, ich prüfe weiterhin wegen der Durchsuchungsanordnung oder wegen einer allfälligen Sicherstellungsanordnung. Das können Sie meinem Vermerk auch entnehmen. Es war dann so, dass diese freiwillige Nachschau deswegen beschlossen worden ist, weil eben laut Polizei so ein großer zeitlicher Druck bestanden hat, dass die Medien schon Bescheid wissen und das sonst ein Problem wird. Auf jeden Fall habe ich dann irgendwann Herrn Schmedler erreicht, und er hat mir gesagt, dass es da gar nicht um diese konkrete Sache gegangen ist, sondern um irgendetwas ganz anderes. Ich rufe dann eben Herrn Reith an und sage: Na ja, es ist keine Eile, wir können noch in Ruhe fertig - - wir können uns das in Ruhe anschauen, rechtlich. Da ist es bei den Medien um etwas anderes gegangen.

Zu diesem Zeitpunkt hat mir Herr Reith gesagt, dass die freiwillige Nachschau schon vorbei war. Ich habe dann wegen des Handys nachgefragt, weil eben vorher Thema war, dass es wichtig wäre, dass man nachschaut, welche - - Wir haben ja zum Zeitpunkt, glaube ich, nicht gewusst, welche Festpla- - also welche Dokumente da überhaupt geschreddert worden sind, um was es da überhaupt im Detail geht. Er hat mir dann gesagt: Na ja, das Handy ist schon freiwillig übergeben worden, aber er hat es zurückgegeben und hat diese Dinge eben nicht überprüft und nicht nachgeschaut gehabt. – Und das hat mich einigermassen irritiert.

Es war aber eben diese Freiwilligkeit vom Herrn - - von dem Beschuldigten dort gegeben. Er soll das - - Er soll noch einmal nachfragen und sich das Handy noch einmal anschauen. – Ja, das war mein Stand damals. Ich habe dann eben im Nachhinein erfahren, dass das offensichtlich nicht passiert ist.

225

- Des Weiteren unterstellte Holzner der WKStA Leaks in der Schredder Affäre an den Falter. Dass das BKA bereits eine Anfrage vom Falter erhalten habe, bevor der Sachverhalt der SOKO Tape bekannt war, muss laut Holzner auf Leaks aus der WKStA zurückzuführen sein.²²⁶ Zum Zeitpunkt der Berichtsverfassung wusste Holzner allerdings längst klar, dass der Geschäftsführer der Reiswolf Österreich GmbH die Informationen selbst an den Falter herangetragen hat.²²⁷
- Im Bericht wird auch behauptet, dass die WKStA Ermittlungsmaßnahmen verzögert hat.²²⁸ Was Holzner allerdings verschweigt, ist, dass diese Verzögerungen darauf beruhten, dass die SOKO

²²³ DokNr: 68661 S.5 von 91

²²⁴ DokNr: 123 S.6 von 13

²²⁵ 163/KOMM XXVII. GP S.28 von 65

²²⁶ DokNr: 123 S.6 von 13

²²⁷ DokNr: 68661 S.7 von 91

²²⁸ DokNr: 123 S.6 von 13

Tape der WKStA falsche Informationen über das Handy von Vizekanzler a.D. Strache und Gudenus übermittelt hat. Wofür sich die SOKO auch in einer Mail an Jilek entschuldigte.²²⁹ Auch das war Holzer zum Zeitpunkt der Berichtverfassung bekannt.

- Holzer beschwert sich im Bericht auch darüber, dass ein Schriftverkehr bezüglich der Befangenheit seines Kollegen Niko R. der Akteneinsicht unterlegen ist und dass der ihm nicht Auskunft gegeben wurde, wem Akteneinsicht gewährt wurde.²³⁰ Gleichzeitig wertete die SOKO die Korrespondenz zwischen Gudenus und seinem Verteidiger aus, was klar gegen das Verwertungsverbot des §157 Abs. 2 StPO verstößt. Hinzu kommt, dass sich Holzer darüber beschwerte, nicht über Anzeigen gegen ihn informiert worden zu sein.²³¹ Diese Punkte zeigen, welche eigenartiges Rechts- und Selbstverständnis Holzer von sich selbst hat. Sowohl die Akteneinsicht, als auch die Vertraulichkeit zu seinem Strafverteidiger, sind Menschenrechte, die in der EMRK verankert sind. Sich bei Ermittlungen darüber hinwegsetzen zu wollen, bringt Anlass zur Sorge. Ebenfalls besorgniserregend ist, dass Holzer über Anzeigen gegen ihn in Kenntnis gesetzt werden will, obwohl dies keinem normalen BürgerIn zustehen würde, in einem derart frühzeitigen Verfahrensstand, über Vorwürfe in Kenntnis gesetzt zu werden.

Es stellt sich also kein einziger Punkt des Sachstandsberichts in der Gesamtschau als gänzlich richtig heraus. Vielmehr werden wider besseres Wissens Unwahrheiten von Holzer behauptet. Unwahrheiten, die sich teilweise sogar mit Medienberichten falsifizieren lassen. Während Holzer viel Engagement in diesen Bericht gegen die WKStA steckte, ließ er seine SOKO sie weniger unterstützen als sie es bräuchte.

Keine effizienten Ermittlungen für die WKStA

Die „SOKO Tape“ wurde seit ihrer Einsetzung in verschiedensten Ermittlungsverfahren gegen verschiedenste Beschuldigte aktiv.

Generell lassen sich die Ermittlungen der „SOKO Tape“ in zwei verschiedene Stränge unterteilen:

1. die WKStA-Ermittlungen, die sich um Korruptionsverdacht und Bestechlichkeit drehen, wie beispielsweise das „CASAG-Verfahren“ und die Untersuchungen zu den FPÖ-Vereinen,²³² und

²²⁹ DokNr: 68661 S.8 von 91

²³⁰ DokNr: 123 S.10 von 13

²³¹ DokNr: 68661 S.12 und 13 von 91

²³² Vom „Vereins-Verfahren“ wurden die Ermittlungen wegen des Verdachts auf illegale Parteienfinanzierung durch das ÖVP-nahe Alois-Mock-Institut abgetrennt; weiters liegt bei der WKStA das „Schellenbacher-Verfahren“, in dem es um einen mutmaßlichen FPÖ-Mandatskauf durch ukrainische Oligarchen geht. Außerdem wird unter anderem noch wegen des Verdachts auf schweren Betrug gegen Heinz-Christian Strache in der „Causa Kappel“ ermittelt.

2. die StA-Wien-Ermittlungen, die alles rund um das „Ibiza-Video“, einschließlich der „Hintermänner“ und den Drogenvorwürfen, sowie das Spesen-Verfahren gegen Vizekanzler a.D. Strache umfassen.

Abgesehen von den divergierenden staatsanwaltschaftlichen Zuständigkeiten unterscheiden sich die beiden Ermittlungsstränge hinsichtlich ihres jeweiligen Modus Operandi sehr deutlich voneinander: Während die videobezogenen Untersuchungen vonseiten der StA Wien grosso modo polizeilich getrieben sind – sprich, die „SOKO Tape“ schlägt oftmals selbst Ermittlungsschritte vor und setzt von sich aus proaktive Ermittlungshandlungen –, ist im Falle der Korruptionsermittlungen die WKStA die treibende Kraft, die in der Regel die Initiative ergreift und der „SOKO Tape“ Anordnungen erteilen kann. Diese muss sie dann umsetzen, manchmal sogar unter Aufsicht von Staatsanwälten. Folglich ist dort, wo die WKStA zugange ist, der Entscheidungs- und Handlungsspielraum der „SOKO Tape“ wesentlich kleiner als dort, wo die StA Wien das Sagen hat.

Bei dieser langen Liste der Verfahren mit Einbindung der „SOKO Tape“ stellt sich die Frage nach Priorisierung der Ermittlungen, Verhältnismäßigkeit der Maßnahmen und der Verteilung von Ressourcen. Die grundsätzliche Sorge dahinter ist nämlich: wird in unserem Land gegen alle mit gleichem Engagement ermittelt? Hat die Staatsanwaltschaft dieselbe Unterstützung vonseiten der Polizei, egal gegen wen sie ermittelt? Für die in diesem U-Ausschuss einschlägigen Strafverfahren ergibt sich ein klares, rechtsstaatlich verstörendes Bild: Ermittlungen werden nicht immer bei allen Verfahrenssträngen mit der gleichen Akribie und Motivation geführt. Auch mit Blick auf Stundenaufwand, Ressourcenzuteilung u.ä. kann es in den vergangenen zwei Jahren im Zuge der „Ibiza-Ermittlungen“ rund um die „SOKO Tape“ zu nicht sachlich begründbaren Entscheidungen- die jeweils für die ÖVP opportun waren.

So hatte man es bei der SOKO grundsätzlich bezüglich Ermittlungen zu der Vielzahl an Korruptionsvorwürfen nicht so eilig, wie etwa angesichts der überlangen Dauer der Auswertung der elektronischen Daten durch die „SOKO Tape“ für die WKStA ersichtlich wird.²³³ Hinzu kommt, dass viele der aufbereiteten Inhalte, so sie überhaupt tatsächlich herausgefiltert worden waren, laut WKStA von „schrecklicher Qualität“ gewesen seien.²³⁴

Der SOKO war es beispielweise nicht möglich, das Handy von Thomas Schmid wiederherzustellen und auszuwerten. Der WKStA gelang es sehr wohl. Diese Chats gelten als die zentralsten Beweise in den Strafverfahren. Fast exemplarisch kann die Archivierung von sichergestellten Notizen von Rothensteiner gesehen werden. Die SOKO hat diese Notizen absichtlich oder unabsichtlich so schlecht

²³³ DokNr: 68661 S.5 von 91

²³⁴ DokNr: 77146 S.9 von 146

fotografiert, dass ein großer schwarzer Schatten über den wichtigsten Passagen war. Was dort stand führte Staatsanwalt Purkart dazu vor dem U-Ausschuss aus:

Mag. Matthias Purkart, LL.M.: Ja, also es gibt diese Signal-Chats (*Abg. Martin Graf: Können Sie da ein Beispiel nennen?*), und dann gibt es auch noch die Scans, also das wäre - - Wir haben bei der ersten Hausdurchsuchungswelle Papierunterlagen sichergestellt, und diese Papierunterlagen wurden dann von der Soko eingescannt und uns dann auch physisch und elektronisch übermittelt. Bevor wir sie ausgefolgt haben, habe ich dann einmal Einblick in diese Scans genommen, und die Qualität der Scans war leider wirklich furchtbar – (*ein Schriftstück in die Höhe haltend:*) ich glaube, das kann man ganz gut zeigen (*Abg. Martin Graf: Beispiel?*), den Kalender von Herrn Graf: (*Abg. Martin Graf: Das ist ein Kalender von wem?*) Das hat man nicht lesen können, also zum Vergleich – (*ein weiteres Schriftstück in die Höhe haltend:*) ich weiß nicht, ob man das sieht –, sozusagen, das hat man lesen können; und wenn wir so wollen, da hat es uns natürlich ein bisschen die Augen rausgehaut.

Das da ist eine Unterlage von Dr. Rothensteiner, wo Dr. Rothensteiner eine Unterlage ganz offensichtlich mit dem Handy abfotografiert hat, also da ist im Original schon dieser schwarze Schatten auf der Unterlage. Ich habe mir dann die Originalunterlagen angeschaut, und unter dem schwarzen Schatten findet man dann: „Ein Treffen zwischen Pröll und Kurz im Oktober 2018“, Dr. Rothensteiner redet mit Herrn Dr. Steiner – das ist von der Personalberatungsfirma, die Herrn Mag. Sidlo beurteilt hat –, und die drei Worte: „Keine öffentliche Ausschreibung“. Und für uns war das - -, da haben wir Bauchweh bekommen, denn hätten wir diese physischen Unterlagen ausgefolgt und diese Scans wären sozusagen unser Ersatz gewesen, hätten wir das nicht erkannt. Für uns war damit klar, wir werden hier engmaschige Kontrolle aus unserer Sicht machen, weil wir uns das in diesem Verfahren nicht leisten wollen, dass diese Fehler passieren.

235

Wie Staatsanwalt Matthias Purkart vor dem Untersuchungsausschuss konkret nachvollziehbar ausführte, seien vonseiten der „SOKO Tape“ zudem immer wieder Ermittlungsanordnungen hinterfragt bzw. Anregungen dahingehend gemacht worden, es mit manchen Details nicht so genau zu nehmen:

²³⁵ Protokoll über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Mag. Matthias Purkart, LL.M. in der 5. Sitzung vom 09. Juni 2020, S.39

Mag. Matthias Purkart, LL.M.: Ja, also es war wieder eine Prüfung sozusagen, warum man und wieso man und so weiter und so fort die Daten von irgendwelchen Zeiträumen auswertet, warum man das in irgendwelchen Jahren macht und so weiter und so fort. Ich habe im Laufe dieses Verfahrens – und ich glaube, das liegt Ihnen ja auch vor, nachdem es auch im Tagebuch drinnen war – einmal doch sehr deutlich zusammengefasst, nach welchen Kriterien wir vorgehen.

Es ist viel zu kurz gegriffen, dass man da sagt, na bitte, schaut man nur in dem einen Zeitraum, oder dann gibt man nur diese fünf Suchwörter ein und dann sind wir fertig, und wenn man da nichts gefunden hat, dann ist es erledigt. Ich glaube, dass es ein ganz, ganz wesentliches Missverständnis ist, wie Auswertungen funktionieren. Wenn Sie in einem Datenbestand, den Sie nicht kennen, wo Sie die Person nicht kennen, wo Sie die Hintergründe nicht kennen, wo Sie nicht wissen, mit wem der wie konferiert, wie der überhaupt quasi seine Datenhaltung entsprechend hat - - Schreibt der Hunderttausend Chats, tut der lieber anrufen und so weiter und so fort, verwendet der Abkürzungen zum Beispiel oder Ähnliches? Oder vielleicht ist nur *ein* relevantes SMS drinnen, wo einer sagt: Ja, machen wir. Das ist aber genau im richtigen zeitlichen Zusammenhang mit irgendetwas anderem. Das sind Dinge, die einfach eine sehr, sehr große Liebe zur Sorgfältigkeit und zum Detail erfordern.

Ich möchte das vielleicht ein bisschen einfacher machen, wo man es vielleicht besser versteht. Wenn Sie, entschuldigen Sie bitte, wenn ich das so plakativ sage, aber wenn Sie eine Leiche im Wald finden, dann werden Sie nicht, wenn Sie als Ermittler die Leiche finden, in die Gegend schauen und sagen: Na, ist er da, der Mörder?, sondern Sie machen eine ganze Vielzahl an Ermittlungsschritten. Sie überlegen sich: Wie kann das gewesen sein? Sie machen vielleicht irgendwelche Rufdatenrüberfassungen, Sie befragen irgendwelche Leute, die dort waren, und so weiter und so fort.

In den Daten läuft das nicht anders. Man muss aus diesem Puzzlestück - -, und ich glaube, das hat man zuletzt wieder supergut in dem Öbag-Auswertungsbericht, der ON 1309, gesehen, dass dieses Puzzlestück dann aus vielen verschiedenen Quellen zusammengesetzt wird. Ich halte das für absolut notwendig und auch gemäß internationalen Standards. Da habe ich unter anderem hier mit Olaf, in der europäischen Betrugsbekämpfungsbehörde durchaus auch, glaube ich, eine gewichtige Quelle, dass man hier einfach aus vielen, vielen Aspekten dann zum Ergebnis kommt.

Diese Auswertung mit: Na ja, und hat man das im Jahr 2013 gemacht?, oder: Warum schaut man dann im Jahr 2017 nach, wenn eine 2019 begangene Straftat gekommen ist?: Am Punkt von Herrn Mag. Thomas Schmid kann man das ja ganz gut zeigen, das ist der Punkt zwei dieses Dokuments: Wann waren die Koalitionsverhandlungen? – Die waren 2017. Da werden oft Postenbesetzungen vereinbart, wie wir es jetzt auch wissen. Warum schaue ich im Jahr 2017 nach, wenn es darum geht, ob im Jahr 2019 jemand besetzt wurde, wenn es darum geht, dass beim Glücksspielgesetz, das vielleicht 2017 in der Koalitionsvereinbarung drinnen steht, ich dann 2019 schauen muss, ob es einen Hintergrunddeal dazu gibt? – Ich halte das alles für evident.

Ich hoffe nach wie vor, dass das einfach nur ein großes Missverständnis ist, wie man es richtig macht. Ich beschäftige mich seit zehn Jahren mit diesem Thema. Das sind keine Schnellschüsse, wie wir das Ganze machen. Und ich glaube auch, dass uns das Ergebnis, was wir im Akt sehen,

236

recht gibt, dass das die Sachverhaltsaufklärung ist, und dementsprechend – Sie entschuldigen, wenn ich das quasi so umschweifig und weitschweifig beantworte –: Für mich ist es nicht nachvollziehbar, vor allem weil uns auch niemand jemals gesagt hat, warum das nicht passen sollte.

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Friedrich Ofenauer: 34 Sekunden sind noch übrig.

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Wenn Sie sagen: Entweder ist es ein Missverständnis – oder was ist es sonst?

Mag. Matthias Purkart, LL.M.: Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, dass uns hier irgendwie immer wieder mitgeteilt wird, wir sollen das doch bitte nicht so genau machen. Das stört.

237

²³⁶ Protokoll über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Mag. Matthias Purkart, LL.M. in der 48. Sitzung vom 25. Mai 2021, S.21

²³⁷ Protokoll über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Mag. Matthias Purkart, LL.M. in der 48. Sitzung vom 25. Mai 2021, S.22

Dieses Verweigerung, zeitnah wichtige Ermittlungsschritte wie Auswertung von Daten zu setzen, irritiert umso mehr, wenn man den Übereifer der SOKO in anderen Verfahrenssträngen sieht: in den Ermittlungen wegen einer vermutlich rein zufällig getätigten kommerziellen Wette auf Neuwahlen in der Woche der Veröffentlichung des „Ibiza-Videos“ gegen einen Mitarbeiter einer SPÖ-nahen PR-Agentur – der verdächtigt worden war, mit seinem vermeintlichen Wissen von der Existenz des „Ibiza“-Videos bei einem kommerziellen Wettanbieter erfolgreich auf Neuwahlen gewettet zu haben –, kam es gleich zu vier Hausdurchsuchungen und einer Verfahrensdauer von rund zehn Monaten (Einstellung am 28. Juni 2020). Aufgrund der angeblichen Vermutung, der Beschuldigte könnte in Besitz des Videos sein, kam es im Vorfeld der Hausdurchsuchungen vom 3. September 2019 sogar zu einer Beschattung bzw. einem Lauschangriff durch Ermittler im Gastgarten eines Wiener Heuriger.

Im „Video-Verfahren“ wiederum war es nach richterlicher Beurteilung rechtswidrig, die sogenannte „Oligarchen-Nichte“ aus dem „Ibiza-Video“ am 27. Mai 2020 international zur Fahndung auszuschreiben- ihr wurde bloß Täuschung und Missbrauch einer Tonbandaufnahme vorgeworfen. Für rechtswidrig wurden auch Ermittlungsmaßnahmen wie Telefonüberwachung gegen den „Ibiza“-Videoproduzenten Julian H. erklärt.²³⁸

Der „beste Mann“ für Holzer: Niko R.

Letztlich wurden auch die Untersuchungen in der „**Schredder-Affäre**“ Anfang Februar 2020 schon wieder eingestellt, nachdem erst ein halbes Jahr zuvor eine kurze freiwillige Nachschau bei einem Mitarbeiter des Bundeskanzlers stattgefunden hatte, der unter falschem Namen, entgegen der Gepflogenheiten des Bundeskanzlersamts, Festplatten aus den Kabinetten schreddern ließ. Diese Nachschau wurde vom damaligen SOKO-Mitglied Niko R. durchgeführt, dessen "Kopf-hoch SMS" an Vizekanzler a.D. Strache und dessen Gemeinderatskandidatur für die ÖVP die Frage nach einer Befangenheit aufwarfen.

Auch hier entschied Holzer also im Sinne der ÖVP gegen eine Annahme einer Befangenheit. Die mit Abstand fragwürdigste Besetzung in der SOKO Tape war zweifelsohne dieser Polizist Niko R. – und zwar aufgrund dreierlei Überlegungen: Erstens ermittelt die „SOKO Tape“ in erster Linie im Glücksspielbereich, um dem Vorwurf „Novomatic zahlt alle“ im Zusammenhang mit der CASAG nachzugehen; zweitens war und ist Vizekanzler a.D. Strache einer der zentralen Beschuldigten in diesem

²³⁸ <https://www.derstandard.at/story/2000123579063/ibiza-video-gericht-hebt-telefon-ueberwachungsmassnahmen-bei-detektiv-h-auf>

Verfahrenskomplex; und drittens darf nicht unerwähnt bleiben, dass in diesem Kontext auch gegen eine Vielzahl von ÖVP-FunktionärInnen und deren Umfeld ermittelt wird.

Genau über diesen Polizisten R. wurde von Dieter Csefan gegenüber Adamovic behauptet, dass er „sein bester Mann sei“ und er für ihn „die Hand ins Feuer legen würde.“²³⁹ Dies bekräftigte Holzer sogar vor dem U-Ausschuss:

Mag. Andreas Holzer, MA: Was ich grundsätzlich dazu sage? (Abg. **Stögmüller:** Ja!) – Da gibt es Ermittlungen. Diese Ermittlungen sind mit dem zuständigen Staatsanwalt abgestimmt. Ich kann nur bestätigen, was Sie zuerst richtigerweise angeführt haben: Das war unser bester Mann in der Soko oder einer unserer besten Männer in der Soko. Leider Gottes hat er diese aus privaten Gründen verlassen. Die Kontaktherstellung, die da angeführt ist, wurde aber immer auch mit dem zuständigen Staatsanwalt abgeklärt.

Vielleicht nur zur Ergänzung darf ich anführen, dass auch der zuständige Staatsanwalt nach dem freiwilligen Abgang des betreffenden Beamten festgestellt hat, das wäre, wie wenn auf einer Baustelle der Polier die Baustelle verlässt. – So wichtig war er auch für die Ermittlungen.

240

Wie sich im Laufe der Untersuchungen herausstellte, war R. in der Vergangenheit für den Glücksspielunternehmer Peter Zaroni tätig, der wiederum ein guter Bekannter Straches ist.²⁴¹ In Kenntnis gesetzt hatte er seine Vorgesetzten im BMI über diese vorangegangene Tätigkeit allerdings nicht. Vor dem U-Ausschuss danach gefragt, gab R. das Folgende an:²⁴²

²³⁹ DokNr: 110972 S.40 von 706

²⁴⁰ Protokoll über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Mag. Andreas Holzer, MA in der 6. Sitzung vom 10. Juni 2020, S.55

²⁴¹ <https://www.derstandard.at/story/2000118363026/strache-fragte-auch-pokerkoenig-zaroni-welches-gesetz-waere-wichtig>

²⁴² Protokoll über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Niko R., BA MA in der 35. Sitzung vom 18. Februar 2021, S.46

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Herr Reith, waren Sie je Mitarbeiter von Zaroni, da wir gerade bei Befangenenheiten sind?

Niko Reith, BA MA: Das ist korrekt. Das muss gewesen sein, nageln Sie mich nicht fest, ich denke 1999, Ende 1999. Das war jener Zeitpunkt - - Da muss ich kurz ausholen: Ich bin 1993 zur Polizei, als junger Mann, und habe gewisse Vorstellungen von der Polizei gehabt. [...] und ich wollte einen Ausflug in die Privatwirtschaft machen; habe das auch gemacht. Ich bin freiwillig ausgetreten und dann nach einigen Monaten wieder eingetreten. Ich habe unter anderem bei Herrn Zaroni, glaube ich, ein paar Monate als Sicherheitsverantwortlicher im Privatcasino gearbeitet. Zum anderen habe ich im Familienbetrieb meiner Eltern mitgearbeitet, und die dritte Station war die Volksbank Baden, ehe ich wieder bei der Polizei eingetreten bin.

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Können Sie bitte klar beantworten, wann Sie in welcher Funktion für Zaroni gearbeitet haben?

Niko Reith, BA MA: Das war, glaube ich, Ende 1999. Ich denke, es waren drei, vier, oder fünf Monate, ich habe das nicht mehr so genau in Erinnerung. Die Funktion damals - - Herr Zaroni hatte ein Casino im 1. Bezirk aufgebaut, ein Kartencasino, und ich war dort Sicherheitsverantwortlicher für eine kleinere Gruppe von zehn Personen.

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Haben Sie diese Verbindung auch der Soko, dem Leiter, offengelegt? Und wenn ja, wann?

Niko Reith, BA MA: Nein, ich habe das der Soko nicht offengelegt. Es war für mich auch in keinsten Weise relevant, was 1999 war. Die Soko war beginnend 2019.

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Wirklich? Fanden Sie nicht relevant?

Niko Reith, BA MA: Nein. Hielt ich für nicht relevant, nein. (*Abg. Krisper: Mhm!*) Es gab auch seit damals keinen Kontakt mehr mit Herrn Zaroni, sollte diese Frage folgen. Somit war das für mich von keiner Relevanz.

243

Niko Reith, BA MA: Zum einen: Wie soll ich mir was erklären, wenn zwei Personen über eine dritte Person schreiben? Zum Zweiten: Ich glaube, ich bin kein hohes Tier. Und zum Dritten war ich nie beim BVT tätig.

244

Die Auswertung von Straches Mobiltelefon machte weiters ersichtlich, dass es auch direkten Kontakt zwischen dem eben erst zurückgetretenen Vizekanzler und seinem Fan in der „SOKO Tape“ gab. Am 18. Mai 2019, nur einen Tag nach Veröffentlichung von Teilen des „Ibiza-Videos“, schrieb R. an Strache folgende SMS: „Lieber HC, ich hoffe auf einen Rücktritt vom Rücktritt...die Politik braucht dich! Alles Gute für alles Weitere! Lg Niko“²⁴⁵ Als Auskunftsperson dazu befragt, zeigte R. ein stückweit Reue:

Niko Reith, BA MA: Dieses berühmte SMS – wenn ich da ein bisschen zurückgreifen darf: Das war der Tag der Pressekonferenz, am 18. Mai 2019. Diese SMS wurde von mir unüberlegt in einer privaten Runde – in einer privaten heiteren Runde – verfasst und abgeschickt. Ich würde sie heute nicht mehr verfassen – oder vielleicht mit einem anderen Inhalt – und bereue natürlich, dass ich damals diese SMS abgesetzt hatte.

246

²⁴³ Protokoll über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Niko R., BA MA in der 35. Sitzung vom 18. Februar 2021, S.47

²⁴⁴ Protokoll über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Niko R., BA MA in der 35. Sitzung vom 18. Februar 2021, S.47

²⁴⁵ DokNr. 141333 S.24 von 68

²⁴⁶ Protokoll über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Niko R., BA MA in der 35. Sitzung vom 18. Februar 2021, S.4

Trotz der Tatsache, dass R. einem mehrfach Beschuldigten, der im Fokus der Ermittlungen von Holzers Sonderkommission stand, eine Aufmunterungsnachricht geschickt hatte, wurde er später in ebendiese Einheit aufgenommen. Wie er mit dieser Situation umgegangen war, schilderte der Polizeibeamte im Untersuchungsausschuss wie folgt:

Niko Reith, BA MA: Da muss ich wieder weiter ausholen: Also diese berühmte SMS an Herrn Strache habe ich dem damaligen behördlichen Leiter – also dem Büroleiter und Abteilungsleiter, dem jetzigen BKA-Direktor – natürlich aus Eigenem sofort mitgeteilt, als ich gefragt wurde, ob ich der Soko beitreten möchte.

Den genauen Inhalt dieser SMS habe ich ihm nicht offenbart, es war eine Zusammenfassung. Es war so nach dem Motto: Es war eine Kopf-hoch-SMS. Daraufhin bin ich befragt worden, in was für einem Verhältnis ich zu Herrn Strache stehe. Ich habe ihm all diese Punkte bei der Befragung beantwortet. Diese mögliche Befangenheit ist überprüft worden, und es ist von der Behörde eindeutig festgestellt worden, dass keine Befangenheit vorliegt.

247

Die Existenz der sogenannten „Kopf-Hoch-SMS“ war demnach sowohl Holzer als auch Csefan mitgeteilt worden, stellte aus deren Sicht aber offenbar kein Problem dar. In seiner Befragung rechtfertigte Holzer die Entscheidung, den bekennenden Strache-Fan dennoch mit Ermittlungen im „Ibiza-Komplex“ zu betrauen, indem er beteuerte, er habe „rein nach Qualität und Expertise“ entschieden.²⁴⁸

Mag. Andreas Holzer, MA: Also das war ja sozusagen das Begehren, eine mögliche Befangenheit zu prüfen. Lassen Sie mich vielleicht auch die Genesis dieser ganzen Causa darstellen: Am 27.5. – also 2019 – ist die Sonderkommission Tape eingerichtet worden und meine Aufgabe war es, Personal beizubringen, das fähig ist, so einen – antizipierend – großen Komplex zu bearbeiten. Ich habe diese Auswahl nach Qualität – und rein nach Qualität und Expertise – getroffen, eben weil ich gewusst habe, welche Bereiche möglicherweise auf uns zukommen: der Wirtschaftsbereich und der Bereich, der sich mit Hinterleuten beschäftigt. Ich bin an den betreffenden Beamten herangetreten und er hat mir gleich bei diesem Rekrutierungsgespräch auch mitgeteilt, er habe ein Kopf-hoch-SMS an Herrn Strache gesendet.

Aber damit nicht genug: Am 07.08.2019 gab es eine Besprechung bei der WKStA, bei der neben StaatsanwältInnen der WKStA auch Holzer, Csefan und F. G. (ebenfalls Mitglied der SOKO Tape) anwesend waren. Bei dieser Besprechung wurde von Seiten der WKStA auf Basis einer anonymen Eingabe das Problem der Parteizugehörigkeit von SOKO-Mitgliedern angesprochen und diesbezüglich bei Holzer und Csefan angefragt.²⁴⁹ Obwohl eine Beantwortung dieser Frage von Seiten Holzers und Csefans zugesichert wurde, kam es dazu offensichtlich nie. Holzer hat in weiterer Folge sogar ausdrücklich zu verstehen gegeben, dass er diesbezüglich keine weiteren Informationen an die WKStA geben werde, weswegen die WKStA selbst oberflächliche Recherchen durchführte.²⁵⁰

²⁴⁷ Protokoll über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Niko R., BA MA in der 35. Sitzung vom 18. Februar 2021, S.15

²⁴⁸ Protokoll über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Mag. Andreas Holzer, MA in der 6. Sitzung vom 10. Juni 2020, S.9

²⁴⁹ <https://zackzack.at/2020/06/16/oevp-kommando-ibiza-kickl-entlassen-soko-uebernommen/>

²⁵⁰ DokNr. 14133 S.8 von 68

Bei dieser oberflächlichen Internetrecherche kam zum Vorschein, dass R. für die ÖVP bei den Gemeinderatswahlen im Jahr 2015 in Maria Enzersdorf kandidiert hatte.

Danach gefragt, sah man auch hier kein Problem:

Niko Reith, BA MA: Sie können mich da jetzt nicht festnageln. Irgendwann habe ich das mitgeteilt, dass ich für die ÖVP kandidiert habe, an aussichtsloser Stelle, und einen Verwandten unterstützt hatte.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Pardon, ich habe Sie gefragt: Hat sich der Soko-Leiter, Andreas Holzer, bei Ihnen darüber – über politische Verbindungen – informiert?

Niko Reith, BA MA: Also wenn Sie das als politische Verbindung bezeichnen wollen – ich habe ihn irgendwann mit Sicherheit davon in Kenntnis gesetzt, dass ich damals kandidiert hatte, aber ich glaube, auch das war kein Grund für die Soko oder für die Behörde, eine mögliche Befangenheit daraus zu schließen.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Hat er Sie gefragt – ja oder nein?

Niko Reith, BA MA: Ob er mich befragt hat? (*Abg. Tomaselli: Mhm!*) Wie gesagt, möglicherweise hat er mich befragt, oder bin ich an ihn herangetreten. Es hat sich wahrscheinlich irgendwann einmal so ergeben.

251

Holzer bekräftigte vor dem U-Ausschuss, dass hier aus Sicht der Dienstbehörde, also dem BMI, keinerlei Befangenheit festzustellen war:

Eine zweite einleitende Frage: Was hier auch aufgefallen ist und ein großes Thema war, war der Vorwurf hinsichtlich möglicher Befangenheiten von Soko-Tape-Mitgliedern. Können Sie uns dazu etwas sagen?

Mag. Andreas Holzer, MA: Also zur Befangenheit einleitend nur ganz kurz: Die Befangenheit - - Die Frage der Abklärung der Befangenheit, des Anscheins der Befangenheit, ist eine Sache, die der Dienstbehörde obliegt und nicht der Anklagebehörde.

Verfahrensrichterin Dr. Ilse Huber: In dem Zusammenhang taucht immer wieder ein Name ganz besonders auf, nämlich der des Herrn Niko Reith. Haben Sie dazu Wahrnehmungen gemacht?

Mag. Andreas Holzer, MA: Ja. Meine Wahrnehmung ist, dass man normalerweise Ermittlernamen auch nicht öffentlich preisgibt – das ist der Punkt eins –, und meine Wahrnehmung ist auch, dass die Befangenheiten des betreffenden Beamten geprüft wurden und festgestellt wurde, dass keine Befangenheit vorliegt.

252

Es ist höchst problematisch, dass Niko R. bei den Ermittlungen in sensiblen Verfahrenssträngen eingesetzt wurde, die einen engen ÖVP-Konnex aufweisen: in der sog. Shredder-Affäre (siehe dazu Kapitel „Die Shredderaffäre –S.139), aber auch bei der Hausdurchsuchung und Einvernahme von Walter Rotensteiner (siehe dazu Kapitel „Geben und Nehmen rund um Gesetzgebung“ S.17 ff). Ein Vorwurf ist jenen zu machen, die diese himmelschreiende Befangenheit nicht festgestellt und Konsequenzen in

²⁵¹ Protokoll über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Niko R., BA MA in der 35. Sitzung vom 18. Februar 2021, S.15 von 69

²⁵² Protokoll über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Mag. Andreas Holzer, MA in der 6. Sitzung vom 10. Juni 2020, S.5

die Wege geleitet haben: einerseits Andreas Holzer selbst, andererseits natürlich den Ressortverantwortlichen.

Angemerkt sei, dass Niko R. auch in den Ermittlungen gegen den "Ibiza"-Videoproduzenten Julian H. äußerst fragwürdig agierte und bei seiner Befragung die Zweifel an seinem Vorgehen nicht ausräumen konnte. Lange Zeit war Julian Hessenthaler in Deutschland untergetaucht, weil er laut eigenen Angaben eine „politische Vendetta“ fürchtete. Nur über Katalogstraftaten konnte man ihm daher als österreichische Behörde habhaft werden- bisher lagen aufgrund der Produktion des „Ibiza“-Videos aber bloß insb. Verdacht wegen illegaler Tonbandaufnahme (in Spanien nicht strafbar) und Urkundenfälschung (fraglich, weil Urkunde in Wahrheit Kopie war) vor.

Es war Niko R., der bekennende Strache-Fan, der die zentralen Vernehmungen mit zwei Personen (Sascha Wandl und Slaven K.), auf Basis derer Aussagen es zu Ermittlungen wegen Drogenhandels und schwerer Erpressung gekommen war, durchführte. Slaven K. ist selbst Beschuldigter und saß bereits in Haft. Gleiches gilt für Sascha Wandl.

Im Untersuchungsausschuss zu den Vorwürfen befragt sagte Julian Hessenthaler Folgendes aus:²⁵³

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Da sich in diesem Anlassbericht nicht ein Wort wiederfindet, worauf Niko Reith die versuchte schwere Erpressung stützt: Wissen Sie, wer da die belastenden Zeugen waren? Und in welcher Beziehung stehen Sie zu diesen?

Vorsitzender-Stellvertreter Mag. Friedrich Ofenauer: 15 Sekunden Fragezeit sind noch übrig.

Julian Hessenthaler: Ich gehe davon aus, dass der belastende Zeuge in dem Fall Wandl wäre. Ich muss ehrlich sagen, ich kenne, glaube ich, diesen Anlassbericht nicht, deswegen -, aber nach meinem Wissen aus dem restlichen Aktenteil heraus müsste es wohl auf Wandl zurückzuführen sein.

Wie ich zu Wandl stehe? Ist das die Frage? – Nun, Wandl ist ein Ex-Kollege von mir, der danach Mitarbeiter meiner Firma in Deutschland war, mit dem ich mich überwerfen musste, weil er diverse Malversationen hinsichtlich der Firmenkonten, aber unter anderem auch hinsichtlich der Geheimhaltung von Informationen meiner Kundschaft vornahm, der dann zu dem Zeitpunkt, als er diese Äußerungen tätigte, in Krems unter Anklage wegen x-facher Verleumdung, betrügerischer Krida, Untreue stand, ich weiß nicht, also relativ umfanglich. Dazu gab es ein Ermittlungsverfahren des BVT und des LKA Niederösterreich zu dieser Causa, dass sich seine Vorwürfe, die er dann im Gegenzug tätigte – oder nicht im Gegenzug, die er gegen mich und mein -, oder mich und diverse andere Leute getätigt hatte –, als falsch und erfunden herausstellten.

²⁵³ Protokolls über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Julian Hessenthaler in der 43. Sitzung vom 8. April 2021, S.51f.

Es war diese Qualität Zeuge, der unter Anklage wegen Verleumdung stand, x-facher Verleumdung, und im BKA als Lügner verschrien war – also kein Unbekannter, auch ein ehemaliger Polizeiinformant –, auf dessen Aussagen sich offenbar zumindest anfänglich sowohl der Vorwurf des [...] ¹⁰ als auch der Erpressung --, die wiederum dann für sich – da Katalogdaten – die europäischen Ermittlungsanordnungen ermöglichten. Also ohne diese Vorwürfe, ohne das Aufbringen dieser Vorwürfe, wäre es den Behörden aufgrund der restlichen Vorwürfe nicht möglich gewesen, im europäischen Ausland tätig zu werden.

Es brauchte also diese Vorwürfe und sie wurden offenbar geliefert und – eigentlich muss man spätestens ab Mitte Juni sagen – wider besseres Wissen über ein Jahr lang aufrecht erhalten. Also speziell beim [...] ¹¹, der von Wendl erhoben wurde, der drei Leute als Abnehmer benannte, wurden diese Leute ein Jahr lang nicht befragt.

Also in einem normalen Verfahren, wenn jemand sagt: Okay, da wurden [...] ¹² an die und die Person geliefert!, dann werden die früher oder später – eher früher, weil halt unmittelbar Betroffene – vorgeladen und werden dazu einvernommen. Das hat man trotz Aufforderung unsererseits ein Jahr lang unterlassen. Wir haben die ersten Einvernahmen dieser Personen gesehen, nachdem der Haftbefehl im Mai 2020 dann überhaupt erlassen wurde. Das heißt, wir hatten sogar zurzeit der Ausstellung des Haftbefehls keinerlei Einsicht in die Aussagen dieser Personen, hatten zwar auch keine Einsicht in den Haftbefehl, aber hätten diesen dann auch nicht bekämpfen können, sogar wenn wir ihn gehabt hätten, weil es einfach schlicht und ergreifend keine Einvernahmen gegeben hatte.

Das zeichnet für den Gang von Ermittlungen, speziell solchen Ermittlungen, die doch brisant sind – und der [...] ¹³ war wahrscheinlich der schwerste Vorwurf, wenn auch abstrus –, doch ein Bild. Also wenn man sich alle anderen --: Jeder der mich dreimal auf der Straße gesehen hatte, wurde hausdurchsucht, überwacht oder sonst was, aber die Leute, die angeblich die Beweise für meinen [...] ¹⁴ halten können sollen, werden ein Jahr lang nicht einmal einzunehmen versucht.

Bei Frau R.² ¹⁵, die eine dieser drei Abnehmer sein soll, ging es sogar noch weiter, die wurde hausdurchsucht, aber nicht zu den Vorwürfen befragt und auch bei ihrer ersten Einvernahme nicht befragt zu diesen Vorwürfen, sondern erst bei ihrer zweiten Einvernahme wesentlich später.

Also das ist -- Ja, für jemanden, der die Ermittlungen kennt und sie gesehen hat, zeichnet das ein äußerst ungewöhnliches Bild, ebenso wie das Faktum, dass der andere Belastungszeuge, der mich nun wegen [...] ¹⁶ belastet, Herr S. K., unabhängig von der Hergangsgeschichte dieses Vorwurfs ebenfalls nicht, nicht -- Ich habe den Faden verloren, Entschuldigung. Entschuldigung, ganz kurz. *(Die Auskunftsperson wendet sich an ihre Vertrauensperson.)*

Wie auch immer, also es gibt eine Auffälligkeit bei S. K. auch noch, ich wollte einen Konnex ziehen zu dem jetzigen Fall, es tut mir leid.

Seine Aussagen decken sich auch zur Gänze mit den Aktenstand des Untersuchungsausschusses.

Am 9. März 2021 wurde Julian H. von Deutschland nach Österreich ausgeliefert, wo er seitdem in U-Haft sitzt.²⁵⁴ Eine rechtskräftige Anklage steht nach wie vor aus – trotz einem knappen Jahr U-Haft. Offen blieb die Frage: Wozu dieser Verve in den Ermittlungen gegen Julian Hessenthaler? Weil die ÖVP fürchtete, dass er noch andere Videos produziert haben bzw. besitzen könnte?

²⁵⁴ <https://www.derstandard.at/story/2000124789127/auslieferung-von-ibiza-drahtzieher-julian-h-an-oesterreich-rueckt-naeher>

ÖVP bereits 2014 über belastendes Material informiert

Mit Andreas Holzer wurde ausgerechnet jener Polizist Leiter der SOKO Tape, an den sich „Ibiza-Anwalt“ Mirfakhrai schon im Jahre 2015 gewandt hatte. Und dies nicht zufälligerweise: Der Kriminalbeamte war ihm von Fritz Kaltenecker empfohlen worden, da er ein „guter Mann“ sei. Doch wie war Mirfakhrai überhaupt zum Generalsekretär der ÖVP gekommen?

2014 mandatierte Straches ehemaliger Sicherheitsbeauftragter Oliver Ribarich den Anwalt Mirfakhrai, damit dieser ihn rechtsfreundlich bei der Verwertung von belastendem Material vertritt, das er gegen Strache gesammelt hatte. Darunter fanden sich kompromittierende Fotos von Sporttaschen voller Bargeld, SMS-Korrespondenzen und sogar Haarbüschel, anhand derer der kolportierte Drogenkonsum des FPÖ-Parteichefs nachgewiesen werden sollte. Mirfakhrai sollte dieses Material unter Schutz seiner anwaltschaftlichen Verschwiegenheit gegen Bezahlung an den Mann bringen. Da Ribarich fürchtete – im Nachhinein gesehen wohl zurecht –, dass seine sozio-ökonomische Existenz nach dem medialen Einschlag der politischen Bombe mehr oder weniger zerstört sein würde, wollte er damit zuvor noch eine hohe Geldsumme erwirken.²⁵⁵

In einer ergänzenden Beschuldigtenäußerung vom 21. Februar 2020 schilderte Mirfakhrai, wie die Verkaufsversuche im Detail von statten gingen. Insbesondere bei der ÖVP dürfte der Anwalt mit dem belastenden Material gegen Strache in offene Türen gelaufen sein. So traf Mirfakhrai am Anfang den ehemaligen ÖVP-Generalsekretär Fritz Kaltenecker. Dieser organisierte umgehend ein Treffen mit dem Leiter der Politischen Akademie der Volkspartei, Dietmar Halper, sowie dem Haus- und Hofanwalt der ÖVP, Werner Suppan. Zeitgleich brachte Kaltenecker den ÖVP-nahen Kommunikationsberater und Lobbyisten Daniel Kapp ins Spiel, der auch die Litigation-PR für den ukrainischen Oligarchen Dimitro Firtasch betreibt.²⁵⁶

Laut Mirfakhrais Beschuldigtenäußerung seien Kapp und Kaltenecker am Vorwurf des Drogenkonsums gegen Strache sehr interessiert gewesen und hätten explizit nach den Haarproben gefragt, die Ribarich anlässlich eines Friseurbesuchs an sich genommen hatte.²⁵⁷ Am 11. September 2014 kam es zu einem weiteren Treffen zwischen Halper, Suppan und Mirfakhrai in dessen Anwaltskanzlei. Dort hätten ihm die beiden ÖVP-Vertreter angeboten, „kurzfristig ein Betrag von 40.000 bis 70.000€“ im Gegenzug für das kompromittierende Material aufzustellen. Ribarich sei das allerdings zu wenig gewesen.²⁵⁸

²⁵⁵ Dok. 67883 S.5ff

²⁵⁶ Ibid., S.7

²⁵⁷ Ibid., S.8

²⁵⁸ Ibid.

Dass diese konspirativen Treffen, von denen Mirfakhrai erzählte, tatsächlich stattgefunden hatten, wurde von Dietmar Halper im Untersuchungsausschuss unter Wahrheitspflicht bestätigt:²⁵⁹

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Herr Halper, ich fange gleich mit dem – wahrscheinlich – Hauptanlassfall Ihrer heutigen Ladung an, und zwar: Am 11.9.2014 fand ein Treffen in der Kanzlei von Rechtsanwalt Mirfakhrai statt, bei dem Ihnen Material angeboten wurde, das H.-C. Strache belasten soll. Das ist deshalb wichtig, weil die mutmaßlichen HauptdrahtzieherInnen – und ich nenne sie eher HauptregisseurInnen – des Ibizavideos gesagt haben: Weil sie damals mit dieser Geschichte nicht weitergekommen sind, hat sich erst dadurch der Plan für das Ibizavideo entwickelt.

Jetzt möchte ich Sie fragen: Wie kam es zu diesem Termin?

Dr. Dietmar Halper: Auf Vermittlung.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Von wem?

Dr. Dietmar Halper: Von Herrn Christoph Jung.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Was hat er als Begründung angegeben? (*Auskunftsperson Halper: Bitte?*) Was hat er als Begründung angegeben, dass man diesen Termin wahrnehmen sollte?

Dr. Dietmar Halper: Na, er hat gesagt, er kenne einen Anwalt, der belastendes Material zu H.-C. Strache habe, und ob mich das interessiert und ob man da nicht einen Termin machen sollte.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Und es hat sie interessiert?

Dr. Dietmar Halper: Ja.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Wen hat es noch interessiert respektive wer war noch dabei?

Dr. Dietmar Halper: Also bei dem Termin war dabei: Mag. Werner Suppan, in seiner Eigenschaft als Rechtsanwalt. Ich habe Werner gebeten, ob er mich zu dem Termin begleiten mag.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Okay, Sie beide und Herr Mirfakhrai?

Dr. Dietmar Halper: Ja.

Als Auskunftsperson bestätigte Halper zudem die Existenz des belastenden Materials gegen Strache in Form von kompromittierenden Fotos und Haarproben:²⁶⁰

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Um welches belastende Material ging es genau?

Dr. Dietmar Halper: Noch einmal: Diese - - Ich kann heute nicht mehr mit hundertprozentiger Sicherheit sagen, worüber ich mit Herrn Jung gesprochen habe, aber es werden wahrscheinlich die gleichen Fälle gewesen sein, die dann mit dem Anwalt besprochen wurden oder die mir der Anwalt sozusagen nahegebracht hat.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Waren es Haare?

Dr. Dietmar Halper: Noch einmal: Beim Anwalt, weiß ich, da ist es um den Drogenkonsum von Herrn Strache gegangen, und da war auch von Haaren die Rede. Ob beim Gespräch mit Herrn Jung auch von Haaren die Rede war, das kann ich nicht mehr sagen. Das schließe ich nicht aus, aber ich weiß es einfach nicht.

Abgeordnete Mag. Nina Tomaselli (Grüne): Fotos? Inkriminierende Fotos?

Dr. Dietmar Halper: Auch wieder: Beim Anwaltstermin war von Fotos die Rede. Das kann auch sein, dass das beim Gespräch mit Herrn Jung Thema war, ich weiß es nicht.

²⁵⁹ Protokoll über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Dr. Dietmar Halper in der 35. Sitzung vom 18. Februar 2021, S.5

²⁶⁰ Protokoll über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Dr. Dietmar Halper in der 35. Sitzung vom 18. Februar 2021, S.7

Hinsichtlich der Frage, ob das Material auch von einer der beiden Seiten zum Verkauf bzw. Kauf angeboten worden war, fielen die Aussagen Halpers und Mirfakhrais jedoch widersprüchlich aus:²⁶¹

Abgeordneter Dr. Helmut Brandstätter (NEOS): Wenn es dann ums Geld geht: 40 000 bis 70 000 Euro – in welcher Form hat diese Summe eine Rolle gespielt? Hat da jemand etwas angeboten, etwas verlangt? Rund ums Geld, können Sie erklären, wie die Situation war?

Dr. Dietmar Halper: Also noch einmal: Nicht ich habe etwas angeboten, sondern es wurde etwas verlangt, und zwar eine Absicherung für den Mandanten von Herrn Mirfakhrai.

Abgeordneter Dr. Helmut Brandstätter (NEOS): Und wer hätte das Geld aufbringen können?

Dr. Dietmar Halper: Damit unterstellen Sie jetzt ja, dass wir über das geredet hätten.

Abgeordneter Dr. Helmut Brandstätter (NEOS): Na, wurde über das Geld, über diese Summe gesprochen?

Dr. Dietmar Halper: Nein, also meiner Erinnerung nach nicht. Ich habe auch sicher nichts angeboten. Wie hätte ich etwas anbieten können?

Abgeordneter Dr. Helmut Brandstätter (NEOS): Ich zitiere noch einmal Herrn Dr. Mirfakhrai:

„[...] teilten mir die beiden Herren“ – also Halper und Suppan – „mit, dass kurzfristig ein Betrag von EUR 40.000,00 bis EUR 70.000,00 bewerkstelligt werden könne.“

Dr. Dietmar Halper: Ich kann nur meine Aussagen noch einmal wiederholen.

Abgeordneter Dr. Helmut Brandstätter (NEOS): Das heißt, der Herr Rechtsanwalt hat da die Unwahrheit gesagt?

Dr. Dietmar Halper: Das ist richtig. (*Abg. Matznetter: ... werden wir eine Gegenüberstellung ...!*)

Auch wenn Halper abstreitet, dass es von seiner Seite ein Angebot in der Höhe von 40.000 bis 70.000 Euro für das belastende Material gegen Strache gegeben hatte, konnte im Zuge der Untersuchungen eruiert werden, dass sich zentrale Akteure der ÖVP mehrmals mit dem späteren „Ibiza-Anwalt“ trafen, um konkrete und vertrauliche Gespräche darüber zu führen.

Laut der Beschuldigtenäußerung Mirfakhrais sei dann in weiterer Folge Kapp in die Angelegenheit intensiver eingebunden worden. So übermittelte er dem PR-Berater beispielsweise Handyfotos von Taschen voller Bargeld sowie Chatprotokolle, laut denen Strache einen Goldankauf angeordnet haben soll.²⁶² Es kam in weiterer Folge sogar zu einem Treffen zwischen Kapp und Mirfakhrai in dessen Kanzlei, bei dem Kapp ausgedruckte Chatverläufe gezeigt wurden und über die Haarschnipsel und eine Absicherung von Ribarich gesprochen wurde.²⁶³

In der Zwischenzeit sei es immer wieder zu Terminen zwischen Kaltenegger und Mirfakhrai gekommen, bei denen die strafrechtliche Relevanz des kompromittierenden Konvoluts besprochen worden sei. So bat Letzterer den ÖVP-Generalsekretär darum einen Kontakt zu den Strafverfolgungsbehörden herzustellen, da Mirfakhrai befürchtete, es könnten Ermittler mit bedenklicher FPÖ-Nähe (siehe hierzu das

²⁶¹ Protokoll über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Dr. Dietmar Halper in der 35. Sitzung vom 18. Februar 2021, S.19, S.20

²⁶² Dok. 67883, S.8

²⁶³ Ibid.

Kapitel zur Person Niko R.) eingesetzt werden. Kaltenecker empfahl ihm daraufhin einen gewissen Andreas Holzer, da dieser ein „guter Mann“ sei. In einem darauffolgenden Telefonat habe sich Holzer laut Mirfakhrai bereits vorinformiert gezeigt, und so kam es am 27. März 2015 zu einem persönlichen Treffen zwischen den beiden.²⁶⁴

Von der Tatsache dieses Treffens zeugt wiederum ein Aktenvermerk, den Holzer selbst angelegt hatte. Während das Datum der Erstellung mit dem des Treffens übereinstimmt (27. März 2015), vermerkte Holzer im Dokument, er habe zwischen 27. März und 29. Juni mehrmals versucht Mirfakhrai telefonisch zu erreichen.²⁶⁵ Holzer muss daher das Dokument später angefertigt und falsch datiert haben oder er nahm im Stile einer inkorrekten Aktenführung die Ergänzungen nachträglich vor.

Mirfakhrai, der sich im Untersuchungsausschuss ansonsten bedeckt hielt, zeigte sich bei seiner Befragung ebenfalls verwundert. Die seltsame Datierung des Amtsvermerks kommentierte er wie folgt:²⁶⁶

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Ich lege Dokument 66430 vor, den Amtsvermerk, den Herr Holzer aufgrund Ihres Gesprächs am 27.3.2015 angelegt hat, wonach Sie sehr substanziiert zu fünf Punkten ausführen, welche möglichen Korruptionshandlungen und sonstige Delikte Strache vermeintlich getätigt hat. *(Die Auskunftsperson liest in dem ihr vorgelegten Schriftstück.)*

Interessant ist, dass auf der einen Seite Herr Holzer laut Seite 16 oben, Seite 3 unten dann zu Ihnen gesagt hat: „Von einer Weitergabe von Informationen an [...] Medien vor Abschluss der polizeilichen Ermittlungen sei aus Sicht des .BK ausdrücklich abzusehen“, und andererseits eigentlich nicht ermittelt hat.

Meine Frage ist: Im letzten Absatz wird ausgeführt, er hätte Sie mehrmals zu erreichen versucht, Herr Dr. Mirfakhrai. Haben Sie Wahrnehmungen dazu?

Vorsitzender Mag. Wolfgang Sobotka: Warten Sie! Ich habe noch nicht einmal die Unterlage. Das, was Sie vorgelegt haben, ist der Amtsvermerk des Herrn Mag. Holzer?

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Den hat er schon. Ja, bei Holzer selbst auch, genau.

Vorsitzender Mag. Wolfgang Sobotka: Ja.

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Ich wiederhole meine Frage außerhalb der Redezeit: Haben Sie Wahrnehmungen dazu, dass Herr Holzer versucht hat, Sie zu erreichen?

Dr. Ramin Mirfakhrai: Ich muss mich mit Blick auf das anhängige Verfahren 713 St 1/20k entschlagen, möchte aber die Aufmerksamkeit auf das Datum des Aktenvermerks richten. *(Abg. Krisper: Richtig!)* Das soll am 27.3.2015 entstanden sein, und trotzdem wird darin kritisiert, mich erreichen zu wollen, am selben Tag. Also ich weiß nicht, wann er das versucht haben will.

Rein aus der Logik heraus: Wenn der Aktenvermerk vom 27.3.2015 ist, von dem Tag, an dem ich angeblich dort bin, wie will er mich dann versucht haben zu erreichen, wenn ich eh bei ihm war? Das verstehe ich nicht.

Es bleibt- auch nach unserer parlamentarischer Anfrage- unklar, warum auf Basis der damaligen Aussagen von Ramin Mirfakhrai keine Ermittlungen aufgenommen wurden.²⁶⁷ Wollte man hier etwas lieber gegen Strache in der Hinterhand behalten, für die Zeit, wenn es opportun wird?

²⁶⁴ Dok. 67883 S.9

²⁶⁵ Dok. 66430, S.17

²⁶⁶ Protokoll über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Dr. Ramin Mirfakhrai in der 32. Sitzung vom 10. Februar 2021, S. 50f.

²⁶⁷ https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/J/J_05124/index.shtml

B. Verhöhnung des Parlaments

Damit ein Untersuchungsausschuss seine Arbeit machen und Aufklärung voranbringen kann, braucht er vor allem eines: Beweismaterial. Die beiden wichtigsten Erkenntnisquellen dabei sind: die Aussagen von Auskunftspersonen und Akten. Grundsätzlich sollte man als Abgeordneter/r davon ausgehen können, dass Auskunftspersonen pflichtgemäß vor einem parlamentarischen Kontrollorgan vollständig und inhaltlich richtig aussagen und dass die lieferpflichtigen Ministerien rechtskonform (also vollständig und gemäß den maßgeblichen Gesetzen klassifiziert) Akten liefern.

Doch im Untersuchungsausschuss betreffend die mutmaßliche Käuflichkeit der türkis-blauen Bundesregierung wurde seit Tag 1 Grundsätzliches nicht beachtet. Türkise Auskunftspersonen flüchteten sich in Erinnerungslücken und Akten wurden vom Kanzler oft gar nicht und von Finanzminister Blümel erst nach Exekution geliefert.

1. Auskunftspersonen mit „neuem Stil“

Ein Bundesminister kann sich nicht erinnern

Gezählte 86 Mal meinte Finanzminister Blümel bei seiner ersten Befragung am 25. Juni 2020 sich an Sachverhalte nicht zu erinnern. Das gipfelte zum Beispiel darin, dass Blümel vermeintlich nicht angeben konnte, ob er in der letzten Regierungsperiode einen Laptop hatte oder nicht.²⁶⁸

Ein Minister mit einem derart schwach ausgeprägten Erinnerungsvermögen wäre für sein Amt schlicht ungeeignet. Es ist aber davon auszugehen, dass sich Finanzminister Blümel nur vermeintlich so oft an Sachverhalte nicht erinnerte, um Fragen nicht beantworten zu müssen. Es sei daran erinnert, dass Minister Blümel bei seiner ersten Befragung relativ am Anfang des U-Ausschusses geladen war und daher es für ihn schwierig war einzuschätzen, welche Beweise dem Ausschuss noch zugänglich gemacht würden. Dass er in Kauf nahm, ob seiner oftmaligen Behauptung von Erinnerungslücken in Misskredit zu geraten, zeigt wohl, um wieviel riskanter er jeweils eine Antwort - möge sie richtig bzw. später falsifizierbar sein - einschätzte.

²⁶⁸ Veröffentlichung des wörtlichen Protokolls über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Mag. Gernot Blümel, MBA in der 8. Sitzung vom 25. Juni 2020, S 22

Ein Bundeskanzler redet viel und sagt kaum etwas

Eine andere, aber ebenso darin erfolgreiche Taktik, die Aufklärungsarbeit des parlamentarischen U-Ausschusses zu behindern, wandte Bundeskanzler Kurz im Rahmen seiner zweiten Befragung am 1. Juli 2021 an.

Die ÖVP befragte als erste Fraktion. Hier kam es zu einem strategischen Doppelpassspiel auf Zeit zwischen dem Kanzler und seinen FraktionskollegInnen: es wurde mit völlig belanglosen Fragen und noch belangloseren ausschweifenden Antworten so viel Zeit verspielt, dass nicht einmal die erste Frageunde abgeschlossen werden konnte und daher zwei Fraktionen (der Koalitionspartner „Die Grünen“ und wir NEOS) keine einzige Frage an den Bundeskanzler richten konnten. Ein in einem Untersuchungsausschuss unseres Wissens nach einmaliges Ereignis.

Wir NEOS hätten einige Fragen an den Kanzler gehabt, beispielsweise:

- Was war gemeint mit „Kriegst eh alles, was du willst“?
- Was war seine Rolle bei der Bestellung von Thomas Schmid zum ÖBAG-Alleinvorstand?
- Kennt er alle Schmid-Chats? Hat die ÖVP Thomas Schmid's Handy selbst auswerten lassen, um zu wissen, was da noch kommt, um darauf vorbereitet zu sein?
- Was hat er alles gelöscht und warum, was hat er zu verbergen?
- Was war auf den geschredderten Festplatten und warum wurden sie vernichtet?
- Was steht in dem Sideletter zum ORF, das „jeden einzelnen von uns in Gefahr bringen würde“?

Garant dafür, dass wir keine Fragen stellen konnten, war einmal mehr: der Vorsitzende Wolfgang Sobotka. Eigentlich ist der rechtliche Rahmen durch die Verfahrensordnung ganz klar: nach § 54 Abs 1 VO-UA iVbm § 101 GOG-NR hat der Vorsitzende bei Abschweifungen zur Sache zu rufen. Eine Obliegenheit, der Sobotka nicht nachkam – vielmehr spielte er den Schutzherren für das „Zeitschinden“ seiner FraktionskollegInnen und des Kanzlers. Das zeichnete sich schon im Rahmen der ersten Befragung des Kanzlers am 24. Juni 2020 ab. Sobotka, der eigentlich laut Verfahrensordnung dazu berufen wäre ausschweifenden und ausweichenden Antworten einen Riegel vorzuschieben, förderte schon damals das Spiel auf Zeit indem er Bundeskanzler Kurz dazu ermutigte, so lange zu antworten, wie er möchte²⁶⁹:

²⁶⁹ Veröffentlichung des wörtlichen Protokolls über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Sebastian Kurz in der 7. Sitzung vom 24. Juni 2020, S 74

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Ja, das war ein archäologischer Fund.

Woher hatten Sie die Information, dass seitens der WKStA Akten nach außen gespielt, also geleakt werden?

Sebastian Kurz: Das ist mehrfach in der Zeitung auch so - -

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Woher hatten Sie die Information? Sie haben es behauptet.

Sebastian Kurz: Wie bitte? – Also zunächst einmal kenne ich Zeitungsartikel, zum Beispiel auch im „Standard“ - -

Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS): Nein, woher hatten *Sie* die Information, denn Sie haben diese Behauptung aufgestellt? – Bitte, Herr Kanzler.

Sebastian Kurz: Ist das Ihre Redezeit, wenn Sie mich unterbrechen, oder meine? (*Abg. Krainer: Sie haben keine Redezeitbeschränkung!*)

Vorsitzender Mag. Wolfgang Sobotka: Du hast keine Redezeit, du kannst so lange reden, wie du willst.

2. Die Akten kommen gar nicht – oder mit dem Exekutor

Die Lieferpflichten der Organe des Bundes sind unmissverständlich in der Verfassung und in der Verfahrensordnung geregelt.

Der Ibiza-Untersuchungsausschuss wurde am 22. Jänner 2020 eingesetzt, nachdem es zu massiven Verzögerungen auf Grund von Torpedierungsversuchen durch ÖVP und Grüne gekommen war, die den Untersuchungsgegenstand massiv beschneiden wollten – und vor dem Verfassungsgerichtshof verloren²⁷⁰. Ab diesem Zeitpunkt bestand für alle lieferpflichtigen Organe die Verpflichtung, alle Akten von abstrakter Relevanz umgehend dem Untersuchungsausschuss zukommen zu lassen.

Die Archivierungspflicht wird ignoriert

Bundeskanzler Kurz und der damalige Kanzleramtsminister Gernot Blümel übermittelten dem "Ibiza"-Untersuchungsausschuss keinerlei Akten bzw. Unterlagen wie Mails, SMS, Kalender, Memos, Notizen, Protokolle aus dem Untersuchungszeitraum (Regierung "Kurz I").

Bundeskanzler Kurz und Bundesminister Blümel argumentierten, dass die Mails und Chatnachrichten regelmäßig gelöscht worden wären. Hinsichtlich des beruflichen Kalenders argumentierte der Kanzler, dass es sich dabei um „persönliche Notizen“ handle, die nicht von der Archivierungspflicht umfasst seien.²⁷¹

Dies sind billige Ausflüchte. Ein derartiges Verhalten ist ein klarer Gesetzesbruch.

²⁷⁰ <https://www.vfgh.gv.at/medien/Ibiza-U-Ausschuss.de.php>

²⁷¹ Veröffentlichung des wörtlichen Protokolls über die öffentliche Befragung der Auskunftsperson Sebastian Kurz in der 7. Sitzung vom 24. Juni 2020, u.a. S 54

Das Bundesarchivgesetz sieht in § 5 Abs 1 eine unmissverständliche Archivierungspflicht für sämtliche Bundesdienststellen vor:

Aussonderung, Anbietung und Skartierung

§ 5. (1) Die Bundesdienststellen, die gemäß § 3 Abs. 2 kein eigenes Archiv führen, haben, soweit völkerrechtliche Verpflichtungen dem nicht entgegenstehen, das gesamte Schriftgut, das bei der Erfüllung ihrer Aufgaben oder der ihrer Rechtsvorgänger angefallen ist und zur Erfüllung ihrer laufenden Aufgaben nicht mehr benötigt wird, auszusondern und dem Österreichischen Staatsarchiv grundsätzlich zusammen mit den für die Benützung notwendigen Behelfen (zB Register) zur Übernahme anzubieten.

In § 6 Abs 3 Bundesarchivgesetz findet sich eine Sonderregel für das Schriftgut, das unter anderem unmittelbar beim Bundeskanzler anfällt:

(3) Das Schriftgut, das unmittelbar beim Bundespräsidenten, Bundeskanzler, Vizekanzler, bei einem Bundesminister oder Staatssekretär in Ausübung ihrer Funktion oder in deren Büros anfällt und nicht beim Nachfolger verbleiben soll, ist unverzüglich nach dem Ausscheiden aus der Funktion dem Österreichischen Staatsarchiv zu übergeben. Dieses Schriftgut ist vom Österreichischen Staatsarchiv bis zum Ablauf von 25 Jahren nach dem Ausscheiden aus der Funktion gesondert unter Verschluss und versiegelt aufzubewahren. In dieses Schriftgut darf, sofern bundesgesetzlich nichts anderes bestimmt ist, nur mit Zustimmung des senerzeitigen Funktionsinhabers oder einer von ihm bestimmten Person Einsicht genommen werden. Ist keine Person bestimmt worden, so bedarf es im Falle des Ablebens des Funktionsinhabers der Zustimmung der unmittelbaren Nachkommen. Über jede Einsicht während dieser Frist sind genaue Aufzeichnungen zu führen.

Zur Frage der Definition von "Schriftgut" verweist das Bundesarchivgesetz in seinen Begriffsbestimmungen auf die Definition von Schriftgut in § 25 Abs 2 Denkmalschutzgesetz, „ausgenommen persönliche Unterlagen wie beispielsweise Aufzeichnungen und Notizen“.

§ 25 Abs 2 Denkmalschutzgesetz ist weit formuliert:

(2) Schriftgut sind schriftlich geführte oder auf elektronischen Informationsträgern gespeicherte Aufzeichnungen aller Art wie Schreiben und Urkunden samt den damit in Zusammenhang stehenden Karten, Plänen, Zeichnungen, Siegel, Stempel mit deren Anlagen einschließlich der Programme, Karteien, Ordnungen und Verfahren, um das Schriftgut auswerten zu können.

Die Rechtslage lässt sich daher wie folgt zusammenfassen: Es besteht eine umfassende Archivierungspflicht. Davon ausgenommen sind lediglich "persönliche Unterlagen wie beispielsweise Aufzeichnungen und Notizen."

Entgegen dieser umfassenden und unmissverständlichen Archivierungspflicht von Schriftgut wurde aus dem Staatsarchiv, bei welchem nach den Bestimmungen des § 6 Abs 3 Bundesarchivgesetz das Schriftgut aus dem Kabinett des Bundeskanzlers nach Ende einer Regierungsperiode zu verwahren ist, seitens des Bundeskanzleramtes kein einziges Dokument ausgehoben und übermittelt.

In der schließlich medial geführten Diskussion wies auch der ehemalige Generaldirektor des Staatsarchivs darauf hin, dass die Löschung von archivierungspflichtigem Material rechtswidrig ist:

"Sollte verwaltungsrelevantes Material vernichtet worden sein, dann widerspricht das klar dem Bundesarchivgesetz und hätte eine neue Qualität"²⁷²

²⁷² <https://www.derstandard.at/story/2000106740065/staatsarchiv-experte-weg-bei-schredderaktionist-nicht-eingehalten-worden>

Der Bundespräsident als Exekutor

Seit dem 22. Jänner 2020 war auch der Bundesminister für Finanzen gegenüber dem Untersuchungsausschuss zur Lieferung verpflichtet.

Dieser vollumfänglichen Lieferverpflichtung kam der Bundesminister für Finanzen nicht nach – dies trotz mehrfacher Urgenzen (in Form Ergänzender Beweisanforderungen nach § 25 VO-UA bzw. Rügen nach § 27 Abs. 4 VO-UA – siehe im Detail dazu Chronologie am Ende dieses Kapitels).

Die Verweigerungshaltung seitens Minister Blümel führte dazu, dass die Opposition den Gang vor den Verfassungsgerichtshof beschreiten musste – und dort am 3. März 2021 Recht bekam.²⁷³

In weiterer Folge setzte aber der Bundesminister für Finanzen dieses klare Erkenntnis nicht um – die Aktenlieferungspflicht wurde also erneut, trotz höchstrichterlichem Spruch, nicht umgesetzt.

Nach drei Wochen beantragte daher die Opposition beim Verfassungsgerichtshof die Exekution durch den Bundespräsidenten. Der Verfassungsgerichtshof schloss sich dem an und beantragte die Exekution durch den Bundespräsidenten. Gemäß Art. 146 Abs. 2 B-VG hat in diesem Fall die Exekution nach den Weisungen des Bundespräsidenten durch die nach seinem Ermessen beauftragten Organe des Bundes oder der Länder einschließlich des Bundesheeres zu erfolgen.

Vor diesem Hintergrund lieferte der Bundesminister für Finanzen umgehend 107 Ordner mit Akten und Unterlagen. Diese waren aber durchgehend in der Sicherheitsstufe 3 – „GEHEIM“ – nach dem Informationsordnungsgesetz (InfOG) klassifiziert.

Ziel des InfOG (vgl AB 441 BlgNR XXV.GP) ist es, ein einheitliches Schutzniveau auf Seiten der Organe der Gesetzgebung und der Vollziehung zu gewährleisten.²⁷⁴

Gemäß § 27 Abs. 6 VO-UA ist der Untersuchungsausschuss über den Zeitpunkt und die Gründe der Klassifizierung schriftlich zu unterrichten. Der Ausschussbericht führt dazu aus, dass diese Bestimmung sicherstellen soll, dass „bestimmte Informationen nicht erst aufgrund der Einsetzung eines Untersuchungsausschusses klassifiziert werden“ (AB 440 BlgNR XXV.GP). Sie entspricht daher einem Verbot einer solchen Höherstufung, die im Wege des Umstufungsverfahrens sichergestellt wird.²⁷⁵

Die pauschale Einstufung der Akten und Unterlagen als GEHEIM war daher rechtswidrig – und die Lieferung durch den Bundesminister für Finanzen daher nicht rechtskonform, diese konnte also folglich auch nicht schuldbefreiend wirken.

²⁷³ https://www.vfgh.gv.at/downloads/VfGH_03.03.2021_UA_1_2021_Erkenntnis.pdf

²⁷⁴ https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/I/I_00441/fname_376772.pdf

²⁷⁵ https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/I/I_00440/fname_376770.pdf

Vor diesem Hintergrund und auf Grund weiterer Hinweise auf die Nichtvollständigkeit der Lieferung wandte sich die Opposition am 18. Juni 2021 erneut an den Bundespräsidenten.

Dieser setzte daraufhin eine in der Zweiten Republik einmalige Maßnahme: er beauftragte das Landesgericht für Strafsachen Wien mit der zwangsweisen Durchsetzung der Entscheidung.

Nur zwei Wochen später hatte das Gericht seine Arbeit erfolgreich abgeschlossen: die Akten lagen elektronisch, durchgängig als NICHT-ÖFFENTLICH qualifiziert, ein. Das Landesgericht für Strafsachen schaffte also in zwei Wochen, was Finanzminister Blümel in rund anderthalb Jahren nicht gelang bzw. nicht gelingen wollte: die Akten vollständig und gesetzeskonform zu liefern.

Bei Durchsicht der Akten fallen zahlreiche Abweichungen zum Lieferumfang der von Blümel gelieferten Akten auf, auch hinsichtlich wesentlicher Sachverhalte. Auf den Inhalt dieser Akten kann hier aber nicht mehr eingegangen werden. Das mutmaßliche Kalkül Blümels ging nämlich auf: da die Akten erst wenige Tage vor dem Ende der Beweisaufnahme am 15. Juli 2021 einlangten, konnten diese nicht mehr in medienöffentlicher Sitzung verwendet werden und dürfen daher auch an dieser Stelle nicht zitiert werden. Die unfassbare Zeitverzögerung Blümels am Rande des Verfassungsbruchs machte sich für diesen und die ÖVP also (vorerst) bezahlt.

In Summe ist das Vorgehen Blümels an Chuzpe und Unverfrorenheit gegenüber dem Parlament und dem Höchstgericht kaum zu überbieten. Dass ein amtierender Minister höchststrichterliche Erkenntnisse einfach ignoriert und Akten von einem Ministerium nicht vollständig herausgegeben werden, sondern erst im Wege der Exekution beschafft werden müssen, wäre vor wenigen Jahren noch undenkbar gewesen.

Dass Blümel dann auch noch die Dreistigkeit besitzt, sein aktives Versagen auf die MitarbeiterInnen des Bundesministeriums für Finanzen abzuwälzen, ist eine charakterliche Offenbarung.

Bundeskanzler Kurz verhielt sich in der Angelegenheit passiv: es wäre aber seine Aufgabe gewesen, Blümel hier klar in die Pflicht zu nehmen bzw. in weiterer Folge bei fortgesetzter Untätigkeit aus dem Amt zu entlassen. Dass dies nicht geschah, verwundert freilich wenig: die respektlose Vorgehensweise gegenüber Parlament und Justiz ist nämlich leider ein charakteristischer Wesenszug der ÖVP unter Bundeskanzler Kurz.

Und Bundeskanzler Kurz profitierte auch von den letztlich zu spät eingetroffenen Akten: diese erreichten den Ausschuss erst wenige Tage nach seiner Befragung als Auskunftsperson am 1. Juli 2021 und konnten ihm daher nicht vorgehalten werden.

Chronologie Aktenlieferung:

- **22. Jänner 2020:** *Einsetzung des Ausschusses: Lieferpflicht besteht seit diesem Tag.*
- **30. September 2020: 1. Verlangen** v NEOS und SPÖ in dieser Sache: *der Bundesminister für Finanzen wurde (näher begründet) aufgefordert, binnen zwei Wochen näher bezeichnete Akten und Unterlagen vorzulegen.*
- **23. Oktober 2020:** *Bundesminister Blümel teilt mit, dass er der Auffassung ist, dass nur all jene Akten und Unterlagen vorzulegen seien, die in unmittelbarem, materiellem Zusammenhang mit dem Untersuchungsgegenstand stünden.*
- **11. November 2020:** *Verlangen von NEOS und SPÖ in dieser Sache, wortgleich wie am 30. September 2020*
- **13. Jänner 2021:** *Aufforderung an BMF, die Akten zu übermitteln (Vorstufe zu VfGH – Gang)*
- **28. Jänner 2021:** *Bundesminister Blümel teilt mit, alle Akten bereits übermittelt zu haben.*
- **11. Februar 2021:** *Antrag von NEOS, SPÖ und FPÖ an den VfGH*
- **März 2021:** *VfGH gibt Antrag Recht, stellt in Spruchpunkt II aber auch klar, dass rein private Mails nicht übermittelt werden müssen.*
- **22. März 2021:** *Opposition beantragt Exekution.*
- **Mai 2021:** *Exekutionsantrag des VfGH an den Bundespräsidenten*
- **Mai 2021:** *Anlieferung der Akten durch BMF an die Registratur in Sicherheitsstufe GEHEIM an den Untersuchungsausschuss*
- **Bis 16. Juni 2021:** *BMF legt Akten in unterschiedlichen Klassifizierungsstufen (rund 12 Ordner verbleiben in Stufe 2 oder 3) erneut vor.*
- **18. Juni 2021:** *Opposition wendet sich erneut an den Bundespräsidenten – Verdacht, dass Aktenvorlage unvollständig ist. Der Präsident wendet sich seinerseits an VfGH mit dem Ersuchen um Bekanntgabe, ob der Exekutionsantrag aufrecht²⁷⁶*
- **24. Juni 2021:** *Der Bundespräsident beauftragt das Landesgericht für Strafsachen Wien mit Exekution (weil er Vollständigkeit der Lieferungen nicht nachvollziehen kann – also keine Aussage möglich, ob vollständig geliefert oder nicht).*
- **9. Juli 2021:** *Im Rahmen der Exekution ausgehobene Akten werden übermittelt. Auffällig ist dabei die Klassifizierung als „NICHT-Öffentlich“ sowie der Umstand, dass wesentliche Akten in beträchtlicher Zahl übermittelt wurden, die seitens des BMF nicht vorgelegt worden waren.*

Diese Beispiele fügen sich nahtlos ein in eine ganze Reihe von Vorgängen in und rund um den Untersuchungsausschuss ein, die alle von Respektlosigkeit gegenüber Parlament und Rechtsstaat vonseiten der türkisen ÖVP zeugen. Dieser respektlose Umgang ist derart systematisch, dass er als konstitutives Merkmal des „neuen Stils“ seit der Machtübernahme von Bundeskanzler Sebastian Kurz bezeichnet werden kann.

²⁷⁶ <https://www.diepresse.com/5998212/vfgh-van-der-bellen-muss-uber-exekution-bei-blumel-entscheiden>

C. Die „Schredder-Affäre“

Eine Sonderstellung in der an brisanten Facetten so reichen Causa Ibiza und ihrer Folgen nimmt die sogenannte „Schredder-Affäre“ ein. In ihr vereinen sich verschiedene Facetten: zum einen und zualererst zeigt sich darin der mangelnde Respekt der ÖVP vor dem Parlament und vor den gesetzlichen Archivierungspflichten: fest steht, dass Festplatten im Eigentum der Republik entgegen dem üblichen Vorgehen eigenhändig unter dubiosesten Umständen vernichtet wurden. Da – wie gleich zu zeigen sein wird – der Ausschuss aufzeigen konnte, dass es sich bei den vernichteten Festplatten mit höchster Wahrscheinlichkeit nicht ausschließlich um Druckerfestplatten handelte, stellt sich auch hier die Frage, warum die vernichteten Akten und Unterlagen nicht dem Staatsarchiv angeboten wurden. Ein weiterer Aspekt der „Schredder-Affäre“, dass seitens der Polizei ausgerechnet jener Ermittler eingesetzt wurde, der für die ÖVP für einen niederösterreichischen Gemeinderat kandidierte. Und zu guter Letzt kam es im Ermittlungsverfahren einmal mehr zu fragwürdigem Vorgehen der Oberstaatsanwaltschaft Wien und letztlich zur Einstellung des Verfahrens. Auf Grund der Aufklärungsarbeit des Untersuchungsausschusses wurde dieses Verfahren aber mittlerweile wieder aufgenommen.

Aber was geschah? Am 22. Mai 2019, also wenige Tage nach dem Bekanntwerden des Ibiza-Videos, ersuchte ein Mitarbeiter des Bundeskanzleramts, ein gewisser Arno M., inkognito bei der Firma Reisswolf um ein Angebot für das Schreddern von fünf Festplatten. Dieses Angebot ließ er sich auf die eigens dafür angelegte E-Mail-Adresse walter.maisinger@gmail.com senden.

Am 23. Mai 2019 ging Arno M. mit fünf Festplatten zur Firma Reisswolf in Leobersdorf und trug sich dort mit dem frei erfundenen Namen „Walter Maisinger“ ein und verlangt die Ausstellung eines Datenträgervernichtungszertifikats.²⁷⁷

Beim Schreddervorgang an sich bestand Arno M. alias Walter Maisinger darauf, selbst anwesend zu sein. Ebenso bestand er darauf, dass die Festplatten nicht – wie üblich – einmal geschreddert werden, sondern insgesamt dreimal.

Der den Schreddervorgang ausführende Mitarbeiter der Firma Reisswolf gab in seiner Zeugeneinvernahme an, dass M. eine Kontrolle der Seriennummern im sog. Vernichtungszertifikat nicht zuließ und zu keinem Zeitpunkt bereit war, die Festplatten aus der Hand zu geben. Außerdem habe M. nachgefragt, ob er den Vorgang nicht filmen dürfe.²⁷⁸

²⁷⁷ Dok. 35624, S. 135

²⁷⁸ Ibid.

Schließlich ließ sich Arno M. den Staub der geschredderten Festplatten mitgeben und verließ den Unternehmensstandort Leobersdorf.

Die Rechnung über 76,45 Euro wurde am 28. Mai 2019 auf die „Fake-Mailadresse“ zugestellt. Zirka 4 Wochen später erfolgte eine postalische Mahnung.²⁷⁹

Am 17. Juli 2019 erstattete der Geschäftsführer der Reisswolf GmbH Anzeige auf Grund der nach wie vor unbezahlten Rechnung, nachdem Arno M. auf Fernsehbildern von einem Mitarbeiter der Firma Reisswolf erkannt wurde.

Diese Vorgänge sind für sich genommen hoch grotesk und an Peinlichkeit für das Kanzleramt kaum zu überbieten. Die Fragen, die sich gleich nach Bekanntwerden der „Schredder-Affäre“ stellten, waren: wer war der Auftraggeber für dieses Vorgehen? Und warum kam es zu diesem dubiosen Vorgehen, welche Daten wurden geschreddert?

Die zentrale, medial kolportierte Antwort aus dem Kanzleramt lautete: es habe sich bei den ausgebauten Festplatten um Druckerfestplatten gehandelt und man wollte ob des sich abzeichnenden Auszugs aus dem Kanzleramt diese vernichten.

Dieses Argument beantwortet aber nicht die Frage, warum derart grotesk und eines Bundeskanzleramtes unwürdig vorgegangen wurde, unter Angabe eines falschen Namens und Nichtbezahlung der Rechnung.

Auch wichen die handelnden Personen aus dem Kabinett des BKA vom Standardprozedere ab. Dieses Standardprozedere sieht nämlich die Vernichtung von Druckerfestplatten im Zentralen Ausweichsystem des Bundes in St. Johann/Pongau vor.²⁸⁰

Auch im Untersuchungsausschuss blieben die dazu befragten VertreterInnen aus dem BKA dabei, es habe sich bei den vernichteten Festplatten um solche aus Multifunktionsgeräten, also aus Druckern gehandelt.

²⁷⁹ Ibid.

²⁸⁰ Dok. 35624, S. 185f.

Arno M. legte den Ermittlern auch ein Bild vor, dass er nach eigenen Angaben unmittelbar vor der Vernichtung der Festplatten in Leobersdorf in den Räumlichkeiten der Firma Reisswolf angefertigt habe:²⁸¹



Bemerkenswert bei diesem Bild ist, dass darauf 3 Festplatten des Herstellers Toshiba (Speicherkapazität 320 GB) zu sehen sind und zwei Festplatten des Herstellers HGST mit einer Kapazität von 500 GB.

Das Unternehmen Ricoh, Leasinggeber betreffend Multifunktionsgeräte des Bundeskanzleramtes, bestätigte, dass standardmäßig in sämtlichen Geräten des BKA Festplatten des Herstellers Toshiba mit einer Speicherkapazität von 320GB verbaut waren.²⁸² Im Umkehrschluss bedeutet das, dass es sich bei den beiden vernichteten Festplatten des Herstellers HGST um solche handelt, die nicht standardmäßig in den Druckern des BKA verbaut waren. Technisch wäre es aber möglich, dass diese Festplatten nachträglich in die Drucker eingebaut wurden – ein letzter Strohhalm für die Argumentation des BKA.

Wie sich herausstellte, war das aber nicht der Fall. Die Opposition ließ nämlich per Ergänzender Be-weisanforderung die Rechnungen der Firma Ricoh anfordern – und aus diesen ergibt sich, dass am 23. Mai 2019 durch die Firma Ricoh nur Festplatten des Herstellers Toshiba (320 GB) ausgebaut wurden. Die beiden Festplatten des Herstellers HGST (500 GB) stammten daher mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht aus Druckern des BKA sondern aus anderen Geräten.

²⁸¹ <https://zackzack.at/2021/01/27/bluemels-laptop-festplatte-geschreddert-hammer-wende-im-schred-dergate/>

²⁸² <https://orf.at/stories/3199446/>

Welches sensible Material hier vernichtet wurde, ist bisher unbekannt. Klar ist nur, dass die Verantwortung, es habe sich bloß um Druckerfestplatten und generell um einen Standardprozess gehandelt, widerlegt ist. Auf Grund der neuen Erkenntnisse wurden die Ermittlungen in der Schredderaffäre wieder aufgenommen.

An dieser Stelle sei auch an die mehr als dubiosen Vorgänge erinnert, die letztlich zur ursprünglichen Einstellung der Ermittlungen durch die Staatsanwaltschaft Wien führten. Die erste Auffälligkeit war, dass just jener SOKO-Ermittler, der in Niederösterreich für die ÖVP als Gemeinderatskandidat fungierte, seitens der Polizei federführend die Ermittlungen übernahm – Niko R.. Und dies, obwohl SOKO Leiter Holzer von dessen zumindest dem Anschein nach bestehenden Befangenheit wissen musste.

R. agierte dann auch tatsächlich mehr als dubios. Zum einen unterließ er es trotz Vorliegens der Voraussetzungen nach § 110 Abs 1 Z 1 StPO eine Sicherstellungsanordnungen anzuregen bzw. trotz geeigneter Gelegenheit einen Augenschein in das Handy vorzunehmen. Dies, obwohl R. selbst angab dass davon auszugehen sei, dass es einen Bestimmungstäter für den dubiosen Schreddervorgang gegeben haben musste.²⁸³

Zum anderen verwies Arno M. selbst im Zuge der freiwilligen Nachschau an seiner Wohnadresse darauf, dass er noch einen Laptop an seinem Arbeitsplatz (ÖVP-Parteizentrale) habe und stimmte zumindest konkludent einer Einsichtnahme in ebendiesen durch R. zu. Dies unterblieb aber. Die Begründung seitens der SOKO hierfür lautete wie folgt:

„Da bei der persönlichen Kontaktaufnahme mit Hr. M....mehrere Mitarbeiter vom kriminalpolizeilichen Einschreiten Kenntnis erlangten, wurde von einem weiteren Einschreiten an der Arbeitsplatzadresse Abstand genommen. Das Einschreiten...konnte u.a. von Herrn Mag. Stefan Steiner und weiteren, vermeintlichen Mitarbeitern der ÖVP wahrgenommen werden. Deshalb erschien ein weiteres Einschreiten als wenig Erfolg verprechend“²⁸⁴

Die Einsichtnahme/Sicherstellung des dienstlichen Laptops von Arno M. wurde von der SOKO also deshalb verworfen, weil man sich beim „Abholen“ von M. in der ÖVP Parteizentrale so „geschickt“ verhalten hatte, dass dort offenbar Kurz-Chefberater Stefan Steiner und andere vorgewarnt wurden. Und damit nicht genug: die SOKO rechtfertigte die Untätigkeit bei der Beweissicherung dann auch ganz unverblümt damit, dass im Falle dass sich am Laptop von M. tatsächlich belastendes Material befunden habe, dieses auf Grund dieser Umstände wohl schon gelöscht worden sei.

²⁸³ Dok. 760, S. 8

²⁸⁴ Ibid.

Die WKStA hatte überdies noch Sicherstellungsanordnung hinsichtlich des Laptops und Diensthandy von Arno M. sowie der geschredderten Festplattenteile im gegenständlichen Verfahren vorbereitet, ebenso wie Anordnungen auf Einvernahmen mehrerer Personen aus dem Bundeskanzleramt. Zu diesen Sicherstellungen und Einvernahmen kam es aber nicht mehr.

Denn es gab eine Weisung seitens der Oberstaatsanwaltschaft Wien, das Verfahren mangels Zuständigkeit abzutreten im Falle, dass die Beantwortung des an das Bundeskanzleramts gerichteten Amtshilfeersuchens keine Hinweise auf einen Konnex zum Ibiza-Verfahrenskomplex geben würde.²⁸⁵

Tatsächlich kam es in weiterer Folge auf Grund dieser Weisung in Zusammenhang mit der Beantwortung des Bundeskanzleramtes dazu, dass die WKStA das Verfahren an die Staatsanwaltschaft Wien abtrat bzw. abtreten musste. Diese nahm weder die beabsichtigten Anordnungen noch die avisierten Einvernahmen vor, sondern stellte das Verfahren nach einer Beschuldigteneinvernahme von M. ohne weitere Ermittlungshandlungen ein.

In Summe zeigt sich also hier, dass ein Ermittler mit zumindest in der Vergangenheit bestandener ÖVP-Nähe in einer Art und Weise vorging, die dazu führte, dass potenziell sämtliche Beweise beseitigt werden konnten. Und flankiert wurde dieses dilettantische Vorgehen durch eine einzigartige präventive Weisung der OStA Wien, das Verfahren abzugeben unter der Bedingung, dass die Antworten aus dem Kanzleramt keinen Hinweis auf einen Konnex zum Ibiza-Komplex geben. Die Entscheidung, ob die WKStA in der Sache weiterermitteln darf oder nicht, konnte also das Kanzleramt selbst treffen – es hing alles von der Beantwortung der gestellten Fragen ab. Dass diese Beantwortung dann im Gegensatz zu den Beweisergebnissen des Untersuchungsausschusses (der eben klar aufzeigte, dass es sich bei den geschredderten Festplatten nicht durchgängig um jene handelt, die standardmäßig in den Multifunktionsgeräten im Bundeskanzleramt verbaut waren) entlastend war, verwundert nicht weiter.

²⁸⁵ Dok. 35626

IV. Forderungen nach längst überfälligen Reformen

Für Transparenz und gegen Korruption in Österreich

Für transparente Parteienfinanzierung

Der Boden, auf dem die „Ibiza“-Fantasien gedeihen konnte, ist genährt durch Gesetze und Vollziehung aus den letzten Jahrzehnten ÖVP- und SPÖ-Regierungen. Durch sie wucherten Intransparenz und mangelnde Kontrolle im Bereich der Parteienfinanzierung.

Wir NEOS haben im Kampf gegen diese Missstände seit unserem Bestehen ein ganzes Bündel an Maßnahmen als Anträge im Parlament eingebracht.²⁸⁶

Wir NEOS fordern daher weiterhin die Offenlegung sämtlicher Wahlkampfkosten sowohl bei Nationalrats- als auch Europawahlen. Dazu gehört auch die Offenlegung der Einnahmen und Ausgaben aller nahestehenden Vereine und Vorfeldorganisationen in den Rechenschaftsberichten der Parteien.

Der Rechnungshof braucht echte Prüfrechte für die Finanzen der Parteien. Eine wirksame Kontrolle durch den Rechnungshof soll durch ein originäres Einsichtsrecht in die Bücher und Belege der Parteien sichergestellt werden.

Außerdem darf eine Überschreitung der Wahlkampfkosten (wie massiv durch die ÖVP im Wahlkampf 2017 geschehen) kein Kavaliersdelikt mehr sein. Es muss strafrechtliche Konsequenzen haben, wenn die Meldungen an den Rechnungshof nicht lückenlos sind.

Zudem soll die Parteienförderung um die Hälfte gekürzt werden.

Eine Politik der Verantwortung bedeutet für uns, dass PolitikerInnen für die Folgen ihres Handelns einstehen. Die Vergangenheit beweist eindeutig, dass moralische Appelle nicht ausreichen, um eine neue Verantwortungskultur in der österreichischen Politik zu etablieren. Deshalb brauchen wir Regelungen, die die persönliche politische Haftung von PolitikerInnen rechtlich festschreiben, beispielsweise im Zuge einer Organhaftungsklage durch den Rechnungshof. Zusätzlich braucht es für Abgeordnete Verschärfungen bei den Regeln für Amtsverlust. Wer der Korruption, Bestechlichkeit oder des Amtsmissbrauchs überführt wird, soll umgehend sein Amt niederlegen.

Mehr Informationen zu den Forderungen in diesem Bereich: <https://www.neos.eu/transparenz>

²⁸⁶ Siehe unter anderem unsere Anträge 56/A, 828/A, 833/A, 834/A, 835/A aus der XXVI. GP

Für transparente Postenbesetzungen

Um künftig machtmisbräuchliche Besetzungen weitestgehend zu verhindern, sind zumindest für die Besetzung leitender Funktionen öffentliche Hearings durchzuführen. Ebenso sind strengere Konsequenzen bei der Umgehung von gesetzlichen Vorgaben im Zusammenhang mit Postenbesetzungen anzudenken. Überflüssige und teure Versorgungsposten, wie beispielsweise nicht amtsführende StadträtInnen und VizebürgermeisterInnen, gehören abgeschafft.

Für eine Reform des Glückspielwesens in Österreich

Tatsache ist, dass unter Türkis-Blau Gesetzesänderungen im Interesse der Novomatic in Aussicht gestellt wurden. Die Arbeit im Untersuchungsausschuss brachte ans Licht, dass es im Bundesministerium für Finanzen konkrete Pläne gab, weitere Onlinelizenzen zu erteilen sowie das Automatenglückspiel von der Landes- in die Bundeskompetenz zu heben (was der Möglichkeit einer Wiedereinführung des sogenannten „Kleinen Glücksspiels“ durch die Hintertür auch in jenen Bundesländern mit sich gebracht hätte, in denen dieses bisher verboten ist) – Gesetzesvorhaben, die voll und ganz im Sinne der Novomatic gewesen wären und von deren Umsetzung auszugehen ist, wenn nicht „Ibiza“ dazwischen gekommen wäre.

Glücksspiel und daraus häufig resultierende Spielsucht verursachen vielen Einzelpersonen und Familien unermessliches menschliches Leid sowie unserer Gesellschaft massive volkswirtschaftliche Folgekosten. Die Bundesregierung und Minister Blümel haben mehrfach angekündigt, eine Glücksspielreform und die Schaffung einer unabhängigen Glücksspielbehörde umgehend in die Wege zu leiten.²⁸⁷

Die angekündigten Reformen sind aber nach wie vor ausständig. Hier muss endlich gehandelt werden.

Denn es braucht dringlichst

- eine ganzheitliche Reform des Glücksspielgesetzes [GSpG], die die Fehler der Reform aus 2010 aufhebt und endlich den Spielerschutz in den Mittelpunkt stellt²⁸⁸
- eine Kompetenztrennung im Glücksspielwesen und die Einrichtung einer unabhängigen Behörde, die für Glücksspielagenden zuständig ist. Spielsuchtagenden sollen künftig in die Zuständigkeit des BMSGPK.

²⁸⁷ <https://www.wienerzeitung.at/nachrichten/politik/oesterreich/2052674-Bluemel-will-Austro-Loesung-fuer-Casinos.html>

²⁸⁸ Die GSpG Novelle 2010 brachte im Wesentlichen eine Legalisierung des bis dahin betriebenen illegalen Glücksspiels, indem es die Einsatz- und Gewinn Grenzen um ein Vielfaches in die Höhe schraubte. Trotz Expertenberichten, in welchen eine Senkung dieser Grenzen und eine Verlängerung der Spieldauer im Sinne des Spielerschutzes gefordert wurde, kam es bis heute zu keiner Änderung. Profiteure dieser Regelungen sind sämtliche Glücksspielanbieter für terrestrisches Glücksspiel, allen voran die Casinos Austria und die Novomatic.

Reform des Glücksspielgesetzes

Wir NEOS fordern seit Jahren ein, dass diese letzte GSpG-Reform aus dem Jahr 2010 rückgängig gemacht wird bzw. weitere Maßnahmen für einen besseren Spielerschutz getroffen werden und stellten daher Anträge zu diesem Thema, in denen wir Vorschläge zu Beschränkungen von insb. Spieldauer und Einsatz-/Gewinnhöhe zur Beschränkung des Suchtpotentials und der Spielsummen erstatteten.²⁸⁹

Übersicht über Neos-Anträge zum Thema Glücksspiel

Datum	Geschäftszahl	Inhalt (Zusammenfassung)	parl. Verfahren																								
19.09.2019	1012/A XXVII. GP	Zentrale Forderungen im Vergleich mit bisheriger Rechtslage in Automatensalons (NEOS-Forderungen bei Einzelaufstellung noch restriktiver)																									
		<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>GSpG-aktuell</th> <th>NEOS-Forderung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Max. Einsatzhöhe/Spiel</td> <td>€ 10</td> <td>€ 0,30</td> </tr> <tr> <td>Max. Gewinn/Spiel</td> <td>€ 10.000</td> <td>€ 3</td> </tr> <tr> <td>Max. Gewinnhöhe/Stunde</td> <td>Keine gesonderte Regelung*</td> <td>€ 600</td> </tr> <tr> <td>Max. Verlusthöhe/Stunde</td> <td>Keine gesonderte Regelung*</td> <td>€ 60</td> </tr> <tr> <td>Min. Dauer/Spiel</td> <td>1 Sekunde</td> <td>5 Sekunden</td> </tr> <tr> <td>Max. Spieldauer/Tag</td> <td>unbeschränkt</td> <td>3 Std/Tag</td> </tr> <tr> <td>Verpflichtende Pause</td> <td>Nach 120 Minuten, keine Minstdauer der Pause</td> <td>Nach 90 Minuten 30 Minuten Pause</td> </tr> </tbody> </table>		GSpG-aktuell	NEOS-Forderung	Max. Einsatzhöhe/Spiel	€ 10	€ 0,30	Max. Gewinn/Spiel	€ 10.000	€ 3	Max. Gewinnhöhe/Stunde	Keine gesonderte Regelung*	€ 600	Max. Verlusthöhe/Stunde	Keine gesonderte Regelung*	€ 60	Min. Dauer/Spiel	1 Sekunde	5 Sekunden	Max. Spieldauer/Tag	unbeschränkt	3 Std/Tag	Verpflichtende Pause	Nach 120 Minuten, keine Minstdauer der Pause	Nach 90 Minuten 30 Minuten Pause	Liegt im Finanzausschuss, keine Beratungen, vorzeitiges Ende der Gesetzgebungsperiode
	GSpG-aktuell	NEOS-Forderung																									
Max. Einsatzhöhe/Spiel	€ 10	€ 0,30																									
Max. Gewinn/Spiel	€ 10.000	€ 3																									
Max. Gewinnhöhe/Stunde	Keine gesonderte Regelung*	€ 600																									
Max. Verlusthöhe/Stunde	Keine gesonderte Regelung*	€ 60																									
Min. Dauer/Spiel	1 Sekunde	5 Sekunden																									
Max. Spieldauer/Tag	unbeschränkt	3 Std/Tag																									
Verpflichtende Pause	Nach 120 Minuten, keine Minstdauer der Pause	Nach 90 Minuten 30 Minuten Pause																									
11.12.2019	129/A XXVII. GP	Wortgleicher Antrag wie 1012/A XXVI. GP in neuer Gesetzgebungsperiode	Liegt im Finanzausschuss, noch keine Beratungen																								
11.12.2019	110/A(E) XXVII. GP	Dringlicher Antrag in Sondersitzung am 11.12.2019	Abgelehnt (dafür: NEOS, SPÖ, Grüne – dagegen: ÖVP/FPÖ)																								

(*) Die theoretischen legalen Grenzen ergeben sich nach der bisherigen Rechtslage aus der Kombination der Regelungen über die minimale Spieldauer und jener über die höchstzulässigen Einsätze/Spiel bzw. Gewinne/Spiel. Damit würde sich rein rechnerisch ein Maximalverlust von € 36.000/Stunde und ein Maximalgewinn von € 36 Mio/Stunde errechnen – beides Werte, die v.a. auf Grund der Spielalgorithmen in der Praxis nicht erreicht werden, wobei dies deutlich verstärkt für den theoretischen Gewinn gilt.

Wir bleiben nach wie vor dabei: es braucht **viel strengere Regeln, um effektiven Spielerschutz möglich zu machen** und menschliches Leid sowie volkswirtschaftlichen Schaden zu verhindern.

Wir NEOS fordern weiters die **längst überfällige Umsetzung der gesetzlich vorgesehenen betreiberübergreifenden Sperrdatenbank** sowie die **Abschaffung steuerrechtlicher Privilegien für Spielbankbetreiber**.

Darüber hinaus bedarf es im Bereich des **Onlineglücksspiels gesetzlicher Klarstellungen** wie auch eine **konsequente Bekämpfung illegaler Angebote durch eine Behörde**, die die nötige Kompetenz und die nötigen Ressourcen hierfür hat.

²⁸⁹ Siehe u.a.: https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVI/A/A_01012/index.shtml

Kompetenztrennung im Glückspielwesen und unabhängige Behörde für Glückspielwesen

Gernot Blümel wird von der WKStA als Beschuldigter geführt. Das gesamte Glückspielwesen liegt folglich in der Kompetenz eines Finanzministeriums, an dessen organisatorischer Spitze ein Minister steht, gegen den wegen des Verdachts der Bestechung in Zusammenhang mit Spendenangeboten der Novomatic an die ÖVP ermittelt wird. Es besteht somit der Verdacht der Parteilichkeit genau in jenen Agenden, für welche Gernot Blümel nach dem Bundesministeriengesetz zuständig ist.

Unabhängig von diesem untragbaren Zustand wäre eine Ausgliederung der Spielerschutzagenden aus dem BMF sinnvoll: Der Bund profitiert einerseits über Steuereinnahmen vom Glücksspiel, ist aber andererseits für den Schutz der Spieler_innen vor Sucht zuständig. Sowohl Steuererhebung als auch Spielerschutz liegen in der Kompetenz und daher Verantwortung des BMF, der Konflikt zwischen den fiskalischen Interessen des BMF am Glücksspiel und der Spielerschutzstelle innerhalb desselben Ministeriums ist offenkundig.

Der Interessenskonflikt innerhalb des BMF lässt sich am sinnvollsten und auch schlüssigsten dadurch lösen, dass die Zuständigkeit für den Spielerschutz in den Verantwortungsbereich des BMASGK übertragen wird. Dies wäre auch thematisch sinnvoll, zumal Spielsucht eine ernstzunehmende Krankheit darstellt und keine Frage der Fiskalpolitik darstellt. Weiters sollten die restlichen glückspielrechtlichen Agenden möglichst zeitnah einer neu zu schaffenden, unabhängigen und weisungsfreien Behörde übertragen werden. Diese strukturellen Reformschritte sind losgelöst von der weiteren Reform des Glücksspielwesens möglich und aufgrund des Beschuldigtenstatus des Finanzministers noch dringender nötig, als das schon bisher der Fall war. Bereits im Frühjahr 2020 hatte Blümel medial eine entsprechende Reform versprochen – er ist in der Umsetzung nach wie vor säumig.

Auch diese Forderung haben wir NEOS bereits mehrfach mit Anträgen in den parlamentarischen Diskussionsprozess eingebracht.²⁹⁰

²⁹⁰ Siehe etwa https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/UEA/UEA_00009/index.shtml

Für eine unabhängige Justiz

Mehr Budget für die Justiz

Um effektiv und effizient arbeiten zu können, braucht die Justiz eine ausreichende finanzielle Mittel:

NEOS fordern daher:

- 200-300 Mio Euro zusätzliche budgetäre Mittel für die Justiz
- Mehr Kanzleikräfte
- Mehr Planstellen bei den Staatsanwälten
- eine Digitalisierungsoffensive im Bereich der Justiz
- Modernisierungsoffensive für Gebäudebestand und moderne Arbeitsplätze

In der Justiz steht in den kommenden zehn Jahren eine riesige Pensionierungswelle an. 40 Prozent aller Justizbediensteten werden in diesem Zeitraum in Pension gehen. Diese Pensionierungswelle betrifft sowohl die Gerichte – dort vor allem das Kanzleipersonal und die RechtspflegerInnen – als auch die Justizanstalten (Justizwache-BeamtInnen). Daher muss rechtzeitig Vorsorge getroffen werden, dass jenes Justizpersonal rekrutiert und ausgebildet wird, das wir brauchen, damit der Justizbetrieb nicht ins Stocken gerät.

Unabhängiger, weisungsfreier Bundesstaatsanwalt

Die Strafrechtspflege ist eine unglaublich wichtige, verantwortungsvolle und heikle Aufgabe des Staates. Aufgrund dessen ist es auch so wichtig, dass jeglicher Verdacht von Voreingenommenheit oder politischer Einflussnahme verhindert wird. Wir sehen das derzeit nicht ausreichend abgesichert. In clamorösen Fällen muss jeder Fall von den Staatsanwaltschaften über die Oberstaatsanwaltschaften bis hinauf ins Ministerium berichtet werden. An der Spitze des Ministeriums sitzt bekanntlich ein Parteipolitiker – der oder die JustizministerIn – und entscheidet in der Weisungskette.

Es braucht daher endlich eine klare Systemänderung die aus unserer Sicht nur heißen kann: **die Fachaufsicht und damit die Weisungshoheit über die Strafermittlungsbehörden muss einem/r unabhängigen und weisungsfreien Bundesstaatsanwalt/-anwältin übertragen werden.**

Ziel einer solchen Reform muss es sein:

- Die Weisungshierarchie muss anstatt einer parteipolitisch besetzten eine fachlich ermittelte Weisungsspitze erhalten.
- Die Arbeit der StaatsanwältInnen muss zur Gänze einer rechtsstaatlichen Kontrolle durch die Gerichte unterworfen werden.
- Der Anschein auf parteipolitische Einflussnahme auf staatsanwaltschaftliches Handeln muss restlos vermieden werden.
- Die Möglichkeit der unsachlichen Einflussnahme und des vorausseilenden Gehorsams muss beseitigt werden.
- Die Staatsanwaltschaft muss noch deutlicher als Teil der dritten Staatsgewalt sichtbar werden und durch ihre Spitze unabhängig nach außen vertreten werden.

Das Modell, das wir uns hinsichtlich einer solchen Reform vorstellen:

- Eine General- oder Bundesstaatsanwalt/Anwältin im Sinne einer „Ein-Gipfel-Lösung“
- Die Generalprokuratur (GP) beim OGH wird vollständig zur Obersten Staatsanwaltschaft ausgebaut. Bisherigen ministerielle Abteilungen für Einzelstrafsachen und internationale Rechtshilfe werden in sie integriert. Die Berichtspflicht an den Justizminister wird ebenso abgeschafft wie dessen Weisungsrecht. Dieses Modell wird von der Vereinigung der Staatsanwälte präferiert, da die genannten Ziele dabei am konsequentesten umgesetzt werden.

Auch in diesem Zusammenhang haben wir bereits mehrere Anträge eingebracht.²⁹¹

Ausreichende Ressourcen für die Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft

Der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft spielt die zentrale Rolle bei der Aufklärung von Korruption und Wirtschaftskriminalität. Ob der Fülle an Aufgaben und deren regelmäßigen hohen Komplexität stößt die WKStA dabei aber ressourcenmäßig an ihre Grenzen.

Im letzten **Revisionsbericht** über die WKStA vom 25. Mai 2018 wurden folgende Problemfelder, die auch im Zusammenhang mit dem „Ibiza-Verfahren“ relevant sind, festgehalten:

²⁹¹ https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/UEA/UEA_00452/index.shtml

1. **Begrenzte Ressourcen im polizeilichen Ermittlungsbereich:** Wie sich auch im "Ibiza"-Untersuchungsausschuss herauskristallisierte, hat die Soko "Tape" die WKStA in ihrer Ermittlungsarbeit im "Ibiza"-Verfahrenskomplex von Beginn an kaum unterstützt bzw. sogar behindert. Das wurde vor allem durch den von der ÖVP geleakten Sachstandsbericht von Mag. Holzer vom 17. Dezember 2019 und die daraus resultierende Gegendarstellung von LOStA Mag. Vrabl-Sanda vom 30. September 2020 ersichtlich. In der Gegendarstellung wird de facto jeder Punkt des Sachstandsbericht falsifiziert bzw. als tendenziös und unvollständig entlarvt. Hinzu kommt, dass trotz zahlreicher Urgezen der Sachstandsbericht der WKStA seitens der SOKO nicht übermittelt wurde.
2. **Begrenzte Ressourcen vor allem im Buchsachverständigenbereich:** Im Bereich der Wirtschaftskorruption ist die Verfügbarkeit qualitativ hochwertiger Sachverständig_innenexpertise für effektive Ermittlungen unabdingbar.
3. **Dauer des Auswertungsprozesses sichergestellter elektronischer Daten:** Fakt ist, dass die Auswertung enormer Datenmengen, wie sie etwa im "Ibiza"-Verfahrenskomplex beschlagnahmt wurden, viel Zeit benötigt und oft von der WSKtA selbst ohne Unterstützung durch Ermittlungsarbeit seitens der Kriminalpolizei durchgeführt wird. Hier stellt sich die Frage, ob der WKStA genug internes wie externes Know-How zur Verfügung steht.
4. **Personellen Fluktuation/Referentenwechsel, Personalressourcen:** Karenzierungen zum Zwecke parteipolitischer Karrieren (Edstadler), Wechsel auf Grund der als belastend empfundenen Arbeitssituation (Jilek), enormer Druck und offenbar Vernachlässigung der Fürsorgepflicht des Arbeitgebers: die Fluktuation im Bereich der WKStA scheint außerordentlich hoch zu sein. Vor dem Hintergrund der enormen Komplexität eines großen Teils der anhängigen Fälle und der damit verbundenen langen Einarbeitungszeiten stellt dies ein immenses Problem dar - und verschärft so das Problem mangelnder Ressourcen exponentiell. Dieser Mangel ist aufgrund der Zunahme extrem umfangreicher und regelmäßig hochkomplexer Fälle im Bereich der Korruption bzw. Wirtschaftskriminalität in den letzten Jahren immer größer. Auch müssen die StaatsanwältInnen der WKStA regelmäßig selbst hochkomplexe Auswertungen und Ermittlungen vornehmen.
5. **Gleichzeitige Führung mehrerer Großverfahren durch jeweils nur einen Referenten**

6. **Berichtspflichten:** Laut übereinstimmenden Aussagen der im "Ibiza"-Verfahrenskomplex ermittelnden Oberstaatsanwält_innen der WKStA vor dem "Ibiza"-Untersuchungsausschuss wird der Arbeitsalltag durch die ausufernde Berichtspflicht der WKStA massiv erschwert. Erfreulicherweise wurde durch BM Kogler per Erlass die Verpflichtung zur Vorab-Berichtspflicht gegenüber der Oberstaatsanwaltschaft Wien abgeschafft und damit einer langjähriger Forderung der Berichtverfasserin endlich nachgekommen. Von den mittlerweile 181 Berichten hat jedoch die WKStA 90 Berichte auf Grund der gesetzlichen Berichtspflichten erstattet (<https://www.wienerzeitung.at/nachrichten/politik/oesterreich/2092637-Justizministerium-lockert-das-Berichtspflichten-Korsett.html>). Diese Bürde bleibt weiterhin, und dadurch verlängert sich weiterhin die Dauer der Verfahren. Dies monierte auch die Leiterin der WKStA bei ihrer Befragung vor dem "Ibiza"-Untersuchungsausschuss. Es verschärft sich damit die Diskrepanz zwischen dem schon im Verfassungsrecht verankerten Recht auf ein (möglichst) rasches Strafverfahren und dem teilweise überbordenden Kontrollbedürfnis seitens des Ministeriums.

Lange staatsanwaltliche Ermittlungsverfahren stehen immer in einem Spannungsverhältnis zum Beschleunigungsgebot gemäß § 9 StPO und greifen lang andauernden Ermittlungen stark in das Leben der Beschuldigten ein. Es ist folglich im Interesse aller Beteiligten, wenn Verfahren bei der WKStA effizient und schnell ablaufen. Damit dies auch für die Zukunft sichergestellt ist, benötigt diese aber ausreichend Ressourcen.

Wir NEOS fordern daher, dass eine **ausreichende Ressourcenausstattung** für die WKStA sichergestellt ist und weitere Schritte unternommen werden, damit diese frei, effizient und unabhängig von Einflussnahmen von außen arbeiten kann.

Die Zuteilung von fünf zusätzlichen StaatsanwältInnen für den „Ibiza“-Verfahrenskomplex wäre eine erste notwendige Sofortmaßnahme, um die Effizienz dieser Ermittlungen sicherzustellen.

Für starke parlamentarische Kontrolle

Veröffentlichung von Befragungen ehemaliger oder aktiver MinisterInnen und KanzlerInnen

Im Rahmen der Beweisaufnahme des gegenständlichen U-Ausschusses wurden zahlreiche ehemalige oder zum Befragungszeitpunkt aktive MinisterInnen geladen. Auf Grund der Vorgaben der Verfahrensordnung für parlamentarische Untersuchungsausschüsse (VO-UA) erfolgen diese Befragungen grundsätzlich in bloß „medienöffentlichen“ Sitzungen. Das bedeutet, dass nur MedienvertreterInnen anwesend sein dürfen; während ein "Tickern" aus dem Ausschusslokal erlaubt ist, sind Ton- und Bildaufnahmen, abgesehen zum Zwecke der Protokollierung, nicht zulässig.

Im Laufe eines U-Ausschusses werden die Wortprotokolle der Befragungen auf der Website des Parlaments veröffentlicht. Hingegen ist eine Veröffentlichung der angefertigten Ton- und Bildaufnahmen derzeit nicht vorgesehen. Der Öffentlichkeit ist es daher nicht möglich, sich ein authentisches Bild der Geschehnisse im Ausschuss zu machen.

Um dem Kernauftrag eines Untersuchungsausschusses, der Klärung politischer Verantwortlichkeit für Vorgänge in der Verwaltung, gerecht zu werden, ist der Öffentlichkeit jedoch ein Maximum an Teilhabe zuzugestehen. Denn während es sich bei einem Untersuchungsausschuss zweifelsohne um keinen Strafprozess handelt, ist dennoch der dort verankerte Unmittelbarkeitsgrundsatz ein wesentlicher Baustein für eine umfassende Beurteilung der Glaubwürdigkeit befragter Personen.

Deshalb ist gerade bei jenen AmtsträgerInnen, welche höchste Ämter der Republik bekleiden, der Öffentlichkeit eine Teilhabe an diesem parlamentarischen Kontrollrecht so weit als möglich einzuräumen. § 17 Abs 2 VO-UA normiert ohnehin den Ausschluss der Öffentlichkeit, sofern schutzwürdige Interessen der Allgemeinheit, der Auskunftsperson oder Dritter dies gebieten. Wortprotokolle werden später ohnedies veröffentlicht. Die Wahrung schutzwürdiger Interessen wird durch die zeitversetzte Veröffentlichung der Videoaufnahme das Mediengesetz gewährleistet.

Eine derartige Veröffentlichung gäbe nicht nur jeder interessierten Person die Möglichkeit, sich selbst ein konkretes Bild von Abgeordneten, Vorsitzender/m, VerfahrensrichterIn, Verfahrensanwalt/anwältin, Vertrauenspersonen und nicht zuletzt Auskunftspersonen zu machen.

Es ist auch davon auszugehen, dass das kritische Auge der Öffentlichkeit die Selbstreflexion der Anwesenden erhöhen würde und daher sich taktische Manöver wie Zeitschinden bei Fragestellung und Antworten (gesehen vor allem bei der ÖVP aufseiten der Abgeordneten und Auskunftspersonen – insbesondere bei der zweiten Befragung von Bundeskanzler Sebastian Kurz), Abwürgen des Frageflusses durch sinnlos angestoßene Geschäftsordnungsdebatten, Vergesslichkeit der Auskunftspersonen

(gesehen vor allem bei Minister Blümel) und andere aufklärungsbehindernde Manöver auch vonseiten des Vorsitzende reduzieren würden. Unser diesbezüglicher Antrag liegt seit Oktober 2020 im zuständigen Geschäftsordnungsausschuss des Nationalrates.²⁹²

Für eine umfassende Archivierungspflicht

§ 5 Abs 1 BundesarchivG sieht unmissverständlich eine Archivierungspflicht für sämtliche Bundesdienststellen vor. Ausgenommen davon sind nur persönliche Unterlagen wie beispielsweise Aufzeichnungen und Notizen. In der Praxis wird nur unvollständig an das Staatsarchiv geliefert.

Der Archivierungspflicht ungeachtet wurden dem "Ibiza"-Untersuchungsausschuss keinerlei Akten bzw. Unterlagen wie Mails, SMS, Kalender, Memos, Protokolle von Bundeskanzler Sebastian Kurz und dem damaligen Kanzleramtsminister Gernot Blümel aus dem Untersuchungszeitraum übermittelt. Die meiste relevante Korrespondenz, in deren Kenntnis der Untersuchungsausschuss gelangte, stammt aus Sicherstellungen durch die Staatsanwaltschaften und deren folglich Aktenlieferung an den Untersuchungsausschuss (Beschlagnahmung der Telefone von Vizekanzler a.D. Strache und Thomas Schmid).

Für SMS-Nachrichten, die eindeutig dienstlichen Charakter haben, da in diesen etwa Postenbesetzungen thematisiert werden, muss eine Archivierungspflicht bestehen. In diesem Sinne müssen in den Vereinigten Staaten von Amerika alle amtlichen E-Mails auf Speichern des Ministeriums aufbewahrt oder aber ausgedruckt und archiviert werden. Die Archivierungspflicht oberster Staatsorgane wird dort derart ernst genommen, dass das Versenden beruflicher E-Mails mit einer privaten E-Mail-Adresse – ohne Archivierung – zu einem Skandal um die damalige US-Präsidentschaftskandidatin Hillary Clinton geführt hat.

Es bedarf daher klarstellender und präziser gesetzlicher Regelungen im Sinne einer Durchsetzung einer Archivierungspflicht aller beruflicher Nachrichten und Kanäle oberster Staatsorgane. Gleichzeitig sollte ein Verbot der Nutzung privater Infrastruktur im Bundesdienst angedacht werden, um die Sicherheit des Informationsaustausches zu erhöhen. Elektronische Korrespondenzen über die dienstliche Infrastruktur sollten automatisch archiviert werden.

²⁹² https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/A/A_00787/index.shtml

Abkürzungsverzeichnis

ABBAG	Abbaubeteiligungsgesellschaft des Bundes
AMI	Alois-Mock-Institut
ASFINAG	Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft
BIG	Bundesimmobiliengesellschaft
BKA	Bundeskanzleramt
BMeiA	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BMI	Bundesministerium für Inneres
BMJ	Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz
BMLV	Bundesministerium für Landesverteidigung
BMVIT	Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie
CASAG	Casinos Austria AG
FPÖ	Freiheitliche Partei Österreichs
IMIB	Immobilien und Industriebeteiligungen GmbH
ISP	Institut für Sicherheitspolitik
JVP	Junge Volkspartei
NEOS	Das Neue Österreich und Liberales Forum
ÖBAG	Österreichische Beteiligungs AG (vormals ÖBIB)
ÖBB	Österreichische Bundesbahnen
OeNB	Österreichische Nationalbank

OGH	Oberster Gerichtshof
OMV	Österreichische Mineralölverwaltung Aktiengesellschaft
ORF	Österreichischer Rundfunk
OStA Wien	Oberstaatsanwaltschaft Wien
ÖVP	Österreichische Volkspartei
PRIKRAF	Privatkrankenanstalten-Finanzierungsfonds
RFS	Ring Freiheitlicher Studenten
RTR	Rundfunk- und Telekom Regulierungs-GmbH
SPÖ	Sozialdemokratische Partei Österreichs
StA Wien	Staatsanwaltschaft Wien
UNIQA	UNIQA Insurance Group AG
VfGH	Verfassungsgerichtshof
WKO	Wirtschaftskammer Österreich
WKStA	Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft



